



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

33. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 16. März 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Stephan J. Reuken, AfD 27
	Christiane Berg, CDU 28
	Jeannine Rösler, DIE LINKE 29, 30
	Patrick Dahlemann, SPD 30
	Minister Lorenz Caffier 33
	Torsten Renz, CDU 33
	Minister Harry Glawe 34
Antrag der Fraktion DIE LINKE Ganzheitliches integriertes Verkehrskonzept für Usedom – Drucksache 7/1827 – 3	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 3, 17, 24	
Minister Christian Pegel 5	Antrag der Fraktion DIE LINKE Mitbestimmung stärken – Betriebsräte besser schützen – Drucksache 7/1828 – 35
Dr. Ralph Weber, AfD 9, 19	
Dietmar Eifler, CDU 12	Henning Foerster, DIE LINKE 35, 44
Ralf Borschke, BMV 14	Minister Harry Glawe 37
Patrick Dahlemann, SPD 15	Dr. Ralph Weber, AfD 37, 45
Jochen Schulte, SPD 20	Christian Brade, SPD 39
Christian Pegel, SPD 22, 23	Bernhard Wildt, BMV 41
Nikolaus Kramer, AfD 23	Wolfgang Waldmüller, CDU 42
B e s c h l u s s 24	
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Aktueller Sachstand zum Förderverfahren der Anklamer Schwimmhalle 24	B e s c h l u s s 46
Dr. Matthias Manthei, BMV 24, 26, 27, 30, 33	Antrag der Fraktion der BMV Für eine Neuregelung im Umgang mit dem Wolf einsetzen – Drucksache 7/1808 – 46
Minister Christian Pegel 25, 26, 27, 32	

Ralf Borschke, BMV	46	Antrag der Fraktion der BMV	
Minister Dr. Till Backhaus	47	Toilettenpflicht für Gaststätten	
Jürgen Stroschein, AfD	50	– Drucksache 7/1811 –	90
Beate Schlupp, CDU	52		
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	56	Christel Weißig, BMV	90, 96
Nils Saemann, SPD	56	Minister Harry Glawe	92
Jörg Heydorn, SPD	57	Thomas de Jesus Fernandes, AfD	92
Horst Förster, AfD	58	Jochen Schulte, SPD	93
Dr. Till Backhaus, SPD	59	Henning Foerster, DIE LINKE	94
		Torsten Renz, CDU	95
B e s c h l u s s	60		
		B e s c h l u s s	97
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der BMV	
Lebensmittelverpackungen reduzieren		Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 7/1824 –	60	– Drucksache 7/1812 –	97
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	60	Änderungsantrag der Fraktionen	
Minister Harry Glawe	62	der SPD und CDU	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	63	– Drucksache 7/1894 –	97
Jochen Schulte, SPD	64		
Ralf Borschke, BMV	65	Ralf Borschke, BMV	97, 104
Wolfgang Waldmüller, CDU	66	Minister Dr. Till Backhaus	98, 99
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	67	Dr. Matthias Manthei, BMV	98, 99
		Jürgen Stroschein, AfD	99
B e s c h l u s s	69	Beate Schlupp, CDU	100
		Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	103
		Elisabeth Aßmann, SPD	103
Antrag der Fraktion der BMV		B e s c h l u s s	104
Konzept zur Versorgung des Landes			
mit öffentlichen Schwimmbädern vorlegen			
– Drucksache 7/1809 –	69		
Dr. Matthias Manthei, BMV	69, 77	Nächste Sitzung	
Minister Lorenz Caffier	70, 79	Mittwoch, 25. April 2018	104
Jens-Holger Schneider, AfD	72		
Martina Tegtmeier, SPD	74, 79		
Torsten Koplín, DIE LINKE	74		
Marc Reinhardt, CDU	76		
Dr. Ralph Weber, AfD	78		
B e s c h l u s s	79		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Krankenhausgroßgeräte in			
Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 7/1826 –	79		
Torsten Koplín, DIE LINKE	79, 88, 89, 90		
Minister Harry Glawe	81, 90		
Dr. Gunter Jess, AfD	82, 89		
Jörg Heydorn, SPD	84, 88, 89		
Bernhard Wildt, BMV	85		
Torsten Renz, CDU	86		
B e s c h l u s s	90		

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 33. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten – Einen Moment! Wir sind noch nicht drin? Ich habe ihn doch schon ... ach ja, er ist auch da –, möchte ich unserem Kollegen Christian Brade ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV –
Gratulationen)

Ich finde es auch vorbildlich, wenn man an seinem Geburtstag zu Beginn der Sitzung ...

(Jochen Schulte, SPD: Und er lädt
alle Kollegen hinterher ein. –
allgemeine Heiterkeit)

Herr Brade, Sie haben Glück, es steht noch nicht im Protokoll, wir haben die Sitzung noch nicht eröffnet.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
wendet sich an das Präsidium.)

Einen Moment!

(Torsten Renz, CDU:
Wo ist das Problem?)

Also auch noch außerhalb des Protokolls: Es ging darum, dass sich mindestens drei Minister hier im Saal befinden. Ich hatte den Finanzminister schon gesehen. Ich gehe auch davon aus, dass es nur eine Frage von Minuten ist.

(Torsten Renz, CDU: Sekunden!)

So, alles gut.

Ich eröffne jetzt die Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ganzheitliches integriertes Verkehrskonzept für Usedom, Drucksache 7/1827.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ganzheitliches integriertes
Verkehrskonzept für Usedom
– Drucksache 7/1827 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist eine Reaktion auf die Nöte der von der Verkehrsbelastung der Insel Betroffenen und der Tatsache, dass es nicht so recht vorwärtsght.

Die Bürgermeister der Insel Usedom wandten sich im Dezember 2017 mit einem offenen Brief an den Landtag mit der Bitte, die Verkehrsanbindung der Insel Usedom zu verbessern. Zuvor gab es wiederholt Forderungen zur

Verkehrsentlastung, etwa durch Kreisverkehre. Auch wurden Ängste aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens durch den bevorstehenden Bau des Swinetunnels vorgetragen. Eine Studie weist nach, dass das Verkehrsaufkommen weiter steigen wird.

Nach einem Ortsbesuch versprach CDU-Fraktionschef Vincent Kokert, das Thema „Verkehrsinfrastruktur auf Usedom“ im März auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Wenige Tage später wurde das allerdings durch den Fraktionssprecher etwas relativiert. Ob dies bereits im März möglich sei, sei offen. Hoffnung keimte auf, als Ministerpräsidentin Schwesig während der Demonstration der Usedomer Eisenbahnfreunde am 24. Januar Hilfe zusagte. So wolle sie nach einer Finanzierung für die Vorentwurfsplanung für die Bahnanbindung im Süden der Insel suchen und sie beauftragen.

Auch das Verkehrsministerium kündigte an, eine Grundlagenermittlung und eine Vorplanung für die Wiederbelebung der Bahnstrecke zwischen Ducherow und Swinemünde vorzunehmen, sofern der Landtag dies wünsche. Verkehrsminister Pegel gehe davon aus, dass es etwa 1 Million kosten würde. Dies wäre dann die Grundlage für weitere Entscheidungen. Das alles hört sich vielversprechend an, aber wir sehen den Fortschritt nicht so recht. Frau Ministerpräsidentin ist heute nicht da, aber ich habe gehört, sie kommt noch. 40 Demonstranten waren aufmerksame Zeugen, die Presse hat ausführlich berichtet. Was sie zugesagt hat, muss jetzt auch eingehalten werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion legt Ihnen heute diesen Antrag vor. Es steht nicht viel mehr drin, als ohnehin versprochen oder vorgeschlagen wurde oder selbstverständlich sein müsste. Kaum war dieser Antrag in der Welt, da kamen auch schon Kollegen der Koalitionsfraktionen, insbesondere der SPD auf uns zu und von einem gemeinsamen Antrag war die Rede, aber der der Linksfraktion sollte es nicht sein. Es wäre ja blöd, wenn heute dieser Antrag abgelehnt würde und demnächst ein Antrag der Regierungsfaktionen auf die Tagesordnung komme, zumal der Antrag faktisch im Schreibtisch liege und so gut wie fertig sei.

Was uns als Entwurf dann aber zugeleitet wurde, war, wie befürchtet, ein reiner Schaufensterantrag. Er war inhaltlich für uns unakzeptabel: nur Berichte statt verbindlicher Forderungen. Dafür bedarf es keines Antrages. Berichten kann Minister Pegel jederzeit im Ausschuss und davon ...

(Torsten Renz, CDU: Könnten Sie
den Antrag mal vorlesen, über den
Sie gerade die ganze Zeit reden?)

Sie sollten ihn doch eigentlich kennen, Herr Renz?!

(Torsten Renz, CDU: Sie machen doch
den Antrag der SPD schlecht und reden
nur über diesen Antrag. Legen Sie
den doch mal am besten vor!)

Hören Sie ...

Ja, ich kann Ihnen den geben, dann können Sie ja mal gucken.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das wäre nett.)

Berichten kann Minister Pegel, wie gesagt, jeder Zeit im Ausschuss und davon macht er auch regelmäßig Gebrauch. Die Regierungsfractionen konnten sich nicht einigen, so wurde es uns gesagt. Deshalb gibt es nun keinen fraktionsübergreifenden Antrag, sondern unseren.

Gebraucht wird ein klares Bekenntnis.

Erstens. Die Voraussetzungen für die Grundlagenermittlung und die Vorplanung für die südliche Bahnanbindung der Insel müssen geschaffen werden. Bei einem Landeshaushalt mit 2 Milliarden Euro in der Rücklage und einem Jahresüberschuss von mehr als 300 Millionen können SPD und CDU niemandem im Land erklären, dass kein Geld aufzutreiben ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich wiederhole einen Satz, der nichts von seiner Gültigkeit verloren hat: Was politisch gewollt ist, das wird auch finanziert.

Zweitens. Bitte fangen Sie an zu suchen! 1 Million Euro gibt das Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern“ her. Die Ausgabenreste aus den Regionalisierungsmitteln dokumentieren, dass bis 2031 nicht, wie immer behauptet, 50 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. Tatsache ist, dass die bis 2016 verfügbaren Mittel nicht voll ausgegeben wurden und zusätzlich bereitstehen. Damit sind es insgesamt mehr Mittel. Das ist die Wahrheit.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Können Sie bitte Ihre Gespräche draußen führen?! Das ist so was von störend hier vorne.

Bis zum Jahresende wachsen die Ausgabenreste auf fast 212 Millionen Euro an.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Kollege Renz fühlt sich brüskiert.)

Da wird wohl 1 Million für die Vorplanung drin sein.

Drittens. Die Planungen für die Ortsumgehung Wolgast sollen vorrangig vorangetrieben werden. Eine Überarbeitung der Planungsunterlagen wurde insbesondere im umweltfachlichen Teil der Unterlagen wegen der Wasserrahmenrichtlinie und der Berücksichtigung des Vogelzugs notwendig. Im Sommer 2017 hieß es, dass die DEGES die überarbeiteten Unterlagen bis Ende des Jahres 2017 vorlegt, sodass anschließend das Planfeststellungsverfahren beginnen kann. Wurde nun begonnen? Beginnt das Planfeststellungsverfahren? Das ist die Frage, die ich heute auch gern beantwortet haben möchte.

Viertens. Das Ministerium soll die Federführung und Koordinierung für ein Verkehrskonzept unter Mitwirkung aller Verwaltungsebenen, Verbände, Vereine, Kammern und der Öffentlichkeit übernehmen. Es soll keine reine Verkehrsplanung sein. So muss unbedingt die Tourismusbranche mit an den Tisch. Minister Pegel hat selbst schon gute Vorschläge unterbreitet. So fragte er zum Beispiel, ob der Bettenwechsel immer ausschließlich am Sonnabend sein muss. Ist jeder Tag ein Anreise- und Abreisetag, wird der Verkehr entzerrt, Verkehrsspitzen werden vermieden. Auch sollte es selbstverständlich zum

Service gehören, dass man abgeholt und gebracht wird, egal, ob man mit dem Flieger, der Bahn oder dem Bus anreist. Zumindest die großen Häuser müssen für ihre Gäste dieses Angebot sicherstellen, solange es der öffentliche Verkehr nicht vermag. Diesen Service halten wir alle auf Urlaubsreisen im Ausland für selbstverständlich, das muss auch hier möglich sein.

Bei der gemeindlichen Bauleitplanung oder bei Standortentscheidungen für Investitionsvorhaben mit hohem Verkehrsaufkommen muss der Verkehr mitgedacht werden. So sehr Karls Erlebnishof in Koserow ein Magnet ist, so sehr verschlechtert dies die Verkehrssituation. Auch müssen, so schwer es ist, die Gemeindevertretungen Nein zu weiteren Bettenburgen sagen. Heringsdorfs Kurdirektor Thomas Heilmann fordert eine Bettenobergrenze.

Das sind nur einige Vorschläge, über die man reden muss. Es müssen alle an einem Strang ziehen und gemeinsam etwas bewirken. Eine reine Verkehrsinfrastrukturplanung wird nicht ausreichen, sondern, im Gegenteil, womöglich noch mehr Autoverkehr erzeugen.

Das Ziel der Linksfraction ist klar: den ÖPNV stärken und weniger Autoverkehr. Einige Nordseeinseln sind komplett autofrei. Ein zumindest stark eingeschränkter Autoverkehr wäre durchaus eine Option.

(Minister Harry Glawe: Träumen
Sie mal noch ein bisschen! –
Bernhard Wildt, BMV:
Die sind ja auch viel kleiner.)

Das Bahnteilnetz Usedom wurde gerade neu vergeben, Ausweichgleise ermöglichen bereits einen schnelleren Umlauf.

(Jochen Schulte, SPD: Das war
jetzt nicht ganz ernst gemeint.)

Geprüft werden sollte jedoch eine Ausweitung des Bahnangebotes in der Nebensaison und vor allem im Winter. Winterreisen an die Ostsee werden immer beliebter. Die Insel ist voll wie im Sommer, aber die Bahn fährt zu wenig. Takt und die abendliche Ausdehnung der Fahrzeiten sollten geprüft und der Vertrag sollte entsprechend angepasst werden. Auch besteht mit der Arbeit am Fahrplan 2019 die Chance, das Umsteigen in Züssow besser zu organisieren, wenn es denn schon unvermeidlich ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, all dies sind Vorschläge, die nicht allein von uns kommen, aber sie bieten die Chance für ein ganzheitliches Konzept, das wirklich Entlastung bringen kann und möglicherweise dann sogar auf andere Regionen übertragbar ist. Deshalb wollen wir, dass sich die Landesregierung als Moderator den Hut aufsetzt. Wir bitten um Zustimmung, stehen aber einer Überweisung in den Energie-, Wirtschafts- und Finanzausschuss positiv gegenüber. Der Antrag kann Grundlage für die ohnehin geplante Beratung mit den Bürgermeistern der Insel sein. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis

zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem Hinweis, es seien unsererseits in der Zukunft nur Berichte vorgesehen. Ganz so arg würde ich es nicht sehen, wobei ich gerne auch gleich noch mal den Hinweis aufgreife zu sagen, macht doch mal ein allumfassendes Konzept. Ich glaube, dass wir achtgeben müssen, dass wir die Komplexität nicht so aufpumpen, dass man es irgendwann nicht mehr vernünftig und beherrschbar abgearbeitet bekommt.

Die Komplexität ist allein im Verkehrsbereich relativ groß, weil Sie mit sehr unterschiedlichen Straßenbaulastträgern, mal ein bisschen salopp übersetzt, mit Eigentümern der verschiedenen Straßen arbeiten müssen, und weil wir, auch wenn das alle Beteiligten immer ungern hören, immer dann, wenn wir über Bundesstraßen reden, eben nicht über eine politische Selbstentscheidungsbefugnis dieses Landes sprechen, sondern wir an der Stelle lediglich Treuhänder des Bundes sind. Es sind fremde Straßen, wir kriegen fremdes Geld. Wir kriegen, wenn wir das Geld bekommen, relativ klare Regeln, in welchen Bereichen wir welche Entscheidungen treffen sollen. Wir kriegen relativ klare Dinge an die Hand. Es ist nicht so, dass der Bund uns alles vorplant, aber der Bund sagt uns, was sozusagen seine Parameter sind, wie viel Verkehr ich brauche, bevor ich an der Bundesstraße eine dritte Spur bauen darf, wie viel Verkehr ich brauche, bevor ich eine vierte Spur bauen darf, oder ab welchem Schwellenwert ich den Bund grundsätzlich um Erlaubnis fragen muss.

Wir bewegen uns also mit sehr vielen verschiedenen Protagonisten und Regeln. Von daher bitte ich dringend darum, dass wir die Komplexität nicht noch über Gebühr hochfahren. Das macht es nicht leichter. Gleichwohl bin ich bei mehreren Ihrer Punkte dabei, dass Sie Lösungen brauchen. Ob das alles immer im Rahmen einer großen Arbeitsgruppe und eines großen Konzeptes sein muss, da bin ich mir nicht so sicher. Ich würde aber gerne darauf hinweisen, dass bisher nicht Berichte und Arbeitspapiere abgelegt wurden, sondern wir wirklich Konzepte der Vergangenheit haben, von denen ich glaube, dass sie eins in der Tat weiterentwickeln müssen und wollen.

Um vielleicht mal die bisher maßgeblichen aufzurufen: Wir haben 2006 nach einem langen Prozess – im Übrigen weitgehend vom Bundesverkehrsministerium, teilweise durch das Land und in kleinerer Einheit auch durch die gemeindliche Seite bezahlt – ein integriertes Verkehrskonzept erhalten, das mehrere Jahre Vorlauf hatte, abgeschlossen 2006. Das ist die Vorarbeit gewesen. 2009 war der Zeitpunkt, ab dem der Grenzübergang hinter den Kaiserbädern auch für den Fahrzeugverkehr geöffnet wurde. Da bestand die große Sorge, wie viel zusätzliche Verkehre das generieren würde. Das Verkehrskonzept ist integriert. Das Verkehrskonzept Usedom wurde 2006 geschaffen als Grundlage, um weiterentwickelt zu werden für das darauf aufbauende Grenzverkehrskonzept, wie das hieß. Da sind natürlich nur Ausschnitte weiterentwickelt worden, aber die Idee war, das eine mit dem anderen in Interaktion zu setzen. Ähnli-

che Sorgen, wie sie es jetzt beim Swinetunnel gab, gab es damals auch schon bei der bevorstehenden Grenzöffnung.

Soweit das Land zuständig ist, haben wir, im Übrigen basierend auf diesem Grundkonzept 2006, zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Das sind nicht ausschließlich Maßnahmen, die das Land betreffen, sondern durchaus in größerer Zahl einen Bundesstraßenbezug haben. Da aber das Land als Auftragsverwaltung die Bundesstraßen verwaltet, haben wir für den Bund auf seinen Straßen und Streckenführungen diese Umsetzung vorgenommen. Ich will einige Beispiele nennen. Es gab im integrierten Verkehrskonzept Usedom aus dem Jahr 2006 relativ klare Zielvorgaben für ein Radwegenetzkonzept, wo Radwege weitgehend straßenbegleitend an den Landes- und Bundesstraßen existieren sollen.

(Dirk Friedriszik, SPD: Sehr gut!)

Wenn Sie auf die letzten zwölf Jahre schauen, dann sehen Sie, dass wir die straßenbegleitenden Radwegeverkehrsführungen zwischenzeitlich weitgehend geschafft haben. Dann sind wir aber ein Stück weit bei unseren eigenen Landes- und bei den für den Bund verwalteten Bundesstraßen. Es gibt natürlich darüber hinaus Bereiche, wo nicht entlang der Bundes- oder Landesstraße gefahren werden soll oder wo wir bei Kreisstraßen sind oder wo wir bei gemeindlichen Straßen sind. Da haben wir weitere Protagonisten, die mitspielen, denn da ist dann jeweils die Zuständigkeit des Kreises oder der Gemeinde gefragt. Die soweit noch nicht realisierten Radwegeplanungen sind zurzeit in Planung beziehungsweise schon in der Umsetzung. Ich glaube, dass wir einen relativ großen Schritt getan und einen guten Zustand erreicht haben.

Wir haben Knotenpunkte, zu gut Deutsch Kreuzungen – wie auch immer, ob sich nun drei Straßen treffen oder vier –, in größerer Zahl angefasst. Um zwei Beispiele zu nennen – ich weiß, dass es immer nach kleinen Dingen klingt, sie sind aber im Detail durchaus kostenträchtig, größere Planungen vorausgesetzt –: Wenn Sie sich in Bannemin die Abbiegespur anschauen, dann sehen Sie, dass das eine der Ausflüsse des Verkehrskonzeptes ist. Wenn Sie den Kreisverkehr in Koserow anschauen, ist er Ausfluss des Verkehrskonzeptes. Und weil Sie es ansprachen, es sind durchaus immer breitere Forderungen nach mehr Kreisverkehren im Raum.

Erstens. Wir bewegen uns bei der Bundesstraße in dem Konzept und in den Vorgaben des Bundes. Der Bund hat sehr klare Regeln geschaffen, wann er Kreisverkehre für anlegbar und sinnvoll hält. Man kann ja mit den Regeln hadern, man kann sagen, wir glauben, dass diese Regeln, die die Verkehrstechniker geschaffen haben, was für Verkehre auf der hauptliegenden Straße und auf der kreuzenden Nebenstraße sein dürfen, wie die zueinander im Verhältnis stehen, verkehrt sind. Da gibt es ganz feste Regeln, die mag man alle für verkehrt halten, aber sie sind zurzeit zumindest das, was mir derjenige, der mir das Geld als Treuhänder in die Hand gegeben hat, als Regeln an die Hand gibt, wann ich das Geld ausgeben darf. Und dann gehen wir mit diesen Regeln auch um.

Koserow ist bei diesen Regeln machbar gewesen, wobei ich, offen eingestanden, auf der Insel immer völlig unterschiedliche Auffassungen dazu höre, was Koserow nun gebracht habe. Es gibt diejenigen, die mir sagen, das war

die echte Rettung, es gibt diejenigen, die sagen, seitdem das Ding da ist, stehe ich im Stau. Ich selbst habe vor dem Koserower Kreisel bisher noch nicht im Stau gestanden, bin aber auch nicht täglich auf der Insel unterwegs. Ich höre immer zwei Auffassungen. Also auch bei Kreisverkehren merke ich, hier gibt es sehr unterschiedliche Resonanzen. Gleichwohl – dazu sage ich gleich gerne etwas – werden wir uns bei Kreisverkehren noch mal intensiver bemühen, wieder alle Kreuzungen anzugucken, und im Zweifel eine Verhandlung mit dem Bund aufnehmen. Aber noch mal: Die generellen Bundesregelungen haben uns bisher an vielen Stellen nicht die Möglichkeiten gegeben, die man sich vor Ort erhofft hat.

Aber weitere Beispiele. Was haben wir getan infolge des Integrierten Verkehrskonzeptes Usedom aus dem Jahr 2006? Wir haben beispielsweise Querungshilfen geschaffen. Wenn Sie durch Pudagla fahren, werden Sie in der Mitte eine finden. Da sagen alle, na klar, das baut ihr doch immer auf. Nein, das tun wir auf Bundesstraßen nicht ganz so oft. An der Stelle war auch dies neben vielen weiteren Punkten eine der Folgen. Wir haben immer noch ausstehen einen Kreisel – einen Kreisverkehr, um die Formulierung nicht auf Kreisel zu verkürzen –, einen Kreisverkehr, der uns in Ahlbeck bewegt. Da geht es um eine Landesstraße, und wir brauchen zunächst die Vorarbeiten der Gemeinde, weil sie eine andere Entwässerung benötigt. Diese Entwässerung ist allerdings sehr teuer, das muss man deutlich sagen, weil sie eine Vorflut braucht. Das kostet richtig Geld. An der Stelle tut sich die Gemeinde nicht ganz leicht. Das ist aber in der Umsetzung. Es macht keinen Sinn, oben die Straße zu machen und danach unten die Entwässerung, sondern Sie müssen leider erst die Entwässerung machen und dann oben rauf.

(Rainer Albrecht, SPD: Das macht Sinn.)

Das, was wir tun können an der Stelle, versuchen wir gerade. Es geht darum, dass die Entwässerung dazu führt, dass nicht nur der eigentliche Kreuzungsbereich angegangen werden muss, sondern 80 bis 120 Meter, die dahinterliegen, die ebenfalls geöffnet werden. Die Kollegen haben deshalb für den Landesstraßenteil die Sanierung gleich mitbeschlossen. Das macht es nämlich für die Gemeinde leichter, weil sie jetzt bloß den Abwasserbereich bezahlt und wir dann hinterher den Straßenaufbau bezahlen. Normalerweise hätten wir das noch nicht sofort angefasst. Wir versuchen also auch da, in Kooperation hinzukriegen, was geht. Ein weiterer Kreisverkehr wäre hilfreich. Wer es kennt, da ist ein Supermarkt, eine Kaufhalle um die Ecke. Ich nenne jetzt keine Marke, aber alle Beteiligten, die vor Ort ein bisschen kundig sind, wissen, auf was ich mich beziehe.

Wir haben darüber hinaus ein sogenanntes dynamisches Verkehrsleitsystem installiert. Daran gibt es immer viel Kritik. Zu gut Deutsch, wir haben Bluetooth-Stellen, die wir messen. Die Idee ist, dass die meisten von Ihnen und die Fahrzeuge ihr Handy mit der Bluetooth-Stelle angeschaltet haben. Es reicht uns, wenn jedes vierte, fünfte Auto irgendein Endgerät hat, wo diese Schnittstelle an ist. Der Durchfahrtrhythmus dieser Schnittstellen wird gemessen, wird in einem System nachvollzogen und Sie können anhand der zurückgelegten Strecke in etwa ausrechnen, ob jemand die durchschnittliche Geschwindigkeit fahren konnte oder ob das Bluetooth-Signal so schwerfällig bei den nächsten Messstellen ankommt, dass offenbar Stau oder zähflüssiger Verkehr existieren.

Daraus errechnet ein System, ob wir Verkehrsprobleme haben. Diese Signale werden übertragen auf drei Wände – zwei, die auf der Zufahrt zur Insel Usedom stehen mit dem Versuch, Hinweise zu geben und zu sagen, zurzeit brauchen Sie 15 Minuten länger, wenn Sie über Wolgast fahren würden, wir empfehlen Ihnen, fahren Sie über die Zecheriner Brücke, auch drei Kilometer mehr sind dann eigentlich schneller. Der Versuch ist also, Anreize zu setzen. Wenn Sie aus den Kaiserbädern kommen, finden Sie kurz vor dem Abzweig Pudagla die gleiche Tafel, die Ähnliches tut.

Das ist nicht ganz kritikfrei, weil mancher vor Ort sagt, die stimmt nicht immer. Ja, das mag sein. Diese Software ist für dieses Bundesland programmiert worden. Das ist Digitalisierung. Sie ist erstmalig auf der Bundesstraße um Rövershagen eingesetzt worden und das zweite Mal auf der Insel. Dort ist sie kombiniert worden mit entsprechenden Beschilderungen. Da werden wir noch ein bisschen einen Lernprozess haben, bis sie so ist, dass alle zufrieden sind, aber es ist zumindest ein Versuch.

Sie dürfen gerne in andere Bundesländer schauen. Es gibt so eine Software bisher nicht. Deswegen war, glaube ich, die Pionieraufgabe klug und richtig, und wenn sie perfekt funktioniert, werden alle dankbar sein. Aber der Weg dahin ist ein Lernprozess. Der Haken ist, dass ein Sack voll Bluetooth-Signale vorher abbiegt oder parkt und das System über Algorithmen überhaupt erst lernen muss, diese sozusagen als Fehlerquellen rauszulöschen und nicht daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Idee ist, das langfristig auch auf die Autobahnen zu bringen mit folgendem Gedanken: Wenn ich aus Berlin komme, sagt mir schon die blaue Beschilderung, Usedom hier oder fahr lieber Usedom vier Kilometer, sieben Kilometer später ab. Und das soll mit einer dynamischen Verkehrsführung auch dadurch erreicht werden, indem die Zecheriner Brücke gleichmäßiger als Usedom-Zugang genutzt wird neben dem Wolgaster Zugang. Da sind wir mit dem Bundesverkehrsministerium in Gesprächen. Klar ist, dass BMVI sagt, erst, wenn das System halbwegs stabil funktioniert und ihr die Kinderkrankheiten raus habt, dann setzen wir es auf der Autobahn in entsprechende dynamische Systeme um.

Meine Damen und Herren, wir haben – darüber hinaus angesprochen – ein Gutachten zum Swinetunnel gemacht. Die Frage war, wie stark die Verkehrsinsanspruchnahme auf der Insel ist. Eines der Hauptergebnisse ist in der Tat, dass die üblichen Verkehrszunahmen im Pkw-Bereich auch um Usedom nicht umhinkommen. Da gibt es ja bundesweite Statistiken für den Bundesverkehrswegeplan, dass es weiter zunehmende Verkehre gibt. Uns hat vor allen Dingen der Schwerverkehr sehr gedrückt und bewegt. Es hat verschiedene Szenarien gegeben, die uns Profis errechnet haben. Die haben die verschiedenen Wirtschaftsverkehre zugrunde gelegt, die haben zugrunde gelegt die mit einem Gewerbehafen in Swinemünde verbundenen möglichen Zunahmen von Verkehren und haben uns verschiedene Szenarien vorgestellt.

Wir glauben weiterhin, dass es am intelligentesten sein wird, die Ertüchtigung der entsprechenden Zuwegung auf den Grenzübergang hin nicht vorzunehmen. Hintergrund ist, dass die Straße derzeit in einem Zustand ist, von dem wir glauben, dass wir rechtlich verlässlich die Tonnagebegrenzung vornehmen können. Mit der Tonnagebe-

grenzung vermeiden Sie mittelbar auch, dass schwere Fahrzeuge kommen, die ein reiner Durchgangsverkehr für die Insel wären. Wenn die zwischen einem Wirtschaftshafen und Hamburg tingeln, dann haben sie für die Insel überhaupt keine Bedeutung. Der Versuch ist hier, die Tonnagebegrenzung aufrechtzuerhalten.

Auch das habe ich, glaube ich, an anderer Stelle schon vorgestellt, ich sage es trotzdem gerne noch mal deutlich: Neu ist, dass wir uns zurzeit und seit Beginn des Jahres mit einem Gutachten Folgendes anschauen – wiederum ein Gutachten, das kein Arbeitspapier sein soll und mit der Idee gepaart ist, dass man hinterher konkrete Handlungsempfehlungen daraus ableitet, eben angesprochen –: Wenn die Wolgast-Umgehung fertig ist, ist natürlich wenig geholfen, wenn ich einen Stau nur von der Vor- und In-Wolgast-Lage hinter die Lage schicke, jetzt geguckt vom Festland her, also auf die Insel. Sie sind dann an einer Stelle, direkt hinter Wolgast liegt die Gemeinde Bannemin, und deshalb lassen wir ab Bannemin bis zum Abzweig Pudagla – das ist dort, wo es zu den Kaiserbädern geradeaus weitergeht auf der Landesstraße, wo die Bundesstraße quasi abknickt in eine andere Bundesstraße, durch Pudagla durch und nach Usedom (Stadt) weiterführt nach Zecherin –, bis zu diesem Abzweig ab Bannemin noch einmal Verkehrsplaner und Verkehrsgutachter jeden Knotenpunkt angucken mit mehreren Aufgabenstellungen.

Erstens. Guckt euch gerne auch die Diskussion über die dritte Spur an! Ich selbst bin nicht überzeugt von einer dritten Spur auf der Bundesstraße. Erstens ist das mit den jetzigen Bundesregelungen schwer vereinbar, zweitens naturschutzfachlich nicht ganz ohne und drittens, wenn ich aus drei Spuren zwei – in den Ortsdurchfahrten haben Sie nur zwei, Sie können ja die Häuserzeilen nicht wegnehmen oder durch Gärten bauen –, wenn ich aus drei Spuren mit 100 zwei Spuren mit 50 mache, wird die Verkehrslage nicht zwingend entspannter, als wenn ich aus zwei Spuren mit 100 zwei mit 50 mache. Ja, wenn Sie auf drei den Verkehr mit 100 haben oder mit 80, wird es umso schwerer. Also ganz einfach wird das nicht. Gleichwohl, sich das anzuschauen, lohnt sich.

Zweitens. Sich die Ortsdurchfahrten anzugucken, sich jeden einzelnen Kreuzungsbereich noch mal verkehrsplanerisch anzuschauen, auch unter dem Blickpunkt, macht ein Kreisverkehr Sinn, aber auch unter dem Blickpunkt – und dann sind wir wieder bei Ihrem Hinweis, dass man die Gemeinden am Ende natürlich mit ins Boot nehmen muss –, gelingt es uns bei manchmal sechs, sieben Zufahrten, die innerhalb der Gemeinde auf die Bundesstraße folgen, von den beiden Ortsseiten der Bundesstraße, die jeweils zu Verkehrshemmnissen führen, wenn da mal einer einbiegt, mal hier einer abfährt und mal da einer reinfährt, gelingt es uns zu bündeln auf wenige Zufahrten aus den Ortslagen auf die Bundesstraße? Das führt dazu, dass ich innerhalb der jeweiligen Hälften der Orte möglicherweise Verkehrsflüsse anders organisieren muss, aber nur an einer Stelle die Zufahrt auf die Bundesstraße vornehme, dann sehr konzentriert, aber damit das häufige Abstoppen an verschiedenen Kreuzungen innerhalb eines Ortes möglicherweise reduzieren kann.

Zu guter Letzt haben wir darum gebeten, dass sich die Kolleginnen und Kollegen anschauen, ob man Verkehrsführungen für Radwege und Fußgänger anders vornehmen kann. Auch da gab es vor Ort immer mal den Wunsch, könnten wir nicht Brücken über die Bundesstra-

ße bauen. Ja, das kann man mit Genehmigung, aber die Brücken müssen die Kommunen bezahlen. Das scheint mir bisher in den Debatten immer ein wenig unterzugehen, denn da sind die bundesrechtlichen, gesetzlichen Maßgaben ziemlich klar. Fußgängerverkehr ist gemeindliche Aufgabe, die Straße macht der Bund.

Ich sehe darüber hinaus, dass Sie eine nicht ganz einfache Diskussion zur Barrierefreiheit bekommen werden. Wenn Sie eine Brücke bauen und Publikum verschiedenster Altersgruppen haben, dann müssen Sie Treppenstufen hoch. Sie müssen Fahrräder hochbringen, Kinderwagen, Rollatoren, jemanden, der schlechter zu Fuß ist. Ich habe die Diskussion im Bahnverkehr sehr intensiv. Sie werden ohne Fahrstühle nicht klarkommen, umgekehrt gilt es auch für Tunnel. Also da hängt im Detail manches Problem dran. Trotzdem lohnt es sich zu gucken, ob es Verkehrslagen gibt, die auch deshalb sehr schwer werden, weil ich besonders häufig Fußgänger- oder Radwege kreuzende Verkehre habe, ob es da Schwerpunktstellen gibt, mit denen man sich noch mal befassen muss und man im Zweifel an eine Kommune die Bitte herantragen muss, dass die sich damit befasst und überlegt, wie sie uns hilft, dort ein Stück weit die Bundesstraße mit ihrem durchgehenden Verkehr im Verkehrsfluss zu entlasten.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass wir zum Jahresende die entsprechenden Ergebnisse haben. Weil die Kritik an unseren Vorgehensweisen, die den Bundesmaßgaben, den Bundesregeln folgen, oft ist, dass wir von den Durchschnittsverkehrsbelastungen ausgehen, haben wir den Gutachter gebeten, sich vor allen Dingen touristische Hochpunktzeiten mit Verkehrsmessungen anzugucken. Deswegen wird er erst im Sommer richtig in die Gänge kommen können. Er wird entlang dieser gesamten Route versuchen, vor allen Dingen an Hochsommertagen, an besonders touristischen Tagen, im touristischen Hochleistungsverkehr Messungen vorzunehmen. Die kann er den Durchschnittszahlen gegenüberstellen. Der Versuch ist, dem Bund Argumentationsmaterial mitbringen zu können, wo wir sagen, es gibt so massive Schwankungen – Usedom in der Saison Großstadt, außerhalb der Saison Usedom –, dass man vielleicht erreicht, dass wir in diesem Einzelfall zumindest an einigen Stellen eine abweichende Erlaubnis des Bundes bekommen, also von seinen Regelbetrachtungen abzuweichen, weil er dann hoffentlich bewiesen bekommen hat, dass die Diskrepanzen so signifikant unterschiedlich sind, dass es sich lohnt, unterschiedliche Maßgaben anzuwenden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Frage nach der Ortsumfahrung Wolgast gehabt. Sie haben gefragt, ob das Planfeststellungsverfahren begonnen hat. Das hat nach meiner Erinnerung 2015 begonnen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wir hatten bloß das Problem, dass die Datenlage nach Einschätzung auch des für uns tätigen DEGES-Baulastträgers nicht ausreicht, um zu sagen, damit glauben wir, dass wir das Planfeststellungsverfahren durchstehen. Deswegen hat die DEGES die letzten 16/18 Monate genutzt, noch mal ganz viele Zählungen durchaus durch mehrere Vegetationsperioden vorzunehmen – so hieß es jetzt bei den Pflanzen, bei den Tieren geht es sozusagen immer darum, den Vogelzug zu erhalten – und genau dies zu nutzen, zu zählen.

Wir haben zum Beginn dieses Jahres nach meiner Erinnerung die Datenlage bekommen. Jetzt gucken sich die Kolleginnen und Kollegen an, ob sie glauben, dass das von den Maßgaben ausreichend ist. Sie geben als Behörde dem, der einen Antrag stellt, eine Maßgabe. Jetzt gucken die, erfüllt das unsere Maßgaben, und dann würden wir erneut ins Verfahren eintreten, aber die Prüfung – da sind wir wirklich schon zufrieden und glauben, dass wir mit der Datenlage jetzt das Verfahren substantiiert fortsetzen können – ist momentan am Laufen. Da gibt es zum Teil ganz viele kleine Detailabstimmungen mit der DEGES. Das sind immer gleich Aktenordnerreihen, da reden Sie nicht über drei Blatt Papier, die abgereicht werden.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten anderthalb Jahren mit dem Planfeststellungsverfahren ernsthaft weiterkommen. Ich hoffe weiterhin, dass wir nicht allzu viel Widerstand bekommen. Sie werden keine Daten kriegen können, die verlässlich sind beim Planfeststellungsverfahren, weil Sie in Verfahren sind, wo Sie Externe beteiligen. Jede Anhörung birgt, dass jemand Hinweise gibt, die zutreffenderweise in die Behandlung müssen. Dann geben Sie es an den Verfahrensträger zurück und sagen, ich brauche ergänzende Daten.

Klar ist, wenn die Planfeststellung durch ist – ich drücke uns die Daumen, dass keiner klagt, bisher gibt es keinen, der richtig Bambule macht, aber ausschließen kann ich an der Stelle nichts –, wenn es irgendwann einen Planfeststellungsbeschluss gibt, dann sagt uns die DEGES, sie geht von einer Bauzeit von insgesamt fünf Jahren aus. Ich war erst erstaunt, sie haben erklärt, so ein Brückenbauwerk gäbe es weltweit in dieser Konstruktion noch nicht. Wir haben die Brücke in den letzten 18 Monaten noch einmal angepasst wegen der Vogelzugdaten. Von daher scheint das jetzt etwas ganz Besonderes zu sein, was diese sehr große Durchfahrts Höhe, die wir brauchen, betrifft, kombiniert mit der Sichtbarkeit für Zugvögel, sodass wir offenbar auf gewisse Haltesysteme kommen, die in dieser Weise bei dieser Baudimension so noch nicht gebaut wurden. Ich bin kein Baufachmann, ich übernehme und glaube, was mir andere an die Hand geben und habe ein Stück weit die Diskussion in den letzten Monaten verfolgt.

Sie haben die südliche Bahnanbindung Karnin angesprochen, die uns sehr helfen würde, und sagen, dann macht doch einfach mal. Ich bin da, offen eingestanden, mit einem Spagat unterwegs. Das ist nach meiner tiefen Überzeugung nur dann sinnvoll, wenn es eine Fernverkehrsverbindung ist. Das ist die Idee.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Der Bundesverkehrsminister hat mir im großen Streit, in Gesprächen erklärt, dass sei eine Nahverkehrsverbindung. Da nützt sie mir, offen eingestanden, nur sehr begrenzt. Das war im Übrigen auch sein Grund, warum er nicht mehr in die Bewertung eingetreten ist, sondern er hat die Karniner Bahnanbindung gleich durchgestrichen, bevor er überhaupt vertieft in die Arbeit eingestiegen ist.

(Jochen Schulte, SPD: Da muss man sich ja mal der Realität stellen.)

Ich würde ungern – ungern! – den Bund aus der Verantwortung an der Stelle entlassen. Dafür ist das Projekt zu groß, zu teuer.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Im Übrigen hätte ich gerne hinterher auch ernsthaft Fernverkehr da drauf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich sehe aber, dass wir momentan mit Zahlen arbeiten, die sehr geschätzt und sehr alt sind. Deswegen haben wir in der Tat intern Diskussionen darüber angestellt, ob es sinnvoll wäre, an den Landeshaushaltsgeber bei den nächsten Landeshaushalten die Bitte heranzutragen, uns Geld in die Hand zu geben, das wir nicht zurückbekommen werden – um das deutlich zu sagen, ich glaube nicht daran, dass wir es hinterher zurückbekommen –, um in eine der nächsten Planungsstufen einzutreten, die sogenannte Vorplanung, und einfach mal verlässlichere Grundlagenermittlung zu haben, was kostet der Spaß, was gemacht werden, halten die Bahndämme wenigstens nach erster Betrachtung, was ist der Aufwand, den wir benötigen werden.

Auf diesem Wege befinden wir uns. Da werden wir noch längere Diskussionen haben, weil wir bei Kosten sind, die wir nicht aus der Portokasse bezahlen, sondern wir reden, wenn Sie etwas Seriöses machen wollen, vermutlich über circa etwas unter 1 Million, etwas über 1 Million Euro. Der Haken an diesen Dingen ist, wenn die hinterher ermittelt haben, was die Gesamtkosten sind, leitet sich daraus in Prozentsätzen ab, was wir bekommen. Ich kann also momentan auch nur peilen, weil ich wiederum nicht weiß, was es am Ende kostet, sodass wir ein bisschen mit einer Marge arbeiten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben den ÖPNV angesprochen. Ich würde eine Lanze brechen – und das haben Sie ja mittelbar auch getan – für das, was wir momentan haben. Ich glaube, dass wir mit der UBB einen relativ guten Zustand haben. Ich weiß, dass man sich immer mehr wünschen kann. Ich bitte aber für zwei Dinge um Berücksichtigung:

Erstens. Auch da kostet es Geld.

Zweitens. Wir sind weitgehend eingleisig. Das, was wir mit der UBB in den letzten Jahren mit verschiedenen Zuschüssen versucht haben, ist, die Begegnungsstellen zu erhöhen. Schmollensee – aktuell in der Baustelle – ist ein Beispiel dafür. Sie brauchen die Situation, vor allen Dingen die Bahnhofssituation, wo sie mehrere Gleise haben, die sich aufspalten. Die sich begegnenden Züge kommen genau da zusammen und fahren auseinander. Wenn Sie dann einen Takt haben, können Sie aufgrund der Geschwindigkeiten, die Sie fahren können, der Beschleunigung und so weiter sehr genau errechnen, in welchem Abstand brauche ich solche Begegnungsstellen, damit ich den Takt im Wechselverkehr sicherstellen kann.

Ich glaube, um das vorwegzunehmen, nicht daran, dass wir innerhalb weniger Jahre da mal eben zweigleisig ausbauen. Das ist ein Riesenkostenpunkt und wäre im Übrigen in den zum Teil sehr beengten Lagen nicht ganz einfach. Aber diese Begegnungsverkehre, vor allen Dingen Schmollensee, werden uns helfen, die Stabilität des Sommer- und vor allen Dingen des Winterfahrplans deutlich zu erhöhen. Schmollensee war auch aus Sicht der UBB immer eines der Nadelöhre, wo Sie jetzt stabilere Verkehre hinbekommen.

Ich glaube im Übrigen, dass Usedom eher zufällig ein wunderschönes Beispiel dafür ist, dass Bus und Bahn aus einer Hand in dieser Insellage sehr gut funktionieren. An anderen Stellen ist das weniger so. Ich weiß, dass es zuweilen Kritik an der UBB als Busunternehmen gibt, ich finde aber, dass mich das aus einer Hand total überzeugt. In dieser Insellage ermöglicht das, sehr synergetisch zu arbeiten. Ich glaube, dass das etwas ist, was man eigentlich langfristig – dann müssen wir irgendwann im ÖPNV-Gesetz auch mal überlegen, ob es für einen Einzelfall Usedom eine andere Regelung braucht – abschern sollte.

Meine Damen und Herren, Ihre weiteren Bausteine unterschreibe ich gerne: die Bettenwechsel-Frage und die Frage, ob wir in der Bauleitplanung ran können. Beim Bettenwechsel ist das zum Teil nicht ganz einfach, denn welche Ansprechpartner nimmst du. Ich rede mit dem Tourismusverband, der sagt, ihr habt ja nicht unrecht, aber der hat Mitglieder, denen er keine Weisung erteilen kann. Er muss also in eine freiwillige Gesprächs-atmosphäre kommen und ich will deutlich sagen, dass es bei der A 20 intensive Diskussionen mit Rügen als regionalem Tourismusverband und Usedom zu dieser Frage gegeben hat und beide sich bereitgefunden haben, das noch mal ernsthaft zu thematisieren, um das ein bisschen zu entzerren. Das A-20-Nadelöhr, das wir zurzeit haben, ist ja nicht weg, sondern mit einer Umleitung versehen. Dadurch habe ich aber Verkehrsstauungen, wenn ich zu viel Verkehr im gleichen Moment durchdrücke. Deswegen besteht zurzeit der Versuch, gemeinsam etwas zu erreichen und zu entzerren.

Dann werde ich auch mit der jetzigen Umleitungssituation, mit der Behelfsbrücke künftig immer noch relativ gut klarkommen. Ich muss bloß erreichen, dass nicht alle am Samstag um 14 Uhr durchwollen. Dann wird es eng. Wenn wir das auf Freitag bis Montag entzerrt bekämen, hilft das schon. Und wenn du es auch am Samstag entzerrst, von 9 bis 20 Uhr, dann hätten wir auch schon was erreicht, weil es Verkehrszeiten geben wird, wo wir relativ gut durchkommen. Wenn wir da ein bisschen mehr Verkehr hineinlegen, hilft das. Es gibt tatsächlich ganz aktuell ernsthafte Gespräche, aber es ist erneut die Rückkopplung – berechtigt – des Tourismusverbandes zu sagen, ich brauche am Ende Unternehmen, die bei mir nur freiwillige Mitglieder sind, denen ich keine Weisung erteilen kann, die genau das freiwillig mitmachen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Es geht ja um die Urlauber.)

Bei der Bauleitplanung unterschreibe ich Ihnen das gerne. Ich werbe auch sehr dafür. Ich werbe dafür, dass wir insbesondere unterscheiden. Die gemeindlichen Bürgermeister sagen manchmal, ja, und dann ersetzt der Kreis immer ihr gemeindliches Einvernehmen. Das meine ich nicht mit der Bauleitplanung. Gemeindliches Einvernehmen ist folgende Situation: Ich habe entweder keinen Bebauungsplan oder aber ich habe einen und es soll eine Ausnahme geschehen. Dann werde ich um das gemeindliche Einvernehmen gebeten. Das ist aber der Punkt, wo das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen ist. Ich hätte Interesse, dass mit der eigenen Aufstellung von Bebauungsplänen – und das ist das proaktive Umgehen mit der kommunalen Selbstverwaltungshoheit – genau solche klaren Grenzen gesetzt werden, weil wir uns einig sein müssen, dass diese Insel physikalische Grenzen hat. Die Breite der Insel und die

Möglichkeiten, dort zusätzliche Verkehre draufzubringen, sind bemessen und begrenzt, und deshalb ist in der Tat das Wachstum nach oben nicht endlos möglich.

Ich bin dicht bei Ihnen, gerade in größeren Zentren bei touristischen Nebenmöglichkeiten – Sie hatten Karls Erdbeerhof angesprochen, es gibt aber auch bei Zinnowitz weitere Planungen –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ja! Ja, ja!)

führen die Planungen dazu, dass wir sehr genau gucken müssten. Eigentlich müsste die Insel das insgesamt tun, nicht die einzelne Gemeinde, die sagt, wunderbar, Gewerbesteuer bei mir, Verkehr woanders, sondern ich brauche die Betrachtung auf der Insel, die die gemeinsam zusammenbringt. Wir haben leider nicht eine Gemeinde auf der Gesamtinsel. Das würde es leichter machen, aber ich glaube, dass auch die Insel Mechanismen entwickeln muss, wie sie miteinander genau solche Dinge koordiniert und abspricht, damit nicht einer einen Nutzen hat und ganz viele andere knurren, weil sie ein Stück weit die Nachteile mittragen müssen.

Meine Damen und Herren, am Ende gibt es ganz viele kommunale Seiten, deswegen hoffe ich immer noch, dass es uns gelingt, dass die kommunale Familie ein Stück weit in die Vorhand geht und wir unsere eben schon angekündigte Bundesstraßenuntersuchung fortsetzen, und auch das, was wir an Konzepten machen, fortsetzen und dort einbringen. Aber wir werden eine kommunal koordinierte, gemeinsame Vorgehensweise brauchen, weil es am Ende nicht nur – da haben Sie vollkommen recht – um Verkehrsthemen geht, sondern um eine Vielzahl weiterer Punkte, die wir als Verkehrsministerium nicht federführend in der Hand haben.

Ich fürchte, ich habe ein bisschen überzogen. Ich hoffe, ich konnte trotzdem einen Einblick geben in das, was passiert und was uns dort treibt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche der Debatte einen erfolgreichen Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Die Befürchtung kann ich bestätigen. Der Minister hat die angemeldete Redezeit um neuneinhalb Minuten überzogen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ooh! –
Andreas Butzki, SPD: Doch so wenig?!))

Diese Redezeit steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe noch sehr spärlich vorhandenen Gäste! Und dieses Mal vor allem: Liebe Bewohner der Insel Usedom, der Stadt Wolgast und Umgebung, denn das sind die vor allem Betroffenen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe Hörerinnen und Hörer an den Rundfunkgeräten!)

Ich möchte ausdrücklich begrüßen unseren Abgeordnetenkollegen Herrn Dahlemann. Wenn ich das richtig mitgekriegt habe, gibt er sich in dieser Plenarsitzung am dritten Tag erstmals die Ehre, hier zu sein.

(Andreas Butzki, SPD: Vorsichtig! Vorsichtig!)

Wenn die Tätigkeit ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Herr Schulte, einen Moment!

Lassen Sie mir bitte das Wort, dann kann ich erklären, dass Herr Dahlemann mir gegenüber angezeigt hat,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass er aufgrund einer Erkrankung an den vergangenen Sitzungen nicht teilnehmen konnte. Das ist dann jetzt auch im Protokoll vermerkt, wir haben das geklärt. Ich denke, wir können uns dem Thema wieder zuwenden. Bitte schön.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist eine Entschuldigung wert.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Gut, das war nicht bekannt.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, dann vorher mal fragen!)

Damit ist das erklärt.

(Jochen Schulte, SPD: Erst denken, dann reden!)

Nein, ich habe festgestellt,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass der Herr Abgeordnetenkollege Dahlemann nicht da war. Ich habe daraus geschlussfolgert, das Amt als Staatssekretär für Vorpommern nimmt ihn entsprechend in Anspruch, was sehr lobenswert wäre.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Es wäre schön, wenn man ein bisschen mehr auch in den Ergebnissen sehen würde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Krankheit entschuldigt natürlich. Insofern bin ich froh, dass Sie soweit gesundet sind, dass Sie wieder in unserem Kreis anwesend sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, und jetzt zu dem Antrag der Linksfraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Was sollte denn das eigentlich?)

Liebe Kollegen, ich bin Ihnen äußerst dankbar, dass das auf die Tagesordnung gekommen ist. Das war überfällig.

(Philipp da Cunha, SPD: Hätten Sie ja selber machen können.)

Und es ist schön, dass wir uns darüber unterhalten.

Hätten wir auch selber machen können, nur sind wir im Gespräch mit den Hoteliers und wollten abwarten, was die ganzen Bürgerunterschriftensammlungen und Bürgergespräche, was Kreisverkehre und so weiter angeht, ergeben, sodass wir das alles vielleicht erst im Sommer auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Wir können aber jetzt darüber sprechen.

Nur wenn ich lese „Ganzheitliches integriertes Verkehrskonzept“ und mir angeguckt habe, was bei Ihnen in der Begründung des Antrages steht, dann muss ich sagen, da war wenig integriert und kaum was ganzheitlich. Sie haben allerdings in der Begründung des Antrages einiges nachgeholt. Insofern verstehe ich jetzt wenigstens, was „integriert“ und „ganzheitlich“ sein soll. Dem Herrn Minister bin ich dankbar für das, was er gesagt hat. Das macht immerhin Hoffnung, dass etwas vorangeht. Gleichzeitig bin ich neidisch. Sie dürfen neuneinhalb Minuten überziehen, bei uns leuchtet dann die rote Lampe und das Gespräch ist beendet.

(Thomas Krüger, SPD: Sie kriegen das doch dazu!)

Insofern auch Danke für die Zusatzminuten, die Sie mir beschert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich glaube, ich brauche sie.

Zunächst mal zu „integriert“: Bleiben wir beim Autoverkehr. Frau Kollegin Schwenke, Sie hatten gesagt, weniger Autoverkehr auf der Insel.

(Susann Wippermann, SPD: Gar keinen.)

Grundsätzlich ist das völlig richtig. Die Insel erstickt an zu vielen Autos, die auf die Insel rauffahren, die sich vor allem während der Urlaubszeit dort bewegen und zu dem Verkehrschaos führen, das wir jedes Jahr beobachten können. Allerdings bitte Vorsicht! Weniger Autoverkehr darf natürlich nicht die Bewohner der Insel betreffen, denn wenn sie da wohnen, brauchen sie ein Auto, um sich entsprechend bewegen zu können. Das heißt, weniger Autoverkehr muss man so interpretieren: Ziel muss es sein, den Tourismus so zu gestalten, dass man das Auto auf der Insel nicht braucht und am besten auch nicht unbedingt, um Urlaub auf der Insel machen zu können.

Dazu würden sich beispielsweise Anwohnerparkregelungen eignen, die dazu führen, dass die Anwohner möglichst kostenfrei oder für einen geringen Anwohnerparkbeitrag ihre Parkplätze finden, dass aber Touristen, die mit einem Auto kommen, Anreize erhalten, das Auto in den hoteleigenen Parkgaragen oder auf Parkplätzen stehen zu lassen und nicht jeden Weg auf der Insel auch noch mit dem Auto zurückzulegen, weil gerade dort durch die UBB ein relativ gut funktionierendes inseeigenes Verkehrssystem vorgehalten wird.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Deswegen könnte man darüber nachdenken, die Parkgebühren auf der Insel deutlich zu erhöhen, wenn kein Anwohnerparkschein im Auto liegt. Das wäre ein Anreiz, den Wagen stehen zu lassen. Das zum einen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Kreisverkehre: In der Tat, die Bürgermeister haben eine Unterschriftensammlung gestartet für mehr Kreisverkehre auf der Insel Usedom. Wir von der AfD haben da fleißig mitgewirkt, sehr viele Unterschriften beigesteuert und unterstützen das ohne Wenn und Aber,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

auch wenn man sagen muss, dass dies das Problem „zu viele Autos auf der Insel“ nicht löst, sondern nur ein Kanalisierungsweg ist. Aber das sollte vorangetrieben werden. Das zum einen zu den Autos.

Zur dritten Fahrspur, Herr Minister Pegel, hatten Sie zu Recht gesagt, dass es naturschutzrechtliche Bedenken gibt. In den Ortsdurchfahrten und so weiter ist das ohnehin nicht machbar aus Platzproblemen. Trotzdem sollte man darüber nachdenken, an einigen Stellen diese dritte Fahrspur wirklich zu ermöglichen, denn beispielsweise Lkws oder landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, die mit relativ langsamem Tempo vorausfahren und die man bei der Verkehrsgestaltung auf der Insel an vielen Stellen so nicht überholen kann, könnte man dann leichter überholen und damit künstliche Stauungen beseitigen. Das heißt, das sollten Sie auch mit bedenken, dass die dritte Fahrspur solche nicht notwendigen Verkehrsstauungen lösen könnte. Auch das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Bleiben wir noch bei „integriert“, und ich gehe jetzt mal vom Pkw weg zum Zug. Zugverkehr: Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mal mit dem Zug auf die Insel Usedom gefahren ist und in Züssow umsteigen musste. Es ist an sich schon unschön, dass die Direktverbindung jetzt nicht mehr hergestellt ist, sondern dass man in Züssow umsteigen muss. Aber gut, Elektrisierung des Zugverkehrs und damit notwendige Umsteigemöglichkeiten nutzen immerhin unserer Umwelt. Und weil unser schönes Land ja auch gerade damit punktet, vom lieben Gott mit einer hervorragenden Umweltstruktur ausgestattet zu sein, macht das noch Sinn. Aber wenn Sie schon Züssow zu so einem zentralen Umsteigepunkt machen, dann sollte wenigstens dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die zum Teil 20 Minuten, zum Teil aber auch über eine Stunde auf den Anschlusszug in Züssow warten müssen, nicht im Regen stehen, sondern dass die Haltestelle eine ordentliche Überdachung bekommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist nämlich im Moment überhaupt nicht der Fall. Dort, wo Sie aus dem Zug aussteigen und auf den Anschlussverkehr warten, haben sie keinen Regenschutz. Da, wo der Regenschutz steht, hält aber der Zug nicht. Das sind Dinge, die sollten dringend behoben werden. Es wäre auch schön, wenn man dort wieder eine gewisse Lokalität einrichten könnte, sodass man wenigstens ein paar belegte Brote, eine Bockwurst und etwas zu trinken bekommt, wenn man schon warten muss. Auch das ist in Züssow zurzeit nicht gewährleistet. Das vielleicht mal dazu.

Dann das Problem „Karniner Brücke – Zugverkehr“. Die alte Zugstrecke von Berlin nach Stettin ist meines Wissens – ich habe eine kleine Anfrage ans Verkehrsministerium gerichtet, die aber leider noch nicht beantwortet ist – niemals entwidmet worden, sodass es in der Tat darum geht, Sie hatten das angesprochen, mal zu prüfen, wie ist das eigentlich mit der Struktur der Bahndämme, wie viele von den alten Bahngleisen sind überhaupt noch übrig, da ist ja einiges abmontiert worden und so weiter, und entspricht das noch der heutigen Verkehrsfrage oder muss das erneuert werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Alles in allem wäre es ein großer Gewinn, gerade für ein integriertes Verkehrskonzept, wenn man diese Anbindung über die Karniner Brücke nach Usedom wiederherstellen würde. Da gibt es zwei Varianten: Die kleine ginge bis zum Flughafen in Heringsdorf, von dort weiter mit dem Bus in die Kaiserbäder und dann mit der UBB. Das wäre eine notdürftige Lösung. Besser wäre es, die alte Verbindung Berlin–Stettin über Swinemünde wiederherzustellen. Das hätte vielleicht auch den Anreiz, dass man das als EU-Projekt laufen lassen könnte und entsprechende Fördermittel akquirieren könnte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jedenfalls setzt das den Willen voraus, diese alte Zugstrecke wiederzubeleben, und ich habe gehört, Sie sind am Prüfen. Das ist schön. Prüfen Sie schnell!

(Dietmar Eifler, CDU: Gründlich!
Nicht schnell, sondern gründlich.)

Prüfen Sie möglichst positiv! Der Insel wäre damit weit gedient und auch der Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das vielleicht mal zum Zug.

Über Radwege möchte ich nur einen Satz sagen. Das straßenbegleitende Radwegenetz auf der Insel hat noch Lücken. Die sollen ja geschlossen werden. Man müsste mal darüber nachdenken, den Begriff „straßenbegleitendes Radwegenetz“ anders zu interpretieren. Eine Straße führt von A nach B. Es bereitet an einigen Stellen große Schwierigkeiten, da ein begleitendes Radwegenetz zu bringen. Wir haben aber landwirtschaftliche Nutzwege, die auch von A nach B führen, nicht direkt an der Straße entlang, sondern vielleicht ein bisschen quer. Wenn man das für Radwege öffnen könnte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

wäre dem Tourismus und der Insel gedient. Allerdings ist das zurzeit rechtlich mit dem Begriff „straßenbegleitend“ nicht in Einklang zu bringen. Da müssten also rechtliche Umorientierungen geschaffen werden.

Ja, und dann noch einen Satz oder zwei Sätze zu „ganzheitlichem Konzept“. Dazu habe ich bisher relativ wenig gehört, was ganzheitlich an diesem Konzept sein soll. Frau Kollegin Schwenke hat zu Recht gesagt, dass der Tourismusverband mit an den Tisch gehört – in der Tat, gerade bei „ganzheitlich“. Wenn und weil es Ziel sein muss, möglichst Autos von der Insel fernzuhalten,

müssen wir natürlich die Anreise auf die Insel mit dem Zug und dem Flugzeug verbessern, verbreitern und verbilligen. Das geht aber aus eigener Kraft nicht. Wir haben keine Zugriffsmöglichkeit auf die Preise von Zügen und von den Fluglinien. Also müssen wir dafür sorgen – ganzheitliches Konzept –, dass diejenigen, die sich dafür entscheiden, mit dem Zug zu kommen oder über Heringsdorf über den Flughafen zu kommen, eventuell Anreize bekommen, diese Kosten wieder hereinzuholen.

Das könnte geschehen, indem beispielsweise die hotel-eigenen Parkplätze für solche Anreisenden pro Tag verbilligt werden oder Kosten ganz entfallen. Ich stelle mir – ich habe das schon mehrfach gesagt – diese abfütterbare Zugkarte oder die Flugkarte vor. Einige Hotels auf der Insel bieten ja schon Preisermäßigungen für diejenigen an, die mit dem Flugzeug über den Flugplatz Heringsdorf anreisen. Das sollte gefördert werden und man sollte Hotels, die Gastronomie und vielleicht auch den Einzelhandel dazu bringen, dass man für eine vorgelegte Zugkarte oder Flugkarte einmalig 2 oder 3 Euro Rabatt erhält bei einem Einkauf von minimal 20 oder 30 Euro oder bei Verpflegungskosten.

Das steigert sowohl den Anreiz, Geld auf der Insel zu lassen, als auch den Anreiz, mit solchen Verkehrsmitteln auf die Insel zu kommen. Das ist ganzheitlich in dem Sinne, wie ich das verstehe. Dazu müssen Gespräche geführt werden. Wir von der AfD haben schon die Hoteliers und Pensionsbetreiber zu solchen Gesprächen eingeladen und werden das nach Ostern durchführen. Wir hoffen, auch den Einzelhandel dazu bewegen zu können, über solche Konzepte nachzudenken. Das ist ein ganzheitliches Konzept im guten Sinne.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Abschließend – ich sehe, die Lampe leuchtet noch nicht, vielleicht brauche ich die Überschusszeit gar nicht –, abschließend noch etwas, was Sie auch gesagt haben zur Ortsumgehung Wolgast. Sie haben völlig recht, eine Ortsumgehung Wolgast nützt nichts, wenn der Stau vor Wolgast kurz hinter die Brücke auf die Insel verlagert wird. Das ist aber nur die verkehrspolitische Seite. Es hat noch einen anderen Anreiz. Die Ortsumgehung Wolgast führt natürlich dazu, den Verkehr, der gerade in den Urlaubsmonaten sehr heftig ist, den Autoverkehr aus der Stadt Wolgast rauszuhalten und dort für eine verbesserte Luft- und Verkehrsqualität zu sorgen.

Das hat auch einen Nachteil. Wenn Sie durch die Fußgängerzone in Wolgast laufen, dann sehen Sie, da tut sich schon jetzt wenig, und ich habe gesehen, bis Ende März schließen zwei weitere Geschäfte der ohnehin wenigen, die in dieser Fußgängerzone noch betrieben werden. Die Ortsumgehung bringt natürlich die Gefahr mit sich, dass weitere Kaufkraft aus Wolgast abgezogen wird. Das heißt, man müsste bei dieser Ortsumgehung bedenken, dass hinreichende Parkmöglichkeiten in Ortsnähe geschaffen werden, sodass für diejenigen, die sich Wolgast anschauen und vielleicht Geld in der Stadt lassen wollen, auch die Möglichkeit, die problemlose Möglichkeit besteht, die Stadt damit weiter zu beleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Letzter Satz: Mit den Schiffen nach Wolgast – hier wird immer eine Fährverbindung diskutiert, woher auch immer. Da kann man sich Lassen vorstellen, um mal in meinem Wahlbereich zu bleiben, man kann aber auch weiter, Jürgen, in deinen Wahlbereich gehen, da wird ja auch eine Fährverbindung auf die Insel diskutiert. Aber eine Fähre bringt immer die Problematik mit sich, dass die Autos dann wieder auf der Insel sind. Deswegen sollte man diese Überlegungen erweitern, überhaupt eine Bootsanbindung von Lassen oder anderen Stellen auf die Insel einzurichten, vielleicht damit gepaart, dass man entsprechende Abstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile an diesen Stellen in und um Lassen schafft, was auch die Infrastruktur und den Tourismus dort beleben könnte und die Fahrzeuge von der Insel weghält. Das setzt natürlich einen funktionierenden, turnusmäßigen Bootsverkehr von diesen Stellen zur Insel und zurück, und das möglichst auch abends noch, voraus. Aber das sollte in ein solches Konzept einbezogen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn ich dann lese – wir wollen eigentlich ein familienfreundliches Land sein –, dass bei den Diskussionen über die Kurtaxe an einigen Stellen schon beschlossen wurde, unter anderem auch in Heringsdorf, dass die Freibeträge für Kinder altersmäßig abgesenkt werden, anstatt bis 16 sollen jetzt Kinder schon ab 12 Jahren kurtaxenpflichtig werden, dann ist das ein Schritt in die falsche Richtung.

(Susann Wippermann, SPD:
Das ist kommunale Entscheidung.)

Man muss darüber nachdenken, dass eine Streckenkarte der UBB oder eine Tageskarte in der Kurtaxe enthalten sind. Auch da muss man natürlich mit den Hoteliers reden, denn das kostet Geld und dann müssen vielleicht die Übernachtungspreise leicht angehoben werden. Aber der richtige Weg für ein ganzheitlich integriertes Konzept wäre auch, eine freie Beförderung mit der UBB, dem Bus und der Bahn auf der Insel durch die Kurtaxe zu verwirklichen.

Das sind nur ein paar Vorstellungen. Ich könnte noch eine halbe Stunde weiterreden, aber wir wollen alle irgendwann heute heim. Vor allem sind das ja nur Gedanken, die hier ins Spiel gebracht werden. Wir sind, wie gesagt, der Fraktion DIE LINKE dankbar, das hier angesprochen zu haben. Wir werden Ihren Antrag unterstützen, gehen aber davon aus, dass das nur ein erster Tropfen auf einen sehr heißen Stein ist und dass wir noch sehr viel Redebedarf haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Komplexität dieser Frage nach der Lösung der Verkehrssituation auf der Insel Usedom ist, glaube ich, nach dem Vortrag von Minister Pegel und auch nach dem ersten Debattenbeitrag sehr deutlich geworden. Deswegen möchte ich auch gar nicht auf die einzelnen Punkte im Konkreten eingehen, weil es viel zu komplex und zu umfangreich ist. Wir wissen natürlich aus der touristischen Entwicklung der Destination Usedom mit der einzigartigen Natur und mit

der Schönheit, dass dies auch bedingt, die Verkehrsprobleme zu lösen in der Komplexität.

Es fehlt, Frau Dr. Schwenke, nicht am Bekenntnis einer Fraktion, sich dieser Frage zu stellen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, dass, wenn in Vorbereitung dieses Themas Gespräche vertraulich geführt werden und Sie sich hier in dem Hohen Haus hinstellen und die Vorschläge und dieses Angebot der Fraktion der CDU als Schaufensterantrag bezeichnen, das schlicht und ergreifend Polemik ist. Das trägt überhaupt nicht zum Vertrauen und auch nicht zur Lösung der Situation bei. Das ist vollkommen unangebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Darüber hinaus kommen Sie jetzt aus dieser Situation – Sie haben das Schreiben der Kommunalvertreter von der Insel Usedom von 2017 angesprochen, das war nicht erst der Ausgangspunkt, dass wir uns aus unserer Fraktion mit den kommunalen Vertretern zu diesen Fragen auseinandergesetzt haben, der Fraktionsvorsitzende, der Leiter des Arbeitskreises, hat sich schon vorher sehr intensiv mit der Situation auseinandergesetzt und ist im Gespräch – und im Wissen um dieses Engagement, auch der Koalitionsfraktionen, mit diesem Antrag um die Ecke. Wir als Koalitionsfraktionen – das ist auch abgestimmt mit dem Fraktionsvorsitzenden – unterbreiten sehr wohl den Vorschlag, einen Beirat zu gründen, und zwar mit allen Akteuren. Das ist die kommunale Ebene, dazu gehören die Touristiker vor Ort, dann gehören die Vertreter des Bundes und der Landesregierung dazu – schon deshalb, weil die Vielfalt der Straßenbaulastträger, das ist ja vom Minister angesprochen worden, es erfordert, alle an den Tisch zu holen, um Lösungen zu finden.

Bei der Vielfältigkeit der Vorschläge, die auch kurz angesprochen worden sind, Herr Professor, muss man sich sehr wohl überlegen, ob das ein kluger Vorschlag ist, die Parkgebühren zwischen den Anwohnern und den Gästen, die zu uns kommen, zu differenzieren. Da stellt sich die Frage: Ist das gästefreundlich? Davon lebt eine ganze Branche.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, BMV –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Deshalb ist es an der Stelle, meiner Auffassung nach und nach der Auffassung meiner Fraktion, nicht angebracht, hier in einzelne Details zu verfallen, sondern ganz klar sind hier Fachplaner, Straßenverkehrsexperten gefragt, die – das ist ein Abwägungsprozess – zwischen den unterschiedlichen Vorschlägen, die natürlich realisierbar sein müssen, unterscheiden. Wir reden nicht über Wolkenkuckucksheim und dürfen den Menschen vor Ort und den Gästen auch keine leeren Versprechungen machen. Insofern gilt dieser Vorschlag mit dem Ziel, die Initiative für die Entwicklung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes zu erarbeiten, für alle Verkehrsarten.

Die Fußgänger sind genauso eingeschlossen wie die Radfahrer, der touristische Pferdesport, die motorisierten Straßenverkehre, Schiffs-, Bahnverkehre und auch der Flugverkehr. Dass es Elemente auf der Insel gibt, die sehr gut funktionieren, hat die UBB nachgewiesen und bewiesen. Ich kann mich entsinnen, dass es vor vielen Jahren, als es darum ging, die Strecke Wolgast–Swinemünde oder Ahlbeck zu beleben, sehr kritisch betrachtet worden

ist. Heute ist das ein Erfolgsmodell, wo überlegt wird, das auch an anderer Stelle zu installieren, um Verkehrsprobleme ein Stück weit zu regeln.

Dieses Verkehrskonzept, das notwendig ist für die Insel Usedom, verlangt zunächst eine gründliche Analyse und eine gute Datenbasis. Das schließt natürlich auch die zukünftigen Entwicklungen mit ein. Wir können ja nicht auf den heutigen Tag planen und in fünf oder zehn Jahren sagen wir, meine Güte, die Insel hat sich ganz woandershin entwickelt. Dazu dient die Bauleitplanung.

Frau Dr. Schwenke, das wissen Sie auch, es ist heute schon so, dass Verkehrsfragen in der Bauleitplanung zu den öffentlichen Belangen gehören, sodass die entsprechenden Behörden, die daran beteiligt werden, dazu auch ihre Stellungnahmen abgeben und die jeweiligen Gemeinden, die dazu planen, haben das alles in den Abwägungsprozess mit einzustellen. Dieser Umstand findet sich im Planungsrecht eigentlich schon wieder und bedarf vielleicht einer gewissen Korrektur, aber nicht einer grundsätzlichen Veränderung, weil das Angebot und das Instrument den Gemeinden bereits zur Verfügung stehen.

Ja, dieses Verkehrskonzept für die Insel Usedom ist eine große Herausforderung, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft in Swinemünde geplant ist, 20.000 Gästebetten zu errichten. 15.000 Gästebetten sollen nach meinem Kenntnisstand auch noch auf der Insel Usedom entstehen. Das ist eine große Herausforderung. Dazu gehört natürlich, dass die Touristiker, die um ihre Gäste werben, für Attraktivität sorgen. Deshalb kann diese Frage der Zeiten des Bettenwechsels auch immer nur ein Bestandteil und eine Empfehlung sein, weil die Gäste sich natürlich dahin orientieren werden, wie und zu welchem Zeitpunkt komme ich hin. Das in die Hand der Touristiker zu geben, halte ich für einen besseren Vorschlag als das diktatorisch vorzugeben, so, das müsst ihr jetzt machen. Das ist eine Frage, die die Touristiker unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Attraktivitätsgesichtspunkten in die Waagschale zu legen haben.

Die Ortsumgehung Wolgast – darüber ist schon viel gesprochen worden – beschäftigt uns auch seit Längerem. Da ist die Situation die, dass das Planfeststellungsverfahren läuft. Es ist also nachreguliert worden. Da, Frau Dr. Schwenke, appelliere ich auch ein Stück weit an Ihre Fraktion, an die Akteure, denn in der Vergangenheit – ich erinnere an die Ortsumgehung Anklam – sind ganz andere Aktivitäten in Gang gesetzt worden, um bestimmte Straßenbaumaßnahmen, Infrastrukturmaßnahmen zu verzögern durch Intervention oder Klagen, auch wenn die Fraktion nicht geklagt hat,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nicht durch uns, Herr Eifler.)

sondern Naturschutzverbände, was Sie immer bei Weitem unterstützt haben. Insofern appelliere ich auch an Sie, an dieser Stelle mit dafür zu sorgen, dass im Planfeststellungsverfahren das ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Ortsumgehung sehr zügig gebaut werden kann.

Die Begriffe „Zügigkeit“ und „Schnelligkeit“ waren heute schon hier und da im Munde gewesen. Bei Verkehrskonzepten, bei solchen nachhaltigen Lösungsansätzen oder Lösungsfindungen halte ich von Schnelligkeit gar nicht so

viel, sondern hier muss es um die Gründlichkeit gehen, damit das belastbar ist und damit eine Nachhaltigkeit und eine Ganzheitlichkeit erzielt werden können. Von daher glaube ich sehr wohl, dass alle Akteure an einer gründlichen Analyse und Erarbeitung der Lösungsansätze interessiert sind.

Einen Punkt möchte ich aber noch ganz deutlich ansprechen, und zwar sind ja die verschiedenen Straßenbaulastträger und Akteure angesprochen worden. Frau Dr. Schwenke, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin ein Stück weit enttäuscht, ich habe von der zuständigen Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald in dieser Frage relativ wenig gehört

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und habe den Eindruck, dass die Kommunen auf Usedom dort ein Stück weit im Stich gelassen worden sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was für ein Blödsinn!)

Aber da bahnt sich ja möglicherweise in Kürze eine Veränderung an. Ich glaube, die Akteure auf der kommunalen Ebene sind für die Unterstützung letzten Endes sehr dankbar.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Von unserer Seite – das haben Sie ja vernommen – wird sehr intensiv an dem Punkt gearbeitet. Das ist auch der Grund, weshalb wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Dies ist durchaus ein wichtiger Antrag. Ohne jeden Zweifel ist die Verkehrsbelastung auf Usedom sehr hoch. Aber, Frau Dr. Schwenke, bei einigen Passagen, die Sie vorgetragen haben, kamen mir doch ein paar Bedenken.

Frau Dr. Schwenke, ich hoffe nicht, dass Sie allen Ernstes die Betten per Kontingent verteilen wollen. Da fällt mir zwangsweise ein Name ein, der fängt mir Harry an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Jochen Schulte, SPD: Aber nicht Glawe?! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hä?)

Aber nicht Glawe, nein, Tisch.

(Minister Harry Glawe: Der gute FDGB.)

Die AfD möchte die Kassen der Besucher und Touristen belasten. Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Kurtaxe ist aber ebenso falsch wie die Erhöhung der Parkgebühren. Es gibt Urlauber mit Kindern, die sind auf jeden Euro angewiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Dann ist dies auf jeden Fall für uns der falsche Weg.

Ich komme zurück auf die Verkehrsbelastung, meine Damen und Herren. Hierzu ist schon viel gesagt worden. Wer im Sommer nach Usedom will – das wollten im letzten Jahr viele –, kann ein Lied von der Höhe der Verkehrsbelastung singen. Um die Dimension aufzuzeigen, muss man sich nur die Zahlen aus der Reiseverkehrsstatistik für gewerbliche Beherbergungsstätten für den Juni, Juli und August anschauen. Da sieht man, was für ein Riesentourismus auf der Insel stattfindet, und eines wird sofort klar, nämlich, dass der Tourismus einen der wichtigsten Wirtschaftszweige auf Usedom und in unserem Land überhaupt darstellt.

(Egbert Liskow, CDU, und
Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Umso wichtiger ist es, ein vernünftiges Verkehrskonzept zu haben. Verstopfte Straßen belasten den Tourismus, die Umwelt, die Einwohner und letztendlich auch unsere Kassen. Deshalb muss sich die Landesregierung starkmachen für eine nachträgliche Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Es sollte vielleicht auch geprüft werden, ob der Paragraph 6 „Unvorhergesehener Bedarf“ des Bundesschienenwegeausbaugesetzes hier greift. Den gibt es analog für Bundesstraßen. Dort heißt es: „Soweit ein unvorhergesehener Verkehrsbedarf insbesondere auf Grund einer Änderung der Verkehrsstruktur es erfordert, können die Ausbaupläne im Einzelfall auch Maßnahmen enthalten, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen.“

Es stellt sich auch die Frage: Was sagen denn unsere polnischen Nachbarn zu diesem Projekt, vor allem mit Blick auf die Karniner Brücke? Schließlich wären sie auch Nutznießer dieses Vorhabens. Da gibt es die ganz klaren Aussagen, dass das deutsch-polnische Netzwerk dieses Unterfangen befürwortet.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Richtig ist auch, dass hier alle Akteure miteinbezogen werden müssen. Und wenn es um die Verkehrsentlastung auf Usedom geht, müssen Sie sich keine Sorgen machen, denn dort gibt es eine sehr interessierte Öffentlichkeit. Schließlich geht es hier auch um Abertausende Arbeitnehmer, die auf der Insel arbeiten und pendeln.

Und wer die Insel im Sommer besucht, der weiß, wovon wir reden. Sollten die Pläne zum Bau des Swinetunnels umgesetzt werden, kommen noch erheblich größere Verkehrsprobleme auf die Insel zu. Für die überregionale Anbindung wäre die Wiederbelebung einer südlichen Bahnanbindung von überragender Bedeutung. Schließlich war Usedom mal die Badewanne von Berlin.

(Dietmar Eifler, CDU: Immer noch.)

Umso besser.

Gleichzeitig würde es eine Entlastung für den Straßenverkehr bedeuten. Die Ortsumfahrung von Wolgast ebenso ein wichtiges Projekt, um die Verkehrsprobleme der Insel teilweise zu lösen.

Dass Herr Minister Pegel hier einfach den ungebremsten Ausbau der Betten vorschiebt und weiterhin sagt, an dieser Stelle muss vor Ort umgesteuert werden, kann nicht angehen. Wenn Sie den Bettenausbau bremsen

wollen, dann sorgen Sie doch lieber mal für Industrie-arbeitsplätze auf Usedom! Das wäre eine Alternative,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre noch das Allerletzte.)

aber nicht mit dem Bau von Windkraftanlagen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wollen Sie lieber die Zahl der Touristen reduzieren und die Übernachtung regulieren, anstatt die Verkehrsprobleme zu lösen?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach Gott!)

Die Ursache für die Probleme sind nicht die Übernachtungen,

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen
brauchen wir die Industrie auf Usedom?!)

sondern die ungenügende Infrastruktur, die mit dem Tourismusangebot nicht Schritt gehalten hat. Zu einem vernünftigen Tourismusangebot gehört natürlich auch eine angepasste Infrastruktur,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir schütten eine Straße in der Ostsee auf.)

dann kann man das Problem der Bettenburgen auch lösen. Ich kann nur sagen: Werden Sie hier tätig!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, der Verkehr auf Usedom wird bestimmt nicht weniger, im Gegenteil: Allein im letzten Jahr verbuchte der Flughafen in Heringsdorf 32.128 Fluggäste. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung vorwegschicken: Wenn man zwei Tage nicht in diesem Hohen Hause ist, weil man tatsächlich krank ans Bett gefesselt ist, dann freut man sich eigentlich, wieder hierher zu kommen und voller Tatendrang hoffentlich gesund an die Arbeit zu gehen. Aber, sehr geehrter Herr Professor Weber, bei dem, was Sie hier abgelassen haben, ganz ehrlich, da habe ich an der Stelle nichts vermisst.

(Horst Förster, AfD: Das ist doch
geklärt. Was soll das denn?)

Das will ich vorwegschicken. Andererseits, glauben Sie mir, bei aller politischen Auseinandersetzung glaube ich, dass wir das, was unsere menschlichen Kräfte sind, und das, was Krankheit bedeutet, gegenseitig respektieren sollten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Davon wussten wir nichts.)

Das tue ich im Umgang mit Ihnen und das erwarte ich andersrum auch.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das wissen Sie
auch, dass das nicht kundgegeben wird.)

Und übrigens – letzte Bemerkung noch –, ich muss mich nicht bei Ihnen persönlich entschuldigen, sondern bei der Präsidentin, so, wie es sich gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist richtig.
Dann dürfen Sie sich aber nicht wundern,
wenn Ihre Abwesenheit hier auffällt.)

Sehr geehrte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dahlemann!

Da ich jetzt etwas verwundert bin über diese Abwesenheitsdebatte, möchte ich offiziell bekannt geben, dass mir hier oben immer der aktuelle Stand zur Verfügung steht und es jedem freisteht, sich gerne zu erkundigen, ob der oder der Abgeordnete sich entschuldigt hat. Das führt natürlich dazu, dass, wenn sich denn der eine oder andere Abgeordnete aus der eigenen Fraktion mal nicht ordnungsgemäß angemeldet hat, wir uns hier gegenseitig kontrollieren.

Also wenn es dieses Interesse gibt, kann man allgemein mal nachfragen. Ich möchte allerdings nicht, dass wir jetzt jedes Mal darüber debattieren, wer sich wann, wo, wie, bei wem entschuldigt hat. Wir haben das hier im Blick, und wenn es da ein besonderes Interesse gibt, dann stehen wir auch zur Verfügung. Und jetzt, denke ich, ist das Thema damit hoffentlich abgeräumt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Patrick Dahlemann, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob auf dem Darß, ob auf Rügen, auf Hiddensee, in der Seenplatte, am Stettiner Haff oder eben auf der wunderschönen Insel Usedom – für viele von uns in diesem Hause ist die Entscheidung, wo man seinen Erholungsort wählt, vielleicht schon eher eine Glaubensfrage, ein bisschen Kindheits-erinnerung oder auch lieb gewordene Tradition. Demgegenüber steht aber ein knallharter Wettbewerb – ein Wettbewerb für eine der bedeutendsten Branchen bei uns im Land, nämlich für unsere Tourismusbranche.

Und, sehr geehrter Herr Abgeordneter Borschke, ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, ich bin froh, dass wir diesen bedeutenden Wirtschaftszweig in Vorpommern haben. Er sichert vielen Männern und Frauen, nicht immer zu den Bedingungen, die wir uns wünschen, aber doch Arbeitsplätze – Arbeitsplätze, die vielleicht vor zehn Jahren in dieser Form herbeigesehnt wurden. Deshalb werden die Landesregierung, der Landtag und die Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU alles dafür tun, dass der Tourismus weiterhin das starke Wirtschaftsstandbein in Mecklenburg-Vorpommern bleibt.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Regionen haben unsere Partnerrolle auf der internationalen

Tourismusbörse hervorragend ausgefüllt. Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich auch bei den Akteuren – ich gucke mal Herrn Waldmüller an –, die dort so hervorragend das Land vertreten haben, ganz, ganz herzlich bedanken. Bessere Argumente als diese Bilder, die um die Welt gegangen sind, können wir gar nicht dafür kriegen, dass auch vor allem mehr internationale Gäste zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Losung, die uns ganz besonders angesprochen hat, hat das Jahr 2018 damit geprägt: „Urlaub ist unsere Natur“ – eine Losung, die vor allem, glaube ich, unserem Landwirtschafts- und Umweltminister Till Backhaus aus dem Herzen gesprochen hat,

(Minister Dr. Till Backhaus: Absolut.)

aber eine Losung, die für uns gleichzeitig Mahnung ist. Qualität vor Quantität – das gilt für alle Urlaubsregionen bei uns im Land, nicht nur für die Insel Usedom, aber vor allem auch. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns muss bewusst sein, wir dürfen nicht dieselben Fehler machen, die manch westdeutsche Urlaubsdestinationen gerade im Nordseeraum in den vergangenen Jahrzehnten gemacht haben. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, freuen wir uns über diese Losung, und wir können auch sagen, dass wir voll und ganz dahinterstehen.

Aber zurück zur Eingangsfrage: Welche Urlaubsregion darf es sein? Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn es als Kind der Region am Stettiner Haff für mich als Naherholung das Stettiner Haff war und der Tagesausflug durchaus mit der Insel Usedom in enger Verbindung stand. Von Stau, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir nicht allzu viel bemerkt. Warum? Jetzt kann der eine oder andere in der AfD schäumen und sich freuen und die Debatte des Elfenbeinturms vorwerfen, ich glaube, es sind andere Dinge: zum einen die Zeit – Wann reise ich auf diese Insel? – und zum anderen, mit welcher Mobilitätsform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so war es bei uns damals die Anreise mit Bahn, Fahrrad und Schiff übers Stettiner Haff – ein Ausflugstipp, den ich Ihnen allen aus dem wunderschönen Seebad Ueckermünde mit ein bisschen Schleichwerbung für die Reederei Peters an dieser Stelle nur empfehlen kann. Also vor allem der Weg, wie die Touristen zu uns kommen, ist dabei von erheblicher Bedeutung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ich an dieser Stelle nicht falsch verstanden werde: Selbstverständlich sind neben den baulichen und investiven Veränderungen, die ganz, ganz dringend notwendig sind, auch andere Themen von besonderer Bedeutung. Frau Schwenke ist darauf eingegangen, der Minister ausführlicher, dass vor allem die An- und Abreisezeiten ein Thema sein müssen, was uns in diesem Haus beschäftigen muss. Ich freue mich, dass vor allem unser Wirtschaftsminister dazu mit den Akteuren im Gespräch ist. Wir haben vor zwei Wochen im Kabinett genau darüber debattiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle haben den Brief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der

Insel Usedom erhalten. Der eine oder andere hat schon geantwortet und nicht jeder mag mit allem einverstanden sein, was in einer solchen Antwort steht. Der eine oder andere mag sich vielleicht noch schwer damit tun und mit den Akteuren direkt im Gespräch sein. Für die Landesregierung kann ich Ihnen genau das versprechen, denn eine Lösung können wir nur gemeinsam erarbeiten.

Deshalb glaube ich, sind zwei Grundsätze dabei sehr wichtig: zum einen, dass wir diese Herausforderungen für die Insel Usedom sehr viel parteiübergreifender denken, als dass es vielleicht manchmal in der Vergangenheit gelungen ist, und zum anderen die Akteure mehr einbeziehen. Das ist nicht eine Debatte allein zwischen uns, dem Land und Insel Usedom oder wo die Buhmann-Rolle von einem zum anderen geschoben wird, sondern das ist eine Debatte zwischen Bund, Landkreis, Gemeinden, Wirtschaft, vor allem aber auch Touristikern.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich zunächst sagen, liebe Frau Schwenke, ich begrüße es, dass wir über dieses Thema heute hier diskutieren und ich verstehe diesen Antrag als Angebot,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

auch wenn man vielleicht etwas respektvoller damit umgehen kann, wenn in diesem Angebot andere Fraktionen andere Details gewichtiger sehen und man solche Gespräche dann in der vertrauensvollen Atmosphäre hält, wo sie geführt wurden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass jetzt an dieser Stelle kein falscher Eindruck entsteht: Wir haben auch über die eine oder andere Mobilitätsform gesprochen, beispielsweise die UBB. Herr Abgeordneter Weber ist darauf eingegangen, dass die Umstiegssituation aus seiner Sicht ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Bitte den Titel dazunennen!)

Herr Professor Weber, Entschuldigung!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist eine Beleidigung, in Kenntnis
eines Titels den Doktor voran wegzulassen.)

Entschuldigung, Entschuldigung! Dann sind wir beide heute ja fast quitt.

Herr Professor Dr. Weber,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir wollen doch nicht
die nächste Immunitätsaufhebung haben.)

Herr Professor Dr. Weber! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will Ihnen sagen, Sie haben ein sehr konkretes Beispiel dazu angesprochen, nämlich die Umstiegssituation in Züssow. Wenn man vielleicht mal von einem Detail etwas absieht, wie es gerade mit der Überdachungssituation ist, muss man an einer Stelle aber doch sagen, das, was der Usedomer Bäderbahn rund um ihre Bahnanlagen gelungen ist und der fast immer reibungslose Ablauf auch bei der Umstiegssituation, sind, glaube ich, etwas, was wir uns für alle Bahnhöfe bei uns im Land wünschen würden.

Und eins ist ganz klar: Die Usedomer Bäderbahn ist eines der großen Vorzeigeprojekte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir können uns ja noch darüber streiten, wer ursprünglich in welchen Wahlprogrammen dafür geworben hat, dass wir dieses Bahnangebot brauchen. Wenn wir das heute nicht hätten, dann wäre der Verkehrskollaps auf der Insel Usedom schon längst eingetreten. Deshalb auch ein ganz herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses tollen Unternehmens.

Liebe Fraktion DIE LINKE, zu den vier Punkten: Zu II, Punkt 1 – Karniner Brücke. Die Ministerpräsidentin, der Verkehrsminister und ich sind dazu sehr aktiv mit den Eisenbahnfreunden in direktem Kontakt, ich glaube, wie Sie auch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Natürlich.)

Selbstverständlich wird es dazu auch noch einmal Debatten innerhalb der Fraktion geben. Aber dafür möchte ich an dieser Stelle werben: Nur, weil wir schon so lange über die Karniner Brücke diskutieren und vielleicht auch immer noch nicht da sind, wo wir bei dem großen Bahnprojekt gerne wären, weil wir harte Rückschläge erlitten haben, ist dieses Projekt nicht viel blöder und doofer, nur, weil wir so lange darüber reden. Das ist, glaube ich, etwas, wo ich gerne an alle Abgeordneten in diesem Haus appellieren möchte.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie in Ihrem Antrag festgehalten haben – Ortsumgehung Wolgast. Ohne Frage ist das Jahr 2018 ein sehr entscheidendes Jahr dafür. Ich glaube, hier gilt eine gewisse Verfallsdauer, wie viele Jahre man denn noch darüber diskutieren kann. Einen der größten Verkehrsströme dieses Landes durch eines der engsten Nadelöhre zu zwingen – da sind wir uns alle einig –, das ist mit großen Herausforderungen verbunden. Der Minister ist sehr ausführlich darauf eingegangen.

Der dritte Punkt – die Federführung eines Verkehrskonzeptes durch den Landtag. Hier sage ich Ihnen ganz offen, den Landtag halte ich für den falschen Ort. Das Angebot einer Arbeitsgruppe, einer Gesprächsgruppe, so, wie es Herr Eifler von der CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, wo Bund, Land, Kreis, Kommunen, Wirtschaft und Touristiker ganz eng an einem Tisch diese Dinge bereden und wir auf Usedom wieder stärker dahinkommen, miteinander zu reden als übereinander, halten wir für den wesentlich besseren Weg. Das gilt vielleicht auch in alle Richtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb – Sie haben es schon rausgehört – lehnen wir Ihren Antrag ab, aber wir lehnen ihn auch ab, weil wesentliche Punkte fehlen: Stichwort „Flughafen Heringsdorf“, kein Wort zum Thema „Zufahrt Zecheriner Brücke“, kein Wort zu den Fährverbindungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten Sie doch einen Änderungsantrag machen können.)

Und, Herr Professor Weber, Sie haben eins angesprochen: Schauen Sie sich doch mal an, welche Überlegungen wir gemeinsam mit der Stadt Ueckermünde haben, genau dazu, wie man das Stettiner Haff stärker nutzen kann!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Sorgen der Menschen nehmen wir

durchaus ernst. Sie wissen, dass das Thema „Kreiskrankenhaus Wolgast“ eines war, was uns in dieser Region sehr lange, sehr intensiv und sehr fordernd beschäftigt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, auch der Stau, die Verkehrsbelastung sind Themen in einer ähnlich hohen Priorität und Kategorie, aber – und damit möchte ich sehr gerne schließen –, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Thema Löhne und das Thema „Mieten und Wohnraum“ sind Themen von ähnlich hohem Ausmaß und ähnlich hoher Qualität in einer Region, in der viele Touristen zu Recht den schönsten Schatz dieser Natur zur Erholung für sich haben wollen und sich gleichzeitig auf engstem Raum mit den Menschen teilen müssen, die vielleicht nicht so viel verdienen, wie viele andere im Land, dafür aber tolle Arbeit leisten.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Themen der Insel Usedom und aller touristischer Destinationen im Land müssen uns beschäftigen, werden uns beschäftigen, und ich bin mir sicher, dass wir nicht das letzte Mal in diesem Hause darüber debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst erst mal würde ich mich gerne bedanken für die sehr sachliche Diskussion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, weitgehend.)

Ja, doch, das war sie. Ich habe auch schon andere Diskussionen zu Verkehrsproblematiken erlebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt allerdings.)

Insofern war das heute für mich doch sehr positiv zu bemerken.

Zunächst würde ich allerdings gerne auf den Ablehnungsgrund hinweisen oder fragen: Sehr geehrter Herr Dahlemann, lieber Patrick, wo hast du denn gelesen, dass der Landtag das machen soll? Das ist eine Aufforderung: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... die Federführung und Koordinierung bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen integrierten Verkehrskonzeptes zu übernehmen.“ Da steht nicht drin, dass der Landtag das machen soll. Also den Ort kann ich zumindest nicht finden, aber das nur als Nebenbemerkung.

Dann aber sowohl an Herrn Dahlemann als auch an Herrn Eifler gerichtet: Sie müssen mir schon gestatten, dass ich im Landtag den Prozess deutlich mache, wie dieser Antrag hier auf die Tagesordnung kommt.

(Jochen Schulte, SPD: Ich sage dann gleich noch mal was zum Prozess.)

Wir haben nicht Hinterzimmergespräche vereinbart, sondern es war ganz offiziell. Uns ist offiziell ein Änderungsantrag zugeleitet worden, wo ich gleich gesagt habe, auf der Basis kommen wir nicht zusammen, das ist für uns inakzeptabel. Das habe ich von vornherein gesagt. Daraufhin haben wir dann die Information bekommen, dass

es keinen gemeinsamen Antrag gibt. Das müssen Sie mir schon gestatten, dass ich das hier auch deutlich mache.

Ansonsten, denke ich, hatten wir eine Ernsthaftigkeit, mit der die Diskussion hier geführt worden ist, mal abgesehen von einigen Dingen, die Herr Borschke gesagt hat. Aber trotzdem haben sich alle sehr bemüht, auf dieses Thema angemessen zu reagieren.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das bestärkt mich eigentlich in der Hoffnung, dass Sie heute nicht dazu kommen, den Antrag einfach abzulehnen, denn ganz vieles, was Sie selber gesagt haben, schreit ja faktisch danach, dass wir uns weiter mit diesem Thema beschäftigen, auch in den Ausschüssen, und es ist letztlich auch schon vorgesehen. Dazu sage ich gleich noch etwas. Auf jeden Fall zeigt es, dass, anders als die Ministerpräsidentin im Gespräch mit den Eisenbahnfreunden vor der letzten Landtagssitzung, Opposition doch was bewegen kann. Es ist zumindest die Grundlage für eine wirklich ernsthafte Diskussion.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber nun zu einigen Punkten: Kreisverkehre und Straßenausbau. Ja, die Forderung wurde von den Bürgermeistern auf der Insel erhoben. Es werden dafür Unterschriften gesammelt. Ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht gegen Kreisverkehre und wo es notwendig ist, müssen die Straßen ausgebaut werden, aber wir müssen immer bedenken, dass der Ausbau von Straßen auch meistens mehr Autoverkehr generiert, und das kann die Insel einfach nicht vertragen. Wir sind jetzt schon an einer Grenze angelangt. Da geht es vor allen Dingen darum, dass ich den Haupterwerbszweig auf dieser Insel, den Tourismus – das ist eine unserer wichtigsten Urlaubsdestinationen – erhalte. Darum geht es.

Ich habe mit zahlreichen Touristen gesprochen und die sagen, sie haben keine Lust, ständig im Stau zu stehen. Wenn sie ankommen, sind sie sowieso schon genervt, weil sie sich erholen wollen. Dann haben sie sich erholt, fahren zurück und stehen wieder im Stau. Also wir brauchen Lösungen für die Insel, ansonsten geht es dort auch mit dem Tourismus bergab.

(Bernhard Wildt, BMV: Das stimmt.)

Herr Borschke, ich will niemandem das Auto wegnehmen. Also das daraus zu lesen, ist ja wirklich völliger Unsinn.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Das wollen wir natürlich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er ist nur scharf auf dein Auto.)

Selbstverständlich braucht man, wenn man auf der Insel wohnt oder Tourist ist, ab und zu mal ein Auto. Aber unser Ziel – das habe ich ganz deutlich gesagt, nicht nur heute –, unser Ziel ist es, den öffentlichen Verkehr, bei welchem Verkehrsmittel auch immer, so weit auszubauen, dass es zumindest in den 14 Tagen Urlaub nicht notwendig ist, das Auto zu nutzen, zumindest solange man auf der Insel bleibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Lassen Sie mich noch etwas zur Bahnanbindung sagen. Ich sehe das ganz genauso wie der Minister: Die UBB macht dort eine ganz tolle Arbeit, wird immer mehr genutzt, stößt aber selbst auch an Grenzen. In diesem Jahr, so haben es mir Leute von der Insel erzählt, konnten die Züge der UBB nicht alle mitnehmen, so viele Touristen standen auf den Bahnsteigen und wollten mitgenommen werden, auch mit Fahrrädern natürlich.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wollen wir ja, dass auch andere Möglichkeiten, wenn es nicht mehr um das Bahnnetz geht, weiter genutzt werden können, nicht das Auto. Die sind nicht mehr alle mitgekommen. Also kann die Schlussfolgerung nur sein: Wir brauchen das, was auch der Minister gesagt hat – Schmollensee wird schon eine Entlastung bringen, aber ich denke, darum muss es auch zukünftig gehen –, wir müssen noch weitere Begegnungsstellen schaffen, dann kann der Takt erhöht werden, dann können mehr Züge fahren.

Ein ganz wichtiger Punkt – darüber hat heute noch gar keiner gesprochen, also zumindest ist es mir nicht erinnerlich – wäre die Elektrifizierung der Strecke. Das ist ja immer ein Grund gewesen, weshalb sozusagen der Verkehrsvertrag mit der UBB nur noch bis Züssow geht, weil die Züge einfach mit Diesel fahren. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sollten auch das nicht aus dem Auge verlieren. Zur Einleisigkeit habe ich schon etwas gesagt.

Der Umsteigepunkt in Züssow ist tatsächlich ein Trauerspiel. Wenn das der zentrale Umsteigepunkt für die Fahrt auf die Insel werden soll, dann muss das einfach erst mal ein Umsteigepunkt werden. Das ist nämlich jetzt keiner, mal abgesehen davon, dass das Bahnhofsgebäude zu ist, aber darum geht es nicht nur. Umsteigen – wir haben darüber auch schon hier im Landtag diskutiert – ist ohnehin nicht so sehr schön, aber wenn es unvermeidlich ist, dann sollten wenigstens die Anschlüsse passen. Das ist es ja auch, was sozusagen viele noch hindert, den Zug zu nehmen.

Der Kollege Ritter hat mir gerade gezeigt, wie lange seine Mutter braucht, wenn sie um 11.00 Uhr in Riesa losfährt, um auf die Insel Usedom zu kommen. Sie ist abends um halb sieben in Ahlbeck. Das sind keine attraktiven Angebote.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das mit 86!)

Na gut, also ich meine, das ist ja genauso lange auch für jüngere Leute, ne?! Das ist weder für ältere Touristen noch für jüngere ein attraktives Angebot, um mit der Bahn auf die Insel zu fahren.

Ich glaube, wir kommen überhaupt nicht drum herum, dass, wenn wir darüber reden, dass wir den Verkehrskollaps auf der Insel nicht wollen, wir über die Bahn reden müssen. Da geht es sowohl um den Umsteigepunkt Züssow und die Möglichkeit, über diesen Weg auf die Insel zu kommen, als auch natürlich um die Karniner Brücke.

Und, Kollege Dahlemann, ein Infrastrukturprojekt wie die Wiederbelebung dieser Bahnanbindung im Süden der Insel sollte doch in die Kategorie Leuchtturmprojekt passen. Diese Leuchtturmprojekte sollten ja eigentlich durch den Strategiefonds gefördert werden.

(Minister Harry Glawe: Na ja.)

Dann würde vielleicht, wenn das möglich wäre ...

(Minister Harry Glawe: Da reicht das Geld vorne und hinten nicht.)

Also, es geht hier um die Vorplanungen, die auch die Ministerpräsidentin versprochen hat. Das soll ungefähr 1 Million kosten, hat der Minister gesagt. Wenn wir dafür den Strategiefonds einsetzen könnten oder auch Ihren Fonds, zumindest teilweise?!

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Man kann ja sogar ein synergetisches Projekt daraus machen, dann wäre das zumindest ein Leuchtturmprojekt, das auch diesen Namen verdient. Das würde ich ganz gerne noch hinzufügen.

(Minister Harry Glawe: Patrick, mach mal!)

Zum Schluss: All diese Prozesse, die unendlich lange dauern – die Bewohner der Insel Usedom sind sehr ungeduldig, das verstehe ich auch –, sind nur bedingt zu beschleunigen. Der Minister hat ausgeführt, dass eben alles seine Zeit dauert. Gerade das ermutigt mich eigentlich, noch mal daran zu erinnern, dass wir, als wir das Energiekonzept erarbeitet haben, über einen längeren Zeitraum mit unheimlich vielen Beteiligten aus den verschiedensten Kreisen Arbeitsgruppen gebildet haben, um dieses Energiekonzept zu erstellen. Das ist ein, für meine Begriffe, sehr demokratischer und sehr guter Prozess gewesen.

Warum sollen wir das nicht auch hier machen? Warum sollten wir nicht einen runden Tisch, Arbeitsgruppen, wie auch immer, von mir aus auch einen Beirat bilden, aber nicht nur eine kleine Gruppe. Um ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten, wo alle Beteiligten mitwirken müssen, brauchen wir für meine Begriffe nicht nur Einzelgespräche, die wir alle mit den verschiedensten Ebenen führen – das unterstelle ich niemandem, dass der einfach so darüber hinweggeht –, sondern es würde uns, glaube ich, alle viel weiterbringen und auch das Verständnis auf der Insel für bestimmte Prozesse stärken, wenn wir bereit wären, eine solche Herangehensweise zu wählen. „Gemeinsam statt einsam“ sollte hier sozusagen die Losung sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich bitte noch mal, dass Sie, wenn schon nicht dem Antrag heute, aber wenigstens der Überweisung in den Energieausschuss zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich verstehe jetzt die Bitte um Zustimmung zur Überweisung als Antrag auf Überweisung?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Dann hätten wir das auch geklärt.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Auch ich muss noch mal ans Mikrofon, um ein paar Klarstellungen oder ergänzende Worte loszuwerden.

Zunächst an den Kollegen Borschke. Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt, vielleicht ist es bei dir auch nur ins falsche Ohr geraten: Natürlich wollen wir keine Erhöhung der Kurtaxe, im Gegenteil, eigentlich sollte man Kurtaxen jedenfalls sehr viel familienfreundlicher gestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Idee war nur, dass in der Kurtaxe, wie das in vielen anderen Regionen auch funktioniert, und zwar auch in ländlichen Regionen, zum Beispiel in Touristikzentren in Bayern, auch die Nutzung des Inselweiten oder des im Tourismusgebiet verbreiteten öffentlichen Personennahverkehrs integriert ist, dass man nicht extra zahlt. Da darf ich sagen, selbstverständlich ist die UBB, Herr Dahlemann, ein hervorragend strukturierter und gut funktionierender Verkehrsbetrieb, aber das ist ganz schön teuer und es wäre schön, wenn das in dieser Kurtaxeabgabe integriert wäre. Das würde die Leute auch noch inspirieren, das Auto stehen zu lassen. Das zum einen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Zweiten. Ich habe viel vernommen und bin enttäuscht über die Pauschalität vieler Beiträge. Herr Eifler, natürlich können wir einen Beirat gründen

(Dietmar Eifler, CDU: Werden wir auch.)

und im Beirat über alles Mögliche reden, aber ich hätte mir bei den Vernetzungen, die die CDU auf der Insel Usedom hat, doch ein bisschen Konkretes von Ihnen gewünscht. Sie haben keinen einzigen konkreten Beitrag geliefert. Sie haben nur leere Phrasen abgegeben.

Herr Dahlemann, für Sie gilt genau das Gleiche: kein einziger strukturierter, konkreter Beitrag, im Gegenteil, Sie kommen dann noch damit – sicher richtig –: hohe Mieten, bessere Löhne, Bettenburgen. Wir reden aber bei dem Antrag über ein Verkehrskonzept

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und nicht über alle möglichen sonstigen Probleme, die es auch gibt. Davon haben wir eine ganze Menge, in der Tat, aber es wird nicht besser, wenn wir alles in einen Topf werfen, umrühren und am Schluss dann gar nichts bewirken.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie haben sowieso kein Interesse daran.)

Und, Herr Dahlemann – Frau Schwenke hat das zu Recht angesprochen –, besonders vermisst habe ich einen Satz nach dem Motto, dafür gibt es ja auch den Vorpommern-Fonds,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

den Sie verwalten und über den Sie regieren, mit dem man vielleicht mal ein paar Zuschüsse für diese Probleme lockermachen könnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Keinen Satz dazu! Das ist, mit Verlaub, erbärmlich.

So, und dann möchte ich sagen, alle Redner haben betont: komplexes Problem, viel Redebedarf, man sollte darüber sprechen. Gleichzeitig wollen Sie den sehr legitimen Antrag, dass wir wenigstens in den Landtagsausschüssen darüber sprechen, ablehnen. Das erscheint mir fast schon schizophoren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir können in den Ausschüssen Expertengespräche führen, Anhörungen durchführen, wir können uns gemeinsam einer Lösung annähern – warum Sie das ablehnen wollen, erschließt sich mir nicht. Da bleibt wieder nur „einsam statt gemeinsam“. Ihre Politik, die Regierung macht, die Opposition wird nicht beteiligt, ist das Gegenteil von Demokratie. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gestatten Sie mir den Hinweis, Herr Professor Dr. Weber, wenn Sie so viel Wert darauf legen, korrekt angesprochen zu werden, dann sollten Sie das Ihrem Gegenüber auch zuteilwerden lassen. Frau Dr. Schwenke ist Frau Dr. Schwenke und nicht Frau Schwenke.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zwei Promovierte können untereinander und werden üblicherweise den Titel weglassen. – Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oooh! – Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist anerkannt, dies nur als Hinweis. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Ralph Weber, AfD: Das weiß Frau Dr. Schwenke auch.)

Ich bin mir bloß nicht sicher, ob Frau Dr. Schwenke das so wünscht, denn ein Kann ist ja nicht ein Muss und ein Soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen Sie auch „Frau Präsidentin“ sagen, wenn wir korrekte Ansprachen hier machen. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir wollen jetzt nicht über die Ansprachen reden. Es ist nur ein Hinweis und ich bitte dann, mit Frau Dr. Schwenke zu klären, ob sie einer solchen Verfahrensweise zustimmt, weil, wie gesagt, wenn wir hier darüber diskutieren, muss ich mir zumindest diesen Hinweis erlauben dürfen, da ich nicht überprüft habe, ob es eine solche Absprache zwischen Ihnen gibt.

(Jochen Schulte, SPD: Ich glaube nicht, dass es eine solche Absprache gibt.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Professor Weber, ich hatte eigentlich nicht vor, heute zum Tagesordnungspunkt zu reden. Es gab eine Absprache zwischen dem Kollegen Dahle-

mann – ich sage jetzt ausdrücklich nicht, dem Parlamentarischen Staatssekretär Dahlemann, ich glaube, in dem Kontext kann ich auf diese Amtsbezeichnung verzichten – und mir, weil er als Staatssekretär für den Bereich Vorpommern zwar nicht der verkehrspolitische Sprecher meiner Fraktion ist, aber derjenige ist, der sich für diese Landesregierung und natürlich letztendlich auch in Abstimmung mit den Regierungsfractionen in besonderer Weise um diesen Bereich kümmert. Ich denke mal, das ist auch eine Frage der Kollegialität untereinander, wie man bei einer Themenbeantwortung damit umgeht. Wenn er heute noch krank gewesen wäre – auch das wäre nicht das Problem gewesen, er hatte das ja früh genug mitgeteilt und es ist der Landtagspräsidentin auch durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion mitgeteilt worden –, dann hätte ich das selbstverständlich heute Vormittag noch übernommen.

(Jürgen Strohschein, AfD: Wir sind bei Usedom.)

Aber, sehr geehrte Kollegen aus der Fraktion der AfD, und jetzt komme ich nämlich zu Ihnen, Herr Professor Weber, Sie haben eben im Kontext Ihrer Rede noch mal darauf hingewiesen, dass die Ausführungen des Kollegen Dahlemann erbärmlich gewesen wären.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

Doch, das haben Sie!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die Nicht-einbeziehung des Vorpommern-Fonds! Sie sollten mal besser zuhören.)

Ich höre Ihnen ja zu, Herr Professor Weber. Völlig egal, in welchem Kontext Sie dieses Wort in diesem Haus hier benutzen – ich sage Ihnen jetzt einmal etwas in aller Deutlichkeit, und das sage ich als Parlamentarischer Geschäftsführer dieser Fraktion, der sich für jeden Abgeordneten hier vorne hinstellen wird, um das zurückzuweisen, was an unparlamentarischem Verhalten aus anderen Fraktionen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Halt! Stopp!

Jochen Schulte, SPD: ... hier an die Tagesordnung kommt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Halt! Stopp!

Also, Herr Schulte, als Parlamentarischer Geschäftsführer müssten Sie wissen, dass über unparlamentarisches Verhalten hier im Plenarsaal die Präsidentin zu entscheiden hat. Wenn Sie der Auffassung sind, dass ich etwas als unparlamentarisch hätte zurückweisen müssen, tun Sie das bitte nicht am Rednerpult, sondern kommen Sie zu mir und dann entscheide ich, ob ich der Meinung bin, dass das unparlamentarisch ist! Aber das, was Sie jetzt machen, ist nicht zulässig. Und da wir diese Diskussion nicht zum ersten Mal führen, wissen Sie, was jetzt kommt: Sie bekommen einen Ordnungsruf.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Und ich bitte darum, weder dieses Thema zu kommentieren noch weitere Ausführungen zu unparlamentarischem Verhalten in diesem Plenarsaal zu machen, ...

Jochen Schulte, SPD: Vielen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... sondern zum Thema zu reden.

Jochen Schulte, SPD: Vielen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ansonsten müsste ich Sie nämlich noch zur Sache rufen. Wenn ich fertig bin, können Sie weitermachen. Und jetzt bin ich fertig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde es selbstverständlich nicht kommentieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bleibe dabei, dass es nicht sein kann, dass ein Abgeordneter, der sich bei mir darüber beklagen lässt, wenn er hier fotografiert wird, wenn er einschläft, sich auf der anderen Seite über einen Abgeordneten mokiert, der krank ist und nicht an der Landtagssitzung teilnehmen darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit dem Antrag hat das aber auch nichts zu tun.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu dem Antrag noch zwei Dinge sagen.

Frau Kollegin Schwenke, es ist richtig, ich glaube, ich persönlich bin es gewesen, der Sie angesprochen hat, ob man anstelle Ihres Antrages nicht einen gemeinsamen Antrag machen kann, einen interfraktionellen Antrag, was nur mit Ihrer Zustimmung gegangen wäre, das ist auch nicht die Frage. Aber wir kennen uns, glaube ich, lange genug, dass man zumindest die Frage offen miteinander diskutieren kann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das haben wir ja auch getan.)

Es ist auch richtig – das haben Sie gesagt –, dass ein Entwurf übergeben worden ist. Aber dann gehört es zur Wahrheit, Frau Kollegin Schwenke, dass ich es war, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, dass ich es war, der auch gegenüber den Kollegen der Fraktion der CDU klargemacht hat, es gibt im Endeffekt keine Basis für einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag, und deswegen ist es dabei geblieben, dass Ihr Antrag heute auf der Tagesordnung steht und es übrigens auch keinen Änderungsantrag dazu gibt, weil die CDU-Fraktion und meine Fraktion sich darüber einig waren, dass, wenn wir ihn ändern oder wie auch immer ersetzen wollen, eigentlich von Ihrem Antrag nichts übrig bliebe. Auch das gehört zur Wahrheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch mal auf die Redebeiträge eingehen. Ich habe mich an der einen oder anderen Stelle schon gefragt, wo ich überhaupt hier bin. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie jetzt auch noch mal anspreche, Frau Kollegin Schwenke. Die Insel Usedom mit der Insel Langeoog zu vergleichen und dann den Vorschlag zu machen, sie autofrei zu machen, ist vielleicht etwas haarscharf am Thema vorbeigesegelt.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Sie haben es ja nachher auch ein bisschen relativiert.

Die Äußerung des Herrn Professor Weber zu sagen ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, ich muss Sie leider noch mal unterbrechen, da Herr Professor Dr. Weber gerade bei mir an der Bank war und reklamiert hat, dass ich Sie nicht darauf hingewiesen habe, dass Sie ihn mit Professor Dr. Weber ansprechen müssen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh, Mann, eh, das ist aber Kinderkram hier. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Dr. Backhaus, Sie haben recht.)

obwohl ich ihn darauf hingewiesen habe, Frau Dr. Schwenke mit Frau Dr. Schwenke anzusprechen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jetzt überlasse ich Ihnen die Entscheidung, wie Sie mit meinen Hinweisen umgehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oh!)

Da wir gerade unterbrochen haben, begrüße ich dann gleich noch den Frauenbund Anklam. Herzlich willkommen bei unserer etwas hitzigen Debatte.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Der arme Herr Weber!)

Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Nur für die Kollegen hier im Raum, Frau Kollegin Schwenke und ich sind per Du und ich glaube nicht, dass sie besonderen Wert darauf legt, dass ich sie hier im Hause zwingend mit Frau Dr. Schwenke anspreche. Im Übrigen habe ich, wenn ich mich nicht irre, Herrn Professor Weber als Herrn Professor Weber angesprochen, sodass der entsprechende akademische Grad gewahrt worden ist.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wo hat der bloß seinen „Professor“ hergekriegt?!
Das möchte ich auch gerne mal wissen.)

Aber ich wollte noch etwas sagen zu der Äußerung von Herrn Professor Weber, dass man tatsächlich überlegen sollte, die Camper vor Usedom möglicherweise in Lüssow abzufangen, um sie dann tatsächlich mit einer Fähre auf die Insel zu bringen. Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer vielleicht 800 Kilometer mit seinem Wohnmobil von Süddeutschland bis nach Langeoog gefahren ist – ich sage jetzt auch schon Langeoog –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

bis nach Usedom gefahren ist, der wird doch sein Wohnmobil nicht vor Usedom stehen lassen, sondern der will mit dem Fahrzeug auf die Insel drauf.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, weil er da drin doch wohnt. Der wohnt doch noch da drin.)

Darüber müssen wir gar nicht diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das noch!)

Da sieht man doch, wie weltfremd diese Überlegung ist.

Auch die Überlegung, sehr geehrte Kollegen von der BMV – ich schätze Sie wirklich sehr, und ich weiß das auch zu schätzen, dass Sie Ihre eigene politische Position in Abgrenzung zur AfD finden –, aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Industriearbeitsplätze auf der Insel Usedom zu schaffen, kann doch jetzt nicht wirklich die Lösung sein für Verkehrsprobleme auf der Insel. Ich glaube nicht, dass die Menschen auf Usedom stattdessen wirklich Industriearbeitsplätze haben wollen. Die wollen von den Naturschätzen ihrer Insel leben, und zwar von den Touristen, die dorthin kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache jetzt seit 16 Jahren Verkehrspolitik in diesem Haus, und seit 16 Jahren führe ich mit unterschiedlichen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus die Diskussion auch über die Frage der Karniner Brücke. Ich will es jetzt mal dahingestellt sein lassen, ob 1 Million Euro für eine Vorentwurfsplanung viel Geld ist oder ob man möglicherweise nur 900.000 oder 1,1 Millionen am Ende des Tages dafür bezahlen würde, aber in den ganzen 15/16 Jahren, in denen ich mich hier mit diesem Thema beschäftige – und das wird auch für Sie, Frau Kollegin Schwenke, gelten –, ist mir noch keiner untergekommen, der hinterher gesagt hat, wenn die Strecke vorhanden ist, fahre ich auch als Bahnunternehmen da drauf, und zwar ohne, dass das Land das bestellt. Das ist auch Teil der Wahrheit.

Es gibt eine Menge Unternehmen, die gesagt haben, wenn dort eine Brücke gebaut wird, wenn dort eine Trasse gebaut wird, dann fahren wir auf der Strecke, auch wenn das Land das bestellt, übrigens nicht nur das Land Mecklenburg-Vorpommern, auch die Länder Berlin und Brandenburg, denn die müssen nämlich den anderen Teil der Strecke fahren. Das fängt nicht irgendwo in der Pampa an, dass die Leute einsteigen können, die Leute sollen ja schließlich in Berlin einsteigen können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das gehört mit zur Wahrheit.

Ich habe nur eine einzige Bitte an alle Beteiligten: Man kann darüber reden, ob dieses Geld für die Vorentwurfsplanung ausgegeben wird, aber wenn es denn ausgegeben wird und hinterher immer noch keiner da ist, der darauf fahren wird, dann möchte ich bitte nicht, dass aus der Opposition im Finanzausschuss die Kritik an der Landesregierung kommt, indem gesagt wird, ihr habt Geld ausgegeben, das tatsächlich hinterher nicht weiterverfolgt werden kann. Denn es wird genau die Kritik sein, die der Landesrechnungshof, aber vor allem der Bund der Steuerzahler aufmachen wird. Und dann, sehr geehrte Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE, dann bitte auch hinter der Landesregierung stehen und sagen, wir haben es alle gewollt, wir haben zwar gewusst, dass das möglicherweise keiner fahren wird, aber wir haben trotzdem das Geld für die Vorentwurfsplanung ausgegeben!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen wollen wir ja die Debatte im Ausschuss dazu.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen wollen wir ja im Ausschuss darüber reden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich jetzt weitere Redner aufrufe, sehe ich mich gezwungen, um eine Ältestenratssitzung möglicherweise noch abwenden zu können, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne begeben, damit wir diskutieren können, wie hier wer rechtsfähig angesprochen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 10.47 Uhr

Wiederbeginn: 10.49 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es uns gelungen ist, eine Klärung zwischen den Fraktionen über die Anrede herbeizuführen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein?!)

setzen wir die unterbrochene Sitzung fort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Ich werde auch den Beifall nicht als Kommentar zu meinen Äußerungen werten und rufe auf den Minister für ...

(Schriftführerin Nadine Julitz: Den Abgeordneten.)

Den Abgeordneten, oh ja. Jetzt muss ich aufpassen und mich nicht in einer Titeldebatte verstricken.

Ich rufe explizit auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Pegel.

Christian Pegel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Ich würde gerne einige Punkte aufgreifen, die im Rahmen der Diskussion aufgelaufen sind.

Erster Punkt. Herr Borschke sagte, Mensch, da ist genug Platz, wir brauchen keine Kontingente, ihr müsst einfach mehr Straßen bauen. Die physikalischen Gegebenheiten, die örtlichen Gegebenheiten sind sehr begrenzt. Ich glaube, dass genau dieses Nach-oben-Laufen nicht funktioniert, und Planung hat ja genau die Aufgabe, im Zweifel auch immer mit Kontingenten zu arbeiten und zu sagen, wir wollen eine strukturierte Entwicklung bringen.

Sie hatten die Gastronomie in Züssow angesprochen. Ich verstehe Sie hoffentlich richtig, dass es eine privatwirtschaftliche Initiative geben sollte. Ich könnte mir ungern eine öffentlich-rechtliche M-V-Mitropa vorstellen, sondern eine ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Selbstredend.)

Wunderbar.

Das Gleiche gilt für den Punkt, Bahnreiseanreize zu schaffen, indem Hoteliers Rabatte geben. Auch da habe ich es so verstanden: privatwirtschaftlich gewollt, nicht öffentlich-rechtlich ausgeglichen. Das wäre mir im Verständnis bloß wichtig.

Sie hatten angesprochen die Frage des Swinetunnels, Herr Borschke. Die Behauptung, exorbitante Zuwächse gibt das Gutachten nicht wieder, sondern wir reden in dem Gutachten von relativ moderaten Verkehrserhöhungen – ich weiß, dass mancher sich andere Ergebnisse wünscht, weil sie dramatischer klingen, aber ich fand es eigentlich sehr beruhigend, dass es ganz so dramatisch nicht ist.

Drittens wurden straßenbegleitende Radwege angesprochen. Ich glaube, Sie hatten es angesprochen. Da ist der Bund genau wie das Land relativ eng und sagt, wenn wir die Straße aus Verkehrssicherheitsgründen vom Radverkehr entlasten, dann tun wir das straßenbegleitend, und zwar dicht dabei. Das nimmt keinem die Möglichkeit, lang laufende kommunale Radwege abseits davon zu bauen, aber dann finanziert sie jemand anders durchaus mithilfe des Landes, es finanziert sie ein kommunaler Straßenbaulastträger. Darauf wird sich der Bund nicht einlassen, weil er immer Sorge hat, dass er am Ende alle Radwege bezahlt, immer unter der Überschrift, das ist in Wahrheit für eine Bundesstraße gedacht. Die Nummer lässt uns der Bund nicht durchgehen.

Ich würde gerne die Frage „Karniner Brücke“ aufgreifen. Die Antworten zur Kleinen Anfrage laufen auf Sie zu, aber vielleicht vorweggenommen: nach unserem Kenntnisstand nicht entwidmet, von daher ja, weiterhin öffentlich-rechtlich.

Zweitens. Alte Bahngleise scheinen weitgehend nicht darauf zu sein. Selbst wenn es welche wären, müssten Sie, weil sie letztmalig genutzt wurden zu Dampflokzeiten, ohnehin vermutlich komplett neu ran. Das ist sozusagen eine Frage, welche Kosten laufen auf uns zu.

Die Frage war: Gibt es eine EU-Finanzierungsmöglichkeit? Zurzeit nicht, weil die EU-Finanzierungen über diese Facility-Finanzierungsinstrumente alle voraussetzen, dass ein Korridor im TEN-T-Netz liegt. Das ist hier nicht der Fall, was auch schwer ist. Es gibt ja bisher nichts, aber das macht uns die Finanzierung schwerer. Ich hoffe, dass wir künftig auf EFRE zurückgreifen könnten. Das gelingt aber nur, wenn es in der nächsten Förderperiode gelänge, dass die EU-Kommission uns erlaubt, Verkehrsinfrastruktur, zum Beispiel Bahn, weil sie vielleicht CO₂-freundlich ist, daraus zu finanzieren. Derzeit ist das leider nicht so, sondern das ist für diese Förderperiode rausgestrichen worden.

Fünfter Punkt: UBB und die Frage, gibt es Möglichkeiten, quasi kostenfrei zu fahren als Tourist. Es gibt ein Angebot, das die UBB mit mehreren Hotels entwickelt hat, die in der Tat eine Freifahrkarte kriegen. Ich würde mir wünschen, dass es in die Kurabgabe geht und dass es damit flächendeckend passiert, auch wenn das zu einer Kurabgabenerhöhung führen würde. Es gibt Beispiele auf Rügen, wenn auch räumlich begrenzt. Es gibt ein neues Beispiel, das jetzt großflächig an der Müritz-Seenplatte in diesem Sommer beginnen wird. Ich bin überzeugt, dass die Erfolge groß sein werden, auch für die Verkehrsinfrastrukturausstattung, weil am Ende die Bestellung ein Stück weit opulenter sein kann. Das wird auch Einheimi-

schen nützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn aber auf Usedom vor allen Dingen das jetzige freiwillige Paket von mehr Hotels genutzt würde, was im Übrigen sogar kombiniert ist mit der Nutzung von Fahrrädern oder Elektrofahrrädern an den jeweiligen Bahnhöfen – ein von der UBB sehr durchdachtes Konzept.

Sie hatten angesprochen, sehr zu Recht, die Veränderungen in Wolgast. Ja, darauf wird sich Wolgast einstellen müssen. Ohne eine Marke zu nennen, habe ich einen Schnellimbissbesitzer im Gehör, der mich vor zwei Jahren fragte, ob wir das ernst meinen mit der Ortsumgehung, weil das eine echte Wirtschaftsveränderung für ihn wäre. Ich glaube, dass die Parkplätze, die in der Stadt entstehen müssten – da bin ich dicht bei Ihnen –, von Wolgast selber geleistet werden müssen.

Zweitens. Wolgast wird sich überlegen müssen, ob man in der Nähe der künftigen Trasse – da wird es kurz vorher einen Kreisverkehr geben, wo Wolgast-Verkehre rausgehen – ein neues Gewerbegebiet errichtet, weil du am Ende zum Beispiel diesem Schnellimbissinhaber eine Chance geben musst, wiederum an die Trasse heranzurücken, um genau diese Verkehrsverbindungen zu nutzen.

Ich habe damit meine Punkte, von denen ich glaubte, dass sie ein Stück weit Fragen beinhalteten, aufgegriffen. – Vielen Dank für die zusätzliche Redemöglichkeit. Ich wünsche weiterhin viel Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Pegel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer?

Christian Pegel, SPD: Da ich als Abgeordneter spreche, kann ich das nur leisten, wenn die Redezeit das hergibt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das ist gewährleistet.

Bitte schön, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrter Pegel, vielen Dank, dass Sie die Frage gestatten.

Ich frage Sie als Abgeordneter, aber vielleicht haben Sie ja Hintergrundwissen aus dem Ministerium, dem Sie ansässig sind: Besteht die Möglichkeit einer INTERREG-Förderung, weil gerade INTERREG auch internationale Zusammenarbeit, CO₂-arme Verkehrsprojekte, Hinterlandanbindungen beinhaltet? Das sind genau die Punkte, die in dem Antrag der Linksfraktion angesprochen worden sind.

Christian Pegel, SPD: Da bin ich, offen eingestanden, nicht sicher. Ich gehe davon aus, dass INTERREG ginge, Sie brauchen dann bloß INTERREG-Partner und Sie brauchen oft sozusagen einen Gesamtkontext. Wir kreuzen eigentlich nur sehr knapp Swinemünde. Der Mehrwert für Swinemünde ist nicht immer ganz unumstritten gewesen. Ich kann mich auch an die polnische Botschafterin erinnern, die bei einer großen Veranstaltung in Berlin so vor fünf, sechs Jahren eher verhalten begeistert reagiert hat. Ich kann es Ihnen nicht mit Verlässlichkeit sagen. Mein Gefühl wäre Ja, aber wenn es eine verlässliche Antwort bräuchte, müsste ich die Kollegen des zuständigen Ministeriums bitten oder ich müsste als

Abgeordneter vielleicht zum Ministeramt wechseln und dann die Kollegen bitten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schreiben Sie sich doch mal eine Kleine Anfrage, Herr Pegel! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann es Ihnen nicht endverlässlich sagen. – Danke. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich werde jetzt keine Vermutungen darüber anstellen, ob das noch durch die Rahmen des Abgeordnetenmandats gedeckt war oder die Antwort doch die Antwort eines Ministers wäre, sondern rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Also auf den Beitrag von Herrn Schulte muss ich noch mal reagieren.

(Jochen Schulte, SPD:
Aber nicht auf das „Doktor“?)

Bitte?

(Jochen Schulte, SPD: Nicht auf das „Doktor“?)

Nein, darauf nicht. Das ist doch Pillepalle.

Kollege Schulte, selbstverständlich, wenn wir sagen, wir wollen das Geld ausgeben für eine Vorplanung, dann tun wir das erstens, weil wir hoffen, dass es im Zuge der neu gebildeten Bundesregierung möglicherweise eine Chance gibt, in Berlin für ein Umdenken zu sorgen, auch wenn ich weiß, dass der neue Verkehrsminister wieder aus Bayern kommt

(Jochen Schulte, SPD:
So ein Mist aber auch!)

und er sicherlich daran Interesse haben wird, wieder die Gelder doch maßgeblich in den Süden zu leiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Osten ist doch stark vertreten in der Regierung.)

Aber die Ministerpräsidentin und alle Vertreter der Koalitionsfraktionen haben in der Aktuellen Stunde vor zwei Tagen gesagt, wie viel sie beitragen konnten für unser Land

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

im Koalitionsvertrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also nutzen Sie doch diese neu gewonnene Stärke auch für dieses Projekt!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist im Prinzip das, was ich zu dem Punkt sagen wollte.

Und dann – ich kann es nicht lassen – möchte ich noch mal dafür werben, dass wir das Thema weiter im Ausschuss behandeln.

(Harry Glawe, CDU: Da sind wir aufgefordert.)

Lassen Sie uns den Antrag wenigstens dahin überweisen, denn das, was der Kollege Schulte und alle anderen hier gesagt haben, schreit einfach danach, dass wir weiter darüber diskutieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich glaube, Kollege Schulte, wir kennen uns so lange, dass Sie mir schon zutrauen, dass ich vielleicht nicht ganz dumme Vorschläge mache, also, dass wir zumindest ...

(Jochen Schulte, SPD:
Habe ich das jemals gesagt?)

Nein, weiß ich ja, aber wenn alles immer so pauschal abgelehnt wird unter der Maßgabe, wir machen das alles und das passiert schon, wir brauchen Sie dafür nicht, das ist kein sehr guter Stil, finde ich zumindest.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und lassen Sie uns den Antrag in den Ausschuss überweisen!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1827 an den Energieausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung in den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1827 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten nicht zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1827. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1827 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktueller Sachstand zum Förderverfahren der Anklamer Schwimmhalle“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Aktueller Sachstand zum Förderverfahren
der Anklamer Schwimmhalle**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über 4 Millionen Euro Fördermittel des Landes sind seit Juli 2016 abrufbereit für

die Sanierung der Anklamer Schwimmhalle, und zwar aus dem Hause des Innenministers und des Infrastrukturministers. Als Baubeginn war der 1. Oktober 2017 vorgesehen und noch immer kann nicht davon die Rede sein, dass der Baubeginn überhaupt kurz bevorsteht.

Die Aussprache ist notwendig geworden, weil alle anderen Tätigkeiten und parlamentarischen Möglichkeiten bislang keine Klarheit brachten. Ich habe mich bei den ins Förderverfahren eingebundenen Ministerien erkundigt. Ich habe Kontakt zum Landesförderinstitut aufgenommen, hatte Termine mit dem Bürgermeister der Stadt Anklam und war vor Ort beim Trägerverein der Schwimmhalle, dem PSV Anklamer Peenerobben e. V.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Dazu kommen nunmehr bereits drei Kleine Anfragen an die Landesregierung.

Wie undurchsichtig die Angelegenheit ist, zeigen beispielhaft zwei Überschriften aus dem „Nordkurier“ – 12. Dezember 2017: „Chaos oder Taktik? Viel Bürokratie beim Hallenprojekt“, 11. Januar 2018: „Schwimmhalle: Wer sagt hier noch die Wahrheit?“.

20 Monate sind ins Land gegangen und die Förderbescheide konnten noch immer nicht übermittelt werden. Nach letztem Stand fehlt der Landesregierung noch ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Sanierung im Vergleich zu einem fiktiven Neubau. Im Kern steht die Frage des Vergleichs von Betriebskosten.

Dass diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich ist, weiß die Stadt Anklam bereits seit Anfang Oktober 2017. Das Landesförderinstitut hatte zu diesem Zeitpunkt der Stadt mitgeteilt, was konkret vorgelegt werden muss. Nötig sind hiernach Vergleiche zwischen der Energiebilanz eines fiktiven neuen Bades und der sanierten Halle sowie der Betriebs- und Abschreibungskosten.

Der Bürgermeister von Anklam gibt unterdessen an, dass ihm das Landesförderinstitut nichts über die Art und den Umfang der nötigen Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Neubau sage. Ich zitiere: „Man warte auf konkrete Vorgaben aus Schwerin.“ Zitatende. Das teilte er am 7. Dezember 2017 mit und ergänzt, Zitat: „Wie genau man sich so eine Prüfung vorstellt, das habe man der Stadt bislang nicht mitgeteilt.“ Zitatende.

Zu diesem Zeitpunkt lag der Stadt Anklam aber der Prüfvermerk des Landesförderinstituts vom 29. September 2017 mit den von mir dargelegten beiden Forderungen schon zwei Monate vor. Laut Landesförderinstitut hatte es auch keine Nachfragen der Stadt Anklam zu diesen Forderungen gegeben. Herr Minister Caffier forderte kürzlich, Anklam solle endlich zu Potte kommen, das Geld für die Sanierung warte. Leider hat die Stadt Anklam die Sanierungsplanung nunmehr gestoppt. Sie hat die notwendige europaweite Ausschreibung für die Sanierung ausgesetzt, weil sie glaubt, es sei ein Neubau drin. Aktuell scheint alles stillzustehen.

Ich bitte die Landesregierung um Aufklärung des Sachverhalts. Wer ist am Zuge? Wer verhindert die Sanierung? Wann kann es endlich losgehen? Das sind die Fragen, auf deren Antwort die Bevölkerung in Vorpommern, in der Region in und um Anklam wartet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Aussprache wird es natürlich schwer, wenn wir lauter einzelne Förderfälle aufrufen. Ich fürchte, dass wir dann künftig Montag, Dienstag und die Folgewoche dazubuchen sollten, weil wir relativ viele Förderfälle parallel beraten. Ich will auch gerne für die Stadt Anklam in die Bresche springen, weil sie durchaus einen Sack voller Akten hat, die mehr als drei Monate brauchen, bis sie einen Förderbescheid bekommen. Ich würde ein Stück weit dafür werben, dass das nichts ist, was man im Vorbeigehen macht, weil es ein komplexes Bauvorhaben ist und weil Sie natürlich durch eine berufliche Prüfung hindurchmüssen.

Es ist im Übrigen ein Signal dafür, ich bin vom „Norddeutschen Rundfunk“ vor wenigen Wochen gescholten worden, wir hätten von den kommunalen Investitionsmitteln bisher beim Bund nichts abgefordert. Genau das sind die Fälle, die uns dabei bewegen.

Ich würde für Folgendes werben: Das Geld des Bundes steht für uns bis Ende 2020 bereit. Als wir das Geld bekamen, konnten wir wie andere Bundesländer aus einem großen Katalog entscheiden, was wir damit machen. In diesem Bundesland haben wir uns ganz bewusst für zwei Schwerpunkte entschieden. Der eine kleinere heißt „Breitbandausbau“ und der andere größere heißt „die verschiedensten städtebaulichen Fragen bei Schulen, Kitas, Sportheimen“. Ich kriege ein Feuerwehrfahrzeug im Zweifel schneller beschafft, da bin ich jetzt nicht sicher, aber ich hoffe, immer noch schneller beschafft, als einen komplexeren Neubau- oder Sanierungsprozess zu machen.

Das ist einer von vielen Förderfällen, der diese Frage betrifft, wo ich genau in diesen Mitteln bin. Ich brauche eine längere Prüfungsphase, bis der Bescheid da ist. Ich muss dann bauen und ich muss hinterher abrechnen. Von daher werden wir erst im Jahr 2020 die Mittel des Bundes bei den meisten Projekten abfordern können.

Ich bin guter Dinge weiterhin – und schließe damit den Kreis wieder zur Aussprache –, dass uns das in Anklam gelingt. Die Kolleginnen und Kollegen der Bauabteilung haben, ich glaube, schon 2016 die ersten Signale gegeben, dass sie fördern würden. Aber wir brauchen trotzdem ein ganz normales formelles Antragsverfahren, wir brauchen eine ganz normale Prüfung. Die Schritte sind vorhin angesprochen worden. Die Kolleginnen und Kollegen haben umfangreich aufgeschrieben, wann welche Besprechung, welche Post erfolgt ist. Ich glaube, dass das wenig hilfreich ist, wenngleich es wohl gewünscht wird. Geben Sie mir hinterher ein Signal.

Ich glaube aber auch, dass wir das in verschiedenen Kleinen Anfragen bereits Stück für Stück abgearbeitet haben. Wir sind derzeit in der Tat bei einer Stelle, die Sie angesprochen haben. Wir sind bei der Stelle mit der Frage, ob der entsprechende Nachweis erbracht wird, dass das Auseinanderfallen der Wirtschaftlichkeit von einer Sanierung von einem denkbaren, rein hypothetischen Neubau so groß ist, dass es dem Fördermittelgeber – und am Ende sind das Bundesmittel – nicht mehr darstellbar wäre, dass wir so verfahren.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Minister Christian Pegel: Gern.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank. Vielen Dank für das Gestatten der Nachfrage.

Eine Frage: Sie sagten jetzt 2020. Ist das dann so zu verstehen, dass vor 2020 mit einer Sanierung, mit dem Beginn der Sanierung nicht zu rechnen ist?

Minister Christian Pegel: Ich würde es genau umgekehrt formulieren, damit wir uns da wirklich nicht missverstehen. 2020 heißt, am 31.12. muss, ich glaube, der Finanzminister unseres Landes beim Bund Rechnung gelegt haben. Bevor er das kann, muss jemand, der bei uns Fördermittel beantragt – das sind Kommunen in diesem Falle – bei uns Rechnung gelegt haben. Und weil Sie die Rechnung erst legen können, nachdem die Leistung erfolgt ist, muss ich vorher bauen, also ich muss vorher fertiggeplant haben, ich muss den Antrag haben, ich muss gebaut haben, ich muss meinen Bau abrechnen, und zwar beim Land. Das Land muss mit diesen Bauabrechnungen wiederum zum Bund gehen, damit wir dann das Geld kriegen. Wir haben insoweit eher Zeitdruck umgekehrt, das heißt, nicht erst ab 2020, sondern alles muss vor Ende 2020 fertig sein.

Was ist momentan das Hauptproblem? Vielleicht für alle, die nicht täglich mit Anklam befasst sind, ein kleines Gefühl dafür, über was für eine Baumaßnahme wir sprechen. Wir sprechen über eine klassische Wettkampfschwimmhalle, Schulsportschwimmhalle, ohne Extravaganzen, die ein Spaßbad ausmachen würden. Diese Schwimmhalle hat viele Jahrzehnte auf dem Buckel, ist in einem, zumindest Schwerinern nicht völlig unbekanntem Muster errichtet worden. Es gab auch hier eine Schwimmhalle, die geschlossen wurde, bei der dann diskutiert wurde, reißen wir sie ab oder nicht. Genau wie bei der Schwimmhalle in Schwerin gibt es auch in Anklam einen Denkmalschutz auf der Gebäudehülle, der die Schwierigkeit ausmacht, wie viel Einsatz ich zeigen kann.

Die Denkmalpflege lässt es nicht zu, dass sie in die Gebäudesubstanz von außen und in die Dachgebäudesubstanz eingreifen. Das führt dazu, dass eine wünschenswerte, umfängliche Energieeffizienz herstellende Sanierung nicht möglich ist, wir an den Außenfassaden nicht arbeiten dürfen, sondern sie können nur von innen rangehen. Sie können bei den Fenstern nur sehr begrenzt Dinge machen und beim Dach. Gleichwohl können sie den Zustand der jetzigen Halle deutlich verbessern, weil sie auch mit den Sanierungsinhalten einiges für die Sportlerinnen und Sportler und für die Schülerinnen und Schülern verbessern können. Weil wir uns aber in einem Substanzgebäude bewegen, ist im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch das Landesförderinstitut die Auflage

gemacht worden, vergleicht bitte einmal, weil ihr nur teilsanierten könnt und dürft, ob das von der Energieeffizienz wenigstens in die Nähe eines Neubaus käme. Das war die Bitte.

Wir haben verstanden, dass die Stadt Anklam sich unsicher war, was sie jetzt genau vorlegen muss. Die Kolleginnen und Kollegen haben versucht, das in Telefonaten im letzten Quartal 2017 aufzuklären. Ich hatte bei einem Besuch wenige Tage vor Heiligabend den Eindruck, dass es immer noch Ungewissheiten und Unsicherheiten gab. Ob die berechtigt sind oder nicht, will ich gar nicht beurteilen. Wenn Unsicherheit da ist, ist sie da. So einfach ist dann die Antwort. Ich habe deshalb die Kolleginnen und Kollegen um ein Gespräch gebeten, was ohnehin aus anderen Gründen wegen der Schulgebäudesanierung beabsichtigt war, ich glaube, Anfang Februar/Ende Januar – legen Sie mich bitte nicht auf wenige Tage fest –, um die Chance zu nutzen, noch einmal zu formulieren, was man in etwa bittet zu erstellen.

Was ich umgekehrt ebenfalls deutlich sagen möchte, ist, der Fördermittelgeber kann jetzt auch nicht ein vorgefertigtes Dokument anlegen, wo der andere nur noch unterschreibt, damit es zu unseren Ansprüchen passt, sondern wir können nur abstrakt beschreiben, was wir bräuchten. Die konkrete Erstellung eines solchen Dokumentes ist dann wiederum dem Antragstellenden in die Hand gegeben.

Ich habe verstanden, dass diese Erstellung jetzt erfolgt ist, nachdem man Anfang Februar/Ende Januar das Gefühl hatte, man sei halbwegs im Bilde, was wir bräuchten. Man würde in diesen Monaten Entsprechendes extern erstellen lassen. Das ist Aufgabe der Stadt Anklam und sie wird externen Sachstand dafür brauchen. Wenn wir das haben, können wir bewerten, das, was das Landesförderinstitut uns vorgibt, ob es eine vernünftige Vergleichbarkeit gibt.

Ich will aber Folgendes umgekehrt formulieren, um da ein wenig Sorge und Not rauszunehmen. Das klingt immer ein bisschen so, als ob wir sagen, jetzt müsst ihr einen kompletten Neubau mit seinen Energiestandards vergleichen mit einem teilsanierten denkmalgeschützten Altbau. Wenn das eine besser ist als das andere, kriegt ihr keine Fördermittel. Das ist nicht die Idee. Aber die Idee ist, dass das nicht 500 Prozent auseinanderfällt. Nageln Sie mich jetzt bitte nicht fest, wie viel Prozent es in der Mitte auseinanderfallen darf. Uns ist klar, dass der Wert nicht identisch sein wird. Aber es geht schon darum, ein Stück weit aktenkundig zu machen – und das ist in solchen Fördermittelverfahren erforderlich –, dass wir uns das angeguckt haben und wie weit es auseinanderfällt.

Wir wiederum sind uns darüber im Klaren, dass der Wert vielleicht etwas schlechter ausfällt als bei einem kompletten Neubau. Bei einem denkmalgeschützten Bau ist es nicht untypisch, dass man schlechtere Werte hat, dass man aber, wenn die Werte nicht allzu weit abweichen, gleichwohl eine Förderung auch für die Teilsanierung eines denkmalgeschützten Altbaus gewähren kann. Aber wir brauchen einmal die Beschreibung, wir brauchen einmal die Feststellung in dem Vergleich und dann können wir damit aktenkundig machen – hoffentlich hinterher aktenkundig machen, um keiner Entscheidung vorwegzugreifen –, dass die Abweichung nicht so exorbitant ist, dass ich deswegen eine Förderung ausschließe.

Ich hoffe, dass wir zeitnah zu einem Abschluss kommen. Ich habe verstanden, dass die Stadt selbst diese Prüfung noch mal zum Anlass nehmen wollte, um über einen Neubau nachzudenken. Wir haben der Stadt an die Hand gegeben, dass die Mittel, die dafür erforderlich wären, deutlich höher wären. Ich habe die Stadt gebeten, mit der Stadt Bergen Kontakt aufzunehmen, die ernsthaft die Neuerrichtung einer Halle in Augenschein nimmt, und die Bitte an die Stadt herangetragen, sich da einfach mal ein Gefühl für Neubaukosten zu verschaffen. Diese sind relativ aktuell erhoben, sodass ich die für seriöse Daten halte.

(Dr. Matthias Manthei, BMV: 9 Millionen.)

Okay, Sie kennen die Daten schon, ich kenne die noch nicht. Wenn Sie das gegenüberstellen, werden Sie vermutlich dazu kommen, dass die jetzige Finanzkulisse nicht ausreicht. Wenn die Stadt nicht aus eigenen Möglichkeiten exorbitant erhöhen kann, was sie nach meinem Gefühl nicht kann, werden wir vermutlich einen Neubau auf Dauer nicht stemmen können. Von daher glaube ich, dass es gut ist, wenn man jetzt noch einmal guckt, aber dann auch zeitnah zum Abschluss kommt. Dass wir ein Interesse am zeitnahen Abschluss haben, habe ich eben auf Ihre Frage dankenswerterweise schon erwähnen dürfen.

Wenn es nicht Ende 2020 abgerechnet und fertig sein muss, dann haben wir ein gemeinsames Interesse, dass es zeitnah weitergeht und dass da vor allen Dingen auch die Ausschreibung – ich glaube, die europaweite Ausschreibung – der Planungsleistungen zeitnah fortgesetzt wird, damit man in dem Zeithorizont halbwegs realistisch bleiben kann.

Das ist der Teil, den ich beitragen kann. Einiges haben wir in Kleinen Anfragen gemacht. Ich hoffe, im Zusammenhang wird es ein bisschen deutlicher.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Minister Christian Pegel: Gerne. Das ist besser, als wenn wir wieder Kleine Anfragen hin- und herschieben.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD, und Christiane Berg, CDU)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe noch eine Nachfrage vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, die Stadt würde jetzt diesen externen Auftrag erteilen, dass diese Vergleichsberechnung gemacht wird, so habe ich Sie gerade verstanden. Es ist jetzt schon seit Monaten bekannt, dass es ein Erfordernis ist, das heißt, haben Sie jetzt die verbindliche Zusage der Stadt, dass die Stadt das machen will? Das ist die Frage der Bevölkerung: Wann geht es endlich weiter? – Danke.

Minister Christian Pegel: Ich kann Ihnen keine Zusagen für eine Stadt geben, weil sie selbst handelt. Ich kann Ihnen sagen, dass wir den Kolleginnen und Kollegen bei der Besprechung Ende Januar/Anfang Februar dieses Jahres versucht haben klarzumachen, worum es uns geht, was wir brauchen, und dass die Stadt im Gegenzug signalisiert hat, jetzt hätte sie ein Gefühl dafür, was wir von ihr wollen, und dass sie, so sagen mir die Kollegin-

nen und Kollegen, den Variantenvergleich Sanierung zu Neubau jetzt auf die Reise schicken wollen.

Ob sie ausgeschrieben haben oder ob sie eine Leistung anders beauftragt haben, das alles kann ich Ihnen nicht sagen. Ich brauche auch keine Zusagen, sondern ich habe eine Auflage oder die Kolleginnen und Kollegen haben eine Auflage gemacht und die ist abzuarbeiten, bevor das Verfahren weitergehen kann. Von daher ist es nichts, wo wir auf Augenhöhe einen Vertrag schließen, und ich dankbar bin, dass jemand anderes sagt, ich mache das jetzt, sondern das ist eine Auflage. Die Stadt hat aber signalisiert, dieser Auflage jetzt nachkommen zu wollen. So ist das, was mir die Kolleginnen und Kollegen aufschreiben, weil sie nach der letzten Besprechung – so das Gefühl der Kolleginnen und Kollegen – nachvollzogen hätten, was wir wollen. Vorher war immer formuliert aufseiten der Stadt Anklam, wir wissen gar nicht so richtig, was ihr wollt. Da war man sich aufseiten der Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses sicher, sie wüssten es jetzt und hätten gesagt, jawohl, auf der Grundlage können sie nun weitermachen.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Danke.

Minister Christian Pegel: Ich danke auch und bin damit mit den Hinweisen durch. Wenn Sie weitere Fragen haben, versuche ich sie gerne zu beantworten, ansonsten vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Liebe Anklamer!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anklamerinnen! Es bietet sich an, beim Frauenbund Anklamerinnen zu sagen.)

Gleichwohl es nur indirekt um ...

Sind Sie fertig?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich bin fertig.)

Gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber es bietet sich an, Anstand und so was.)

Gleichwohl es nur indirekt um Schwimmhallen als solches geht, hier einiges vorab: Eine Schwimmhalle vor Ort ist immer eine wunderbare Sache.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Fehlende Kenntnis der deutschen Grammatik ist das. – Peter Ritter, DIE LINKE: Morgen, Herr Professor!)

Nichts geht über eine ordentliche 50-Meter-Bahn, um sich sportlich zu betätigen, den Schulsport zu ermöglichen oder auch Rettungsschwimmer auszubilden.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Schwimmbhallen werden uns heute erneut beschäftigen. Daher an dieser Stelle erst mal nicht mehr.

Der Titel der Aussprache umreißt klar ein lokal begrenztes Problem, nämlich die Schwimmhalle in Anklam. Aber bei allem Verständnis für das Problem und den Unmut der Anwohner, meines Erachtens hat dieses Thema hier als Gegenstand einer Aussprache nur wenig Berechtigung. Es wäre sicherlich möglich gewesen, bei Missfallen der Antworten auf Kleine Anfragen eine Berichterstattung im Ausschuss zu erwirken. Doch so bleibt der Eindruck, dass der Landtag als Bühne genutzt wird, um lokale Probleme aus dem eigenen Wahlkreis mit der hier im Plenum generierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Damit wird die Tagesordnung unnötigerweise aufgebläht, der Geltungsdrang Einzelner befriedigt und die Zeit mehrerer Dutzend Leute verschwendet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für die Zukunft ist zu hoffen, dass dieses Beispiel nicht Schule macht und sich der Landtag wieder mit Themen beschäftigt, die alle Bürger in Mecklenburg-Vorpommern betreffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste aus Anklam! So dröch hier und ick möt öewer Wader snacken, dat is so. Kieken wi mal, wat rut kümmt!

Auf den ersten Blick ist es ungewöhnlich und fraglich, warum der Landtag sich mit dem vorliegenden Thema beschäftigen muss, denn hier geht es um eine kommunale Angelegenheit, die im Rahmen der kommunalen finanziellen Unterstützung durch die Landesregierung begleitet wird und, das sage ich gleich zum Anfang, die schon weiter in der Ausführung sein könnte, wenn die kommunale Ebene – wir haben es gehört –, insbesondere der Bürgermeister, sich aktiv und zielorientiert dafür einsetzen würde.

Im Vorfeld der Aussprache hat es mehrere Kleine Anfragen zu dieser Thematik gegeben, auch das hat Herr Manthei bereits gesagt. Dennoch ist die BMV der Ansicht, dass wir hier heute mit dem Landtag nochmals darüber reden müssen. Dabei wiederhole ich mich: Es ist eine kommunale Angelegenheit.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Sehr richtig!)

Aber so habe ich die Gelegenheit, den Sachverhalt aus Sicht meiner Fraktion, aus meiner Sicht und aus der Sicht eines unbeteiligten Bürgers aus Mecklenburg-Vorpommern zu schildern.

Anklam ist eine wunderschöne Stadt in Vorpommern mit einem relativ hohen Schuldenstand, wie manch andere Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern auch. In Anklam gibt es eine sanierungsbedürftige, denkmalgeschützte Schwimmhalle, die letzte dieser Art hier im Land.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Die erste! Die erste war es auch!)

Wir haben es gehört, Schwerin hat auch eine, aber baut sie nicht wieder ihrem Zweck entsprechend auf, doch Anklam ist in der schönen Lage, ein denkmalgeschütztes Haus zu haben mit einer Nutzung.

Die Stadtvertreter möchten aufgrund ihrer Verpflichtung zum Erhalt der denkmalgeschützten Halle diese sanieren, und da die Stadt sich das nicht allein leisten kann, hat sie um Unterstützung durch das Land gebeten. Dabei sind mehrere Ministerien betroffen, das haben wir auch gehört. Das Energieministerium und das Landesförderinstitut fordern, beziehungsweise das LFI fordert, ganz nach den gesetzlichen Vorschriften eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und den Vergleich der Kosten mit einem Neubau – nachvollziehbar und innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Aber ist das Vorgehen so angebracht in diesem Fall? Natürlich kann ein Neubau wirtschaftlicher sein, das ist sogar ziemlich wahrscheinlich. Die laufenden Kosten wären geringer, denn die Auflagen des Denkmalschutzes müssen nicht erfüllt werden. Das habe ich bereits ausgeführt.

Aber schauen wir auf die Förderzusagen. Hier geht es um die Sanierung einer bestehenden Schwimmhalle. Beim Neubau müssten neue Förderanträge gestellt werden. Wir haben den Zeitraum für den bestehenden Förderantrag gehört. Wie sehen Fördermöglichkeiten aus in einer Stadt mit Haushaltssicherungskonzept und einer bestehenden Schwimmhalle? Da muss ich nicht alle rechtlichen Bedingungen und Vorschriften kennen, um diese Antwort vorwegzunehmen. Es genügt nicht, die Kosten der neuen Schwimmhalle mit den Kosten der Sanierung zu vergleichen. Im Sinne des Haushalts der Stadt Anklam muss man die Sanierung der Schwimmhalle einerseits mit den Kosten der neuen Schwimmhalle und dem Erhalt der alten Schwimmhalle andererseits, also beides vergleichen, denn das eine erledigt sich nicht nur, weil ich neu baue.

Den wichtigsten Punkt möchte ich noch einmal herausstellen: Denkmalschutz. Die Schwimmhalle in Anklam steht unter Denkmalschutz. Die alte Halle wird stehenbleiben, sie muss von der Stadt erhalten werden. Ist es da nicht sinnvoller, diesen Bau mit Leben zu füllen, anstatt eine zweite Schwimmhalle zu bauen? Das Vorgehen des LFI mag rechtlich so vorgeschrieben sein, aber manche Einzelfälle lassen sich nicht in Paragrafenform gießen. Dabei will ich nicht verhehlen, dass die Stadt Anklam ihre Hausaufgaben noch zu machen hat, denn laut Antwort der Kleinen Anfrage, die Herr Manthei gestellt hat, fehlen immer noch die Nachweise für die Erbringung der Eigenmittel. Das habe ich am Anfang bereits mit Hinweis auf den Bürgermeister gesagt. Ohne diese Nachweise passiert erst einmal nichts.

So kann ich von meiner Position aus nur appellieren, es gibt bereits die Förderzusagen für die Sanierung der alten Schwimmhalle und die alte Schwimmhalle wird aufgrund des Denkmalschutzes stehenbleiben müssen. Es macht nur Sinn, am alten Projekt, nämlich der Sanierung, festzuhalten. Ich wünsche es den Anklamern sehr, dass alle Beteiligten zu einer schnellen Lösung finden und sie auch in Zukunft gut und weit hinausschwimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass Sie meine Gäste aus Anklam so freundlich begrüßt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Auch nachdem Sie, Herr Manthei, jetzt gesprochen haben, erschließt sich mir das Ziel dieser Aussprache nach wie vor nicht,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

auch nicht nach Ihren Fragen, die Sie hier gestellt haben. Was genau wollen Sie damit bezwecken und wie oft haben Sie wirklich das persönliche Gespräch mit dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit gesucht? Denn dann wüssten Sie, dass die Stadt längst auf dem Weg ist, die entsprechenden Unterlagen beizubringen, und signalisiert hat, dass bis Ende März diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgegeben wird. Sie wüssten ebenfalls, dass es bereits Gespräche gegeben hat in der Stadt Bergen auf Rügen zu dieser Frage Neubau. Da reicht ein Anruf.

Wie Sie vielleicht wissen, bin auch ich ein Fan von Anklam.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Ich bin in der Region zu Hause und fühle mich mit ihr sehr eng verbunden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

So hoffe auch ich, dass sich die Stadt und ihre Einrichtungen immer weiterentwickeln. Vieles kann sich bereits sehen lassen und ist gar beispielhaft. Die Stadt investiert trotz schwieriger Haushaltslage in die wichtigsten Einrichtungen, in den Schulcampus, in die Gestaltung des Marktes, in Straßen und Plätze und natürlich in die Schwimmhalle mit ihrer hier vielfach betonten langen Tradition.

Diese Schwimmhalle ist in einem großen Umkreis die einzige in der Region und wird nicht nur von Anklamerinnen und Anklamern genutzt. Auch die Kinder meiner Grundschule im Ort nutzen sie zum Schwimmunterricht, wenn wir als Gemeinde, die 30 Kilometer entfernt ist, die Kosten für die Hin- und Rückfahrt aufbringen können.

Die Schwimmhalle ist in die Jahre gekommen und deshalb stark sanierungsbedürftig. Deshalb musste etwas passieren und deshalb handelt die Stadt, um den jetzigen Zustand für alle Nutzerinnen und Nutzern zu verbessern. Allein kann Anklam die erforderlichen Investitionen nicht stemmen und daher wurde eine Förderung beim Land beantragt, so, wie es viele, viele andere Kommunen auch tun müssen, wenn sie ihre Einrichtungen erhalten wollen.

Vom Land wurde eine Förderung für die Sanierung der Schwimmhalle in Aussicht gestellt und, so ist meine

Information, der Eigenanteil zur Finanzierung der Sanierung der Schwimmhalle ist durch die Stadt sichergestellt. Aber, und das führte offenbar zu Irritationen, es wurde von der Stadt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verlangt, richtig. Wie verhalten sich die Kosten bei einem fiktiven Neubau gegenüber der Sanierung? Für diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen logischerweise erneut die Unterlagen beigebracht werden.

Zumindest in der Öffentlichkeit – Herr Manthei hatte das hier auch anhand der Überschriften deutlich gemacht – ging es hin und her und wohl auch zwischen den Ministerien, meine ich. So wurde der Eindruck erweckt, dass Verzögerungen allein aufgrund von Versäumnissen seitens der Stadt auftraten. Wüste Behauptungen wurden aufgestellt, die die Verantwortlichen in der Stadt in ein schlechtes Licht rücken sollten. Ein solches Schwarze-Peter-Spiel führt zu Verdruss und nicht zum Ziel, und allein das sollte der Maßstab für alle Beteiligten hier auch sein.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Manthei?

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Zum Schluss.

Meine Damen und Herren, noch mal zu dem Thema Neubau: Dazu muss man wissen und auch realistisch bleiben, ein Neubau einer normalen Schwimmhalle würde wohl eher 10 Millionen Euro kosten. Das wären zunächst natürlich deutlich höhere Investitionen gegenüber der Sanierung. In der Folge würde ein Neubau aber geringere Bewirtschaftungskosten erwarten lassen. Das ist vollkommen klar. Möglicherweise rechnet sich auf lange Sicht ein Neubau für die Stadt, ganz abgesehen von vielen weiteren positiven Effekten, die ein neuer Standort – auch etwas zentraler gelegen – hätte. Aber, und dessen sind sich, glaube ich, auch alle bewusst, einen Neubau könnte sich die Stadt ohne eine adäquate, also deutlich höhere Förderung überhaupt nicht leisten, auch wenn, und das ist meine persönliche Meinung, eine ganz neue Schwimmhalle großartig und der Stadt natürlich absolut zu gönnen wäre. Vorteilhaft wären wie gesagt die geringen laufenden Betriebskosten und ein Standort mit einer vor allem besseren Erreichbarkeit, gerade auch für die ältere Bevölkerung. Wie gesagt, das ist zwar wünschenswert, aber eine solche Investition, auch wenn sie langfristig sinnvoller wäre, wird wohl nicht die nötige Unterstützung, die nötige Förderung erhalten. Das ist bedauerlich und es ist auch nur fair, dies offiziell dann auch so zu kommunizieren.

Dennoch: Wenn der Neubau nicht weiterverfolgt wird, und das ist jetzt wohl so, die Sanierung der Schwimmhalle ist zwingend erforderlich und die wird auch erfolgen. Dazu braucht die Stadt aber rasch Klarheit und ein offizielles Signal, dass umgehend die Leistungsphasen 4 bis 9 der Planung europaweit ausgeschrieben werden können, um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt die Frage des Abgeordneten Dr. Manthei? (Zustimmung)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank.

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, es wird ein Neubau verfolgt. Können Sie mir konkret sagen, wer einen Neubau verfolgt? Wer möchte einen Antrag auf Förderung eines Neubaus stellen? Vor dem Hintergrund, dass ich die Spekulation kenne, wollte ich Sie fragen, was Sie dort wissen. Wer verfolgt einen Neubau und was macht der, um diesen Neubau zu verfolgen? – Danke schön.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich habe nicht gesagt, dass ein Neubau verfolgt wird, sondern im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wäre es möglich, einen Neubau zu verfolgen. Aber aufgrund der Tatsache, dass es für ein Projekt von 10 Millionen Euro keine adäquate Unterstützung durch das Land geben wird – das ist hier noch mal deutlich gesagt worden, dass das abwegig ist –, hat sich die Frage für einen Neubau erledigt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Patrick Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Anklam! „Aktueller Sachstand zum Förderverfahren der Anklamer Schwimmhalle“ – das ist das Thema unserer heutigen Aussprache. Man kann sich darüber streiten, ob wir lokale Einzelthemen hier in einer Aussprache auf die Tagesordnung setzen, aber ich sage Ihnen, ja, wenn wir es tun, und das ist das Recht eines jeden Abgeordneten und einer jeden Fraktion, dann gehört dazu auch, dass wir uns für die Aussprache die Zeit nehmen.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Ja, das weiß Herr Reuken noch nicht. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Manthei, ich stimme Ihnen in dem Zwischenruf ausdrücklich zu, dass wir uns, glaube ich, nicht darüber hinwegsetzen sollten, dass die einen die gute Aussprache und die anderen die schlechte wählen, sondern wir sollten damit respektvoll umgehen.

Ehrlich gesagt, Herr Reuken, von Ihnen kam in diesem Redebeitrag zu dem Thema gar nichts, nicht mal mehr die Mühe, sich mit einem solchen Thema zu befassen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und das als Abgeordneter aus Vorpommern, erst recht als Abgeordneter aus Vorpommern-Greifswald. Das ist doch schon sehr traurig.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Vorpommern interessiert doch gar nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wenn man die Tagesordnung liest, auch den Titel der Aussprache, dann könnte man annehmen, es gäbe ernsthafte Probleme. Ich finde, in seinen Ausführungen, und dafür bin ich dem Minister sehr dankbar, ist sehr deutlich geworden, dem ist nicht so. Wenn wir ein bisschen zurückblicken, was ist in den vergangenen Jahren, Monaten – aber ich will jetzt nicht nur die Zeit seit der

Landtagswahl beleuchten, sondern vor allem auch in der Zeit davor – in Anklam passiert ist, wenn wir uns die Umgestaltung des Marktplatzes angucken, die komplett neue Innenstadt, die Ansiedlung von Continental, den Neubau des Krankenhauses, die Erweiterung der Zuckerfabrik, den Ausbau der alten Post zu einem hochmodernen Hotelkomplex, die Diskussion um den Flächenverkauf des Anklamer Stadtbruchs, das uns alle gemeinsam beschäftigende, fordernde Thema Ikareum, Schule, Schwimmhalle, dann ist, glaube ich, eines festzustellen: Anklam ist eine unwahrscheinlich dynamische Stadt. Auf diese Entwicklung, liebe Bürgerinnen und Bürger, können Sie sehr zu Recht stolz sein. Anklam ist Ihre Stadt. Genau dafür ist die Landesregierung und auch der Landtag in der Pflicht, allen anderen Städten in Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen solche Entwicklungschancen zuzubilligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Schwimmhalle ...

Ist zum Beispiel auch Neustrelitz, Herr Kollege.

Die Schwimmhalle, der Minister ist darauf eingegangen, ist nicht nur irgendein Gebäudetyp, sondern der Gebäudetyp, ein Gebäudetyp, nach dem eine ganze Serie benannt und am Ende DDR-weit umgesetzt wurde. Diese Schwimmhalle nach dem „Typ Anklam“ feiert in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Vor genau 50 Jahren, Herr Manthei, der sich übrigens auch bestens in den Gefilden des Vereins auskennt, hat es vorhin richtig eingeworfen, ist diese Schwimmhalle gebaut worden. Wann, wenn nicht im Jahr 2018, wo man noch die letzten Entscheidungen zwischen den Ministerien hin- und herzuckeln musste, muss man das auf den Weg bringen?! Ich bin Minister Christian Pegel ausdrücklich sehr dankbar.

Der Dank wäre aber zu kurz gegriffen, wenn man nicht noch zwei andere Herren nennen würde, zum einen den ehemaligen Bauminister, der, glaube ich, nicht so ganz damit einverstanden war, dass er das Projekt abgeben musste.

(Andreas Butzki, SPD:
Dafür hat er Pflege gekriegt.)

Hat aber dem Projekt Anklamer Schwimmhalle auf die Füße geholfen und die ersten Pflöcke eingerammt.

(Minister Harry Glawe:
Ich wurde auch gar nicht gefragt,
ob ich einverstanden bin.)

Er sagt gerade, er wurde gar nicht gefragt. So ist das mit der Kabinettsbildung manchmal.

Der zweite Minister, dem ich dafür danken möchte, ist Innenminister Lorenz Caffier. Wir haben vorhin darüber gesprochen, ob Anklam das allein schaffen könnte. Wir sind uns alle im Raum einig, nein, auf keinen Fall. Das geht nur mit Mitteln des Innenministeriums. Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er sich in die Debatte zur Schwimmhalle ganz aktiv eingebracht hat, und bezeichne das ganz wohlwollend als „eingemischt“. Ich finde, das kann bei vielen anderen Projekten genauso laufen. Das gehört dazu.

Wenn wir diesen Rückblick anstellen, dann heißt das auch, ich glaube, alle Fraktionen waren jeweils mit ihren Landtagsabgeordneten vor Ort in den Jahren davor, um irgendwie um eine solche Lösung zu ringen. Ich selbst war mit Ministerpräsident Erwin Sellering damals da, der übrigens schwer beeindruckt war von dem, was die Männer und Frauen in diesem doch sehr stolzen Verein leisteten. Erwin Sellering ist heute nicht dabei, aber, glauben Sie mir, der freut sich genauso, dass dieses Thema endlich so aktiv in Schwung gesetzt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solche Abstimmungen brauchen immer wieder Zeit. Sie können mir glauben, ich habe selbst mit der Bewilligung von Fördermitteln zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Echt?)

Sie dürfen leidenschaftlich immer mal wieder darüber diskutieren, in welcher Form und mit welchem Verfahren man das macht.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das ist so.)

Abstimmungen zwischen Stadt, LFI, Innenministerium, Wirtschaftsministerium, im Ressortwechsel dann zum Energieministerium ist etwas ...

(Torsten Renz, CDU: Bitte auch ein paar A-Häuser, nicht nur B-Häuser!)

Wirtschaftsministerium und Energieministerium, Herr Renz, das war jetzt sehr träumerisch, dass das alles in A- oder B-Hand wäre.

(Torsten Renz, CDU: Er soll auch A-Häuser nennen, nicht, dass es nur Probleme gibt bei B-Häusern! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sehen, ein Abstimmungsprozess, der dazugehört.

(Torsten Renz, CDU: Man muss auf alles aufpassen.)

Von der Sanierung der alten Halle bin ich sehr fest überzeugt, nicht nur, weil es ein Gebäudetyp ist, der unter Denkmalschutz steht, sondern weil es vor allem auch ein Gebäude ist, das zur Geschichte dieser Stadt ganz eng dazugehört. Wie viele Anklamerinnen und Anklamer haben genau in dieser Schwimmhalle schwimmen gelernt?!

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Ja, nicht nur Anklamer.)

Deswegen bin ich überzeugt, die Sanierung der alten Halle ist auch ein Beitrag zur Förderung der regionalen Identität. Wenn eine solche Halle wieder im neuen Glanz erstrahlt, geht es dem einen oder anderen Anklamer wieder stolzer, noch stolzer und noch einfacher über die Lippen, Bürger dieser Stadt zu sein. Ende 2020 ist eine klare Ziellinie, die der Minister vorgegeben hat. Da müssen die Mittel abgerechnet sein. Das ist, glaube ich, ein Zeitplan, der machbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen an dieser Stelle, wir reden nicht nur über ein Gebäude,

sondern wir reden über ein Gebäude mit einem besonderen Inhalt.

(Marc Reinhardt, CDU: Wasser.)

Das ist bisher so noch nicht rübergekommen. Ich möchte mich stellvertretend für die SPD-Fraktion bei all denjenigen bedanken, die diesen Inhalt mit Leben füllen, allen voran dem Vereinsvorsitzenden der Anklamer Peenerobben und gleichzeitig Vorsitzenden der DLRG, Herrn Klaus Wils, vielen anderen und Insidern der inneren Sicherheit auch ein Begriff aus anderen Berufsfeldern, aber nicht nur dem Vereinsvorsitzenden und Obervorturner, dem wir herzlich danken, sondern vor allem allen Trainern, den Mitgliedern, den Eltern, den Sponsoren und den vielen Kindern und Jugendlichen, die das so leidenschaftlich machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dass das Früchte trägt, mag jetzt den einen oder anderen Schwimmverein bei uns im Land so ein bisschen neidisch machen,

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU)

denn die Anklamer sind dabei sportlich vor allem sehr erfolgreich.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha!)

Die Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen im Jahr 2018, Austragungsort Australien, Minister Glawe und ich konnten uns beide vor Ort ein Bild machen

(Andreas Butzki, SPD: In Perth? Was? In Perth?)

bei der öffentlichen Veranstaltung, wo das präsentiert wurde. Ich glaube, das, was die sich vorgenommen haben, ist schwer beeindruckend und findet unser beider Unterstützung darin, dass junge Männer und Frauen Vorpommern, Mecklenburg-Vorpommern in der Welt, in Australien vertreten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich noch einen Widerspruch, und zwar einen Widerspruch zu Frau Berg. Ich habe es fast vermutet. Ich habe vermutet, dass diese sachliche, wichtige und vor Ort vor allem heiße Debatte auch ein bisschen dafür genutzt wird, dass in Anklam in diesem Jahr noch mehr ist, unter anderem eine Bürgermeisterwahl. Ich will Ihnen sagen, die CDU hat einen eigenen Kandidaten, das ist ihr gutes Recht.

(Marc Reinhardt, CDU: Danke! – Torsten Renz, CDU: Hat die SPD auch einen?)

Die Bürgermeisterwahl ist offen.

(Torsten Renz, CDU: Hat die SPD auch einen Kandidaten?)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich, Herr Renz, Bürgermeister Galander hat meine volle Unterstützung,

(Marc Reinhardt, CDU: Unsere nicht. – Torsten Renz, CDU: Aha!)

auch weitere Jahre Bürgermeister dieser Stadt zu sein. Wenn Sie sich diese Stadt angucken, hat sich Anklam hier in einem beispielhaften Aufbruchprozess in Vorpommern entwickelt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Herr Dahlemann, das gehört hier nicht her!)

Ich glaube, Anklam sieht nur deshalb so stark, so strahlend und mit neuem Gesicht aus, weil Anklam seit vielen Jahren einen Bürgermeister hat, der weiß, wie man mit Landespolitikern an einem Strang zieht, und das werden wir auch weiterhin tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.–
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Um das Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihre Zeit noch mal in Anspruch nehme, aber an zwei Stellen glaube ich, dass wir bei so einer Diskussion achtgeben müssen. Das hat gestern in manchen Wortbeiträgen so eine Grundbashingtendenz gekriegt, zum einen gegen die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns Förderanträge bearbeiten, und zum anderen gegen die Stadt selbst. Wenn man es fair einordnen will, müsste man hier wenigstens 100 Förderfälle öffentlich diskutieren, dann kriegt man ein Gefühl dafür, wie lange solche Fördervorgänge durchaus dauern und dass das auch bei engagiertem Geschehen so sein kann.

Zweitens. Soweit die Stadt als zu langsam eingeschätzt wird, das klang manchmal zwischen den Zeilen durch, bin ich sehr dafür zu gucken, was die in den letzten Jahren alles bewerkstelligt haben und was die parallel noch bewerkstelligen. Beinahe noch wichtiger ist uns ein großer Schulkomplex, den sie sanieren. Sie haben nur ein begrenztes Bauamt, das jetzt all die Dinge macht. Es ist schon so, dass eine begrenzte Zahl von Personen in diesen verschiedenen Fördermittelantragsverfahren richtig in die Bütt muss. Ich bin deshalb dankbar, wenn nicht am Ende der fade Beigeschmack bleibt, die würden die Füße hochlegen. Das tun die Beteiligten mit Sicherheit nicht. Ich würde umgekehrt ebenso dafür werben und sagen, das tun sie auch bei uns nicht.

Weil die Abgeordnetenkollegin Frau Berg so ein bisschen den Eindruck erweckte, Mensch, Leute, da müssen wir jetzt mal Fünfe gerade sein lassen,

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

werbe ich für Folgendes: Das ist schlicht Steuergeld, was wir da weitergeben, deshalb gibt es relativ harte Bedingungen und relativ klare Vorbedingungen. Wenn ich eine Vorbedingung habe zu sagen, ihr müsst euch angucken, ob das wirtschaftlich sinnvoll ist, was ihr tut, dann würde ich ungern bei den Kolleginnen und Kollegen im Landesförderinstitut kleben lassen zu sagen, Mensch, nun haben sie sich aber ein bisschen kleinlich. Die haben alle bei jeder Entscheidung, die sie treffen, den Staatsanwalt im Nacken, meine Damen und Herren. Wir haben in diesem Lande durchaus breit durch die Presse getragen verschiedene Verfahren gehabt, wo genau solche För-

derverfahren hinterher auch für die einfachen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen durchaus zumindest einen Anfangsverdacht hatten, und dann denken die das natürlich im Hinterkopf. Dass die damit nicht relativ leichtfertig umgehen, finde ich gar nicht falsch.

Ich werde ebenso dafür werben, dass die das nicht aus Boshaftigkeit machen, sondern weil wir Regeln gesetzt haben. Diese Regel hat, um auch mal zu sagen, was da geschieht, zum Hintergrund, dass man vergleicht, Baukosten/Neubau, Baukosten/Sanierung. Dann guckt man sich an, Effizienz vorher bei dem einen, Effizienz nachher bei dem anderen. Und man guckt sich an, wie viele Jahre ist denn das noch nutzbar. Wenn Sie einen sanierten oder teilsanierten Bau haben, dann haben sie keine 60- oder 70-jährige Lebenszeit wie bei einem Neubau, sondern in diesem Falle wird geschätzt, 29 Jahre. Dann schaut man, ist es halbwegs vergleichbar, wenn ich das Geld, was ich ausgabe, auf die Restnutzungsdauer übertrage, und das vergleicht man mit einem Neubau. Deshalb meine Bitte: Das ist nicht eine reine Fingerübung aus Boshaftigkeit, um formal eine Liste abzuarbeiten, sondern das hat einen materiellen Inhalt. Deshalb ist es nicht so, dass das einfach verzichtbar wäre, sondern die Kolleginnen und Kollegen brauchen das in dem Verfahren.

Ich glaube im Übrigen ...

(Christiane Berg, CDU:
Ich habe eine Frage gestellt.)

Dann bin ich sehr beruhigt, wenn wir an der Stelle nicht den Kolleginnen und Kollegen sagen wollten, ihr seid zu formal, sondern wir brauchen das am Ende. Ich glaube, dass es auch klug ist. Das kriegt man umgesetzt, das haben auch andere Verfahren schon umgesetzt bekommen. Es ist nicht das erste Mal in Mecklenburg-Vorpommern, dass so ein Nachweis erbracht werden muss.

(Christiane Berg, CDU: Eben.)

Ich bitte um das Vertrauen und umgekehrt ebenso um die Zeit, die wir jetzt noch brauchen. Ich habe gehört, Ende März sei das neue Stichwort. Ich freue mich auf den Posteingang Ende März und hoffe, dass wir dann die Akte relativ schnell zukriegen, und zwar nicht im negativen Sinne, sondern mit einem Bescheid, und bedanke mich für die Diskussion.

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Ich drücke der Stadt Anklam die Daumen und wäre dankbar – auch wenn ich jedes Mal gerne freitags über Förderfälle rede –, wenn wir uns überlegen, wie viel Förderfälle wir wirklich im Detail hierherziehen. Und noch mal: Die Gefahr ist, dass wir ein so einen Fokus haben und hinterher ein fader Beigeschmack bleibt. Sie können viele andere Förderfälle danebenlegen, die dauern nicht kürzer und auch aus guten Gründen nicht kürzer. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister.

Es hat jetzt um das Wort gebeten der Innenminister des Landes. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es relativ kurz machen. Auch mein Ministerium wurde mehrmals angesprochen. Erstens, glaube ich, ist das ein gutes Beispiel, was man im Parlament nicht diskutieren soll, sondern wozu man die Fachausschüsse nutzen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV)

Ich glaube, sonst dürfen wir in der Tat in Zukunft unterschiedliche Förderanträge hier im Landtag beraten.

Zweite Bemerkung: Es gibt keinen Dissens zwischen dem Energieministerium und meinem Haus, was die Frage der Förderung der Kommune betrifft.

Dritte Bemerkung: Wir werden noch mal das Schwimmhallenkonzept auf der Tagesordnung haben. Was für alle ein Problem ist, aber daran arbeiten wir gemeinsam, ist, dass sich an dem Beispiel deutlich zeigt, wie schwierig es ist und mit welchem Verwaltungsaufwand solche Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Das Thema Deregulierung ist in der Tat ein Thema, was auch in solchen Fällen angefasst werden sollte.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Deshalb ja auch der Antrag!)

Viertens bitte ich um eines, weil ich einer derjenigen bin, die schon sehr lange im Parlament sind: Im Parlament Wahlkampf für wen auch immer zu machen, halte ich für nicht angebracht, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Jeder hat für den einen oder anderen seine Präferenzen, die kann man durchaus in der Öffentlichkeit vertreten, wir würden dazu aber nicht das Parlament nutzen.

Ohne Wenn und Aber hat die Kommune Anklam in den zurückliegenden Jahren viele Fortschritte gemacht, die sind unübersehbar, die kann nur der nicht sehen, der sie nicht sehen will. Aber, und das ist unser Hauptproblem bei der gesamten Maßnahme, Anklam ist nach wie vor eine Kommune, die in der Haushaltskonsolidierung ist. Deswegen müssen wir maßvoll mit den Anforderungen und auch mit den Prioritäten umgehen. Man hat gemeinsam mit der Landesregierung die Prioritäten Schulcampus, Schwimmhalle und möglicherweise perspektivisch den großen Leuchtturm „Ikareum“ gesetzt, Schulcampus, irgendwo round about 20 Millionen Euro, Schwimmhalle 6 Millionen Euro – 26 Millionen Euro Investitionen ohne Folgekosten für eine Kommune, die in der Haushaltskonsolidierung ist. Das muss auch in Maßen sein und das muss auch gegenüber den anderen Kommunen vertretbar sein.

Deswegen bitte ich einfach um Verständnis, dass wir nicht Erwartungen wecken in Richtung Neubau, wo man in Gänze möglicherweise von 30 oder 35 Millionen Euro Investitionen redet, die vertreten werden müssen. Daher, glaube ich, sollten wir das Augenmaß, was wir dafür brauchen, weiter halten. Die Zusage der Landesregierung steht. Ich bin der festen Überzeugung, wenn die Wahlen in Anklam vorbei sind, geht es zügig wieder an

die Umsetzung der anstehenden Aufgaben. Derzeit ist einfach Wahlkampf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schockstarre.)

da wird alles Mögliche genutzt, aber, ich glaube, die Anklamer haben einen Anspruch auf die Restaurierung und die Inbetriebnahme der Halle.

Ich will mich an der Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die so lange dafür gesorgt haben, dass die Schwimmhalle überhaupt in Betrieb sein kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat um das Wort gebeten für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte an dieser Stelle den Namen des CDU-Bewerbers nennen, darauf verweisen, dass er langjährige Erfahrungen hat als Fraktionsvorsitzender, sich engagiert hat für das Einwerben von Städtebaufördermitteln et cetera, aber ich mache an dieser Stelle Schluss,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

weil ich glaube, Herr Caffier hat sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir in diesem Punkt, was Wahlwerbung betrifft, einen Anspruch an uns selbst stellen sollten. Ich glaube, Herr Dahlemann, das sollte auch bei Ihnen angekommen sein,

(Patrick Dahlemann, SPD: Akustisch.)

das war nämlich nichts. Ansonsten könnten wir diesen Punkt „Haushaltskonsolidierung in Anklam“ gegenteilig verwenden, auch zu Ihrem Wunschkandidaten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Von daher, danke, Lorenz, dass du das hier in dieser Art und Weise vorgetragen hast! Insofern ist mein Redebeitrag hiermit beendet. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will reagieren auf einige der Vorredner. Zunächst möchte ich mich bei einem Punkt Herrn Dahlemann anschließen. Man muss sich tatsächlich bei dem PSV-Sportverein bedanken. Ich weiß nicht, ob es die Halle überhaupt noch geben hätte, weil die Stadt Anklam wollte sie nicht mehr selbst betreiben. Von daher kann man nur dankbar sein. Ein ganz interessanter Aspekt, ist, dass hier ein Verein eine Halle betreibt, sicherlich aber mit Unterstützung der Stadt. Dem Punkt schließe ich mich an.

Aber ein ganz wichtiger Punkt ist, weil einige gesagt haben, es ginge um kommunale Dinge und es ist immer wieder von den Anklamern und Anklam die Rede: Ich bin

ein bisschen erschrocken, sehr geehrte Damen und Herren, darüber, dass hier doch einige Unkenntnis über die Region Vorpommern herrscht. Die Schwimmhalle Anklam steht in Anklam, aber sie hat Bedeutung für weite Teile Vorpommerns.

(Beate Schlupp, CDU: Oooch!)

Deshalb ist es für weite Teile Vorpommerns um Anklam herum für die ...

(Beate Schlupp, CDU:
Bis Pasewalk reicht es nicht.
Pasewalk ist 40 Kilometer entfernt.)

Ich sage nicht, für ganz Vorpommern. Für weite Teile, habe ich gesagt, Frau Schlupp.

Deshalb bin ich ein bisschen irritiert, wenn der Abgeordnete Reuken von der AfD, der bekanntlich mal unten im Süden Vorpommerns angetreten war, sein Wahlkreisbüro immer noch in Greifswald hat und es ihm völlig egal ist, ob man sich hier für die Schwimmhalle in Anklam einsetzt oder nicht. Dann weiß er offensichtlich nicht, er kann es auch nicht wissen, weil er nun mal nicht von hier ist, aber ich weiß es nun mal, ich bin selbst in Vorpommern aufgewachsen, es ist sogar so, die Schulen um Anklam werden schon abgewiesen, aus Jarmen zum Beispiel. Da gibt es Schulen, die abgewiesen werden, die keinen Schwimmunterricht mehr machen können. Das hat eine extreme Bedeutung für die Schulen, für die gesamte Region. Es ist nicht so, dass es hier um ein kommunales Thema geht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann zu Frau Rösler. Frau Rösler, ich habe, ehrlich gesagt, Ihren Einwand erwartet mit dem Zweck, warum hier einberufen wurde. Da muss ich ehrlich sagen, ich möchte mich ganz klar distanzieren zu dem Punkt.

Mit Respekt, Herr Dahlemann, aber dass Sie diese Debatte, wo es um die Bürger der Region geht, missbrauchen für Wahlkampf, das ärgert mich. Wenn ich gewusst hätte, dass Sie das hier für den Wahlkampf missbrauchen, dann, muss ich sagen, hätte ich diese Aussprache nie beantragt. Hier geht es um die Schwimmhalle, um die, die die Schwimmhalle nutzen, und nicht um irgendwelche Bürgermeisterunterstützung. Das hat mich sehr geärgert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In dem Haus ist fünf Jahre Wahlkampf.)

Aber zu dem Zweck abschließend noch: Frau Rösler, Sie haben eine Aussprache zum Ikareum beantragt. Von daher war dieser Einwand heuchlerisch, muss ich mal so deutlich sagen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Da ging es um ein ganz anderes
Bekenntnis! Da ging es um
das Bekenntnis des Landes.)

Letzter Satz: Hat Herr Galander Ihnen am Telefon auch gesagt, warum er zwei Schreiben nicht beantwortet, warum er mir nicht eine Antwort gibt? Ich hatte ihm am 03.01. und am 29.01. geschrieben, es gab keine Antwort.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Rufen Sie ihn doch einfach an!)

Von daher hatte ich keine Möglichkeit.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Rufen Sie ihn einfach an! Ich gebe
Ihnen sogar die Telefonnummer.)

Hat er Ihnen am Telefon das auch erzählt? Von daher, immer die ganze Wahrheit sagen und das hier nicht so einseitig darstellen!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Man kann
diesen Menschen doch einfach anrufen!)

Ich fasse zusammen: Immerhin, diese Aussprache hat Klarheit gebracht und sie beendet Spekulationen in der Region Anklam: dass es keinen Neubau geben wird, dass die Stadt Anklam bis Ende März für die Fortsetzung des Verfahrens sorgen wird und ...

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, ich habe schon Zeit zugegeben, weil jetzt der Wirtschaftsminister noch mal um das Wort gebeten hat. Aber wenn die rote Lampe leuchtet, bitte ich Sie, zum Schluss zu kommen. Es war deutlich überzogen.

Wie gesagt, um das Wort hat noch einmal gebeten der Wirtschaftsminister. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schwimmhalle in Anklam hat eine Historie. Sie wissen, dass vor 50 Jahren der Neubau entstanden ist. Das war der Vorläufer der KJS und es war in einer Region im ländlichen Raum. Es ist die einzige Schwimmhalle, die noch in Funktion ist und in Funktion bleiben soll.

Wir hatten in den Jahren 2016 und 2015 schon die Diskussionen dazu. Damals haben das Wirtschaftsministerium und der Innenminister klar gesagt, wir würden eine 90-prozentige Förderung auf die jeweiligen Kosten, die entstehen würden, ausreichen. Die Stadt Anklam hatte zu Anfang gesagt, sie könnte mit 800.000 Euro dabei sein. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Kommune, so, wie es der Innenminister vorgetragen hat, nicht gegeben ist. Daraufhin hat das Land noch mal nachgelegt und den Antrag auf 4 Millionen Euro erhöht. Damit lag der Eigenanteil der Stadt bei 400.000 Euro.

Was aber im Nachgang noch gelaufen ist, war, dass die Stadt Anklam gesagt hat, liebe Rettungsschwimmer oder andere Nutzer der Schwimmhalle, was wünscht ihr euch noch. Da war eine Zeituhr dabei, da waren verschiedene andere Dinge dabei. Dadurch hat sich der Rahmen für die Sanierung der Schwimmhalle auf 5,4 Millionen Euro erhöht und damit ein deutlich höheres Minus. Der Innenminister hatte 1 Million Euro zugesagt aus dem Sonderbedarf, um die Leistungsfähigkeit, die bei der Stadt Anklam nicht so gegeben ist, abzufedern.

Ich bin meinem Kollegen Herrn Pegel sehr dankbar, dass er noch mal vergleicht, was kostet ein Neubau im Ver-

gleich zur Sanierung. Das ist richtig, denn am Ende muss es immer so sein, eine Sanierung darf sich nur auf 80 Prozent der Kosten belaufen, die ein Neubau zur Folge hätte. Von daher glaube ich, dass man virtuell noch mal gucken muss, was günstiger ist. Aber, die Zahl wurde hier genannt, 10 Millionen Euro fallen mindestens an. Wenn man das in die Relation setzt zu dem, was man zumindest bei den Vorplanungen gesehen hat, ist das eine deutliche Erhöhung.

Es gibt jetzt ein Beispiel des Mittelzentrums Bergen, das auch eine Schwimmhalle bauen will. Da liegen die geschätzten Kosten für einen Neubau bei 9,5 Millionen Euro. Bei der Entwicklung der Baupreise wissen wir, dass wir mit dieser Summe nicht auskommen würden, wenn wir fördern. Ich halte es trotzdem für richtig, dass in Anklam diese unter Denkmalschutz stehende Schwimmhalle der Öffentlichkeit erhalten bleibt, also den Bürgerinnen und Bürgern.

Die andere Frage ist, dass wir dort viele Vereine und Verbände haben. Wir wollen das Schulschwimmen unterstützen. Das ist eines der entscheidenden Themen, denn wir wissen, nur jedes dritte Kind kann bei der Einschulung schwimmen. Das muss deutlich besser werden. Von daher plädiere ich sehr dafür, dass wir diese Schwimmhalle sanieren und für die allgemeine Bevölkerung, für Senioren, für junge Leute, für alle, die sich dort erholen wollen und ein bisschen was für den Körper tun wollen, das ist richtig, erhalten. Wir lassen den Vereinen und Verbänden den Zugang, zumal es ein Einzelfall ist, dass nicht die Kommune der Betreiber ist, sondern ein Verein. Das ist schon mehr als lobenswert, meine Damen und Herren, das sollte man nicht unterschätzen.

Langer Rede kurzer Sinn, wir sollten dafür sorgen, dass die Schwimmhalle kommt. Wie sie kommt, wird das LFI zusammen mit Herrn Pegel, also im Verkehrs- und Bauministerium, entscheiden, aber gehen Sie davon aus, dass ich als ehemaliger Bauminister die Gespräche mit Herrn Pegel immer führe, sehr kollegial führe und wir dieses Thema nicht aus den Augen verlieren, zumal der Innenminister als Kommunalaufsicht mitwirkt. Ja, meine Herren, wir kriegen das hin.

(allgemeine Heiterkeit)

Ja, das war es eigentlich. Also bleiben wir an der Sache dran! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mitbestimmung stärken – Betriebsräte besser schützen, auf Drucksache 7/1828.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mitbestimmung stärken –
Betriebsräte besser schützen
– Drucksache 7/1828 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch bis zum 31. Mai wählen Beschäftigte im ganzen Land ihre Betriebsräte. Die Wahlbeteiligung ist in der Regel hoch. 2014 gingen 76,9 Prozent an die Urne. Und warum? Das ist doch ziemlich klar: Erstens, es ist nicht egal, ob es überhaupt Betriebsräte gibt. Zweitens, es ist auch nicht egal, wen man in den Betriebsrat wählt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr richtig!)

Das gilt in diesem Jahr im besonderen Maße, Herr Professor Weber, denn rechte, sogenannte „unabhängige Listen“ treten verstärkt an, um die Vorherrschaft der aus ihrer Sicht Linken, gemeint sind die DGB-Gewerkschaften, zu brechen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr gut!)

Unterstützung finden sie dabei unter anderem bei der AfD, das konnten wir diese Woche ja auch in der SVZ lesen. Das hat Herr de Jesus Fernandes genau dort, ich meine, mit einem Facebook-Post deutlich gemacht. Aufhänger für seinen Aufruf war ein Artikel, der auf Daten basierte, die sich aus einer Kleinen Anfrage von mir ergeben haben.

Deshalb sei zu Beginn noch einmal betont, Betriebsräte haben eine große Verantwortung. Sie sind kraft Gesetz Partei für die Beschäftigten, aber sie dürfen dennoch die Interessen des Betriebes nicht außer Acht lassen, denn die Generalklausel in Paragraph 2 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz, Herr de Jesus Fernandes, schreibt vor, dass ihre Tätigkeit letztlich dem Wohle der Beschäftigten und dem Wohle des Betriebes gleichermaßen dienen soll. Das ist zugegebenermaßen mitunter schwierig zu handhaben, ganz klar. Dennoch sage ich Ihnen aus eigener jahrelanger Erfahrung, dass Sie mit Fundamentalopposition im Betrieb nicht weit kommen werden, denn echte Mitbestimmung haben Betriebsräte nur in sozialen Angelegenheiten. Bei vielen anderen für die Kolleginnen und Kollegen wichtigen Dingen müssen sie vor allen Dingen Überzeugungsarbeit leisten.

Eines sei vorweg auch noch gesagt: Betriebsräte haben kraft Gesetz gemeinsam mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, dass alle im Betrieb Tätigen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden und insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse, wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Eigentlich ist das ganz normal, aber mit Blick auf Teile Ihrer Partei halte ich es für notwendig, dazu hier heute noch mal gesondert auszuführen.

Generell reicht die Bandbreite der zu bearbeitenden Themen von Arbeitsschutz über Arbeitszeit und Entlohnung bis zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen. Dabei sind Betriebsräte nachweislich erfolgreich. Der DGB Nord wies jüngst noch einmal darauf hin, was Stu-

dien seit Langem belegen. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat verdienen im Durchschnitt 10 Prozent mehr, in Betrieben mit Betriebsrat ist die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen circa 10 Prozent kleiner, in Betrieben mit Betriebsrat kündigen 25 Prozent weniger Beschäftigte und in Betrieben mit Betriebsrat werden Weiterbildungsangebote häufiger durch den Arbeitgeber finanziert als in solchen ohne Betriebsrat.

Es gibt also viele Gründe, die dafürsprechen, erstmals einen Betriebsrat zu gründen oder in einem bestehenden Gremium mitzuarbeiten. Dennoch ist der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat mit 33 bis 38 Prozent bei uns im Land gering und nur 9 Prozent der Betriebe verfügen über eine gewählte Arbeitnehmervertretung.

Warum ist das so? Vielfach werden kleinteilige Unternehmensstrukturen angeführt. Das ist sicherlich ein Grund, aber das allein erklärt die Situation nicht, denn dort, wo es keinen Betriebsrat gibt, kann ja einer gewählt werden, und das auch schon ab fünf Beschäftigten. Woran liegt es dann also noch? Vermutlich wissen viel zu wenige Beschäftigte tatsächlich von der Möglichkeit, einen Betriebsrat zu wählen, sie kennen ihre Rechte nicht. Oft ist mir in der Vergangenheit begegnet, dass sich Beschäftigte mit dem Thema auch erst dann befassen, wenn es akut wird und alle Versuche, individuell zu Verbesserungen zu kommen und diesbezüglich mit Arbeitgebern zu reden, gescheitert sind. Und natürlich scheuen viele auch die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber.

Was einem da blühen kann, das haben wir ja nun im Zusammenhang mit den Geschehnissen beim „Nordkurier“ erleben müssen. Auch dort war es übrigens so, dass die Beschäftigten vorher vergeblich versucht haben, Themen wie die Finanzierung von Dienstbekleidung, Schichtplanung oder die Abgeltung von Überstunden individuell zu regeln, und erst, als alle Anläufe diesbezüglich zu keinem Ergebnis geführt haben, haben sie sich entschieden, einen Betriebsrat zu gründen.

Deshalb erklärt auch der DGB Nord noch mal Folgendes ganz aktuell, ich zitiere das: „Der Arbeitgeber darf die Wahl nicht behindern, bei Problemen hilft die zuständige Gewerkschaft. Der DGB Nord warnt insbesondere Arbeitgeber in inhabergeführten Firmen, Kandidaten zur Betriebsratswahl einzuschüchtern und die Bestellung eines Wahlvorstands zu behindern. Jede sechste Betriebsratsgründung wird aktiv behindert – und jeder dritte Versuch war leider erfolgreich, ergab eine Befragung von 250 Gliederungen der Gewerkschaften IG Metall, IG BCE und NGG.“

Es gibt also offenkundig Handlungsbedarf und da ist Mecklenburg-Vorpommern auch keine Insel der Glückseligkeit, wenn wir über Fragen der Mitbestimmung reden. Aus unserer Sicht endet eben Demokratie nicht am Werkstor, und dennoch nehmen die Versuche von Arbeitgebern, Betriebsratswahlen zu verhindern und deren Initiatoren einzuschüchtern, zu, und da bedienen sie sich zuweilen sogar spezialisierter Anwaltskanzleien, die dabei beraten, wie unerwünschte Beschäftigte aus dem Betrieb gedrängt und psychisch unter Druck gesetzt werden können. Da werden rechtliche Grauzonen ausgereizt und es wird gegen geltendes Recht verstoßen. Deswegen brauchen Beschäftigte hier Hilfe und Unterstützung, auch über das hinaus, was sie bei ihrer Ge-

werkschaft beziehungsweise bei Vereinen wie arbeitsunrecht e. V. bereits heute bekommen können.

Was heißt das? Das heißt, es müssen auch gesetzliche Rahmenbedingungen verändert werden, und wir sehen zu folgenden Dingen Handlungsbedarf:

Erstens. Um Fehler bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu vermeiden, halten wir es für sinnvoll, im Paragraphen 20 Betriebsverfassungsgesetz eine Regelung zu treffen, die einen Schulungsanspruch für den Wahlvorstand und die bestellten Ersatzmitglieder sowie die Möglichkeit der Hinzuziehung externen Sachverständigen eröffnet. Das ist heute so nicht gegeben.

Zweitens. Analog den Regelungen für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Paragraph 78a Betriebsverfassungsgesetz sollen auch Betriebsratsmitglieder mit befristeten Verträgen die Möglichkeit erhalten, nach deren Auslaufen im jeweiligen Betrieb eine Anstellung zu erhalten.

Drittens. Bei groben Verstößen von Arbeitgebern gegen ihre gesetzlichen Verpflichtungen soll das Höchstmaß des Ordnungs- und Zwangsgeldes von derzeit 10.000 auf künftig 25.000 Euro erhöht werden.

Viertens. Der Kündigungsschutz nach Paragraph 15 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz soll auf die Wahlvorstandsbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Bewerbungen erweitert und die Dauer auf 24 Monate verlängert werden.

Und fünftens. Der Kündigungsschutz im Paragraphen 15 Absatz 3a Kündigungsschutzgesetz soll für die in der Einladung oder Antragstellung genannten Beschäftigten von den ersten drei auf alle dort Aufgeführten erweitert werden und 24 Monate betragen.

Darüber hinaus regen wir an, dass die Landesregierung auch Kontakt zu den Universitäten im Land aufnimmt, mit dem Ziel, eine geeignete Person dafür zu gewinnen, sich im Rahmen eines Studiums oder einer Abschlussarbeit mit dem Thema „Behinderungen von Betriebsratsarbeit und Verhinderung von Betriebsratswahlen“ zu beschäftigen. Und diese Person sollte sich auch mal mit der Anzahl und dem Hintergrund von Verfahren nach Paragraph 119 Betriebsverfassung auseinandersetzen, der den Umgang mit Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder regelt. Denn während auf dem Papier Geld- oder sogar Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr drohen, kommt dieser Paragraph in der Realität nur sehr selten zum Tragen, und das liegt unter anderem daran, dass er im Betriebsverfassungsgesetz versteckt ist, weshalb beispielsweise der Verein arbeitsunrecht e. V. die Aufnahme dieses Straftatbestandes ins Strafgesetzbuch fordert.

So weit zu den gesetzlichen Stellschrauben, die es aus unserer Sicht gibt.

Über notwendige Änderungen im Kündigungsschutz wie im Betriebsverfassungsgesetz entscheidet der Deutsche Bundestag, aber die Landesregierung sollte nach unserer Auffassung ihren Einfluss in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat im Sinne einer Verbesserung für die Beschäftigten geltend machen. Darüber hinaus kann sie natürlich selber aktiv werden und sie kann die Arbeit von Betriebsräten beispielsweise durch einen in regelmäßigen Abständen stattfindenden landesweiten Be-

etriebsrätetag wertschätzen und auch in der Öffentlichkeit bekannter machen. Zudem würde sie mit einer solchen Veranstaltung einen guten Beitrag zur Vernetzung bestehender Gremien im Land leisten. Besondere Leistungen könnten gewürdigt und Beispiele für im Dialog von Arbeitgebern und Betriebsräten entwickelte betriebliche Projekte präsentiert werden.

Zu guter Letzt regen wir an, über die Möglichkeit nachzudenken, in Zusammenarbeit mit dem DGB Nord ein Informations- und Beratungsangebot zu initiieren, das der Behinderung von Betriebsratsarbeit und der Verhinderung von Betriebsratswahlen vorbeugen und im Konfliktfall zwischen den Konfliktparteien vermitteln soll. Da könnte man als Blaupause beispielsweise das Projekt „Fair im Betrieb“ aus Nordrhein-Westfalen hernehmen. Die Kollegen dort unterstützen bei Mobbing, bei haltlosen Kündigungen und bei ungerechtfertigten Gehaltskürzungen gegen Betriebsräte ebenso wie bei Fällen der Verhinderung, Anfechtung oder Manipulation von Betriebsratswahlen.

Sie sehen also, es gibt vielfältige Möglichkeiten, etwas für die Stärkung der Mitbestimmung und den besseren Schutz von Betriebsräten zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Fraktion DIE LINKE möchte mit ihrem Antrag die Landesregierung in die Pflicht nehmen und sie auffordern, sich hinsichtlich der Tätigkeit von Betriebsräten in Angelegenheiten der Unternehmen einzubringen.

Der Betriebsrat ist die gewählte und damit legitimierte Organisation der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wird nach Wahlvorschlägen der Beschäftigten oder der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft gewählt. So weit ist das, denke ich, auch völlig klar. Es geht um das Wohl der Beschäftigten, es geht aber auch um das Wohl des Betriebes. Das hat Kollege Foerster schon ausgeführt.

Wie Sie wissen, finden derzeit vom 1. März bis zum 31. Mai dieses Jahres in ganz Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern Betriebsratswahlen statt, und das befürworte ich ausdrücklich. Ich halte ein Streben nach mehr Betriebsräten aus den unterschiedlichsten Gründen für sinnvoll. Aber ich erzähle Ihnen auch nichts Neues, wenn ich sage, dass in Mecklenburg-Vorpommern über 80 Prozent Kleinst- und Kleinbetriebe am Markt sind und damit die Beschäftigten deutlich weniger als 50 – also Beschäftigtenzahlen, nicht Jahre vom Alter her – gegeben sind. Herr Foerster nannte die Zahl 5.

Natürlich ist es einerseits die Aufgabe, ein gutes Klima in den Unternehmen sicherzustellen. Dazu braucht man vielleicht nicht in jedem Fall mit fünf oder sechs Angestellten einen Betriebsrat, aber ich will mich da auch gar nicht weiter einmischen. Am Ende müssen das die jeweiligen Beteiligten in den Unternehmen besprechen. Fakt ist eins, Behinderungen dürfen nicht stattfinden, und dazu hat der Kollege Foerster auch die Rechtsgrundlagen dargestellt.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Politik in besonderer Weise vermitteln kann, so, wie wir das beim „Nordkurier“ getan haben. Und ich denke, dass unter Vermittlung der Landesregierung eine schnelle Lösung zum Vorteil aller Beteiligten, auch des Unternehmens, gefunden wurde. Von daher wird bei uns das Prinzip gelebt, Herr Kollege Foerster, und die Landesregierung ist immer relativ schnell am Ball. Zumindest haben Sie uns das ja nicht zugetraut – oder mir nicht.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD)

Meine Damen und Herren, ich war selbst vor Ort und habe mit der Geschäftsführung gesprochen, habe die Zustimmung der Gewerkschaften vorher eingeholt. Von daher können wir sagen, in dem Fall hatten alle Seiten Erfolg und die Dinge sind geregelt.

Ich will mich natürlich auf das Land Mecklenburg-Vorpommern konzentrieren und kann Ihnen sagen, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse über Aktivitäten vorliegen, die Wahlen von Betriebsräten zu unterbinden oder gar zu verhindern. Im Übrigen gibt es ja nach dem Betriebsverfassungsgesetz auch noch die Staatsanwaltschaft, die den Anfangsverdacht dann untersucht. Jedenfalls ist, glaube ich, von der Rechtslage her die Sache sehr klar.

Von daher will ich nur noch sagen, Informationen an die Landesregierung durch Gespräche mit dem DGB Nord pflegen wir und können diese Themen dann auch einfügen. Aber die Frage, die Sie angesprochen haben, dass wir sozusagen einen Betriebsrätetag initiieren, da sehe ich in erster Linie die Gewerkschaften in der Pflicht und nicht die Landesregierung.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

In dem Sinn, denke ich, habe ich den Antrag umfangreich erläutert. Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Es kommt nicht oft vor, dass betriebsverfassungsrechtliche Probleme hier im Landtag diskutiert werden. Es hat nicht immer etwas damit zu tun, dass es ein Bundesgesetz ist, sondern dass es ohnehin eher ein Randdasein pflegt, diese Rechtsmaterie. Deswegen bin ich umso dankbarer, dass Sie die Gelegenheit gegeben haben, darüber heute zu sprechen, zumal Sie den Paragraphen 2 Absatz 1 BetrVG angesprochen haben. Das ist

das Thema, worüber ich promoviert habe, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, also so ein kleines Heimspiel für mich. Vielen Dank für diese Möglichkeit.

Damit endet aber eigentlich auch schon die Gemeinsamkeit, die wir in diesem Bereich finden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Sie hatten auf die laufenden Betriebsratswahlen bis 31. Mai hingewiesen und genau in diesem Zusammenhang haben wir in der Tat neuerdings vermehrt festzustellen, dass es zu Behinderungen bei Betriebsratswahlen kommt, bei der Etablierung von Betriebsräten, von Wahlbewerbern. Aber das sind nicht die Fälle, die Sie im Auge haben, dass Arbeitgeber in Gänze die Wahl des Betriebsrates hintertreiben und zu unterbinden versuchen, sondern es sind die Fälle, in denen die auch Ihnen ein Dorn im Auge seienden Bewerber von der AfD und anderen vergleichbaren Listen die Betriebsräte erobern oder zu erobern versuchen. Sie können fest davon ausgehen, die Farbe der Arbeitnehmerschaft, die Fahne der Arbeitnehmerschaft ist die der AfD und die Farbe der Arbeitnehmerschaft ist künftig nicht mehr rot, sondern blau.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das werden,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter!)

das werden diese Betriebsratswahlen einleiten und das wird in Folge weiter so sein, denn die Interessen der Arbeitnehmer, der Bevölkerungsschicht, die vor allem Verdrängungsprozessen durch die Zuwanderer ausgesetzt ist, die werden von der SPD schon lange nicht mehr vertreten.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das haben wir übernommen und wir übernehmen es gerne. Wir sind eine soziale Partei. So viel dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihre Horrorgeschichten über die Behinderung von Betriebsratswahlen klassischerweise sind schon deswegen nicht stichhaltig. Wir sind uns einig, Behinderungen von Betriebsratswahlen in jeglicher Form sind Unrecht, müssen bekämpft werden.

(Beifall Horst Förster, AfD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dazu gibt es die Staatsanwaltschaften, darauf hat der Wirtschaftsminister hingewiesen. Wenn also so etwas auftaucht, steht es jedem frei, Anzeige zu erstatten. Im Betriebsverfassungsgesetz gibt es eine eigenständige Strafnorm dafür. Das heißt, es wird strafrechtlich relevant. Diese Anzeigen finden zurzeit vermehrt statt, aber eben von Wahlbehinderungen gegen rechte Betriebsratsaktivisten, die versuchen, die Systemgewerkschaften in ihrer Verlogenheit und in ihrer Ungenauigkeit der Betriebsratsarbeit darzustellen und fortzuführen.

Das war auch Anlass dafür – Sie hatten ja danach gerufen, dass Sie zusammenarbeiten wollen mit der Universi-

tät, um Wahlbehinderungen bei der Betriebsratswahl mal untersuchen zu lassen –, ich habe dazu vor drei Monaten eine Doktorarbeit ausgegeben mit genau diesem Thema „Wahlbehinderung bei der Betriebsratswahl bei rechten Kandidaten auf den Betriebsratslisten“. Also Sie sehen, auch diesem Anliegen wird – allerdings von uns in der uns eigenen Form – Rechnung getragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der Überschrift Ihres Antrages steht „Mitbestimmung stärken“. Von Mitbestimmung haben Sie im Weiteren gar nicht mehr gesprochen. In der Tat, Mitbestimmung stärken ist eine Form der direkten Demokratie, für die wir eintreten. Uneingeschränkt richtig, Mitbestimmung, auch die betriebliche Mitbestimmung, muss gestärkt werden. Wir werden uns darum bemühen, das breitflächig voranzutreiben. Insofern Punkt richtig, aber in Ihrem Antrag nicht widerspiegelt.

Das andere, „Betriebsräte besser schützen“, da muss ich Sie fragen: Was wollen Sie eigentlich erreichen? Sie haben schon über die Behinderung gesprochen, aber ansonsten, wenn Sie sich mal das Betriebsverfassungsgesetz anschauen, keine Rechtsinstitution in diesem Land ist besser geschützt als die Betriebsräte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Selbst die Ehe kann durch Scheidung aufgelöst werden. Eine Trennung vom Betriebsrat ist, wenn er einmal etabliert ist, nicht mehr möglich.

Schauen Sie sich mal an, Paragraph 20, ein sehr umfangreicher Wahlschutz, in den ausdrücklich auch die Wahlbewerber einbezogen sind, die Sie ja im Auge hatten.

Paragraph 37, die Liste der Freistellungen von Arbeitszeit, wenn die Betriebsratssitzungen – wie meistens – in der Arbeitszeit stattfinden, Freizeitausgleich, wenn Sie mal ausnahmsweise außerhalb der Arbeitszeit, insbesondere bei Schichtarbeitnehmern und so weiter, stattfinden.

Paragraph 44 Verdienstausschluss, Urlaubsabgeltungsregelungen.

In Paragraph 38 haben wir die Liste der völligen oder teilweisen Freistellung von Betriebsratsmitgliedern. Die ganzen Kosten des Unternehmens trägt nach Paragraph 40 der Arbeitgeber.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das weiß ich alles. Sie brauchen
hier keine Vorlesung zu halten.)

Dann haben wir den Kündigungsschutz in Paragraph 103, vor allem für die Betriebsratsmitglieder im BetrVG Paragraph 103. Sie hatten ja auf Paragraph 15 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz hingewiesen, dass Wahlbewerber da ausgenommen sind. Richtig, das steht nämlich in Absatz 1 in Paragraph 103 BetrVG, die Wahlbewerber unterfallen demselben Kündigungsschutz.

Also das, was Sie wollen, haben wir eigentlich alles schon. Was wir nicht haben, ist die Demokratie in Form von echtem Pluralismus in den Betrieben. Dafür werden wir mit unseren Listen sorgen,

(Beifall Horst Förster, AfD)

und ich glaube, da sind die Interessen der Arbeitnehmer sehr gut aufgehoben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Besucher! Bevor ich zum Antrag der LINKEN komme, möchte ich erst einmal Danke sagen, nicht nur für die Glückwünsche, die ich am heutigen Tage erhalten habe, nein, danke an alle Arbeitnehmerinnen, an alle Arbeitnehmer und vor allem aber auch an alle Unternehmerinnen und Unternehmer für das hervorragende Arbeiten in den letzten Jahren, denn sie sind es, die allein dafür verantwortlich sind, dass in Mecklenburg-Vorpommern das höchste Steueraufkommen in der Geschichte erzielt worden ist. Herzlichen Dank noch einmal dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, gut funktionierende und sich entwickelnde Unternehmen sind die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Bundeslandes. Für den Erfolg eines Unternehmens ist es wichtig, dass in der heutigen Zeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer an einem Strang ziehen, und das möglichst in die gleiche Richtung. Dabei spielt die Mitbestimmung der Arbeitskräfte eine große Rolle.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, dafür den Rahmen zu setzen, aber gleichzeitig auch Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Unternehmen im Land bei der rasanten Entwicklung wettbewerbs- und damit zukunftsfähig bleiben. Gerade jetzt im Zeitalter der Digitalisierung werden sich die Arbeitswelten und die Produktionsketten in Unternehmen so rasch verändern, wie wir es noch nie erlebt haben. Diese Veränderung wird auf allen Ebenen im Unternehmen stattfinden und auch die Art der Mitbestimmung verändern.

Doch bei all der Veränderung haben wir ein festes Fundament bei der betrieblichen Mitbestimmung, und das ist das Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Meine Damen und Herren, damit stellen wir also gerne fest, dass die betriebliche Mitbestimmung in unserem Land ein hohes Gut ist und ein wesentliches Merkmal für eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Und natürlich ist der Dialog zwischen Beschäftigten und den Führungskräften in verschiedenen Formen, wie den Betriebsräten oder den Mitarbeitervertretungen, dazu gedacht, Interessensgegensätze einer friedlichen Lösung zuzuführen. Das Ziel sollte natürlich immer sein, den Interessenausgleich zum Wohle von Beschäftigten und Unternehmen zu suchen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass man jeglichen Versuchen, die darauf ausgerichtet sind, Mitbestimmung in Betrieben zu verhindern, entschlossen entgegentritt. Dafür stehen wir auch als SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Nur, da hört die Gemeinsamkeit auch schon auf, denn dann wird es in Ihrem Antrag kurios.

Zu II.1: Angeblich „bestehende gesetzliche Regelungslücken“ sollen Ihrer Meinung nach, Herr Foerster, „durch die Verschärfung der Straftatbestände bei Verstößen gegen die betriebliche Mitbestimmung geschlossen wer-

den“. Da fragen wir uns natürlich schon, wie diese Verschärfungen aussehen sollen. Einige Ausführungen haben Sie ja hier vorhin mündlich vorgetragen, zum Beispiel die Erhöhung des Geldbetrags auf 25.000 Euro bei Verstößen.

Laut Paragraph 119 des Betriebsverfassungsgesetzes wird man entweder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder wie gesagt mit der Geldstrafe sanktioniert und die Strafverfolgung geschieht laut Ziffer 2 im Paragraphen 119, wenn der Betriebsrat, ein Mitglied der Mitarbeiterversammlung oder Ähnliches in dem Unternehmen die Straftat zur Anzeige bringt. Der Grund für das Verfahren ist der, dass auch wirklich die betroffenen Leute handeln können und nicht irgendjemand. Dann erfolgt eine ordentliche Ermittlung, in der die Schuld entweder nachgewiesen oder die Unschuld bestätigt wird. Wir sind ja hier nicht im Wilden Westen. Unserer Ansicht nach führen Verschärfungen der Strafandrohung auch nicht zum gewünschten Ergebnis. Daher reicht es, die bisher geltenden Regelungen konsequent anzuwenden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so!)

Zusätzlich dürfen wir nicht vergessen, dass mit Paragraph 15 des Kündigungsschutzgesetzes eine ganz spezielle Vorschrift für die Beschäftigten geschaffen worden ist, wenn sie eine Betriebsratswahl einleiten wollen. Geschützt sind auch der Wahlvorstand, die Wahlkandidaten, Ersatzmitglieder und Betriebsratsmitglieder. Das schließt also eine Willkür von Führungskräften aus.

Und wenn ich dann noch auf den Paragraphen 20 des Betriebsverfassungsgesetzes verweisen darf, in dem ausdrücklich der Wahlschutz und die Wahlkosten in Ziffer 1 bis 3 geregelt sind, dann haben wir den Kreis des Rechtsschutzes geschlossen. Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland gute Gesetze und gute Schutzmechanismen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Bei Punkt 2 Ihres Antrages wird es nicht besser. Hier stellen Sie die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unter Generalverdacht,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

Gewerkschaftsarbeit oder die Gründung von Betriebsräten generell zu behindern oder gar zu verhindern.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich werde Ihnen noch ein paar
Zahlen nennen dafür.)

Sie verlangen dafür eine aufwendige Studie,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie bagatellisieren das alles.)

von deren Kosten Sie hier leider nicht sprechen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie wollen, dass der Landtag die Universitäten des Landes damit beauftragt, Einzelfälle herauszufinden, in denen Betriebsratsarbeit behindert oder gar verhindert wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das gibt es ja wohl nicht!)

Bei diesem Punkt musste ich etwas schlucken, denn, meine Damen und Herren der LINKEN, laut unserem Rechtsstaat gilt hier immer noch die Unschuldsvermutung. Das bedeutet, Sie müssen die Schuld nachweisen und können nicht einfach so mir nichts, dir nichts alle Unternehmen in eine Ecke stellen und über die Studie das Verhalten von Unternehmen überprüfen wollen, wie diese sich dann innerbetrieblich organisieren.

Sie haben aus der Antwort Ihrer Kleinen Anfrage, Drucksache 7/1750, doch entnehmen können, dass die Landesregierung nicht befugt ist, in die Unternehmensstruktur einzugreifen, oder in die Autonomie eines Betriebes Einfluss nehmen wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wie macht sie das denn, wenn sie eine Studie in Auftrag gibt?)

Wenn jemand so eine Studie in Auftrag geben kann, dann sind es die Gewerkschaften selber und nicht die Landesregierung, wobei Sinn oder Unsinn einer solchen Studie aus meiner persönlichen Sicht ernsthaft hinterfragt werden sollten und die Ressourcen der Universitäten sinnvoller verwendet werden können.

Ich gebe Ihnen dafür mal einen Vorschlag zum Thema:

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Agilität in Unternehmen. Wie sieht die Aufgabe eines Betriebsrates in einem sich stets verändernden Unternehmensumfeld aus?

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Das würde mich auch interessieren.)

Viele Unternehmen befinden sich in einem ständigen Wandel, haben beschleunigte Innovationszyklen und aufweichende Organisationsgrenzen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Was hat das mit dem besseren Schutz zu tun?)

Auch große Organisationen versuchen, ihre Prozesse zu verschlanken und für die Kunden zu öffnen, Hierarchien abzubauen und Produktentwicklungszyklen zu verkürzen – Unternehmen wie Google zum Beispiel. So fand ich einen interessanten Artikel der „Welt“ von 2013, ich zitiere kurz daraus: „Gespräche statt Betriebsrat. Fragt man Gewerkschafter nach Google, dann zucken sie mit den Achseln. Die Arbeitnehmervertreter haben kaum eine Ahnung, was sich in dieser Branche tut. Der Organisationsgrad geht gegen null. ‚Bei uns gibt es keinen Betriebsrat‘, sagt der Personalchef. ‚In Wahrheit sind alle Mitarbeiter Betriebsräte.“

(Heiterkeit bei
Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.)

„Man arbeite lieber im direkten, offenen Gespräch. So gibt es jeden Freitag ein Treffen in der Kantine, das TGIF, Abkürzung für ‚Thank God it’s Friday‘. Dabei stellen sich Direktoren und Manager den Fragen der Mitarbeiter. Angeblich geht es dort auch mal hart zur Sache.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Angeblich?! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Was ist denn jetzt Ihr Plädoyer?)

„Aber es herrscht eine starke Can-do-Mentalität“, sagt der Personalchef Kohl-Boas. ‚Wir wollen, dass die Menschen hier selbstbewusst auftreten können. Weil das einfach ein guter Platz ist, um sich für freie Entscheidungen zu treffen. Um eine Meinung zu äußern. Wir wollen ein Arbeitsumfeld, in dem die Leute morgens um acht schon sagen: Hab ich Lust drauf. Und nicht: Wie viel Schmerzensgeld gibt es heute für den Tag?“ Zitatende.

Auch in meinem persönlichen Geschäftsumfeld kenne ich viele innovative, agile Unternehmen, die ähnlich aufgestellt sind. Ich will noch mal ganz kurz erläutern, warum ich diesen Zeitungsartikel so sehr interessant fand. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich die Arbeitswelt heute sehr stark verändert hat. Das heißt, auch die Zielgruppe der Gewerkschaften, nämlich die Arbeitenden, haben sich sehr stark verändert in den letzten Jahren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist unbestritten.)

Und die Spannbreite der Arbeitnehmer ist sehr viel größer geworden. Wir haben sehr viele ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das hat nur
alles überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun.)

Doch, das hat was mit dem Antrag zu tun, aber ganz genau.

Wir haben sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor, die müssen geschützt werden, sehr gut, von Gewerkschaften. Wir haben aber auf der anderen Seite auch eine andere Lebenswirklichkeit. Wir haben Unternehmen, in denen die Mitarbeitenden bis zu 150.000 Euro verdienen. Das sind auch Arbeitnehmer und das sind teilweise sehr innovative Unternehmen. Da sind Menschen beschäftigt, die sehr wohl in der Lage sind, ihre Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern, und das auch arbeitsrechtlich. So, und jetzt gilt es daran zu arbeiten, die Gewerkschaften attraktiv zu machen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in diesen innovativen Unternehmen. Also ich meine das nicht böse, das ist nur ein gut gemeinter Vorschlag, wie Gewerkschaften sich in Zukunft aufstellen können, die Mitbestimmung attraktiver zu machen.

Kommen wir gleich noch mal zu Punkt 3. Es ist doch Kernaufgabe von Gewerkschaftsarbeit, für die Bildung von Betriebsräten zu werben, um deren Aufgaben und Wirken bekannter zu machen. Das ist bestimmt nicht die Aufgabe der Landesregierung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die kann aber dabei unterstützen.)

Aber nur, um das klarzustellen: Ich und meine Fraktionskollegen begrüßen die Stimme der Beschäftigten immer und unterstützen das, was wir auch unterstützen können. Aber das, was Sie fordern, ist nun mal Aufgabe der Gewerkschaften, die selbstbestimmt agieren können, Herr Foerster.

Und dann kommen wir noch zum letzten Punkt in Ihrem Antrag. Da sprechen Sie von „Union Busting“. Ich gebe

zu, ich musste es erst mal googeln. Das war mir vorher nicht so geläufig. So beschreibt dieser Begriff das systematische und professionell geplante Vorgehen gegen gewerkschaftliche Interessenvertretungen. So, wie ich bei Recherchen herausgelesen habe, hatte dieses Union Busting seine Blütezeit in den 70er-Jahren in den USA,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

also in einer Zeit, in der es der amerikanischen Wirtschaft überhaupt nicht gut ging

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Jetzt liest er aus Wikipedia vor.)

und teilweise von mafiösen Strukturen die Rede war. Nun, das Ganze ist jetzt 40 Jahre her,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Ach, das gibt es nicht! Es gibt
keine Behinderung!)

und die Arbeitswelt hat sich gewaltig verändert. Wie schon am Anfang erwähnt, sind die Herausforderungen heute und in der Zukunft ganz andere.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Erzählen Sie
keinem, dass Sie für die SPD reden hier!
Das ist eine Lachnummer hier!)

Zugegeben gibt es heute immer noch Arbeitgeber, die den Schuss nicht gehört haben und betriebliche Mitbestimmung verhindern. Doch dort hat Harry Glawe schon angeboten, dafür steht auch die Landesregierung ein, sich mit diesen Unternehmen auseinanderzusetzen. Nur dürfen wir nicht den Eindruck vermitteln, dass diese Einzelfälle das grundsätzliche Verhalten aller Unternehmer in diesem Land darstellen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das tut doch gar keiner!)

Das ist unfair gegenüber allen anderen anständigen Unternehmern in diesem Land.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, betriebliche Mitbestimmung in Form eines Betriebsrats muss auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewollt sein. Wir leben und arbeiten in einer Zeit, in der „Fachkräftemangel und Industrie 4.0“ das vorherrschende Thema sind. Da ist jeder Unternehmer gut beraten, fair und anständig mit seinen Beschäftigten umzugehen, um mit den Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung auch in den nächsten Jahren Schritt zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Oh, zu hoch!

(Der Abgeordnete Bernhard Wildt
stellt das Rednerpult ein.)

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuallererst möchte ich sagen, dass die Mitbestimmung oder das Mitbestimmungsmodell, was wir in Deutschland haben, ein echtes Erfolgsrezept ist. Überwiegend läuft es sehr gut, unterscheidet uns auch positiv von vielen anderen Volkswirtschaften in der Welt. Wir sollten an diesem Prinzip grundsätzlich festhalten, so, wie es ist, was natürlich nicht heißt, dass man es nicht weiterentwickeln kann, und was natürlich nicht heißt, dass es nicht auch zu Problemen kommen kann, denn wo Menschen aufeinandertreffen – das erleben wir ja auch hier –, kann zuweilen die beste Institution es nicht verhindern, dass auch Dinge zusammenkommen, die vielleicht nicht so schön sind.

Aber wir müssen doch das Ganze mal richtig einordnen. Wie ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern denn tatsächlich? Sie sprachen von den nur neun Prozent der Unternehmen, die einen Betriebsrat haben. Wir berufen uns ja hier alle auf Ihre eigene Kleine Anfrage, die haben wir alle ausgewertet. Das war eine sehr gute Kleine Anfrage. Aber dann müssen Sie natürlich die Informationen auch komplett verwerten: 2013 waren es erst sieben Prozent, 2016 schon neun Prozent. Also immerhin geht die Zahl in die richtige Richtung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Sie müssen natürlich auch in diese Kleine Anfrage reinschauen, nach welchen Kriterien denn die Betriebsräte oder in welchen Unternehmen die Betriebsräte besonders stark sind. Ab 250 Beschäftigte sind es nämlich schon 81 Prozent,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

zwischen 50 und 249 47 Prozent und bei den ganz kleinen Unternehmen bis zu 9 Beschäftigten sind es eben nur 2 Prozent. Und so kommt dieser ganz niedrige Wert zustande, weil eben tatsächlich der große Anteil der Unternehmen so klein ist. Das kann man sich dann auch vorstellen, dass ein Minibetrieb von zwei Leuten oder auch drei oder vier Leuten keinen Betriebsrat braucht. Das wäre ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist
Quatsch, die können gar keinen wählen.)

Na ja gut, dann nehmen wir eben die sieben oder die acht. Trotzdem sind das die meisten. Also wenn Sie den Durchschnitt nehmen von neun Prozent, dann steckt da eben die große Anzahl der vielen kleinen Betriebe drin, und die brauchen keinen Betriebsrat. Das wäre schlimm, wenn die einen brauchen.

Und jetzt bin ich beim Herrn Brade. Sie haben ja viele kluge Dinge gesagt, auf die ich auch noch eingehe, aber es ist natürlich was ganz anderes, ob Sie sich freitags mal treffen in der Kantine und eine Mitgliederversammlung oder Belegschaftsversammlung haben und da wird ein bisschen diskutiert oder ob wir über Mitbestimmung sprechen. Mitbestimmung ist schon ganz was anderes, das muss ich also tatsächlich,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es ist ja traurig, dass man das einem
Sozialdemokraten erklären muss.)

das muss ich doch tatsächlich mal einem Sozialdemokraten erklären. Ich habe jahrzehntelang wirklich mit Be-

etriebsräten zu tun gehabt, sehr gute Erfahrungen, aber das kann man nicht ersetzen durch eine Belegschaftsversammlung in der Kantine.

(Christian Brade, SPD:
Das habe ich auch nie gesagt.)

Na ja, schon. Aber ich stelle es auch dann noch mal gerade, Herr Brade, nehmen wir es mal so.

Aber das Wichtigste, was Sie aus meiner Sicht gesagt haben, ist tatsächlich, dass sich die Unternehmenswirklichkeit deutlich verändert, und das wird auch in der Zukunft noch viel massiver passieren. Von daher finde ich Ihren Antrag gut, wir müssen den auch im Auge behalten, denn ich glaube, dass sich das Mitbestimmungsrecht verändern muss, aber nicht so, wie Sie sich das jetzt vorstellen, sondern dass wir tatsächlich beachten müssen, wie entwickelt sich die betriebliche Wirklichkeit. Wir werden viel mehr Arbeitsplätze haben, die nicht mehr, so wie früher, an einer Produktionsstätte oder an einem Standort zusammensitzen, wo sie automatisch ein Zusammengehörigkeitsgefühl haben und eine Gewerkschaftsentwicklung im Betriebsrat und so weiter sich auch schon fast automatisch entwickelt, sondern die Menschen sitzen zu Hause, sie haben Homeoffice-Arbeitsplätze, arbeiten rund um die Uhr. Das ist ein Problem in vielerlei Hinsicht. Das ist eine riesige Chance, gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Und da sehe ich dann auch mal, dass wir eine Vorreiterrolle haben müssten, wir hier als dünn besiedeltes Flächenland, was von der Digitalisierung in ganz erheblichem Umfang profitieren kann.

Wo ich unsere Vorreiterrolle nicht sehen kann, ist, wenn es darum geht, Straftatbestände zu verschärfen. Also das kann sein, dass da vielleicht in anderen Bundesländern die Initiative ergriffen werden muss, bei uns sicherlich nicht. Die Antwort der Landesregierung war da auch ganz eindeutig,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die weiß nichts. Die weiß nichts.)

dass sie darüber nichts weiß und darüber keinerlei Erkenntnisse hat, aber über die Rechtslage haben wir ja schon gesprochen. Natürlich kann Strafanzeige erstattet werden, das Gesetz gibt da auch genug Möglichkeiten.

Ansonsten bitte ich sehr darum, dass die Landesregierung die geforderte Neutralität einhält. Unternehmer sind natürlich ganz besonders wichtig für unser Bundesland. Sie sind diejenigen, die mit ihrer Initiative und mit ihrem Risiko und Wagemut überhaupt erst die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach vorne gebracht haben und weiter nach vorne bringen werden. Da sollte man nicht den Eindruck erwecken, dass wir nun ganz besonders schnell nach vorne preschen wollen und die Unternehmen unter Generalverdacht stellen, dass sie etwas gegen die Mitbestimmung oder die Betriebsräte hätten.

Ich glaube Ihnen, Herr Foerster, dass Sie diesen Eindruck gar nicht erwecken wollten,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Doch! Doch!)

aber komischerweise ist es bei uns allen so angekommen, dass Sie ihn erweckt haben. Also dann muss man doch trotzdem darüber nachdenken, wie das denn dazu gekommen sein kann.

Die Unternehmer sind für uns wichtig. Mir ist es viel wichtiger, dass wir den Unternehmern den Rücken stärken, dass wir ihnen sagen, kommt hierher, Investoren, kommt nach Mecklenburg-Vorpommern, hier habt ihr wunderbare Bedingungen. Natürlich beachten wir die Rechte der Arbeitnehmer und natürlich wollen wir, dass die Arbeitsbedingungen besser werden und dass vor allen Dingen die Einkommen erhöht werden. Aber das ist nicht das Entscheidende, dass wir dafür Betriebsräte haben, denn die Logik, die Sie aufgemacht haben, zehn Prozent mehr Verdienst in Unternehmen, die einen Betriebsrat haben, die ist ja so in der Kausalität überhaupt nicht bewiesen. Es ist wahrscheinlich eher andersherum, dass die größeren Unternehmen einfach besser zahlen können, und da sind dann eben auch Betriebsräte.

Sie müssen auch dabei bedenken, welche Branchen wir hier bei uns im Land haben. Wir haben viele Dienstleistungsbranchen, wir haben Branchen, in denen mit Saisonarbeitkräften gearbeitet wird, und da ist einfach die Betriebsratssituation anders als in einem produzierenden Großunternehmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Antrag „Mitbestimmung stärken – Betriebsräte besser schützen“: Bestimmend für die Betriebsratswahlen – das haben wir schon gesagt – ist das Betriebsverfassungsgesetz, und ich spare mir jetzt aufzuzählen, welche Aufgaben da drin beschrieben sind für die Betriebsräte. Ich möchte auch im Namen der CDU-Fraktion selbstverständlich allen Betriebsräten danken, die sich hier um die Belange kümmern. Das mal vorausgeschickt.

Aber natürlich können, Herr Foerster, Arbeitgeber auch abseits der Existenz solcher Gremien immer ein offenes Ohr für genannte Anliegen haben. Und gerade – ich sage mal, die Zeiten ändern sich ja auch, die Zeiten haben sich geändert –, und gerade in der heutigen Zeit, wo Fachkräftemangel herrscht, wo man Mitarbeiter im Unternehmen halten muss, weil die Mitarbeiter das größte Kapital des Unternehmens schlechthin sind, da wird der Unternehmer allein schon dafür Sorge tragen, die Bedürfnisse der Mitarbeiter eben zu berücksichtigen.

Deswegen widerspreche ich, das unterstelle ich jetzt und deswegen widerspreche ich doch dem bizarren Unternehmerbild dieses Antrags, denn gleich in Punkt 1 des vorliegenden Forderungskatalogs, den Sie hier aufgemacht haben, wird nach der Staatsanwaltschaft für den Arbeitgeber geschrien. Ich habe das bereits in der Diskussion zum Vergabegesetz und zum Mittelstandsförderungsgesetz gesagt, ich finde es unerträglich, wie insbesondere DIE LINKE immer wieder versucht, Untermertum zu kriminalisieren.

(Unruhe bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Da schreiben Sie zwar oben rein – ja, Herr Foerster, gucken Sie Ihren Antrag an –, da schreiben Sie oben, und zwar alibimäßig, etwas von „funktionierenden Sozialpartnerschaften“, aber Sozialpartnerschaften funktionieren

nicht einseitig, sie funktionieren in einem Miteinander – mit einem Miteinander, Aufeinanderzugehen, Miteinander-Lösungen-Finden. Das muss respektvoll und partnerschaftlich stattfinden, kann aber nie einseitig fordernd sein.

Und, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Wahrscheinlichkeit der Existenz eines Betriebsrates – das ist jetzt hier schon ein paar Mal gesagt worden – mit der Größe des Unternehmens, aber auch mit den Branchen zusammenhängt. Das geht ja auch aus dieser Kleinen Anfrage hervor. Das ist eben ein Grund, warum es in unserem Land weniger Betriebsräte gibt als beispielsweise in Hamburg oder im Unterschied zu anderen Flächenländern. Zudem – und das ist nicht gesagt worden – hat der Anteil an Betrieben mit Betriebsräten laut IAB-Betriebspanel in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 sogar um knapp 23 Prozent zugenommen, und das korrespondiert mit erfolgreichem Engagement von der IG Metall in Nordwestmecklenburg.

Meine Damen und Herren, ich gebe dem Antragsteller recht – da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht –, wo die Bildung von Betriebsräten verhindert wird, muss eingegriffen werden. Aber das sagt ja auch schon das Gesetz als solches aus,

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

das ist Rechtslage, Gesetzeslage, und deswegen ist das selbstverständlich.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wäre schön, wenn es so wäre!)

Wir haben das zuletzt beim „Nordkurier“ erlebt. Der Wirtschaftsminister brachte sich in diesen Konflikt ein, in der Form, dass er sich nicht eingemischt hat, sondern sich angeboten hat für beide Seiten, als Mediator zu wirken.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat er auch gut gemacht.)

Es ist von beiden Seiten angenommen worden und das Ergebnis ist bekannt. Ich kann nur dem Minister für sein Engagement danken. Das zeigt zugleich, dass die Politik in Mecklenburg-Vorpommern ausgleichend mitwirkt, wenn die Situation das erfordert. Aber selbst, wenn sie dies nicht täte, wäre eine Behinderung von Betriebsratswahlen trotzdem strafbewehrt und damit ein Fall für den Staatsanwalt, und zwar auch ohne diesen Antrag.

Herr Foerster, das reicht Ihnen aber nicht aus, Sie wollen ein aktives Werben für Betriebsräte. Das steht im Antrag. Aufgrund der Beantwortung der zitierten Kleinen Anfragen müssen Sie aber wissen, dass die Landesregierung nicht die Entscheidungen der Unternehmen und von deren Beschäftigten für oder wider die Bildung eines Betriebsrates beeinflussen darf, will oder wird. Aufgrund der Neutralitätspflicht und der Koalitionsfreiheit bei Betriebsräten tut die Landesregierung auch gut daran. Der vorliegende Antrag hingegen ist ein kaum verhohlener Versuch der Einmischung der Politik in Belange des Betriebsrates.

Ihre Forderung, die Sie hier aufstellen, Herr Foerster, ist meines Erachtens auch ein Schlag ins Gesicht für die Gewerkschaften selbst.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nee, stimmt nicht!)

Vielleicht sollten Sie deren Organisationsfähigkeit zukünftig lieber hinter verschlossenen Türen statt in diesem Plenum in Abrede stellen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat niemand gemacht.)

Politik ist nicht dazu da, Aufgaben der Gewerkschaften zu übernehmen. Wo kommen wir denn da hin?! Das widerspricht der Neutralitätspflicht, das widerspricht der Tarifautonomie, und deswegen wird sich und soll sich Politik dort nicht einmischen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag versucht, eine Datengrundlage für das Ansinnen in Auftrag zu geben. Die Vorgehensweise ist zwar etwas abenteuerlich, denn Ihre Forschungsanfrage, so, wie Sie das möchten, wird ja quasi durch die Forderung Ihres Antrags bereits beantwortet. Ich will Ihnen das erklären, wie ich das meine: Entweder kennen Sie also die Antwort auf Ihren eigenen Punkt II.2 – Gründe für die Behinderung der Betriebsratsarbeit und Verhinderung von Betriebsratswahlen –, und wenn Sie die Antwort schon kennen, brauchen wir eine Forschungsarbeit nicht in Auftrag zu geben. Wenn Sie die Antwort aber, die Gründe für die Behinderung von Betriebsräten, nicht kennen, muss die Frage erlaubt sein, auf welcher Grundlage wir Straftatbestände in Ihrem Punkt II.1 verschärfen sollen, wenn Sie keine Grundlage dafür haben. Auf welcher Grundlage wollen Sie dann verschärfen? Also der Antrag in sich ist nicht schlüssig.

Und nehmen wir Punkt II.1 einmal für sich: Hintergrund des Anliegens ist eben, eine statistische Übersicht zur Identifizierung zu kriegen. Die Kleine Anfrage hat gesagt, warum das alles in der Frist nicht möglich ist, und deswegen sind Sie auf die Idee gekommen, das durch die Universitäten des Landes erledigen zu lassen. Sie haben das jetzt ein bisschen konkretisiert in Ihrer Aussprache, aber der Antrag vermittelt den Eindruck, als wenn es hier eine Kostenneutralität gäbe. Aber auch da werden Drittmittel notwendig sein, und im Antrag steht nichts von dem Studenten, den Sie hier benannt haben, der sich im Rahmen der Abschlussarbeit mit der Behinderung von Betriebsräten befassen soll. Davon steht jetzt hier in Ihrem Antrag nichts, das haben Sie nur in Ihren Ausführungen gesagt.

Sie sehen, ich habe im Konjunktiv gesprochen, weil Sie nämlich mit Ihrem Antrag nicht einfach zur Staatsanwaltschaft gehen können, die geben nicht einfach so Auskunft. Es ist also die Frage, inwieweit man Ihr Anliegen anonymisieren oder verallgemeinern kann, etwa in der Form, dass die Staatsanwaltschaft in 2017 in soundso vielen Fällen hier Verstöße ermittelt hat, und davon kamen soundso viele zur Anklage, beispielsweise. Dieses anonymisiert ist jedoch eine grobe Auskunft. Ich nehme an, dass den LINKEN der Datenschutz auch ein hohes Anliegen ist, aber je stärker dieses Datenschutzanliegen wiegt, umso weniger erfolg- oder erkenntnisreich wird die Beantwortung dieser Forschungsanfrage sein.

Meine Damen und Herren, bei Ihrem letzten Punkt, „Union Busting“, ging es mir wie dem Herrn Brade, da war ich zunächst ein bisschen überfordert, das habe ich in der Form auch noch nicht ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das kann ich mir vorstellen.)

Ja, in der Tat.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das gibt es ja bei Ihnen
alles gar nicht.)

Das gibt es nicht, in der Tat. Aber dieser Begriff war mir in der Tat fremd, ich kannte den nicht. Ich habe dann natürlich auch gegoogelt. Aber am Anfang dachte ich, da der im Kontext zu Ihrer Überschrift steht, dass Union Busting etwas wie Behinderung der Etablierung von Betriebsräten ist, die, wie gesagt, durch das Betriebsverfassungsrecht hinreichend geschützt sind, aber Union Busting meint – und das habe ich herausgelesen – etwas ganz anderes, es meint Gewerkschaftszerstörung. Das steht so in Wikipedia, Gewerkschaftszerstörung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da kommt es ursprünglich
her, das ist korrekt.)

Und damit sind wir im Punkt II.4. Da kommen wir also endgültig im 19. Jahrhundert bei Karl Marx an.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich glaube aber nicht, dass irgendwelche Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern daran arbeiten, Gewerkschaften zu zerstören oder zu zerschlagen. Das ist kompletter Unsinn. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anders als die meisten Kollegen im Saal beschäftige ich mich ja schon längere Zeit mit den Problemen der Behinderung von Betriebsratsarbeit und der Verhinderung von Betriebsratswahlen. Und diejenigen, die hier schon länger dabei sind, die erinnern sich vielleicht auch an eine ähnliche Debatte während der letzten Wahlperiode.

Nun ist es ja nicht so, dass mir persönlich oder meiner Fraktion nichts Neues mehr einfällt, sondern es ist leider immer noch so, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen dem verbrieften Recht auf Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz und der Realität, was den Umgang damit in den Betrieben angeht, gibt. Um das noch mal zu unterstreichen, möchte ich auf einige Fakten aufmerksam machen, die Sie auch selber noch mal nachlesen können. Sie entstammen einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung, die der DGB unter Beobachtung dieser Phänomene in Auftrag gegeben hat. Dort finden Sie dann Hinweise darauf, dass Beschäftigte, die ihre Mitbestimmungsrechte geltend machen wollen, in etlichen Firmen mit Schikanen rechnen müssen.

Mittlerweile wird in Deutschland – und da ist schon die erste Zahl – jede sechste Betriebsratsgründung von Arbeitgebern aktiv behindert und unliebsame Beschäftigte werden zum Teil massiv unter Druck gesetzt. Das Repertoire der Arbeitgeber reicht dabei von Einschüchterung über versuchte Kündigung der Kandidaten bis zur Behinderung der Wahl selbst. Es gibt zum Beispiel Detektive, die Beschäftigte bespitzeln, sie heimlich filmen,

ihnen Fallen stellen, um vermeintliches Beweismaterial zu sammeln, und einer dieser sogenannten Detektive hat im vergangenen Jahr auch gegenüber WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ ausgepackt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Reden Sie
von Mecklenburg-Vorpommern?)

Dabei berichtete er über sein jahreslanges Treiben, bei dem der Privatbereich von arglosen Beschäftigten ausgeforscht wurde

(Sebastian Ehlers, CDU:
Nennen Sie doch Beispiele!)

und sogar Peilsender an deren Autos angebracht wurden, Herr Ehlers. Auf diese Art und Weise wurden dann sogenannte Abschlusslisten abgearbeitet und Abschlussprämien kassiert. Und als wäre das nicht schon schäbig genug, viel schlimmer ist doch, dass die schwarzen Schafe im Arbeitgeberlager fast nie dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Deshalb nützt der Verweis auf bestehende Gesetze hier wenig, denn wenn sie nicht durchgesetzt werden, sind sie letztlich nutzlos.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Studie der Böckler-Stiftung dokumentiert, wie Arbeitgeber die Wahl eines Betriebsrates zu be- oder verhindern versuchen. Jetzt können Sie vielleicht auch mal zuhören, weil Sie haben ja versucht – fast alle Redner, vielleicht mit Ausnahme vom Kollegen Wildt –, hier eine Situation darzustellen, als gäbe es das alles gar nicht, als wäre das sozusagen der Fantasie eines besonders gewerkschaftsnahen Abgeordneten der LINKEN entsprungen.

Also zu den konkreten Zahlen der Studie: 71 Prozent versuchen, die Kandidatinnen und Kandidaten für das Betriebsratsamt einzuschüchtern.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Reden Sie
von Mecklenburg-Vorpommern
oder von Deutschland?)

66 Prozent versuchen, die Bestellung des Wahlvorstandes zu verhindern.

Ich rede jetzt von bundesweiten Zahlen, Herr Waldmüller. Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es nämlich keine bislang.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und Sie wollen ja,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie stellen sich ja hier vorne dann auch hin und sagen, wir brauchen diese Zahlen nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

sondern Sie unterstellen mir immer pauschal, ich würde hier ...

Ich lasse jetzt keine Anfrage zu.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Abgeordneter, trotzdem müssen Sie schon darauf warten, ob ich Sie frage. Sie können das natürlich dann ablehnen. Also lassen Sie eine Frage zu?

Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe Nein gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay.

Wenn ich Sie frage, müssen Sie mir natürlich schon darauf antworten. Okay.

Henning Foerster, DIE LINKE: 66 Prozent versuchten, die Bestellung des Wahlvorstandes zu verhindern, 43 Prozent unterstützen arbeitgebernahe Kandidatinnen und Kandidaten, 20 Prozent kündigen bekannt gewordenen Kandidatinnen und Kandidaten, 19 Prozent kaufen Kandidatinnen und Kandidaten heraus und 13 Prozent kündigen bereits den Mitgliedern des Wahlvorstandes.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist also offensichtlich, Herr Professor Weber, dass es Regelungslücken gibt, und ich habe in der Einbringung fünf konkrete und, wie ich finde, vernünftige Vorschläge unterbreitet, wie man diese schließen kann. Die Verankerung des Schulungsanspruchs hatte ich angesprochen für Mitglieder des Wahlvorstandes oder die Möglichkeit, externe Expertise bei der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl hinzuzuziehen. Worum geht es da? Das zielt auf den Ausgleich des strukturellen Nachteils in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber.

Der Vorschlag, eine Regelung analog den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung für befristet beschäftigte Betriebsratsmitglieder zu treffen, zielt darauf ab, diesen Beschäftigten den Weg in ein Betriebsratsgremium überhaupt erst mal zu eröffnen. Warum? Wenn sie nämlich Angst haben müssen, dass sich mit ihrer Kandidatur oder erst recht in der späteren Wahrnehmung ihrer Aufgabe die Verlängerung oder Entfristung ihres Arbeitsvertrages erledigt hat, dann wird man sie schwerlich für die Arbeit in einem Gremium begeistern können.

Das Ordnungs- und Zwangsgeld bei groben Verstößen von Arbeitgebern auf 25.000 Euro – jetzt liegt es übrigens bei 10.000 Euro – zu erhöhen, das soll natürlich abschrecken. Und zu guter Letzt, der bessere Schutz für Wahlvorstandsbewerber im Kündigungsschutzgesetz folgt der eben auch an Zahlen nachzuvollziehenden Erkenntnis, dass schon Wahlvorstandsbewerber akut gefährdet sind.

Und auch da, Herr Professor Weber, ist es eben nicht so, wie Sie vorhin in Ihren Darstellungen ausgeführt haben, dass das alles sozusagen heute schon im Kündigungsschutzgesetz derart geregelt ist. Die Vorschläge zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes zielen nämlich auf eine Verbesserung des Istzustandes, denn der Kündigungsschutz wird auf Wahlvorstandsbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Bewerbung erweitert. Wir wollen, dass der Kündigungsschutz für die in der Einladung oder Antragstellung genannten Arbeitnehmer von den ersten drei – das ist nämlich der Stand heute – auf alle dort Aufgeführten erweitert wird. Also wenn Sie dazu Stellung nehmen, dann bitte auch konkret auf den Vorschlag eingehen.

Wir haben, das ist richtig, mal vorgeschlagen, die Problematik der Verfahren nach Paragraph 119 BetrVG näher zu untersuchen. Was den im Antrag genannten Termin

angeht, hätte ich mir eine variable Terminsetzung durchaus vorstellen können.

Zum Betriebsrätetag und den damit verbundenen Chancen habe ich ebenfalls in der Einbringung ausgeführt. Wir wären offen für die Gestaltung und den Turnus. Warum man diesen Vorschlag jetzt so kategorisch ablehnt, will mir nicht einleuchten. Ich erinnere mich hier an andere Vorschläge wie beispielsweise, kleine und mittelständische Betriebe mit vorbildlicher Gesundheitsvor- und -fürsorge zu prämiieren. Damals wurde das in Bausch und Bogen vom Tisch gewischt und heute wird es praktiziert. Da mussten auch erst Foerster und DIE LINKE kommen, damit es bei Glawe kein Gewürge gibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Vielleicht machen wir das dann hier auch mal wieder so.

Was die Frage des Beratungsangebotes für von haltlosen Kündigungen, ungerechtfertigten Gehaltskürzungen oder Mobbing betroffene Betriebsräte oder solche, die sich erst mal auf den Weg machen wollen, deren Wahl jedoch verhindert, angefochten oder manipuliert wird, angeht, sind wir ebenfalls für die Form der Ausgestaltung offen. Ich könnte mir hier ohne Weiteres ein gemeinsames Angebot für alle drei Nordländer, also Mecklenburg-Vorpommern sowie Hamburg und Schleswig-Holstein, vorstellen, in dessen Rahmen man dann regelmäßige Beratungen anbietet. Wichtig wäre halt nur, dass nach erfolgter Kontaktaufnahme auch tatsächlich ortsnahe Beratung stattfinden kann. Das wäre, den politischen Willen vorausgesetzt, sicherlich ohne Weiteres möglich. Der DGB hat ja hier Regionsgeschäftsstellen, in Schwerin, Neubrandenburg oder Stralsund beispielsweise.

Also zusammengefasst: Ich denke, wir haben hier Vorschläge unterbreitet, von denen auch jeder für sich betrachtet einzeln umgesetzt werden könnte. Deswegen will ich namens meiner Fraktion beantragen, dass es eine Einzelabstimmung sowohl der Punkte I und II als auch der unter II vorgeschlagenen Punkte 1 bis 4 gibt, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Herr Foerster, da Sie meine Frage nicht zugelassen haben, muss ich das jetzt in dieser Form nachtragen. Es ist unklar geblieben bei dieser Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, auf die Sie sich da bezogen haben, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Hans-Böckler-Stiftung!)

Gut, ist mir wurscht.

... auf die Sie sich eben bezogen haben,

(Torsten Renz, CDU: Das ist etwas lax, die Einstellung.)

ob bei den Prozentzahlen, die Sie genannt haben, der Beeinträchtigungen bei Betriebsratswahlen, von 77 Prozent angefangen, die Einzelgründe genannt, ob „aller Betriebsratswahlen“ als Bezugsgröße genannt wurde oder ob Sie nur die Fälle als Bezugsgröße haben, bei denen Behinderungen überhaupt festgestellt waren. Das macht nämlich jetzt einen Unterschied aus. Mehr wollte ich eigentlich gar nicht wissen mit meiner Frage. Deswegen sind die hohen Prozentzahlen dann aussagekräftig, wenn alle Betriebsratswahlen gemeint werden, und weniger aussagekräftig, wenn sie nur die zehn oder zwölf aktenkundigen Fälle tatsächlicher Behinderung ins Auge fassen.

Und zum Zweiten wollte ich sagen, Sie hatten auch Unrecht damit, als Sie gesagt haben, vielleicht mit Ausnahme von Herrn Wildt hätten alle Kollegen in Abrede gestellt, dass es solche Behinderungen gibt. Das haben wir mitnichten so getan. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass es solche Behinderungen gibt. Die gibt es überhaupt grundsätzlich und die gibt es vor allem neuerdings mit Blick auf Kandidaten der AfD oder entsprechende Vereinigungen, nur, dass es weniger die Arbeitgeber sind, sondern Gewerkschaften oder Widerstände im Betrieb selbst, die bis hin zur Unterdrucksetzung, massiven Drohungen und so weiter versuchen zu verhindern, dass es solche Listen gibt. Also zuhören! Es ist nicht so, dass es das nicht gibt, es hat sich nur gewandelt. So, wie sich die betriebliche Wirklichkeit gewandelt hat, haben sich auch die Fälle dieser Beeinträchtigungen und Behinderungen von Betriebsratswahlen gewandelt. Dass es so was gibt, ist Tatsache. Und wie gesagt, dazu läuft bei mir – leider erst seit wenigen Monaten – eine Doktorarbeit. Die stelle ich gerne hier der Bibliothek zur Verfügung, wenn sie fertig ist. Das wird aber erst so in zwei Jahren der Fall sein. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Während der Aussprache ist von der Fraktion DIE LINKE der Antrag gestellt worden, die Abstimmung einzeln durchzuführen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1828.

Ich lasse abstimmen über den Punkt I. Wer dem Punkt I des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1828 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der BMV und Gegenstimmen der Fraktionen SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II.1 des Antrages. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.1 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung aller anderen anwesenden Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II.2. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.2 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II.3. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.3 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II.4. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.4 bei gleichem Stimmverhalten ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Für eine Neuregelung im Umgang mit dem Wolf einsetzen, auf Drucksache 7/1808.

**Antrag der Fraktion der BMV
Für eine Neuregelung im Umgang
mit dem Wolf einsetzen
– Drucksache 7/1808 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Der Wolf, schon wieder der Wolf!

Die Reihen lichten sich, sehe ich gerade.

(Tilo Gundlack, SPD:
Die haben alle Angst vorm Wolf. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Muss nicht
unbedingt am Wolf liegen.)

Das Argument lasse ich nicht gelten. Der Wolf ist ein sehr dringendes und akutes Problem. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht eine Nachricht durch die Medien geht: Wieder eine neue Sichtung oder ein neuer Vorfall mit Wölfen. Wir können eins machen, wir können die Hände in den Schoß legen, aber ich denke, das will auch keiner von Ihnen. Dann überrollen uns ja irgendwann die Probleme, und das, bin ich sicher, will niemand.

Ich möchte eines vorwegsagen: Es geht uns in der Diskussion über den Wolf nicht um ein plakatives „Ja, wir wollen den Wolf“ oder „Wir wollen den Wolf nicht“. Ich glaube, niemand möchte den Wolf wieder ausrotten in Deutschland. Es geht um einen vernünftigen Umgang mit dem Wolf, um Gefahrenabwehr und um eine einheitliche Regelung, die eine Regulierung des Bestandes ermöglicht.

Allein in diesem Jahr – und wir sind erst im März – gab es in Mecklenburg-Vorpommern vier Angriffe auf Nutztiere. Vor Kurzem wurde in der Nähe der Gemeinde Preetz ein Wolf gesichtet, also keine fünf Kilometer von meinem Wohnort entfernt,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und ich wohne einen Kilometer vor Stralsund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da
würde ich mal drüber nachdenken. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Na ja, ich weiß nicht, ob das so lustig ist. Also das finde ich schon ein bisschen makaber hier.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieses Gebiet ist aber kein Wolfsgebiet und bestätigt unsere Meinung, dass es eine Entschädigung für alle von Wolfsangriffen Betroffenen geben muss.

Sagen Sie mir, Herr Minister, wie wollen Sie die offene Weidehaltung mit der ungezügelten und unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes in Übereinstimmung bringen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Merkel ist schuld.)

Ausbaden muss es doch letztendlich der Kleine, der private Schafhalter. Der Rinderhalter, der kann auch nichts dafür, der hat es auch auszubaden. Sollen die Kosten für ein fehlendes Wolfsmanagement von diesen Leuten getragen werden? Wir können die Leute doch nicht mit ihren Problemen alleinlassen!

Wie soll denn die Einzäunung, die wolfsichere Einzäunung, für den privaten Halter funktionieren? Wir können ja nicht mal voraussagen, wo der Wolf das nächste Mal zuschlägt, und der private Halter steht dann alleine da und muss es ausbaden. Inzwischen gibt es in Deutschland Orte, da trauen sich die Menschen manchmal nicht mehr auf die Straße, da werden Hunde auf dem geschlossenen Hof von Wölfen angegriffen und die Kinder können nur in Begleitung zur Schule gehen. Und denen erzählen Sie mal schön, mit dem Wolf!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

In den Wald traut sich dort niemand mehr,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was sollen wir dem erzählen?)

das grenzt ja schon fast an Zustände wie im Mittelalter.

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wie sollen die Menschen sich dort schützen? Ich weiß nicht, ob Pfefferspray da ausreicht und einen Wolf abschrecken kann. Es kann ja auch nicht die Lösung sein, dass wir nur mit Pfefferspray bewaffnet in den Wald gehen.

Ich frage auch: Wie lange kann das noch gutgehen? Die Akzeptanz für diese ungezügelte Ausbreitung des Wolfes in der Bevölkerung kippt bereits, zu Recht. Verantwortung heißt handeln und nicht einknicken vor jedem grünen Schreihaas. Ich glaube, wir hätten im Land bereits tätig werden können,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

schließlich sind es auch auf Bundesebene CDU und SPD, die in der Regierungsverantwortung stehen. Jede Oppositionspartei im Bund hat hier einen Handlungsbedarf ausgemacht. Das sollte Grund genug sein, selbst tätig zu werden und eine eigene parlamentarische Initiative für ein Wolfsmanagement vorzulegen, damit wir eine schnelle Lösung finden. Mecklenburg-Vorpommern kann dabei eine Vorreiterrolle übernehmen und zeigen, wie es geht. Setzen Sie sich für einen Gesetzentwurf ein, in dem

der Wolf als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz aufgenommen wird, und machen Sie sich für die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie stark! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern begrüßt es, dass sich im Deutschen Bundestag alle Oppositionsparteien für eine Neuregelung im Umgang mit dem Wolf einsetzen. Dies zeigt, dass die Frage nach der Handhabung akut ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch mal kurz anführen, der NABU hält 400 Wolfsrudel in Deutschland für angebracht – völlig abwegig und verantwortungslos! Und wer sich mal bei Ländern, die von jeher Erfahrung im Umgang mit dem Wolf haben, umschaute, der wird feststellen, welch hanebüchener Unsinn uns hier im Umgang mit dem Wolf aufgetischt wird. Zum Beispiel in Kanada, da gibt es eine Broschüre zum Umgang mit dem Wolf, und da heißt es: „Lassen Sie Ihre Kinder unter anderem nicht allein an Bushaltestellen stehen.“

Also meine Damen und Herren, es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Tilo Gundlack, SPD: Das als Vergleich
zu nehmen, finde ich schon spannend.)

Da ich weiß, dass Ihnen das Thema am Herzen liegt, beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss. Das würde dem Bürger auch das Zeichen geben, jawohl, die kümmern sich, und wir haben den guten Willen, das Problem zu lösen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMW
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren danach. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freitagnachmittag und der Wolf ist wieder Thema. Es vergeht ja keine Landtagssitzung, in der wir uns nicht mit dem Wolf beschäftigen.

(Ralf Borschke, BMV: Das
zeigt die Probleme. Es ist akut. –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Herr Borschke, ich würde Sie ja sehr, sehr gerne mal fragen: Haben Sie schon mal, jetzt in den letzten Jahren, einen lebenden Wolf in freier Wildbahn gesehen?

(Ralf Borschke, BMV: Fünf
Kilometer vor meinem Haus.)

Haben Sie ihn gesehen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fünf Kilometer vor seinem Haus
soll einer vorbeigegangen sein.)

Gut.

Und auf der anderen Seite ist das Thema,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

auf der anderen Seite ist das Thema sicher nicht zu bagatellisieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat sich nicht näher rangetraut.)

Aber der Wolf ist nach wie vor ein Thema, mit dem wir uns in Deutschland auseinandersetzen, auch wenn die Anzahl der Wolfsrisse und Schafsrissse üblicherweise im Winter sehr gering ist. Insofern begrüße ich, dass wir dieses Thema erneut auf der Tagesordnung haben, und möchte Sie über die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren eingeleitet haben, gerne informieren.

(Torsten Renz, CDU: Der Blick
in die Zukunft aber auch, ne?)

Dazu darf ich Ihnen sagen, dass ich davon ausgehe, dass die neue Bundesregierung sich an den Koalitionsvertrag hält, und ich werde Ihnen das Zitat nachher auch noch mal vorlegen. Ich bin ja an den Verhandlungen selber beteiligt gewesen. Insofern darf ich eins schon vorwegnehmen: Ich halte diesen Antrag für überflüssig, weil wir an dem Thema permanent arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch vor drei Monaten wurde ich in Deutschland beschmunzelt und belächelt, als ich gesagt habe, dass ich davon ausgehe, dass wir in Deutschland circa 60 Wolfsrudel haben. Man hat vor einem halben Jahr immer noch von 42 Rudeln gesprochen. Mittlerweile ist bestätigt, es ist so, wir haben 60 Rudel, wir haben im Übrigen 13 Wolfspaare und drei einzeln ansässige Wölfe in Deutschland. Wenn man das mal 10 nimmt, das habe ich damals auch gesagt, gehe ich davon aus, dass die Wissenschaft und die wissenschaftsbasierten Grundlagen sagen, wenn wir bei über 1.000 Wölfen in Deutschland angekommen sind, werden wir eine, glaube ich, einigermaßen stabile Population haben und damit Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem Anhang V beantragen können.

Im Übrigen, mein Kollege Herr Lies aus Niedersachsen – vielleicht haben Sie es gelesen, sonst gehen Sie einfach mal auf die Seite des Ministeriums in Niedersachsen – ist gerade in Brüssel gewesen und hat genau die gleiche Antwort bekommen, die ich bekommen habe in Brüssel, dass man aus der Bundesrepublik Deutschland Anträge stellen muss. Ich gehe davon aus, dass das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium jetzt hierzu Maßnahmen einleitet.

Ob es nun genauso viele zurzeit noch sind, wie ich hier angesprochen habe, oder die Dunkelziffer sogar deutlich höher liegt, das will ich offenlassen, aber eins ist klar, wenn wir die Zahlen aus 2012/2013 noch im Kopf haben – da waren es 18 Rudel, 7 Paare und 4 Einzeltiere –, haben wir es mit einer deutlich ansteigenden Population in Deutschland, in Europa insgesamt zu tun.

Die Wolfspopulation ist natürlich eine zentrale Botschaft des Artenschutzes, des Naturschutzes. Als Umweltminister sage ich hier und heute noch mal, ja, auch der Wolf hat seine Berechtigung und hat das Recht, in Deutschland zu leben, damit das ganz klar ist.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Er hat das Recht, genauso wie andere Arten, die vom Aussterben bedroht sind, hier zu leben und sich hier aufzuhalten. Und was sicherlich eingangs ein naturpolitischer, ein artenschutzrechtlich großer Erfolg war und ist, aus Sicht des Artenschutzes ganz klar auch immer noch ist, wird seit geraumer Zeit zu einem stärkeren Problem. Ich habe im Übrigen vor zwei Jahren, da habe ich noch keine Unterstützung aus der CDU erhalten, ich sage das hier ganz bewusst,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

vor zwei Jahren keine Unterstützung aus den Landesparlamenten – in Klammern: der anderen Bundesländer – erhalten ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Sie müssen mich wenigstens ausreden lassen.

... und auch keine Unterstützung in der Agrarministerkonferenz und keine Unterstützung im Übrigen auch aus dem CDU-Lager in der Umweltministerkonferenz. Da hat sich dieses Bild,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

auf der Bundesebene hat sich dieses Bild mittlerweile gewandelt und darüber bin ich sehr froh.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Also das ist ja ein Ding der
Unmöglichkeit, finde ich.)

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von zutraulichen Wölfen und Sie wissen auch, dass in Niedersachsen ein zutraulicher Wolf entnommen worden ist. Dass der damalige Umweltminister über 100 Klagen am Hals hat, immer noch, will hier nur am Rande gesagt sein. Denn es nützt alles nichts, irgendwelche Thesen in den Raum zu werfen, wir brauchen rechtssichere und deutschlandweit einheitliche Kriterien –

(Torsten Renz, CDU:
Na, Hauptsache, das dauert
nicht noch zehn Jahre!)

alles andere bringt uns keinen Millimeter weiter –, und die müssen dann noch europarechtlich abgeprüft sein. Mein sächsischer Kollege, in Klammern: von der CDU, hat ja auch den Versuch unternommen, einen Wolf zu entnehmen. Alle, die sich mit dem Thema etwas tiefer auseinandersetzen, wissen, sofort klagt ein Umweltverband und die Entnahme ist aufgehoben worden. Das Gleiche läuft im Übrigen zurzeit in Brandenburg.

Ich bin aufgefordert worden, eine Verordnung zu erlassen. Ich kann Ihnen nur eins sagen, wir können Verordnungen machen, wie wir wollen, wenn wir keine rechtssicheren Grundlagen haben – rechtssichere Grundlagen, die auch die europarechtlichen Fragen mit beleuchten –, kommen wir damit keinen Millimeter weiter, weil die Gerichte diese Entscheidungen aufheben werden.

(Torsten Renz, CDU:
Deshalb schlagen Sie was vor?)

Deswegen sage ich noch mal ausdrücklich, wir brauchen eine deutschlandweit einheitliche Rechtsgrundlage, die justiziabel und damit auch rechtssicher ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist es so, dass das ganze Thema emotional, ökonomisch und ökologisch ein Problem darstellt. Diese Beispiele sind ja auch nicht neu. Im Gegenteil, ich hatte bereits im vergangenen September hier im Landtag die Situation ausführlich dargestellt und möchte nicht allzu sehr und zu viel wiederholen, aber aktuell ist es so, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern Wölfe haben – und wir wissen das sehr genau, sehr genau, weil wir die Einzigen in Deutschland sind, die die Telemetrie anwenden, Jungwölfe gefangen haben und damit sehr genau wissen, wie ihr Aktionsradius ist, ich gehe davon aus, Sie haben es auch gehört –, wie Naya, die haben ja alle Namen, die mittlerweile vom Truppenübungsplatz in Lübtheen bis nach Belgien gewandert ist. Bis nach Belgien!

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und deren Kernlebensraum ist im Übrigen – von diesen beiden Rudeln, die auch Nachkommen haben, mehrfach jetzt gezeugt haben – vollständig in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Das ist zum einen das Rudel in der Ueckermünder Heide und zum anderen das Rudel in der Kalißer Heide oder, wenn man es so will, im übertragenen Sinne auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen. Darüber hinaus hat sich ein drittes Rudel im Grenzbereich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in der Retzow-Jännersdorfer Heide etabliert. Auch das wissen Sie genau. Hinzu kommt, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern auch zwei Wolfspaare, einmal in Jasnitz und einmal in der Nossentiner/Schwinzer Heide, und ein sesshafter Wolf im Müritz-Nationalpark angesiedelt haben.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Neben den aufgezählten Rudeln, Wolfspaaren und sesshaften Einzeltieren haben wir immer wieder auch genetische Nachweise über Einzelwölfe, die durch Mecklenburg-Vorpommern ziehen und sich möglicherweise hier ansiedeln werden. Die alte Wolfsroute, die aus Russland kommt in Richtung Frankreich, ist, denke ich, Allgemeinwissen. Insofern gehe ich davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem liegt, was wir derzeit wissenschaftlich fundiert gesichert bestätigen können. So weit zum Istzustand des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich zu den politischen Aktivitäten der vergangenen Wochen komme, lassen Sie mich noch einen kurzen Sachstandsbericht zu den aktuellen Schadensfällen abgeben. Auch diese Informationen halte ich für wichtig.

Wie die Population an sich nahm auch die Zahl der Vorfälle mit den Verletzten und leider auch den toten Tieren zu, und dies besonders seit 2014. So gab es 2007 6 Vorfälle mit insgesamt 21 toten Nutztieren, zehn Jahre später lag die Zahl bei 28 Vorfällen insgesamt und immerhin auch 66 toten Tieren. Und dass das für die Tierhalter immer ein Dilemma darstellt und eine Tragödie, ist doch vollkommen klar. Aber vor diesem Überdramatisieren von einigen kann ich nur ausdrücklich warnen. Diese Zahlen sind nicht nur alarmierend, sie machen auch bewusst, welche wirtschaftlichen und auf der anderen Seite auch

welche emotionale Last auf den Leidtragenden liegt, und das sind insbesondere die Landwirte und das sind zum Teil eben auch Nebenerwerbslandwirte, die eine ganz besondere Beziehung zu ihren Tieren haben. Ich bin auch Tierhalter und deswegen habe ich immer wieder gesagt, die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle, aber es muss auch gelingen, die Tiere so abzusichern, dass ein Übergriff von Wölfen auf die Nutztiere in der Weidehaltung möglichst zu unterbinden ist.

Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, auch in Bezug auf die Schafhalter und die Ziegenhalter, die im Übrigen ja in den letzten Tagen hier waren: Auch der Fall in Vorpommern hat mir sehr deutlich gezeigt, dass der eine oder andere Tierhalter sich seiner Verantwortung zum ordnungsgemäßen Schutz der Tiere nicht hundertprozentig bewusst war. Das kann ich beweisen. Dass das dann medial emotional hochgefahren wird, ist das eine, aber die Verantwortung, seine Tierbestände zu schützen und damit die Wölfe nicht anzufüttern, ist die andere Grundaussage für die politischen Aktivitäten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Artenschutz kann nur erfolgreich sein, wenn diejenigen, die scheinbar oder tatsächlich dadurch Einschränkungen erfahren, mitgenommen werden. Wir brauchen hier einen Konsens. Im Übrigen sage ich ausdrücklich, wir haben ein Wolfsmanagement. Das Wolfsmanagement funktioniert in diesem Land und wir werden ja dankenswerterweise auch durch die Unterstützung meiner Fraktion noch zusätzliches Personal bereitstellen. Die Ausschreibungen laufen zurzeit, sodass wir dann ein Wolfsbüro mit Sachkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern haben werden. Dies ist im Übrigen die oberste Maxime meiner Wolfspolitik, die Menschen mitzunehmen und nicht Angst und Schrecken zu verbreiten, die ich in den vergangenen Wochen mit außerordentlicher Vehemenz an den unterschiedlichen Stellen zum Ausdruck gebracht habe.

Und, Frau Schlupp, ich will Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken für die sachliche Art und Weise, die Sie uns in den letzten Wochen und Monaten zu dem Thema entgegengebracht haben.

Auf der Agrar- und Umweltministerkonferenz und den verschiedenen Konferenzen stand durch meine Arbeit und die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wolf regelmäßig seit anderthalb bis zwei Jahren dauerhaft auf der Tagesordnung, zuletzt im November 2017. Auch wenn dies nicht den Anschein erweckt, dort konnten wir gewisse, doch deutliche Durchbrüche erreichen. Im Übrigen, Baden-Württemberg war ja in den letzten Wochen und Monaten auch dagegen. Mittlerweile hat man dort zur Kenntnis genommen, dass es Wölfe gibt, und mittlerweile ändert sich auch deren Auffassung – in Klammern: insbesondere bei dem Ministerpräsidenten Herrn Kretschmann und bei dem zuständigen Umweltminister. Es ist uns erstmalig gelungen, einstimmige Beschlüsse zu fassen, insbesondere dann auch durch die geführten Häuser auf Bund- und Länderebene aufzufordern, Wolfsmanagement und klare Rechtsvorschriften zu erlassen. Ich gehe ausdrücklich davon aus, dass der Beschluss der Umweltministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz vom November dazu führen wird, dass wir im ersten Halbjahr – und daran wird sich auch die neue Bundesregierung messen lassen müssen –, im ersten Halbjahr rechtssichere Kriterien zur Bewirtschaftung von Wölfen erlassen werden.

Deswegen haben wir die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern aufgefordert, und das kommt Ihrem Antrag ja genau entgegen,

- endlich eine klare Definition zu Wölfen vorzulegen,
- zweitens den Erhaltungszustand der Tierart Wolf darzulegen und eine Aktualisierung der Habitatanalyse vorzunehmen, im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Populationen der Nachbarländer, insbesondere Polen,
- drittens Möglichkeiten zur Vergrämung von Wölfen gemeinsam mit den Ländern praxistauglich weiterzuentwickeln
- und viertens konkrete Anforderungen an Präventionsmaßnahmen zu formulieren und rechtssichere und praktisch umsetzbare Hinweise beim Umgang mit auffälligen Wölfen zu erarbeiten.

Ein weiterer Erfolg war das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen. Ich war darin selbst aktiv eingebunden und ich gehe davon aus, dass Sie das gelesen haben. Ich darf zitieren aus der Koalitionsvereinbarung: „Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale“, also tötende „Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben und für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“

Ich glaube, klarer kann man das jetzt nicht mehr ausdrücken. Das ist deutlich mehr als das, was bisher gefordert wurde und politisch erreichbar war. Und ich sage an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich, dass unsere Ministerpräsidentin in den Endverhandlungen dabei eine sehr wichtige Rolle gespielt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es wird deutlich, dass der Antrag, der hier gestellt worden ist, mittlerweile überholt worden ist, und ich darf abschließend auch noch mal ausdrücklich sagen, um ein wirksames Management durchzuführen, bedarf es einer europarechtlichen Anpassung, die wir im Übrigen anstreben. Da hilft es nichts – ich hoffe, Sie haben sich wirklich mit dem Jagdrecht auseinandergesetzt, das kam ja von der CDU in der Vergangenheit auch –, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Erstens lehnen es die Jäger ab, die Jägerschaft lehnt es ganz klar ab, und zum Zweiten wäre es so, wenn Sie das jetzt aufnehmen wollen, würde es bedeuten, dass die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern die kompletten Schäden, mit allem, was dazugehört, komplett zu tragen hat. Das kann man der Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zumuten und deswegen lehne ich das ausdrücklich ab.

Also, meine Damen und Herren, erwarten wir nun, dass die neue Bundesregierung nach dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag handelt. Insofern hoffe ich wirklich sehr, dass hier unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden, und Sie können mir glauben, dass ich dieses Thema

nicht nur zur Chefsache gemacht habe, sondern dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochgradig daran interessiert sind, endlich rechtssichere und klare Entscheidungen treffen zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

(Torsten Renz, CDU: Die Redezeit wurde aber überzogen. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürger und Abgeordnete! Der Antrag der BMV ist grundlegend richtig. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich eine Wolfspopulation breitgemacht, die offensiv geregelt werden muss.

Und, Herr Minister, Ihre Voraussagen, die Sie vor einem Vierteljahr getan haben, wie Sie es hier gesagt haben, haben sich bestätigt. Ich habe vor einem Jahr auch eine Voraussagung gemacht in unserem Ausschuss, dass wir im Jahr 2020 circa 200 Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern haben werden. Ich denke mal, da liege ich wahrscheinlich auch nicht so falsch.

Die Haltung der Landesregierung und der Wolfshans im Lande ist unsäglich. Der Wolf tötet ja nicht durch einen Kehlbiß, angebissene Tiere quälen sich stundenlang bis zum Tode, ja, manchmal auch tagelang. Wenn sich Tiereschützer sonst für jede Katze engagieren, die vermeintlich nicht vom Baum runterkommt – wenn sie Hunger und Durst hat, kommt sie sowieso von alleine runter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber ich habe selten von Wölfen gehört, die auf Bäumen sitzen.)

Na ja, Frau Rösler!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Entschuldigung, das ist wohl ein Unterschied.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das stimmt, von der Größe. – Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Rösler und Frau Oldenburg, das ist ein Unterschied, das ist richtig.)

Da verstehe ich natürlich unsere Tierschützer grundlegend nicht. Dagegen sitzt man vor dem Wolf wie die Katze vor der Schlange. Das kann nicht so weitergehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Siehst du, die Katze, sage ich doch! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

In meinem Wahlkreis in Alt-Stallberg sind in einem Gehege mehrere Stück Damwild getötet worden, und da gestatten Sie, dass ich auch noch mal zurückkomme auf das Töten, wenn ein Wolf tötet. Die meisten Tiere waren schwer verletzt und mussten letztendlich nach Tagen

doch getötet werden. Des Weiteren ist zu bedenken, wenn eine Rinderherde ausbricht, nachdem in ihre Koppel Wölfe eingebrochen sind, kann das verheerende Folgen haben. Die Rinderherde läuft ja nicht unbedingt über die Straße. Die bleibt auf der Straße und läuft auf der Straße weiter, weil es sich da besser läuft.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, wo laufen sie denn?)

Wenn dann Tiere auch noch getötet werden auf einer Weide, sind sie auch gestresst. Um zum Beispiel noch mal das Problem Alt-Stallberg anzusprechen: Da ist ein Tier übriggeblieben, unverletzt. Das hat der Besitzer zwei Tage gar nicht bemerkt. Das lag im hohen Gras, hat sich dort runtergeduckt und war total gestresst. Letztendlich konnte er es doch nicht in die Koppel lassen, weil es gar nicht mehr gefressen hat.

Ich will nur damit sagen, Weidetiere sind gestresst.

(Tilo Gundlack, SPD: Also
mich stresst diese Rede auch.)

Das Beste ist, Sie nehmen die Tiere dann aus dieser Koppel raus und treiben sie in eine andere Koppel. Bloß, das Problem ist, Sie kriegen die Tiere ganz schlecht wieder zurück in die vorherige Koppel, weil sie da schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Das Verhalten einzelner Wölfe ist wie bei jedem Raubtier nicht genau kalkulierbar. Das macht seine Gefährlichkeit aus. Insgesamt betrachtet ist aber klar, dass er Chancen sucht und Risiken meidet.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Wird sein Bestand so groß, dass das Nahrungsangebot im Wald nicht mehr reicht, geht er das Risiko ein, sich in die Nähe des Menschen und seiner Nutztiere zu begeben.

(Beifall Horst Förster, AfD: Genau.)

Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt, wenn er dort keinen Jagddruck erfährt.

Im Umgang mit dem Wolf ist also Zweierlei logisch einseitig: Der Bestand muss sich am Nahrungsangebot im Wald orientieren, dass die Artenvielfalt nicht gefährdet und entsprechend geregelt wird,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und die Regelungsaktivitäten müssen durch Bejagung bei Annäherung an menschliche Siedlungen und Weidetiere beginnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Vorstellung der Landesregierung gegen Problemwölfe dürfte erst nach aufwendigen Genuntersuchungen vorgenommen werden. Das ist natürlich ein bürokratischer Irrsinn, der die Bürger viel Geld kostet.

Nun erklären Sie mir noch mal bitte schön, Herr Minister, wie es in der Praxis funktionieren soll, wenn Sie einen Problemwolf ausgemacht haben, wo es ja auch noch Tage dauern kann, bis das Untersuchungsergebnis vor-

liegt! Dann hat man ihn identifiziert, das ist er. So, jetzt setzt sich der Jäger an, aber der Wolf kommt nicht mehr, der hat inzwischen schon wieder

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Andere Probleme. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

eine andere Koppel ausgemacht. Und dann besteht ja auch noch die Gefahr, dass mal der falsche Wolf kommt!

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun schießt er auch noch den Falschen, dann steht das gleich in der Zeitung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hat er aber dann Pech gehabt.)

Ich habe mit Jägern gesprochen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also wer sich
in Gefahr begibt, kommt darin um. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

die haben mir alle erklärt, sie schießen keinen Wolf, weil sie Angst haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovor?)

Angst vor den sogenannten Tierschützern und Umweltschützern,

(Tilo Gundlack, SPD: Dann
trifft er Rotkäppchen nachher.)

denn derjenige,

(Jörg Heydorn, SPD:
Das ist gesetzlich verboten.)

der in Stallberg seine Damwildtiere verloren hat, ...

(Jörg Heydorn, SPD: Weil wir uns an
Gesetze halten, schießen wir keine Wölfe.)

Ja, ja, ja!

(Jörg Heydorn, SPD: Nicht „Jaja“! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

... der die Tiere verloren hat, der hat im Internet ein Bild reingesetzt mit einem Wolf, wo eine Zielscheibe auf dem Körper abgebildet war. Er hat Morddrohungen bekommen und ähnlich könnte es auch den Jägern gehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Vielleicht kann der
Wolf ja auch mal googeln, wo die Jäger sind.)

Unsere Regierung möge sich dafür einsetzen,

(Jörg Heydorn, SPD: Wollen Sie
eine Anarchistengruppe gründen?)

dass die Gesetze im Bund und der EU dahin gehend geändert werden. Aber nicht Problemwölfe bloß abschießen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Alle Wölfe, alle.)

denn wenn sie ...

Habe ich nicht gesagt. Ich habe doch gesagt, im Wald nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Auch Rotkäppchen.)

Denn wenn Sie bloß Problemwölfe, angebliche Problemwölfe, bejagen, dann reduzieren Sie ja nicht den Wolfsbestand, und irgendwo muss hier der Bestand auch reduziert werden.

Die AfD tritt für eine saubere Trennung ein, einerseits Schutzzonen, in denen der Wolf sich aufhalten darf,

(Minister Dr. Till Backhaus: Sperrgebiet. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Im Umweltpark.)

andererseits das übrige Land, in dem Wölfe bejagt werden.

Für Risssschäden, Herr Minister, und dass Sie das nicht ins Jagdregister aufnehmen wollen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die Jäger dann die Risssschäden tragen müssen, das kann man ja auch durch Sonderregelungen aus dem Jagdrecht rausnehmen und die Regierung trägt die Risssschäden weiterhin. Denn es kann ja nicht sein, wenn die Allgemeinheit die Wölfe will – und die Jäger haben sie nicht hierhergelockt –, dass dann auch noch die Jäger die Risssschäden zahlen müssen. Dafür ist die Allgemeinheit zuständig. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort Frau Vizepräsidentin Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Wolf schränkt unser Leben ein.“

(Jörg Heydorn, SPD: Meins nicht.)

Dieses Zitat stammt von einem Betroffenen aus Brandenburg. Und er ist kein Landwirt,

(Jörg Heydorn, SPD: Phobiker!)

sondern er ist Amtsgerichtsdirektor. Vielleicht sind das auch Komiker.

(Jörg Heydorn, SPD: Phobiker!)

Vielleicht ist er auch ein Phobiker, das ist aber auch nicht auf Amtsgerichtsdirektoren reduziert. Auf alle Fälle wohnt er in einem Dorf, das regelmäßig von Wölfen aufgesucht wird. Ich denke schon, dass diese Aussage relativ deutlich beschreibt, was Betroffene empfinden, wenn sie in gleicher Situation sind. Diese Situation haben wir durchaus auch in Mecklenburg-Vorpommern und ich finde, das sollte man ernst nehmen. Man sollte die Sorgen aller Menschen ernst nehmen

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

und nicht unter der Maßgabe, dass es nur ein paar Betroffene sind, sich auch noch darüber lustig machen.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Von daher scheint der Titel der BMV – „Neuregelung im Umgang mit dem Wolf“ – sicherlich für die Betroffenen ein vielversprechendes Thema zu sein oder ein vielversprechender Antrag zu sein. Aber dann muss der Antrag natürlich auch einer Überprüfung standhalten.

Ich gucke mal zu Punkt 1. Was bietet uns denn der Punkt 1 des Antrages Neues? Also es ist ja nun dezidiert ausgeführt worden, deshalb muss ich es nicht wiederholen, aber wir haben häufiger hier im Landtag und wir haben im Agrarausschuss darüber berichtet, dass es Bestrebungen gibt, bundeseinheitliche Regelungen herbeizuführen. Das jetzt im Nachgang noch mal in einem Antrag zu formulieren, hilft keinem Betroffenen in irgendeiner Weise weiter.

Aber wir haben ja noch Punkt 2, die Verbesserung des Wolfsmanagements. Ja, was ist denn der Vorschlag? Der Vorschlag ist ein alter Hut. Wir haben uns auch hier darüber unterhalten, was spricht für, was spricht gegen die Aufnahme ins Jagdrecht. Und ich habe es – ich weiß nicht, wie oft – ausgeführt, aber ich wiederhole es gerne noch mal in Kurzform: Derzeit, und das haben Sie ja selber festgestellt, wird sich kein Jäger finden und schießen, denn es gibt unkalkulierbare Klagerisiken. Es gibt keine Jagdzeit für den Wolf, wenn wir ihn denn in eine Liste einführen, wenn wir ihn ins Jagdrecht übernehmen, und es gibt das Problem, das ungelöst ist, der Wildschadensausgleich. Aber auch das haben wir hier im Landtag – ich glaube, mehr als einmal – diskutiert. Das ist also auch kein neuer Ansatz.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sehr richtig! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Es sind keine neuen Töne. Also wie gesagt, es sollte zwar eigentlich keine Töne von der Regierungsbank geben, aber ich nehme diese Töne gerne zum Anlass, auch mal was zum Jagdrecht zu sagen.

(Minister Harry Glawe:
Das habe ich gar nicht gesagt.)

Ich habe hier nie, aber auch nie ...

Nein, ich habe etwas wahrgenommen, was hier im Plenarsaal stattfindet, und darauf habe ich mich jetzt fokussiert. Und wie gesagt, es wäre sowieso ein nettes Thema gewesen. Ich habe ja Gott sei Dank 28 Minuten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gott sei Dank!)

und kann mich von daher durch alle möglichen Zwischenbemerkungen auch auf neue Themen stoßen lassen.

Zum Jagdrecht habe ich immer gesagt, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass mit dem Jagdrecht keine Jagdzeit verbunden ist. Ich habe immer gesagt – und es ist nicht nur meine Meinung, sondern es gibt da einige Experten,

die diese Auffassung durchaus auch vertreten –, dass man aus Naturschutzgründen etwas im Jagdrecht regeln sollte, weil es Beispiele gegeben hat, und ich glaube, es war in Brandenburg, wo eine junge Wölfin verunfallt war und es bis zu acht Stunden gedauert hat, bis jemand, der dafür zugelassen war, herangefahren wurde und die Wölfin dann von ihrem Leid erlöst hat. Und ich finde schon ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das würden wir aber anders lösen, nicht, Lorenz?)

Gut, dass ich 28 Minuten habe. Ich wollte eigentlich gar nicht so lange reden, aber ich glaube, ich habe auch den Minister für Inneres und Europa schon gefragt, ob denn seine Polizisten losmarschieren und schießen. Ich weiß auch nicht, ob eine verletzte Wölfin dem SOG unterfällt. Also das kann man gerne diskutieren, da würde ich bitten, das bilateral zu machen, aber bitte nicht, solange ich hier rede.

Also zum Jagdrecht habe ich ausgeführt und von daher fühle ich mich aber auch versucht ... Heute kam es ja nicht von Herrn Strohschein. Aber auch Sie äußern sich gerne zum Jagdrecht. Sie haben auch was dazu gesagt, aber nicht das, was Sie sonst immer sagen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Peng, peng, oder was?!)

und womit Sie wohl immer Beifall ernten bei denen, die sich wirklich betroffen fühlen und die auch betroffen sind. Und zwar hieß es, ich will es jetzt nicht zitieren, aber sinngemäß war ja wohl die Aussage, jeder Wolf, der den Kopf aus dem Wald steckt, wird geschossen.

(Jürgen Strohschein, AfD: Richtig! –
Nikolaus Kramer, AfD: Ist ein Problemwolf.)

Gut, dann haben wir das wenigstens schon mal geklärt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Früher hieß
es immer, nur ein toter Kormoran
ist ein guter Kormoran.)

Und dann muss ich ...

Das heißt es immer noch, Herr Ritter.

Dazu kann ich Ihnen wirklich nur sagen, wir sind ja hier und sagen, alle Leute haben Probleme und wir nehmen diese Probleme ernst. Das als Lösung zu offerieren, wohl wissend, dass es diese Lösung so nicht gibt, da kann ich ganz ehrlich sagen: Anstatt allgemein in den Raum zu stellen, man möge doch mal, nehmen Sie eine Waffe in die Hand, schießen Sie jeden Wolf, der aus dem Wald herausguckt! Und wenn Sie keinen Jagdschein haben, dann kann ich Ihnen nur gratulieren, dann kann er Ihnen nämlich nicht weggenommen werden.

(allgemeine Heiterkeit)

Auf diesem Niveau bewegen sich ja Ihre Vorschläge!

(Minister Dr. Till Backhaus: Dann muss er aber
nachher ins Gefängnis. – Jörg Heydorn, SPD:
Kann er sich die Waffe bei Ihnen abholen? –
Dr. Till Backhaus, SPD: Aber dann
muss er ins Gefängnis.)

Ich möchte mal sagen, wenn wir hier Vorschläge machen, dann müssen sie auch einigermaßen praktikabel sein. Dass das nicht funktionieren wird und dass ich auch Herrn Strohschein nicht mit einer Waffe vorm Wald sitzen sehe, das kann ich hier ganz eindeutig so sagen, aber dann lasse ich die Vorschläge auch, weil das bringt die Leute vor Ort überhaupt nicht weiter, wenn Sie solche Sachen sagen, bloß damit jemand klopft und Ihnen auf die Schulter haut!

(Jürgen Strohschein, AfD:
Warten wir noch ein paar Jahre ab!
Warten wir noch ein paar Jahre ab! –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Also ich habe jetzt eigentlich nicht vor, das Ganze ins Lächerliche abgleiten zu lassen, weil mein Ausgangspunkt war – und der bleibt! –, dass es Betroffene gibt, die sich in ihrem Lebensgefühl eingeschränkt fühlen. Und um die geht es uns hier. Deshalb will ich auch nicht mehr zur Fraktion der AfD sagen.

Nun haben wir im Punkt 2 ja auch noch das Thema Geld. Auch darüber haben wir hier schon gesprochen und wir haben erklärt, warum die Regelungen so sind, wie sie sind. Wir haben Ihnen die De-minimis-Regelung erklärt, wir haben über die Notifizierung der Richtlinie gesprochen. Das jetzt alles noch mal wieder aufzuwärmen, hilft nicht weiter.

Und dann haben wir noch Punkt 3. Da sind wir uns alle einig. Wir haben gesagt, es wäre gut, wenn der Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie überführt wird, aber wir haben uns hier schon ausgetauscht, was dem auch entgegensteht. Das dann – und das ist ja der letzte Punkt – als Neuregelung und als richtungsweisende Debatte zu verkaufen, damit habe ich ein Problem. Und ich stelle mir natürlich die Frage, wenn Sie gar nicht darauf abstellen, wie sind denn die Erfolgsaussichten dieser Umstufung, dann frage ich Sie, haben Sie sich denn mal erkundigt, wie das aussieht.

Ich habe mich dieser Mühe unterzogen, den Kommissar angeschrieben und habe einen Brief zurückbekommen, sogar relativ zeitnah, falls die Frage kommen sollte. Eigentlich müsste ich den Brief komplett vorlesen, denn dann würden wir die Debatte, die wir hier führen, wahrscheinlich ganz anders führen. Aber ich stelle ihn gerne jedem zur Verfügung, der Interesse hat, und werde bloß zwei Auszüge aus diesem Brief zitieren, und dann, glaube ich, können wir anders über die Aussichten diskutieren, dass in irgendwie zeitlicher Nähe eine Umstufung erfolgen wird.

Ich zitiere: „Sehr geehrte Frau Schlupp, Herr Kommissar Hogan bedankt sich für Ihren Brief vom 12.12.2017 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf sozioökonomische Konflikte, welche durch das Wiederauftreten des Wolfes entstanden sind und fordern, dass diese Art wegen ihres Erhaltungszustandes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie umgelistet wird. Lassen Sie mich bitte klarstellen, dass sich der Wolf in Deutschland in einem ungünstigen-schlechten Erhaltungszustand befindet, obwohl er sich in einigen anderen europäischen Mitgliedsstaaten in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.“ Und jetzt kommts: „Dies wurde seitens der zuständigen deutschen Behörden“, zuständig in Klammern: SPD,

(Jörg Heydorn, SPD: BfN,
Bundesamt für Naturschutz.)

„im Artikel 17 Bericht nach der FFH-Richtlinie mitgeteilt.
Selbst wenn der Wolf in Anhang ...“

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy.)

Ich bin echt froh, dass ich 28 Minuten Redezeit habe.

„Selbst wenn der Wolf in Anhang V gelistet wäre, gäbe es weiterhin die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Raubtierart zu schützen, die eine grundlegende Rolle im Ökosystem spielt.“ So viel zu den Aussichten.

Aber ich habe ja gesagt, ich zitiere zwei Passagen. Er hat natürlich auch Vorschläge, was wir machen sollen und wie wir von der EU unterstützt werden. Von daher zitiere ich weiter, was uns Herr Hogan vorschlägt: „Dieser Ansatz wird durch den Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft der Kommission durch Maßnahmen unterstützt, wie beispielsweise:

- Die Kommission wird einen Unterstützungsmechanismus einrichten, um die Behörden in den Mitgliedsstaaten bei der Anwendung der Genehmigungsanforderungen gemäß der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie für Natura 2000 und den Artenschutz zu unterstützen.
- Die aktuellen Leitfäden zum Artenschutz und -management werden auf den neuesten Stand gebracht.
- Die Kommission wird den Erfahrungsaustausch und die Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich Artenschutz unterstützen.“

Das sind jetzt also die Aussagen, die die EU dazu macht. Von daher denke ich mal, wenn wir quasi das als Lösung den Betroffenen in Aussicht stellen, ich glaube, damit müssen wir uns nicht aus diesem Haus bewegen.

Mein Fazit lautet also, auch heute haben wir keine Antworten auf die ganz praktischen Probleme. Und es sind einige Fragen aufgerufen worden, ich will die noch mal verstärken, weil das sind Dinge, mit denen ich mich in der jüngsten Vergangenheit auseinandergesetzt habe, auf die wir eben noch keine Antworten haben.

Einmal die Frage: Wie schützen wir die großen Weidetiere? Ich rede mal nicht von den Schafen, wo wir ja wenigstens Schutzmechanismen haben. Ich rede jetzt explizit von den großen Weidetieren. Da hat es ein Interview gegeben und da hat Herr Schreiber aus dem Landwirtschaftsministerium erklärt, dass wir derzeit dafür keine Lösung haben.

Oder die Frage – dazu habe ich auch eine kleine Anfrage gestellt und ich will auch korrekt sein, das ist die Drucksache 7/1254 – war: Wie gewährleisten wir zukünftig den genetischen Austausch? Und dann komme ich auf ein Beispiel, das Sie, Herr Minister, gebracht haben, Ramin. In Ramin hat ein Wolf auf einer Solaranlage auch Schafe gerissen und dann wurde der richtungsweisende Vorschlag aus dem Agrarministerium gemacht, er möge sich um einen Untergrabschutz kümmern. Wenn man in der örtlichen Behörde nachfragt, wie sieht es denn damit

aus, dann habe ich gehört – und das ist nicht der einzige Fall, wir haben ja schon mal darüber diskutiert –, dass Bestandteil der Anlagengenehmigung ist, dass der Zaun um das Solarfeld einen Abstand von 30 Zentimeter zum Boden haben muss, damit der genetische Austausch gesichert werden kann. Deshalb habe ich in meiner Kleinen Anfrage natürlich auch gefragt: Wie viel haben wir denn für die Wildbrücken verauslagt, die ja auch dem genetischen Austausch dienen? Ich empfehle mal einen Blick darauf. Es sind nicht alle Zahlen genannt, aber es sind schon erhebliche Millionenbeträge.

Das heißt, über die Autobahnen können wir den genetischen Austausch sicherstellen, aber unsere Antwort auf den Wolf sind Doppelzäune und Untergrabschutz. Und dann frage ich mich: Warum geben wir so viel Geld für Brücken und Wildbrücken aus, und die enden an einem Doppelzaun mit Untergrabschutz? Ich habe auch gefragt, wie halten wir die Landschaft offen, denn der erste Schäfer hat in Vorpommern-Greifswald aufgegeben, weil er gesagt hat, er kann das Problem mit dem Wolf nicht mehr handeln. Die Antwort der Landesregierung: „Es wird davon ausgegangen, dass die Offenhaltung der Landschaft auch zukünftig gewährleistet werden kann.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da sehen Sie mal, was für
Antworten wir immer kriegen.)

Nicht nur Sie!

Von daher haben wir wirklich Problemfelder, wo uns die Lösung fehlt. Und es ist auch der Problemwolf angesprochen, aber auch da setzen Sie ja viel später an, als das eigentliche Problem beginnt. Wir haben nicht nur ein Definitionsproblem. Das Definieren ist eine theoretische Sache und die kann man auch noch lösen. Die Frage ist nicht, erkenne ich den Wolf, die Frage ist erst mal, wie weise ich einen Problemwolf nach. Es hat ja in der Vergangenheit Risse in Ramin gegeben und es ist immer bestätigt worden, es war ein Wolf. Fragen Sie aber mal nach, war es derselbe Wolf, kann man Ihnen das nicht sagen, weil die DNA-Analysen gar nicht ausreichen, um das festzustellen. Das heißt also, wir können die schönste Definition von Problemwölfen machen, wenn wir das nicht nachweisen können, dann haben wir so viel gewonnen wie vorher.

Von daher bleibe ich dabei, eigentlich ist es so, die Opposition hofft ja auch immer, dass man ihren Anträgen etwas Positives abgewinnt. Nun könnte man sagen, schön, dass wir darüber geredet haben, dann bleibt das Thema auch aktuell. Aber ich sage Ihnen eins: Wir haben schon so viel darüber geredet und die Betroffenen lassen sich damit nicht mehr abspeisen. Die Betroffenen erwarten von uns hier Lösungen. Und solange wir keine Lösungen anbieten können, bringt so eine Debatte auch nur Verdruss, weil wir das dann wieder hier offenbaren, dass die Fragen, die aufgeworfen sind, tatsächlich noch nicht gelöst sind. Darauf zu verweisen, dass irgendwann die EU sich einmal überlegt, das vielleicht anders zu betrachten, ich glaube, das reicht niemandem.

Im Übrigen wollen die Betroffenen, das ist zumindest meine Wahrnehmung, auch die Worte „Managementplanung“ und „Monitoring“ nicht mehr hören, weil sie nicht das Gefühl haben, dass sie mit diesen beiden Worten zu irgendeiner für sie erwarteten Lösung kommen. Mit ein paar Trostpflasterchen, ich will sie mal so nennen, wie

Entschädigung, wie Arbeitsgruppen – und ob Öffentlichkeitsarbeit von den Betroffenen als Trostpflaster gesehen wird, das lasse ich mal dahingestellt –, werden wir uns nicht über die Zeit retten können.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und ich muss ganz ehrlich sagen ...

Wir hatten einen Antrag. Ich habe ja gesagt, ich plädiere dafür, dass wir keinen Antrag stellen sollen, solange wir hier keine Lösung offerieren wollen. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie das eigentlich auch verstehen müssen, weil es bringt nichts, sich hier immer nur darüber auszutauschen und nicht vorwärtszukommen. Die Probleme sind nicht gelöst und mich jetzt zu fragen, welche Lösungen ich anbieten soll, da brauche ich gar nicht wie bei den Insekten in die Urzeit zurückzugehen, da brauche ich bloß so weit zurückzugehen und mal die Frage zu stellen, was war denn, als der erste Wolf in Mecklenburg-Vorpommern auftauchte und ich es gewagt habe zu sagen, ich habe Zweifel, dass ein einigermaßen konfliktarmes Nebeneinander von Wolf und Mensch funktionieren kann. Da bin ich hier fast gesteinigt worden. Als ich danach dann irgendwann mal gesagt habe, jetzt, wo die Wölfe zurückkommen, sollten wir uns darum bemühen, auch Lösungsansätze zu finden, war die Zeit dafür noch gar nicht reif. Jetzt stehen wir hier und stellen fest, ja, es sind doch ganz schön viele Wölfe und wir haben immer noch keine Lösung.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das stimmt doch gar nicht
im Detail, was Sie da sagen.
So kann man es auch nicht sagen.)

Aber ich bin da wirklich nicht die Erste, die jetzt hier noch Lösungsansätze ...

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie können doch nicht sagen,
wir haben keine Lösungen.
Das stimmt doch nicht!)

Ich habe ja Punkte genannt. Ich habe gesehen, Minister reden auch gerne als Abgeordnete. Ich habe hier Fragen aufgeworfen, wir können ja gerne darüber reden.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das können wir gerne machen.)

Und wenn wir jetzt darüber reden, kann ich sogar Ihrem Antrag wieder was Positives abgewinnen. Ich habe hier Fragen, die können gerne dann auch besprochen werden.

Mein Petitum – und nicht nur meins, ich weiß mich Gott sei Dank da einig mit meiner Fraktion – ist, wenn wir uns selber ernst nehmen, wenn wir unsere Problembeschreibung ernst nehmen, dann können wir nicht weiter sagen, wir warten auf Berlin, Berlin hat gerade festgestellt, der Erhaltungszustand ist schlecht, da warten wir nämlich umsonst. Was die EU dazu sagt, habe ich vorgelesen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Wenn wir wirklich der Meinung sind, dass hier Handlungsbedarf besteht, dann müssen wir handeln, und zwar

notfalls auch unter Inkaufnahme einer Klage durch die Europäische Kommission.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist doch endlich mal ein Wort!)

Nein! Nein, ich habe nicht gesagt, wir sollen gegen geltendes Recht verstoßen. Ich habe gesagt, wir müssen es in Kauf nehmen, wenn wir meinen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Jörg Heydorn, SPD:
Wir sollten geltendes Recht
beugen, haben Sie gesagt.)

Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir müssen das Risiko einer Klage auch in Kauf nehmen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus; SPD)

Mehr habe ich dazu nicht gesagt.

(allgemeine Unruhe)

Wir wären nicht die Ersten, denn Schweden hat es getan,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Finnland hat es getan, Rumänien hat es getan,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

und ich bin der Meinung, je mehr Länder nach Brüssel signalisieren, dass es so nicht weitergehen kann, desto eher wird vielleicht in Brüssel auch mal ein Wechsel in der Sichtweise stattfinden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dass es so nicht weitergehen kann, darüber sind wir uns doch eigentlich im Klaren. Denn über das Thema „Kormoran“ ...

(Unruhe bei Jörg Heydorn, SPD,
und Bernhard Wildt, BMV)

Ich habe gesagt, wir müssen ein Klagerisiko in Kauf nehmen, wenn wir meinen, dass Handlungsbedarf besteht. Und wir haben ja gesehen, was uns das Abwarten beim Thema Kormoran bringt. Da haben wir auch immer nach Brüssel geschickt und haben gesagt, wir werden es schon richten und Brüssel wird schon machen. Ich weiß nicht, seit ich hier im Landtag bin, reden wir über den Kormoran

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

und Brüssel hat bisher noch nichts, noch überhaupt nichts gemacht. Ich glaube allerdings, dass die Ruhe hier nicht so sein wird wie beim Thema Kormoran, denn trotz der Probleme der Fischer ist es ja noch einigermaßen ruhig und die Unruhe im Land hält sich in Grenzen. Ich glaube nicht, wenn wir das Thema so lange aussitzen wie beim Kormoran, dass sich die Menschen beim Wolf so lange ruhig halten werden.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD –
Jochen Schulte, SPD: Na mal gut, dass
ich jetzt auf dem Ohr schlecht gehört
habe, sonst würde ich jetzt reagieren.)

Ich denke, dass uns die Kraft fehlt. Ich glaube, die Debatte zeigt es auch. Aber unbeschadet dessen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

unbeschadet dessen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

unbeschadet dessen ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Frau Schlupp!

Herr Minister, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, hier noch mal ans Pult zu treten. Ich bitte Sie, die Abgeordnete ihren Beitrag zu Ende führen zu lassen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Beate Schlupp, CDU: Unbeschadet dessen, wenn mir auch die Hoffnung fehlt, muss ich ganz ehrlich sagen – und ich erkläre das hier für meine Fraktion –, wir werden alle Maßnahmen unterstützen und allen Kritikern gegenüber treten, wenn wir Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Wölfe von Ortschaften oder Nutztieren fernzuhalten. Und wir sind auch der Auffassung, wenn dieser Lernprozess – und der Wolf muss da lernen – nur durch Abschuss in Gang gesetzt werden kann, dann muss auch abgeschossen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich heiße „Wolfgang“. –
Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD,
und Bernhard Wildt, BMV)

Liebe Kolleginnen und Kollegen Pädagogen! Sie können sich an Ihre Ausbildung erinnern, insbesondere im Bereich pädagogische Psychologie. Da hieß es damals in einem Lehrsatz,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

dass Wiederholung die Mutter der Festigung ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Phase 5.)

oder umgekehrt, das ist völlig Banane. Wir festigen mal wieder. Wir festigen uns über den Wolf, wenn wir wiederholen.

Ich persönlich kann inhaltlich mit dem vorliegenden Antrag nicht viel anfangen, denn er bietet nichts Neues. Er kommt daher,

(Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie ein Wolf im Schafspelz.)

als wenn wir die Diskussion der letzten Monate und Jahre, als wenn wir die Beschlüsse zum Thema Wolf in den letzten Sitzungen nicht gefasst hätten und als wenn es seit der vorigen Woche vielleicht neue Antworten auf die Fragen geben würde, die Frau Schlupp gerade gestellt hat.

Herr Borschke stampft mit dem Fuß auf wie ein kleines Kind, dem die Süßigkeiten verweigert werden, und so treibt er die Regierung vor sich her. Er will bundeseinheitliches Handeln, verbessertes Wolfsmanagement, eine bessere Bejagung des Wolfes, Veränderung im Bereich Anhang V FFH, natürlich mehr Geld für Geschädigte. Was ist denn daran neu? Inhaltlich ist das eine oder andere nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Und darum haben wir das doch schon beschlossen! Ich bin fassungslos, dass wir schon wieder und so lange darüber reden müssen und einige der Hysterie offenbar unterliegen, bei Rednern wie im Publikum, anstatt sich unseren Sorgen mit praktikablen Vorschlägen zu nähern.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Der Rest zum Thema, zum Thema „Canis lupus“, ist in der Taxonomie von Linné bestenfalls ein Fall für *Canis lupus scinderus*, den reißenden Wolf.

(Beifall und Heiterkeit bei
Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber vielleicht nennen Sie Ihren Reißwolf ja einfach „Schredder“. Da gehört der Antrag hin. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kollegen! Es ist kurz vor zwei und wie immer am Freitag ist der Wolf wieder mit dabei. Ich hoffe, dass ich als letzter Redner in dieser Wolfsdebatte vielleicht die unendliche Geschichte beenden kann, zumindest für heute. Ich möchte wirklich darauf hinweisen, der Minister hatte ausdrücklich noch mal kurz erwähnt, dass es eigentlich nicht statthaft wäre, heute hier noch mal über den Antrag zu debattieren, weil vieles gesagt worden ist. Er betonte in erster Linie, dass das Wolfsmanagement stattfindet und dass es ein ausgeklügeltes Wolfsmanagement gibt, dass Verbesserungen möglich sind, dass in erster Linie – frei nach dem Sprichwort „Ober sticht Unter“ – die ganzen Regularien von Brüssel über den Bund runtergebrochen werden, was die gesetzliche Regelung betrifft. Und er hat auch ausführlich erklärt, welche Maßnahmen, welche Richtlinien es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD gibt, dass man sich einig ist, dort gewisse Möglichkeiten zu finden, um diesen Problemen ein Ende zu setzen.

Ich möchte nicht die Dialoge wiederholen von meinen Vorrednern. Ich möchte auch nicht das schlechtreden, was mein Kollege, der Herr Borschke, gesagt hatte, diese Problematik hier noch mal in den Raum zu stellen. Es

ist eine Problematik, keine Frage, aber wir haben schon so viele Debatten geführt und wir haben so oft hingewiesen auf Möglichkeiten zur Veränderung. Wir haben auf Wege hingewiesen, wie es gemacht werden könnte in der Zukunft. Es gibt Richtlinien und deswegen möchte ich in aller Form meinen Redebeitrag an dieser Stelle ein bisschen einkürzen und bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Da muss ich mich noch mal zu Wort melden. Also so eine surreale Debatte habe ich selten erlebt. Was hier alles durcheinandergewürfelt wird, das ist ja letztendlich irgendwie kaum noch zusammenzufassen.

(Jürgen Strohschein, AfD:
Endlich werden wir belehrt. Endlich!)

Frau Schlupp geht hier nach vorne und fordert irgendwie die Landesregierung – anders kann es ja nicht sein – zur Rechtsbeugung auf.

(Egbert Liskow, CDU: Erzählen
Sie doch nicht so einen Müll!)

„Rechtsbruch“ sagt sie nicht, man solle das nur anders interpretieren. Das kann man nicht anders interpretieren. Die Interpretation ist ganz klar: Naturschutzrecht ist Sache des Bundes und in diesem Falle auch Europarecht. Die Haltungen sind klar.

Und die Haltungen will ich noch mal darlegen. Solange es keinen günstigen Erhaltungszustand beim Wolf gibt – und man redet von zwischen 1.000 und 1.200 Exemplaren der westpolnischen/deutschen Population, das ist ja eine eigene Population, zumindest, wenn man den Ausführungen des Bundesamtes für Naturschutz folgt –, solange ist eine Bejagung nicht zulässig.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Was hier für Schlussfolgerungen gezogen werden, das finde ich schon ein bisschen abenteuerlich. Ich bin vor ein paar Jahren mal auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung gewesen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung machte eine Veranstaltung pro und kontra Wolf. Meine Rolle war dabei also, das Thema „pro“ zu übernehmen. Eins fand ich sehr überzeugend, das war eine sehr sachliche Veranstaltung und am besten hat mir jemand gefallen aus dem Schafzuchtverband, der da mal gearbeitet hat, mit dem Thema „Buchführung und Betriebswirtschaft“ vertraut war und in einer wunderbaren Art und Weise dargelegt hat, dass Schäfer also ohne den Wolf schon am Rande des Existenzminimums arbeiten. Wenn man dann noch hergeht und sagt, jetzt kommen zusätzliche Belastungen dazu wie Zäune und gegebenenfalls Herdenschutzhunde und was es da sonst noch alles gibt, muss man konstatieren, die Leute werden in einer Art und Weise belastet, das ist nicht zulässig.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Aber die Konsequenz zu ziehen und zu sagen, jetzt schießt man die Wölfe ab, ist meines Erachtens die falsche. Jeder, der sich mit dem Thema auskennt, weiß, dass es Schutzmöglichkeiten gegen Wölfe gibt, die gibt es: entsprechend hohe Zäune, Elektrogeräte an den Zäunen, Herdenschutzhunde und so weiter und so fort. Bevor man hergeht und sagt, ich schieße ein Tier ab, was hoch schützenswert ist, muss ich darüber nachdenken, wie ich hier zu ordentlichen Entschädigungen komme. Und wenn ich zu ordentlichen Entschädigungen kommen will, muss ich erst mal wissen, in welcher Höhe beziffert sich der Mehraufwand. Ich weiß, dass unser Landwirtschaftsminister Till Backhaus an der Stelle mithilfe der KTBL sehr aktiv ist und dass sie dabei sind, diese Kosten einfach mal zu quantifizieren, dass man weiß, wovon man redet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt ist die Schmerzgrenze erreicht.)

Keiner hat was gegen Wölfe, hört man ja hier, die haben alle ihre Existenzberechtigungen, aber sie sollen sich in bestimmten Gebieten aufhalten. Wollen Sie die Gebiete alle einzäunen? Ich kenne diese Form von Gatterhaltung aus dem Harz. Da hat man Rotwildzäune gezogen durch den ganzen Harz, damit die in bestimmte Bereiche nicht mehr reinkommen, um Schaden in der Feldflur zu verhindern. Wie stellen Sie sich das vor? Also wollen Sie den Wölfen sagen, pass mal auf, hier ist die Grenze für euch, darüber hinaus dürft ihr nicht gehen? Oder soll das eingezäunt werden oder wie auch immer?

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Sie können doch einem wild lebenden Tier nicht sagen, für dich ist da Feierabend, da darfst du nicht rauskommen. Das ist doch irgendwie übel.

Also was ich noch nie erlebt habe, ist, dass sich jemand wie Herr Strohschein hier vorne hinstellt und sagt, ich spreche einer Tierart ihr Existenzrecht ab, weil sie nicht tierschutzgerecht tötet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Was Absurderes habe ich noch auf keiner Veranstaltung gehört!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Und ich bin schon auf mancher Veranstaltung gewesen. Das ist eine Sache, die kann ich echt nicht nachvollziehen.

Der Kollege Schulte, der jetzt gerade nicht anwesend ist, der sagt, in meinem Stadtteil in Rostock sind die Hells Angels, ich würde die gerne gegen ein paar Wölfe austauschen – also wenn man mal über Gefahren redet. Es gibt Zahlen, die auch nicht bestritten werden. Seit 1950 hat es in Europa neun bestätigte Fälle von Übergriffen von Wölfen auf Menschen gegeben. Fünf Wölfe davon hatten Tollwut. Das sind offizielle Zahlen, die verbreitet werden, die auch nicht bestritten werden.

Und es gibt einen schönen Film, der ist jetzt gelaufen am 13.03.2018 um 20.15 Uhr auf dem WDR,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

können Sie sich noch in der Mediathek ansehen: „Familie Wolf – Gefährliche Nachbarn?“. Die gehen in einer sehr

ordentlichen und sachlichen Art und Weise damit um und stellen einfach dar, dass die Gefahr, die von Wölfen ausgeht, sehr, sehr gering ist. Jeden, der da zittert und Angst hat, würde ich davor warnen, in Schwerin auf die Straße zu gehen, denn die Gefahr, dass Sie hier vom Auto umgefahren werden, ist wesentlich größer, als dass Sie mal ein Wolf attackiert. Das muss man ja mal an der Stelle klar sagen.

(allgemeine Unruhe –
Egbert Liskow, CDU: Ziehen
Sie das doch nicht in die Länge! –
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

So ist es. Die Gefahr, in der Bundesrepublik Deutschland vom Auto getötet zu werden, ist deutlich größer, als in der freien Landschaft vom Wolf attackiert zu werden,

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist eine Frechheit! –
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

egal, wo Sie sich bewegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
eine Frechheit, sagt Herr Liskow!)

Das ist eine Tatsache, das ist keine Frechheit. Das ist eine sogenannte Tatsache, Herr Liskow. Das können Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen!

Wenn Herr Borschke sich hinstellt und sagt, niemand will den Wolf ausrotten: Jede Art hat doch nur langfristig eine Existenz, wenn letztendlich die Anzahl so groß ist, dass sie genetisch nicht verarmen. Um genetisch nicht zu verarmen, brauchen Sie immer eine bestimmte Anzahl von Individuen, das Thema „günstiger Erhaltungszustand“. Und der günstige Erhaltungszustand ist nicht erreicht. Das sagen einem die Fachleute, Herr Borschke.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das sagen Ihnen die Fachleute.

Ich finde, das ist schon witzig, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich auf Betreiben bestimmter politischer Kräfte immer wieder mit dem Thema Wolf beschäftigt, wo völlig klar ist, es gibt hier einen europäischen Schutzstatus. Für das Thema Naturschutz ist der Bund verantwortlich. Vielleicht sollten Sie mal ein intensives Gespräch mit der Kanzlerin führen, Frau Schlupp. Vielleicht kommen Sie an der Stelle weiter.

(Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU,
Egbert Liskow, CDU, und
Horst Förster, AfD)

Die hat auf Europa sicherlich wesentlich mehr Einfluss als hier der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern. Vielleicht wäre das die richtige Ansprechpartnerin für Sie.

Also wir reden hier über ein Thema, wo wir im Augenblick quasi die Aufgabe haben, uns darum zu kümmern, wie das verträgliche Zusammenleben zwischen dem Wolf auf der einen Seite und dem Menschen auf der anderen Seite in Mecklenburg-Vorpommern organisiert werden kann und muss. Das geht meines Erachtens über entsprechende Beratung, es geht über Unterstützung und das geht über entsprechende Geldzahlungen,

(Minister Harry Glawe:
Wenn, dann muss Frau Schlupp
mit Frau Klöckner reden, Herr Kollege.)

und da weiß ich die Sache bei unserem Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus in guten Händen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Die Kanzlerin
ist die falsche Adresse.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich habe bis jetzt lediglich Zeitungswissen zu diesem Thema und das, was ich heute gehört habe. Trotzdem möchte ich mir anmaßen, auch ein paar Worte dazu zu sagen.

Herr Heydorn hat sicherlich recht, dass die Wahrnehmung des Risikos sehr unterschiedlich ist. Auch der Vergleich mit den Autos stimmt natürlich so auf einer Seite, aber andererseits merkt jeder, dieser Vergleich hinkt. Vielleicht ist der Vergleich schon etwas näher. Vor einigen Wochen stand in der Zeitung, jedenfalls bei uns in Neubrandenburg, dass ein Jäger auf der Nachsuche

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

von einem Wildschwein angegangen worden sei, glaube ich, so heißt das,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

oder angenommen worden sei, und ihm wurde die Schlagader aufgerissen, er starb dann. Das war also einen kleinen Balken wert, da hat man sich dran gewöhnt.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja auch gefährlich.)

Also dieses Risiko schätzt man offensichtlich ganz anders ein, als – das waren nämlich damals meine Überlegungen – was hier wohl passiert, wenn das ein Wolf gewesen wäre. Das ist die eine Seite.

Aber andererseits, muss ich sagen, hat mich heute die Rede von Frau Schlupp eigentlich recht begeistert, weil einmal wurde deutlich, was das doch wert ist, das freie Wort zu praktizieren und ohne Vorgaben mal wirklich seine Meinung zu sagen. Zum anderen wurde auch deutlich, dass sie offensichtlich nicht bereit war, diese Ohnmacht, die am Ende dieser Debatte stand, einfach hinzunehmen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie hätte
ich ja gerne mal als Richter erlebt.)

Und was mir schon während der ganzen Debatte bewusst wurde oder die Frage, die mir auf den Lippen lag ist, war, in unseren Nachbarländern, vor allem im Osten, müssen die doch schon längst Erfahrung damit haben, wieso wird da nicht darüber berichtet. Dort leben dieselben Menschen, die Wölfe sind auch dieselben, also müssen die doch die Probleme alle schon gehabt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben die Wölfe die Kühe alle schon aufgefressen.)

Das hat Frau Schlupp auch angesprochen: Eins ist doch jedenfalls klar, dass man – Punkt eins, und das ist nicht populistisch – die Sorgen der Leute ernst nehmen muss. Ich mache viel Waldlauf und muss sagen, wenn ich ganz alleine mal so in der Dämmerung daherlaufe, wahrscheinlich völlig unberechtigt, kommt mir auch gelegentlich der Gedanke, nachdem ich bisher nur in Ueckermünde Wölfe wirklich gesehen habe, dort im Gehege, kam mir schon öfter der Gedanke, was wäre denn, wenn der plötzlich auftauchen würde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich das von Ueckermünde übertrage, bin ich sicher, dass mir schon recht komisch wäre. Und wenn Sie jetzt Ihre Kinder oder Enkelkinder morgens zur Schule bringen, etwas abgelegen wohnen und da der Wolf aufgetaucht ist, fängt man nicht mehr an zu lachen, dann muss man die Sorgen jedenfalls ernst nehmen. Das hat Frau Schlupp ja auch gesagt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie befassen sich auch mit jedem streunenden Schäferhund.)

Es war ja heute auch recht lustig bei dieser Debatte, und da ist mir bewusst geworden, wenn wir ernst genommen werden wollen, darf am Ende dieser Debatte nicht stehen, dass wir das hier alle sehr lustig fanden, und dann darf da auch nicht diese Ohnmacht stehen, man kann gar nichts machen. Es kann nur zweierlei geben: Entweder kann man wirklich nichts machen, dann muss man das politisch wirklich sagen und muss sagen, es gibt noch viel schlimmere Sachen. Andere leben da, wo der Tiger rumläuft, und hier wird auch ab und zu mal ein Rentner und ein Kind weggefressen. Dann muss man das so klar sagen, dann ist das eben ein allgemeines Lebensrisiko.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber das will offensichtlich auch keiner. Und dann sehe ich eigentlich nur die Möglichkeit, wenn die Risiken wirklich so sind, wie sie empfunden werden, und europäisches Recht dagegensteht, muss man vielleicht tatsächlich, ohne Europafeind zu sein – man muss nicht gerade den europäischen Staatenbund lieben oder haben wollen wie Herr Heydorn –, aber dann kann man ja doch vielleicht ein bisschen Mut entwickeln, den offensichtlich Nachbarländer schon entwickelt haben. Jedenfalls, wenn es wirklich so ist, dass es zum echten Risiko wird, dann, meine ich wirklich, muss irgendwas schon getan werden.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und dann erwarten Sie nicht von mir, was – ich habe gesagt, ich bin da kein Experte, aber offensichtlich gibt es ja Erfahrungen in unseren Nachbarländern, die sich zu wehren wissen. Da würde ich als Erstes mal fragen, was ist das, und dann würde ich das jedenfalls eher anwenden, als gen Europa zu bitten, vor allen Dingen nicht bei der Kanzlerin Rat zu suchen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Dr. Backhaus.

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Förster, ich möchte das hier zurückweisen, was Sie gesagt haben. Wenn Sie den Eindruck erweckt haben möchten, dass man das hier auf die leichte Schulter nimmt und man sich lächerlich machen möchte, dann trifft das für mich und meine Fraktion in keinster Weise zu. Punkt eins.

(Horst Förster, AfD: Absolut nicht, auf Sie absolut nicht.)

Punkt zwei: Sie haben zum Glück am Anfang Ihrer kurzen Ansprache gesagt, Sie haben sich zum ersten Mal mit dem Thema auseinandergesetzt. Das nehme ich dann zur Kenntnis.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nie davon gehört.)

Wer sich ein bisschen länger mit dem Thema befasst, der weiß selbstverständlich, dass wir ein Management haben. In dem Management sind auch Regelungen vorgesehen, wie im Übrigen der Mensch prioritär zu schützen ist. Selbstverständlich gibt es Vorkehrungen. Wenn wir im Lande einen auffälligen Wolf hätten, der den Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes, Punkt eins, und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Punkt zwei, zuwiderläuft, würden wir sofort handeln, damit das klar ist. Diese Möglichkeit gibt uns das Bundesnaturschutzgesetz, Paragraph 45 Absatz 7, und selbstverständlich das Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Darauf sind wir eingestellt.

Was uns fehlt, ist – und da kann man die Kritik auch wahrnehmen und ernst nehmen, und die nehme ich ernst –, dass wir in Deutschland bis heute nicht vermocht haben, zwischen dem Bund und den Ländern zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen. Es hat grobe Meinungsunterschiede gegeben zwischen den Parteien und den verschiedenen Bundesländern, und da bin ich derjenige, der versucht hat, endlich zu einem einheitlichen Management zu kommen. Wir stehen jetzt an der Schwelle, dass dieses bundesweit endlich umgesetzt wird.

Und das Letzte ist, wenn Sie sagen, man müsste sich mal mit den Nachbarländern auseinandersetzen: Grundsätzlich haben Sie da recht und es ist einfach so, dass die Natura-2000-Richtlinie, die FFH-Richtlinie seinerzeit durch Deutschland unterzeichnet wurde. Das war die Bundesumweltministerin Frau Dr. Merkel, die dieses unterzeichnet hat, und danach ist der Wolf im Anhang IV streng geschützt, streng geschützte Art.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das müssen Sie dann wissen, das ist ein juristischer Begriff, als Jurist werden Sie das auch nachvollziehen können, es geht um die Frage des sogenannten guten Erhaltungszustandes. Solange der nicht erreicht ist, gibt es nur aus Sicherheits- und Ordnungsgründen oder aus Gründen des Bundesnaturschutzgesetzes die Möglichkeit des Eingriffes. So ist das. Und ich werde mir hier nicht vorhalten lassen, dass ich Europagesetze und eine Europaverordnung – die FFH-Richtlinie ist ein Gesetz, das werden Sie als Jurist auch wissen –, ich werde hier nicht das Wort drehen, dass ich europäische Gesetze, Landes- oder Bundesgesetze breche, weil ich habe mei-

nen Eid auf diese Verfassung abgelegt. So viel dazu. Insofern wünsche ich mir wirklich um alles in dieser Welt, dass wir Übergriffe auf Menschen verhindern und dass es in gleicher Weise keine Übergriffe auf Nutztiere gibt.

Aber wir nehmen im Übrigen auch zur Kenntnis, der Fall von Ramin, den Sie angesprochen haben, Frau Schlupp, ich habe – das sage ich hier mal ganz offen und ehrlich heute, Freitagnachmittag –, ich habe meinen Mitarbeiter, unseren Mitarbeiter KSt, das ist der Koordinierungsreferent, am Sonnabend, als der Vorfall am Freitag passiert war, dorthin geschickt. Und ich habe zur Kenntnis genommen, Frau Schlupp, Sie wissen das sehr genau, dass diese Schafe, die in einem Solarpark untergebracht waren, nicht ordnungsgemäß geschützt waren. Nachdem wir unsere,

(Beate Schlupp, CDU: Als Bestandteil der Anlagegenehmigung.)

Entschuldigung, nachdem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Notfallinstrumente aus verschiedenen Naturparks und Nationalparks zusammengestellt haben, um dort Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, hat es keinen weiteren Übergriff mehr gegeben.

Das bedeutet unterm Strich, jeder Tierhalter ist aufgefordert, in den Wolfsgebieten, die bekannt sind, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Das fördern wir. Und ich sage das dann auch, meine Forderung ist ganz klar, dass wir die Beiträge erhöhen auf 100 Prozent, sodass die Tierhalter abgesichert werden und im Übrigen auch die Kosten für den Herdenschutz (Herdenschutzhund) bis hin zu der Betreuung und der Begleitung der Tiere und all dem, was dazugehört, zu 100 Prozent ausgeglichen werden. Das haben wir im Übrigen in den Koalitionsgesprächen besprochen und ich gehe davon aus, dass zwischen dem Bund und den Ländern es möglichst schnell zu einer Vereinbarung kommt, dass diese Dinge umgesetzt werden.

Abschließend noch mal: Das Thema ist emotional, gar keine Frage. Mir haben das auch Leute gesagt, die ich sehr, sehr ernst nehme, und ich komme aus einem Wahlkreis, in dem die beiden Wolfsrudel unter anderem sehr präsent sind. Wenn die Familien sich Sorgen machen, weil sie ihre Kinder nicht mehr in der Sandkiste spielen lassen wollen, oder die Sorge besteht, einen Waldspaziergang zu machen, dann muss ich Ihnen auch noch mal sagen, ohne dass ich das ins Lächerliche gezogen haben möchte, der Wolf ist mit allen Sinnen ausgestattet, mit allen. Die Chance, in freier Wildbahn einen Wolf zu erleben, ist äußerst gering. Und jetzt können Sie darüber lachen, wie Sie wollen: Der Wolf ist schlau und stellt sich dumm, bei manchen Menschen ist es andersrum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1808 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der

Überweisungsvorschlag, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1808 an den Agrarausschuss zu überweisen, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV, der AfD und des fraktionslosen ...,

(Holger Arppe, fraktionslos: Dagegen!)

und bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1808. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1808 bei Zustimmung der Fraktionen der BMV, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, Teilen der Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten und einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Lebensmittelverpackungen reduzieren, auf Drucksache 7/1824.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Lebensmittelverpackungen reduzieren
– Drucksache 7/1824 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber jedes Mal, wenn ich zu Hause einen Müllbeutel zur Mülltonne trage, frage ich mich, wie lange das noch gut gehen soll mit den Mengen an Hausmüll, den wir produzieren. Ich achte beim Einkauf schon sehr genau darauf, wie umfangreiche Produkte verpackt sind, und greife deshalb lieber zu dem Produkt mit weniger Verpackung, wenn es möglich ist. Trotzdem lässt sich eine gewisse Menge an Verpackungsmüll nicht vermeiden.

Was mir richtig die Augen geöffnet und auch gezeigt hat, dass es nützt, unverzüglich zu handeln, war ein Video, das kürzlich durch die sozialen Medien geisterte. Es war ein Taucher, der schwamm vor Bali im Meer und wollte mit seiner Kamera eigentlich nur Rochen filmen. Zu sehen war am Ende nur eine Unmenge von Plastikmüll im Wasser. Man hätte meinen können, er würde durch eine geflutete Müllhalde schwimmen. Es war einfach nur erschütternd, wie ich fand.

Als Nächstes fragt man sich natürlich, wo dieser ganze Müll überhaupt herkommt. Deutsche Haushalte produzieren jährlich 45 Millionen Tonnen Müll. Ein großer Anteil davon ist Plastik- beziehungsweise Verpackungsmüll. Jetzt könnte man die Position vertreten, na und, wir recyceln doch den größten Teil davon. Das Problem liegt doch ganz woanders. Ja, wir Deutschen recyceln circa zwei Drittel unseres Hausmülls und sind damit in der Tat Europameister, und das ist auch gut so, tatsächlich stieg aber nach Information des Umweltbundesamtes die Menge des jährlichen Verpackungsmülls von 15 Millionen Tonnen im Jahr 2009 auf 18,1 Millionen Tonnen im Jahr 2015. Das sind ungefähr 20 Prozent mehr. Ja, wir

sind Spitzenreiter im Recycling. Die Menge an Müll, die wir am Ende nicht recyceln, steigt trotzdem immer weiter an. Der Verband kommunaler Unternehmen sagte in einem Artikel in der Zeitung „Die Zeit“, dass die Kunststoffmengen zu groß seien, als dass wir es einfach so weiterlaufen lassen könnten.

Die Europäische Kommission hat bereits reagiert und eine Strategie erarbeitet, die vorsieht, dass ab dem Jahr 2030 sämtliche Plastikverpackungen wiederverwertbar sind. Diese Idee ist grundsätzlich gut, aber erstens sollte man bereits jetzt etwas tun und zweitens muss man überlegen, wie man Verpackungsmüll effektiv reduziert, denn Müll, der gar nicht erst entsteht, muss am Ende auch nicht recycelt werden. Das ist der beste Müll. Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene neue Verpackungsgesetz löst das Problem nach unserer Auffassung nur unzureichend.

Meine Damen und Herren, die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen das ähnlich. Im November 2017 führte das Forsa-Institut im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen eine repräsentative Umfrage zu Verpackungsabfällen durch. Befragt wurden über 1.000 Personen in deutschen Privathaushalten zu ihrer Einschätzung der Mengen an Lebensmittelverpackungen, dem Wunsch nach mehr unverpackten Lebensmitteln oder möglichen Einsparpotenzialen bei Verpackungen. Das Ergebnis dieser Umfrage war extrem deutlich.

Das ging schon bei der Eingangsfrage los, um die sich die ganze Umfrage drehte, und zwar war das die Frage nach der Menge der Lebensmittelverpackungen. 87 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass im Handel erhältliche Lebensmittel unnötig viel Verpackung haben. Bei den Frauen, die ja häufig die Einkäufe für die ganze Familie erledigen, lag der Anteil sogar bei 98 Prozent. Ich habe selten ein so deutliches Umfrageergebnis gesehen. Den Wunsch nach mehr unverpackten Lebensmitteln haben 87 Prozent der Befragten mitgeteilt.

Interessant war aber auch, wo die meisten Befragten die größten Einsparpotenziale sahen. Das waren Obst, Gemüse vor To-go-Produkten und Süßwaren. Frischwaren wie Käse, Wurst oder Fleisch wurden ebenfalls häufig genannt. Den größten Einfluss auf die Reduzierung von Verpackungen sahen die meisten Befragten bei den Produzenten und Herstellern, danach kamen der Handel und die Politik. Insgesamt war dies eine sehr interessante Umfrage, aus der sich die Forderungen unseres Antrages ableiten lassen, die im Übrigen mit den Forderungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen übereinstimmen, die meine Fraktion uneingeschränkt teilt.

Zunächst wäre da die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für konkrete gesetzliche Vorgaben für die Verpackungen einzusetzen. Denkbar wären beispielweise Mindeststandards dahin gehend, wie viel Verpackung ein Lebensmittel überhaupt braucht. Vor allem muss aber die Frage der Sanktionen bei Nichtbefolgung geregelt werden. Was nutzen uns ausgefeilte Gesetze, wenn Verstöße am Ende niemals sanktioniert würden? So etwas muss aus unserer Sicht gesetzlich geregelt sein.

Es ist falsch zu glauben, dass hier der Markt irgendetwas regelt. Das sehen auch die Verbraucherinnen und Ver-

braucher so. Sie sehen den größten Einfluss bei den Herstellern. Den wenigsten Einfluss sehen sie jedoch bei sich selbst. Das ist auch richtig und logisch. Selbst wenn man annähme, dass der Markt sich selbst regelt, gilt er natürlich immer nur für das Produkt und nicht für die Verpackung. Auch wenn ein Verbraucher sich möglicherweise weniger Verpackung wünscht, kann ich von ihm nicht erwarten, dass er ein minderwertiges Produkt kauft, nur, weil ihm die Verpackung aus ökologischen Gründen mehr zusagt. Die Verpackung ist gegenüber dem Produkt nachrangig. Nur mit marktwirtschaftlichen Regeln bekommen wir das Verpackungsproblem aus unserer Sicht deshalb nicht in den Griff. Wir brauchen hier klare gesetzliche Regelungen. Dass solche gesetzlichen Regelungen funktionieren, zeigt sich beispielsweise daran, dass sich der Verbrauch von Plastiktüten um ein Drittel reduziert hat, seit es diese im Handel nicht mehr kostenlos gibt.

Als zweite Forderung wollen wir unter Einbeziehung des Handels und der Produzenten für mehr Beratungs- und Informationsangebote zur Abfallvermeidung sorgen. Obwohl den Herstellern und Produzenten die größten Einflussnahmemöglichkeiten zugeschrieben werden, können auch die Verbraucher durch ihr Einkaufsverhalten gewisse Dinge mitbestimmen, nur müssen sie diese kennen. Insofern ist es natürlich angebracht, Beratungs- und Informationsangebote direkt vor Ort, also in den Verkaufsstellen zu schaffen. Dort sind sie am wirkungsvollsten. Wie man das genau ausgestaltet, welchen Anteil Produzenten, Hersteller und Handel hieran haben, das muss man sich im Einzelnen anschauen.

Tatsache ist aber, dass die Verantwortung für Aufklärung und Information nicht nur bei den Verbrauchern selbst oder bei den Verbraucherzentralen liegen kann. Vielleicht wird durch diese Angebote ja auch der Handel für die Verpackungsprobleme sensibilisiert. So hat die britische Supermarktkette „Iceland“ am 16. Januar bereits angekündigt, für ihre Eigenmarken keine Plastikverpackungen mehr zu verwenden. Das ist ein Beispiel, was Schule machen sollte.

Als letzten Punkt unseres Antrages muss die Landesregierung darauf hinwirken, das duale System mehr ökologisch auszurichten, kurz gesagt: Hersteller, die gut recycelbare Verpackungen herstellen, müssen dafür belohnt werden. Auch diese Forderung ergibt sich aus den Umfrageergebnissen. Es wurde gefragt, welche Gründe es für den Kauf von Einwegverpackungen gäbe. Die häufigste Antwort war, dass Lebensmittel meist nur in diesen angeboten würden. Die zweithäufigste Antwort war, dass Mehrwegverpackungen oft teurer wären. Das heißt zusammengefasst, es gibt zu wenig Mehrwegverpackungen und wenn es diese gibt, sind sie zu teuer. Das muss geändert werden.

Zur Lösung dieses Problems wurden verschiedene Vorschläge angeboten. Insgesamt hielten 92 Prozent der Befragten es für sinnvoll, Produkte in Mehrwegverpackungen günstiger anzubieten. Den Handel zu verpflichten, Mehrwegverpackungen anzubieten und die Verpackungsart besser zu kennzeichnen, wurde von 85 Prozent der Befragten für gut befunden. Insofern besteht auch hier ein deutlicher Handlungsauftrag.

Meine Damen und Herren, das sind alles Forderungen, die sinnvoll sind und die vor allem nicht utopisch sind. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die Reduzie-

rung von Lebensmittelverpackungen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Verpackungen von Lebensmitteln gehören zum täglichen Leben. Sie erfüllen nützliche und notwendige Funktionen, doch sie verursachen eben auch große Abfallmengen. Die Fraktion DIE LINKE hält daher neben den Vorgaben durch das neue Verpackungsgesetz weitere Bemühungen auch der Landesregierung für erforderlich, um Verpackungen im Lebensmittelbereich zu reduzieren.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass sich die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Nachgang der Verabschiedung des Verpackungsgesetzes im letzten Jahr, das übrigens nicht der Zustimmung des Bundesrates bedurfte, für konkrete gesetzliche Vorhaben für Verpackungen einsetzt. Sie soll darauf hinwirken, das duale System mehr ökologisch auszurichten und für mehr Informationsangebote bezüglich der Vermeidung von Lebensmittelverpackungen zu sorgen. Da sage ich Ihnen, dass ich Ihnen zustimme. Das ist allerdings auch ein Weg, den man nicht von einem auf den anderen Tag erreichen kann, aber es geht natürlich darum, die Bevölkerung mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass auch Mehrwegverpackungen mehr genutzt werden und dass die Einwegverpackungen am Ende im Laufe der Zeit abgeschafft gehören.

Klar ist, dass Lebensmittelverpackungen enorme Abfallmengen verursachen. Die Gesamtmenge der Lebensmittelverpackungen wächst leider parallel mit dem Verpackungsaufkommen insgesamt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung schon in den frühen 90er-Jahren die Verpackungsverordnung erlassen. Mit der Verpackungsverordnung wurde die deutsche Wirtschaft 1991 dazu verpflichtet, Verpackungen nach dem Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Mit den Regelungen in dieser Verpackungsverordnung konnte die durchschnittliche Verpackungsintensität reduziert werden.

Andererseits müssen wir mittlerweile feststellen, dass Verpackungsarten und Haushalte deutlich kleiner sind und jetzt wieder durch viele Verpackungsgrößen und durch die Änderung von Verpackungsgrößen insgesamt die Frage besteht, wie wir die Reduzierung von Verpackungen insgesamt in den Griff kriegen. Von daher brauchen wir darauf Antworten. Einerseits haben wir gerade eine Verpackungsordnung auf Bundesebene auf den Weg gebracht, ein Gesetz, andererseits – das haben Sie richtig zitiert – soll bis 2030 Plastik insgesamt deutlich reduziert werden.

Die Weltmeere sind gefährdet. All die Dinge sind bekannt. Nur wird Deutschland das nicht alleine regeln

können, aber die Dinge, die wir für Deutschland regeln wollen, sollten wir auch angehen. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen: Wenn man mal sieht, allein die Deutsche Umwelthilfe beschreibt, dass in Deutschland stündlich 330.000 Einwegbecher gebraucht werden. Bezogen auf die Hansestadt Rostock wäre das so, dass in jeder Stunde etwa 800 Becher durch die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger gekauft werden, der Inhalt verzehrt wird und danach wieder mehr Verpackungsmittel anfallen.

Meine Damen und Herren, es gibt einige positive Beispiele im Land zu diesem Thema: Das sind die Städte Greifswald, Stralsund, Rostock und Schwerin, die die Reduzierung des Abfallaufkommens aus Einwegbechern deutlich angehen. Dafür will ich werben, dass man das in weiteren Städten und auch in der ländlichen Region aufnimmt, um in diesem Segment Serviceverpackungen zu kreieren, die mehrwegfähig sind.

Meine Damen und Herren, um dem Trend der stetig sinkenden Mehrwegquote entgegenzuwirken, wurde das sogenannte Einwegpfand in Höhe von 25 Cent für Getränke- und Einwegpackungen durch die Verpackungsverordnung ab dem Jahre 2003 eingeführt. Zu den Einweggetränkeverpackungen zählen zum Beispiel die Einwegkunststoffflaschen. Pro Stunde werden in Deutschland trotz Pfandpflicht 2 Millionen solcher Flaschen verbraucht. Das sind 48 Millionen am Tag und 17 Milliarden im Jahr. Auch dort muss zukünftig weiter angesetzt werden, um diese Dinge zu reduzieren. Darauf müssen natürlich auch der Handel und der Hersteller im Laufe der Zeit Antworten finden.

Insgesamt ist es aber so, dass der Mehrweganteil auch bei Mineralwasser diskutiert werden muss, denn dort ist in besonderer Weise festzustellen, dass die Prozente und damit auch das jeweilige Kaufverhalten deutlich gestiegen sind. Der einzige Vorteil bei Mehrweganteilen, um das mal positiv zu nennen – das kann man gesundheitspolitisch auch wieder anders sehen –, ist der Mehrweganteil von Bier. Bierflaschen et cetera werden jetzt deutlich mehr wahrgenommen und auch zurückgegeben und wiedergesammelt, als es bei Mineralwasser der Fall ist.

Im letzten Jahr wurde nach langen Diskussionen zwischen den Ländern, der Wirtschaft und dem Bund ein neues Verpackungsgesetz verabschiedet, das, wie schon erwähnt, am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Das Verpackungsgesetz zielt unter anderem darauf ab, den Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen wieder zu erhöhen. Bei Getränkeverpackungen wird ein Mehrweganteil von 70 Prozent angestrebt. Zum Beispiel soll der Handel künftig am Regal kenntlich machen, wo Mehrweg- und Einweggetränke stehen, und damit auch das Verbraucherverhalten deutlich animieren, die Mehrwegflasche zu wählen. Da sind Männer und Frauen beim Einkaufsverhalten gefordert. Frau Bernhardt, Sie haben ja gerade gesagt, 98 Prozent aller Frauen kaufen mehr ein als Männer. Das will ich gar nicht bestreiten. Also, deutliche Aufklärung auch bei Frauen vorantreiben!

Ja, meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, die natürlich wichtig sind. Wir stehen hier am Anfang eines neuen Umdenkens. Von daher kann ich sagen, dass wir als Landesregierung daran arbeiten, dass der Bund mit dem Gesetz geliefert hat und dass es im Laufe der Zeit, der nächsten Jahre natürlich auch Gesetzesänderungen geben wird, um der Umwelt insgesamt gerechter zu werden. Und natürlich spielt der Abfallwirtschaftsplan zur

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen in unserem Land eine gewisse Rolle. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern haben wir die Aufgabe, Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten der Abfallvermeidung zu leisten.

Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise in Form von Beratung, Infotelefon, Internetpräsenz, Umweltprojekten an Schulen und in Kindergarteneinrichtungen werden in unserem Land angeboten und auch von meinem Haus unterstützt. Ein Beispiel dafür sei die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation der Hansestadt Rostock zum Thema „Abfallvermeidung und Abfallverwendung“. Daher halte ich den Beschlussvorschlag in Punkt II, Nummer 2 der Fraktion DIE LINKE für entbehrlich.

Insgesamt ist es wieder auffällig, dass DIE LINKE, nachdem ein Gesetz noch nicht mal in Kraft ist, Änderungsbedarfe anmeldet, obwohl das Land nicht direkt an der Gesetzgebung beteiligt war. Ich gebe Ihnen recht, dass die Diskussion weitergeführt werden muss, dass wir auch über den Bundesrat das eine oder andere anstoßen, aber wenn die Gesetzgebungskompetenz so bleibt, wie sie jetzt ist, liegt sie am Ende ganz klar bei der Bundesrepublik Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Mehr Leidenschaft, meine Herren, mehr Leidenschaft!

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Werte Gäste! Ich musste schmunzeln, als ich den Antrag von den LINKEN gelesen habe, und musste mich auf letzte Woche besinnen, da ist nämlich der Sozialausschuss zu Gast gewesen beim LAGuS in Rostock, und die erste Kollegin der LINKEN kam mir entgegen mit einem Kaffee to go und einer Zigarette in der Hand. Also bitte, seien Sie doch Vorbild! Gehen Sie als Vorbild voran und benutzen Sie selber keine Einwegverpackungen mehr!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da haben Sie völlig recht.)

Ich hatte mir schon fast gedacht, dass Sie sich auf eine Forsa-Umfrage berufen. Das macht die Politik ja generell, wenn sie vermeintliche Mehrheiten irgendwie hinter sich weiß, dann wird das thematisiert im Parlament. Das allerdings mit Problemen der Dritten Welt zu vergleichen oder mit Müllproblemen von Afrika, Asien, Brasilien und China und wiederum Deutschland heranzuziehen, die Welt zu retten, das hinkt. Das hat noch nie funktioniert und das wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben in Deutschland einen guten Müllkreislauf, nicht zuletzt auch mit dem Gelben Sack, der eingeführt wurde. Allerdings sind dadurch die Entsorgungskosten für jeden

einzelnen Haushalt erheblich verteuert worden. Müll ist zum Beispiel ein Energieträger, der auch als Puffer nutzt für Ihren Zappelstrom, den Sie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern produzieren.

Aus unserer Sicht ist es ein nutzloser Antrag. Er ist moralisierend von den Ökosozialisten der Linkspartei. Er fordert die Landesregierung auf, sich für konkrete, gesetzliche Vorhaben einzusetzen. Diese sind aber schon im Verpackungsgesetz, welches am 5. Juli 2017 verabschiedet wurde, regulativ enthalten. Durch die Landesregierung wurde, wie auch der Abgeordnete Ritter auf Nachfrage erfuhr, im Bundesrat ohne Aufrufung des Vermittlungsausschusses abgestimmt und das Gesetz somit verabschiedet. Daher ist es zu spät, dieses Gesetz jetzt noch verändern zu wollen. Die einzige Möglichkeit, exekutiv etwas zu verändern, wäre, die Landesregierung jetzt aufzufordern, erneut im Bundesrat aktiv zu werden. Herr Glawe hat dazu schon seine Ausführungen gemacht, dass Sie doch in Zukunft einfach warten, bis das Gesetz erst mal aktiv ist, und dann gucken, ob es immer noch diese Schwierigkeiten gibt.

Dabei ist der Verordnungswust schon aufgrund des bürokratischen Monsters Brüssel gewaltig, welches selbst zahlreiche Gesetze und Verordnungen zum Thema Lebensmittelverpackungen erlassen hat. Die Auswirkung dieses konsumfeindlichen Gesetzes führt zur Verteuierung von Obst und Gemüse, da diese meist in Plastik transportiert werden, um sie länger haltbar zu machen. Gerade jetzt in der Grippezeit finde ich es eigentlich sehr schön, dass sie in Plastik verpackt sind, weil ich nämlich auch sehe, dass die Leute, die an diesen Regalen vorbeigehen, nicht immer unbedingt ihre Hand vor den Mund halten und da reinhusten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber Obst sollte man, ehe man es isst, waschen.)

Also für mich hat das eindeutig nicht nur einen ästhetischen Grund, sondern auch einen gesundheitlichen Grund. Ich finde es gut, dass das in Plastik verpackt ist. Natürlich müssen Bananen nicht geschält werden und dann wieder verpackt werden, dasselbe gilt für Eier, das versteht sich von selbst. Infolgedessen wird die Haltbarkeit der Lebensmittel durch weniger Einschweißsen verringert.

Des Weiteren, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es infolge der Reduzierung von Verpackungen zu mehr Umweltbelastungen durch den Verkehr und zu logistischen Problemen im Lieferzyklus, was wiederum zu einer Preissteigerung führen wird. Die Umrüstung für Hersteller führt darüber hinaus zu weiteren Mehrkosten. Diese steigen sogar noch weiter an, da die Alternativen wie Zellstoff oder Glas teuer sind.

Insgesamt führt der Antrag der LINKEN zu mehr Problemen, als dass er sie löst. Die tatsächlichen Schwierigkeiten liegen nicht beim Mitnehmekaffee oder bei Plastiktüten bei Tomaten, sondern beim Onlinehandel, welcher aufgrund der hohen Wachstumsraten zahlreiche Verpackungsmaterialien wie Karton, Luftpolster, Styropor, Paketklebeband benötigt, um seine Produkte zu transportieren. Allerdings gibt es auch dort genug Eigenverantwortung, sodass bereits jetzt Füllstoffe aus biologisch abbaubaren Materialien wie zum Beispiel Mais bestehen.

Die AfD ist selbstverständlich ebenfalls gegen Müll

(Tilo Gundlack, SPD: Was verstehen Sie denn unter Müll?)

und vor allen Dingen auch Anträge, die man mit denen vergleichen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch anders als die LINKEN und Forsa, setzt sie nicht auf mehr Staat, Bürokratie und Bevormundung, sondern auf die Souveränität und Mündigkeit unserer Konsumenten.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Diese soll erhöht werden, indem schon in der Schule gelernt wird, Maß zu halten, Verpackungen zu sparen und regionale Produkte zu konsumieren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete von der Linkspartei, Sie können, wie gesagt, eine Vorbildfunktion ausüben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das machen wir.)

Nehmen Sie sich eine Porzellantasse mit! Kaufen Sie sich den Kaffee to go eben nicht mehr im Einwegbecher und rennen damit auch noch öffentlichkeitswirksam durch die Stadt!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Porzellan muss es gar nicht sein,
ich habe so einen Thermobecher.)

Eine weitere regulative Verschärfung, wie es im Antrag akzentuiert wird, ist abzulehnen. Die ökosozialistischen Traumbilder Ihrer Partei haben im Landtag nichts zu suchen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das bestimmen glücklicherweise nicht Sie!)

Die AfD lehnt diesen Antrag deshalb ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, soweit anwesend! Manchmal finde ich Traumbilder ganz schön, ob sie ökosozialistisch sind oder nicht, ist mir egal, Hauptsache, der Traum macht Spaß. Man muss hinterher gucken, was dabei rauskommt.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch was anderes sagen: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Das passt vielleicht auch zu den Traumbildern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Realität!)

Gut. Das wollen wir mal abwarten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist Marx' Feuerbach-These.)

Ja, Herr Kollege Ritter, Herr Kollege Koplín.

Aber lassen Sie mich in dem Zusammenhang etwas sagen, was vielleicht ein bisschen ins Lächerliche gezo-gen worden ist von dem Kollegen von der AfD, was aber den Kern der Wahrheit doch zumindest gestreift hat. Ich kann mich daran erinnern, als ich 1991 in die, da nicht mehr, DDR gekommen bin, um seitdem hier zu leben, war es durchaus üblich, dass die Menschen, wenn sie einkaufen gingen, ihre Einkaufstasche dabei hatten. Die war im Regelfall nicht aus Kunststoff.

(Vincent Kokert, CDU: Was Sie alles wissen, Herr Schulte, Donnerschlag!)

Das war für mich mit meiner Westsozialisation ...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Darauf haben Sie geachtet?!)

Das war für mich mit meiner ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer einsatzbereit sein! Was anderes gibt es nicht. Es hatte jeder so einen Beutel. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und DIE LINKE)

So, nachdem Sie sich jetzt alle über das Material ausgetauscht haben, bei dem ich nicht mitreden kann, weil ich nicht Chemiker oder sonst was bin, will ich sagen, das war für mich, völlig losgelöst von der Materialzusammensetzung dieser Einkaufstaschen, mit meiner damaligen Westsozialisation, die sich über 27 Jahre auch etwas verändert hat, doch eine völlig neue Erfahrung.

Ich habe dann allerdings auch die Erfahrung gemacht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es in den folgenden 27 Jahren immer mehr eine deutsch-deutsche Gemeinsamkeit gegeben hat. Erst wurde man gefragt, ob man denn unbedingt eine Tasche haben wollte, eine Plastiktasche, wenn man eingekauft hat. Man wurde teilweise auch noch böseartig angeguckt, wenn man Ja sagte. Dann hat es den Wandel gegeben, dass man im Grunde scheel angeguckt wurde, wenn man gesagt hat, man will keine haben, man bräuchte keine, man hätte, was weiß ich, eine Jutetasche oder was auch immer, ohne dass gleich die Assoziation an die ehemalige Fraktion der GRÜNEN kommen mag. Inzwischen sind wir so weit, dass die Einkaufsläden Geld haben wollen, wenn man eine Plastiktasche haben will, die noch mit Werbematerial von ihnen bedruckt ist. Das ist das, was mich am meisten dabei stört.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, völlig losgelöst von Karl Marx und Ludwig Feuerbach sieht man daran, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gegeben hat. Und, Frau Kollegin Bernhardt, insofern ist natürlich die Debatte über die Frage „Lebensmittelverpackung und Müllvermeidung“ etwas, womit man es durchaus in einem Parlament wie hier dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu tun hat, denn es ist auch unsere Lebenswirklichkeit in diesem Land. Das vielleicht vorweg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an der Stelle auch deutlich sagen, wenn man tatsächlich sieht, dass es Veränderungsprozesse gibt – Herr Minister Glawe hat ja eben auch darauf hingewiesen, dass es ein neues Verpackungsgesetz gibt, das im Jahr 2019, An-

fang 2019, in Kraft treten soll –, dann muss man natürlich fair sein im Umgang. Jetzt meine ich nicht fair im Umgang mit uns, sondern fair mit solchen gesetzlichen Entwicklungen, indem man sieht, wie sich das denn überhaupt entwickeln kann.

Wenn ich mir die Zielstellung dieses neuen Verpackungsgesetzes angucke, dass auf der einen Seite beispielsweise bei der Müllreduzierung darauf rekurriert wird, dass es weniger pfandfreie Verpackungen geben soll, dass tatsächlich stärker noch, als ohnehin schon vorhanden, eine Kreislaufwirtschaft im Bereich Abfall mit dem Ziel der Wiederverwertung von Materialien betrieben werden soll, dass natürlich insbesondere Industrie und Handel miteinbezogen werden sollen durch eine neue, zentral zu schaffende Stelle, um auch das Marktverhalten dieser am Wirtschaftsleben beteiligten Produktverantwortlichen besser steuern zu können, sind das im Endeffekt ja zumindest, wenn ich mal die Ziffer II, Nummer 1 außen vor lasse, wo Sie sagen, „sich auf Bundesebene für konkretere gesetzliche Vorgaben für Verpackungen einzusetzen“, die beiden Ziffern, die dann folgen, wo bei Ihnen ausgeführt wird, dass „unter Einbeziehung des Handels und der Produzenten“ mehr in Richtung Abfallvermeidung getan werden soll und dass darauf hingewirkt werden soll, dass „das duale System“ insgesamt „mehr ökologisch“ oder „ökologischer ausgerichtet werden soll. Mehr ökologisch ist dann ja nicht richtig, vom Ausdruck her.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allem Respekt dafür, dass dieses Thema heute von Ihnen hier angesprochen wird – es steht mir überhaupt nicht zu, das hier in Abrede zu stellen, das ist Ihr gutes Recht, ich habe ja eben auch schon deutlich gemacht, dass ich das durchaus für angemessen halte, wenn man diese Fragen auch hier im Landtag thematisiert –, glaube ich schon, dass man auf der anderen Seite sagen muss, dass, wenn es schon neue gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene gegeben hat, vielleicht darauf geachtet werden muss, wie die tatsächlich umgesetzt werden.

Wenn es dann Defizite gibt, die es unter Garantie geben wird, Frau Kollegin Bernhardt – es wäre das erste Mal, gerade im Bereich der Abfallwirtschaft, wo es keine Defizite hinterher geben sollte –, wäre es vielleicht der sinnvollere Weg, wenn wir 2019, sagen wir mal, Ende 2019, sehen, wie das Gesetz umgesetzt wird. Dann kann man darüber diskutieren, welche konkreten Defizite vorhanden sind und wie sich möglicherweise – das ist ein bisschen die Hoffnung, die ich habe, dann komme ich auch wieder zum Anfang meines Redebeitrages zurück –, wie sich möglicherweise das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Hintergrund zum Beispiel einer entsprechenden gesetzlichen Veränderung tatsächlich geändert hat.

Wir müssen uns, glaube ich, über eines nicht streiten, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt: Wir können die Gesetze noch so toll machen, wir als Kunden, als Verbraucher sind diejenigen – und ich gehe regelmäßig einkaufen, mein Fraktionsvorsitzender hat mich eben gefragt, ob ich zu denjenigen gehören würde, die einkaufen gehen, ja, ich bin auch mit derjenige, der einkaufen geht –, die selber das eigene Einkaufsverhalten betrachten. Wir haben auf der einen Seite beim Discounter die lose liegenden Äpfel – bio oder nicht –, die wir einfach in die Tasche packen können, und wir haben daneben Vierer- oder Sechserpacks, die in Plastikfolie einge-

schweißt sind. Es ist letztendlich unsere Entscheidung – das muss man ganz deutlich sagen –, es ist unsere Entscheidung als Verbraucher, was wir nehmen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass das hier thematisiert worden ist, das ist überhaupt nicht die Frage, aber dann wäre nach meiner persönlichen Meinung der nächste Schritt, tatsächlich zu schauen, wie wirkt sich die Verpackungsverordnung, das neue Verpackungsgesetz beim Kunden aus. Wenn man sieht, dass da Defizite sind, sollte man am konkreten Gesetz nachsteuern und nicht bereits im Vorfeld sagen, das und das muss jetzt alles noch kommen, ohne dass man weiß, wie sich die Novellierung, das neue Gesetz, tatsächlich auswirkt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium!

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei, Ihren Antrag müssen wir leider ablehnen. Dies geschieht aber nicht, weil wir das Problem Müll ignorieren oder nicht erkannt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Ignorieren geht nicht!)

im Gegenteil: Wir wollen auch nicht, dass Ihr Antrag im Reißwolf oder im Müll landet, allein schon deshalb, weil wir die Arbeit aller Kollegen achten in diesem Landtag. Außerdem gehört auch so ein wichtiges Thema wie der Müll auf die Tagesordnung. Wir halten das für ein weltweites Problem, das unbedingt einer Lösung bedarf, meine Damen und Herren. Ihr Antrag jedoch löst das Problem nicht, im Gegenteil, er geht am Problem vorbei und ist eventuell geeignet, neue Probleme zu schaffen.

Ein Einwohner in Deutschland verursacht circa 37 Kilogramm Plastikmüll im Jahr. Damit liegen wir mit 5 Kilogramm über dem Durchschnitt der EU. Allerdings sind wir ein Spitzenreiter, wenn es um die Wiederverwertung von Abfall geht. In Deutschland liegt die Wiederverwertung bei 51 Prozent. Der Durchschnitt in der EU liegt bei 40 Prozent.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, eine große Anzahl der Verbraucher findet, die Lebensmittel sind zu umfangreich verpackt. Da können wir zustimmen. Allerdings sind es ja – das wurde hier auch schon mehrfach erwähnt – die Verbraucher, die letztendlich mit ihrem Kaufverhalten darüber entscheiden. Es ist natürlich Unfug, wenn einzelne Discounter die Plastiktüten aus ihrem Sortiment verbannen, aber dafür jede Mohrrübe einzeln verpacken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber dem Antrag, so, wie er uns heute vorliegt, können wir nicht zustimmen. Viele Formulierungen sind zu ungenau und es ist nicht zu erkennen, was Sie damit erreichen möchten. Sie schreiben zum Beispiel: Die Landesregierung soll „sich auf Bundesebene für konkretere gesetzliche Vorgaben für Verpackungen“ einsetzen, oder die Landesregierung wird aufgefordert, „darauf hinzuwirken, das duale System mehr ökologisch auszurichten“.

Mit dem neuen Verpackungsgesetz, das am 01.01. in Kraft tritt, müssen sich zum Beispiel die Onlinehändler mehr an den Kosten für die Entsorgung sowie an der Verwertung des Verpackungsmülls beteiligen. Wenn sie sich nicht daran beteiligen oder nicht der Behörde melden, wie viele Verpackungen sie verwenden, dann müssen die Händler eine hohe Strafe bezahlen. Das bedeutet mehr Kosten und Bürokratieaufwand für die Händler.

Sie möchten das duale System mehr ökologisch ausrichten. Das kann ja nur bedeuten, weniger Verpackung, aber Mehrkosten für die Händler. Im Discounter können nur wenige Produkte ohne eine zusätzliche Verpackung verkauft werden. Im Onlinehandel ist dies ganz undenkbar. Welcher Paketbote kann schon die Ware lose befördern? Es spielt nicht nur die Ladungssicherung eine wichtige Rolle, auch die Sicherheit der Produkte. Wie würden sonst die Produkte beim Kunden ankommen, wenn sie nicht verpackt sind? Im Discounter spielen unter anderem die Hygiene und die Kennzeichnung der Lebensmittel eine wichtige Rolle. Schauen Sie doch bitte auch mal in die Hygienevorschriften! Ohne Verpackung ist es schwierig mit der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird problematisch und das Einkaufen beim Discounter kann dann mitunter abenteuerlich werden.

Ich möchte auch daran erinnern, in vielen Discountern gibt es, wenn Sie zum Beispiel an den Gemüsestand gehen, oftmals keinen Spuckschutz.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was für ein Ding?)

Spuckschutz, das kennen Sie nicht? Das ist in der Hygiene vorgeschrieben. Wenn Sie zum Beispiel einen Verkaufsstand, einen Imbiss haben, dann haben Sie einen Spuckschutz vorzuhalten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe es nur nicht
verstanden, Herr Borschke. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn dann noch das Produkt mehrfach in die Hand genommen wird, haben wir ein starkes Hygieneproblem.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber
das haben wir bei Verpackungen auch?!)

Ja, die Verpackung schmeißen Sie doch hinterher weg.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, und Äpfel wasche ich, also egal.
Es ist doch egal, ob wir eine
Verpackung haben oder nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Hauptproblem löst Ihr Antrag nicht, das ist nämlich der Export von Müll in Drittstaaten. Die Abfälle werden sehr häufig in Entwicklungs- und Schwellenländer verschifft, denn dort kann die Fracht illegal und günstig entsorgt werden. Der Müll, der oft giftige Schwermetalle enthält, verseucht den Boden und die Flüsse, denn diese Länder sind oft mit den Mengen an Müll überfordert, ihnen fehlen Müllverbrennungsanlagen und das nötige Know-how zur Abfalltrennung. Wichtig wäre hier auch, eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Müll zu erreichen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Steht drin.)

Wir wundern uns und schimpfen, wenn in diesen Ländern die Flüsse verdreckt sind. 90 Prozent der Verschmutzung werden durch zehn Flüsse verursacht. Jangtse, Indus und Gelber Fluss führen die Liste an. Hier ist die Bundesregierung gefragt. Die Länder müssen aufgefordert und unter Druck gesetzt werden, keinen weiteren Müll in Drittstaaten zu exportieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über „Lebensmittelverpackungen reduzieren“. Ein bisschen absurd ist es schon: Wir reden über ein Gesetz, das zum 01.01. vom Bund beschlossen wurde, was zum 01.01.2019 in Kraft treten soll, und unterstützen jetzt mit diesem Antrag sozusagen die Kritik, die die LINKEN im Bundestag schon geübt haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Der Kern der Kritik der Bundes-LINKEN ist, dass die Gewinnsteigerung privater Konzerne zulasten der Umwelt und der Kommunen geht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, nicht nur, Herr Waldmüller!)

Das ist die Quintessenz dessen, was die Kritik bei Ihnen ist. Das wird untermauert mit hinzugezogenen Fachleuten, die das Gesetzgebungsverfahren kritisch begleitet haben. Was Sie aber ausblenden, ist, dass es durchaus auch eine positive Begleitung des Gesetzesvorhabens gegeben hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt gar nicht.)

Da will ich Ihnen nur sagen, dass beispielsweise der Deutsche Handelsverband den Gesetzentwurf für geeignet hält, die deutsche Vorreiterrolle im dualen Wertstoffsinne auszubauen. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft sieht die Erhöhung der Recyclingquote als auch die Einführung der Zentralen Stelle als Fortschritt. Von dieser grundsätzlichen Zustimmung, die im Bundestag gegeben worden ist, ist in diesem Antrag nichts zu lesen. Deshalb sage ich, dass die Darstellung, die Sie hier mit diesem Antrag suggerieren, sehr einseitig ist. Deswegen ist es meines Erachtens lächerlich, auf Basis dieses Antrages den Bund aufzufordern, ich zitiere, „darauf hinzuwirken, das duale System mehr ökologisch auszurichten“.

Sie zitieren in dem vorliegenden Antrag Zahlen. Die sind auch alle richtig wiedergegeben, die Zahlen kann man auf der Internetseite des Umweltbundesamtes einsehen, das ist alles so korrekt wiedergegeben. In der Zeitreihe seit 1991 schwankt der Verpackungsverbrauch um circa 15 Millionen Tonnen. Das hat verschiedene Ursachen:

Zum Beispiel steigt der Wert der Einpersonenhaushalte in Deutschland und damit werden kleinere Fallgrößen gekauft – ganz normal.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie nehmen das aus der Datenreihe von 24 Beobachtungszeitpunkten und nehmen zwei heraus, um Ihr Anliegen zu untermalen, nämlich von 2015 und 2009. Das ist schon eine – na ja, wie soll man das sagen – abenteuerliche Vorgehensweise. Der niedrige Wert aus dem Jahre 2009 hängt mit der Rezession zusammen. Sie vermitteln aber den Eindruck, als sei der Anstieg mit den laxeren Verpackungsgesetzbestimmungen zu erklären.

Ich glaube, der Antrag ist eher ein Schnellschuss. Ich bin mit Sicherheit bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass ein Verpackungsgesetz auf verändertes Konsumverhalten reagieren muss. Dazu gehören natürlich – das haben wir schon gehört – Fast Food, die To-go-Gastronomie, dazu gehört der Versandhandel, der an Bedeutung gewinnt, und dazu gehört der Anstieg der Einpersonenhaushalte. Der 160-seitige Gesetzentwurf der Bundesregierung geht aber darauf sehr viel konkreter ein als dieser Antrag.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sollten wir jetzt auf
160 Seiten Antrag vorlegen?)

Ihrem Antrag fehlt auch eine solide Datengrundlage. Da meine ich nicht, was ich gerade zitiert habe, diese zwei Hilfszeitpunkte, die Sie herausgenommen haben,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

damit meine ich das, was ich eingangs gesagt habe, dass das Verpackungsgesetz ja zum 01.01.2019 in Kraft treten soll. Ich frage mich, was für eine Glaskugel Sie haben, um vorauszu sehen, wie sich das mit dem Verpackungsmüll ab 2019 in Zukunft auswirken soll. Lassen Sie uns doch lieber genau beobachten, wie es wirkt, wenn die alte Verpackungsordnung ausläuft.

Die Landesregierung bereitet sich aktuell auf die bundesgesetzliche Lage vor, das ist klar. Im Koalitionsvertrag beim Bund auf Seite 139 fortfolgend wird sich klar zur Weiterentwicklung der Produktverantwortung bekannt und lässt hinsichtlich eines Wertstoffgesetzes hoffen. Insofern kann ich nur sagen, dass das einfach zu dünn und zu einseitig ist und wir deswegen diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine ganze Reihe von Er widerungsanmerkungen sind durchaus berechtigt. Natürlich können wir uns alle selbst an die Nase fassen, unser eigenes Verhalten genauer betrachten und selber mehr Vorbild sein, das ist wahr. Ich nehme zum Beispiel keine Plastiktüten mehr. Ich habe immer einen Stoffbeutel in der Tasche.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Insofern ist das zumindest ein erster Schritt.

(Nikolaus Kramer, AfD: Hervorragend! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dass Sie, Herr Kollege de Jesus Fernandes, die Welt nicht retten wollen, sondern eher Ihren eigenen Hintern, das war uns vorher schon klar.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

Dass das Land nichts tun kann, sondern nur aufpassen und erst mal abwarten muss, wie das Bundesgesetz funktioniert, das können wir so nicht erkennen. Zumindest Beratungsangebote und die Unterstützung auch der Verbraucherzentralen, die das ja schon machen, wären zumindest ein Teil, was das Land tun könnte.

Außerdem steht hier nicht drin, Herr Borschke, dass wir Lebensmittelverpackungen verhindern wollen, sondern da steht drin „reduzieren“. Sie können nicht in Abrede stellen, dass da Wildwuchs existiert und dass das auch in den letzten Jahren nicht besser geworden ist, eher schlimmer.

Das Verpackungsgesetz hat selbstverständlich positive Ansätze und auch meine Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben nicht alles verteufelt, Herr Waldmüller. Das ist einfach nicht richtig. Aber ich gebe zu, wir hätten uns lieber ein durchdachtes Wertstoffgesetz gewünscht, was jetzt sozusagen in Aussicht gestellt ist und worüber man nachdenkt. Wir haben aber schon so lange über die zu hohen Abfallmengen geredet, dass das auch hätte schon vorliegen können.

Schaut man sich nun die Debatten an – einige Stellungnahmen haben Sie ja erwähnt –, schaut man sich nun aber die Debatten und Stellungnahmen zu dem Verpackungsgesetz an, sieht man, dass dort sehr oft das Wort „Kompromiss“ auftaucht. Das ist dann immer ein Zeichen dafür, zumindest für uns, dass man das eigentliche Anliegen, das man mit dem Gesetz verfolgt hat, am Ende nicht ganz und manches Mal auch nicht annähernd erreicht. Beim Verpackungsgesetz, das ist unsere Auffassung, ist das definitiv der Fall.

Ziel war es ursprünglich, die ökologischen Anforderungen an die Verwertung von Verpackungsabfällen nach fast 20 Jahren deutlich anzuheben. Meine Fraktion ist der Meinung, dass das neue Verpackungsgesetz dem nicht ausreichend gerecht wird. Wir haben ein Gesetz, das das Problem nach unserer Auffassung erstens von der falschen Seite und zweitens auch nur halbherzig angeht. Es ist richtig, Deutschland steht in Sachen Recycling im europäischen Vergleich gut da. Wir recyceln zwei Drittel unseres Haushaltsmülls. Kunststoffverpackungen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Ich muss noch mal meinen Hinweis wiederholen. Es gibt hier so viele Gespräche zwischen den Bänken, ich bin

mir nicht wirklich sicher, wer überhaupt noch zuhört, das will ich aber nicht bewerten. Wenn man Dauergespräche führen möchte, dann bitte draußen in der Lobby mit dem Hinweis, dass Sie trotzdem die Beschlussfähigkeit hier sicherstellen müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Das machen wir.)

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Also noch mal: Es ist richtig, Deutschland steht in Sachen Recycling im Vorderfeld der Europäischen Union. Wir recyceln zwei Drittel unseres Haushaltsmülls, allerdings werden Kunststoffverpackungen nach wie vor nur zu einem Drittel recycelt. Der Rest wandert in die Verbrennungsanlagen oder wurde zum Beispiel – das hat der Kollege Borschke auch schon genannt – nach China oder in andere Länder der Dritten Welt verschifft. Pro Kopf fallen im Jahr 218 Kilogramm Haushaltsmüll an. Damit sind wir Europameister und liegen 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. So betrachtet, ist der aktuelle Stand sicherlich keiner, für den wir uns auf die Schultern klopfen sollten.

Mit diesen Zahlen im Hinterkopf lassen Sie mich bitte einige Punkte zu dem Verpackungsgesetz anmerken: Im Antrag kritisieren wir das Fehlen konkreter gesetzlicher Vorgaben für Verpackungen. Es ist zum Beispiel nicht geregelt, ab wann ein Lebensmittel als überverpackt gilt. In Paragraph 4 sind die Anforderungen an Verpackungen geregelt. Darin heißt es, Verpackungsvolumen und -masse sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen, die Umweltauswirkungen bei der Wiederverwertung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken oder aber, gefährliche Stoffe, die bei der Beseitigung auftreten, sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Überall ist nur von Mindest- oder Höchstmaß die Rede, nirgendwo finden sich Angaben, was darunter letztlich zu verstehen ist. Die Regelungen sind faktisch ohne praktische Relevanz.

In Paragraph 5 sind Stoffbeschränkungen geregelt, also die Verwendung bestimmter Giftstoffe wie Blei, Kadmium oder Quecksilber. Da wird in Satz 1 festgestellt, dass diese verboten sind, und anschließend in vier Absätzen erklärt, wann dieses Verbot nicht gilt. Das weicht das Verbot erheblich auf und lässt das Gesetz inkonsequent werden. Unterm Strich fehlen konkrete Vorgaben, die in der Wirklichkeit Abfälle reduzieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Befürworter führen gerne an, dass die Quoten für die Verpackungen, die der Wiederverwendung und dem Recycling zugeführt werden sollen, deutlich erhöht wurden. Zunächst klingt das auch recht gut. So soll die Recyclingquote für Altglas bei 80 Prozent liegen und ab dem 1. Januar 2022 sogar auf 90 Prozent steigen. Nach Auskunft des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft liegen wir jetzt schon bei 90 Prozent. Da stellt man sich doch die Frage, was diese Regelung bringen soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Lassen Sie uns aber mal einen Blick auf den Kunststoffmüll werfen. Der stellt bekanntlich das größte Prob-

lem dar. Die werkstoffliche Verwertung soll hier zunächst bei 65 Prozent liegen. In Anbetracht der Probleme, die diese Art von Abfall verursacht, ist diese Quote viel zu gering. Die Linksfraktion im Bundestag hatte 80 Prozent gefordert und ist damit gescheitert. Inwieweit die Quoten überhaupt funktionieren, muss sich ohnehin erst zeigen. In der Vergangenheit hat es da durchaus auch Manipulationen gegeben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Besser wäre es gewesen, den Herstellern vorzuschreiben, eine gewisse Quote von recyceltem Material zu verwenden und recycelfähiges Material herzustellen beziehungsweise zu verwenden.

Einen deutlichen Rückschritt macht das Gesetz bei den Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen. Zunächst sollte es sie gar nicht geben, dann wurde ein Vorschlag aus dem Umweltausschuss des Bundestages hinsichtlich rechtlicher Maßnahmen bei Nichterreichen einer 70-Prozent-Quote nach drei Jahren wieder gestrichen. Die Mehrwegquote ist damit nicht zwingend und hat nur empfehlenden Charakter. Es gibt keine ordnungspolitischen Maßnahmen. Faktisch ist der Gesetzgeber damit vor der Wirtschaft eingebrochen. Es bleibt ohne Konsequenzen, wenn Händler sich weigern, Mehrwegflaschen ins Programm aufzunehmen.

Gestolpert bin ich beim Lesen der Anhörungsprotokolle des Umweltausschusses des Bundestages über die Ausführungen des Herrn Falk vom deutschen Handelsverband. Er lobt in der Anhörung die neutrale Zentrale Stelle mit Register- und Kontrollfunktion. Von den 13 Mitgliedern des Kuratoriums sollen 8 der Gruppe der Hersteller und des Handels angehören. Damit kann die Wirtschaft in diesem Gremium die Interessen der anderen Gruppen stets überstimmen. De facto heißt das, die Kontrolle wird in die Hände der Wirtschaft gelegt. Würden Sie das als Neutralität interpretieren? Ich nicht. Diese Bedenken teilt übrigens auch das Bundeskartellamt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich schließe mich voll und ganz der Forderung der Deutschen Umwelthilfe an und sage: Eine solche Zentrale Stelle zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lizenzierung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen muss staatlich organisiert sein. Nur dann ist sichergestellt, dass hier keine Eigeninteressen von Beteiligten vertreten werden.

Meine Damen und Herren, eines zeigt sich deutlich: Um Vermeidung von Verpackungsmüll geht es nicht in erster Linie, aber das sollte das oberste Ziel sein. Es ist offensichtlich, dass die Abfallwirtschaft, wie es der Name schon sagt, als wichtiger Wirtschaftszweig begriffen wird, der nur dann wächst und gedeiht, wenn es reichlich Abfall gibt und sich die Mengen sogar noch erhöhen – Wirtschaftswachstum durch Wachstum der Müllberge sozusagen. Dass das katastrophale Auswirkungen für die Umwelt hat, interessiert aber offensichtlich niemanden. Was wir zunächst brauchen, sind wirkungsvolle Maßnahmen, um effektiv Abfall zu vermeiden.

Der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr unverpackten Lebensmitteln sollte diesbezüglich ein Signal sein. Für das, was dann trotzdem noch an

Müll anfällt, brauchen wir ein vernünftiges Wertstoffgesetz. Abfall muss nach Materialien getrennt werden und nicht nach Produkten, nur dann kann Recycling wirklich vernünftig durchgeführt werden. Ich möchte nicht wissen, wie viele Menschen Kunststoffabfälle wie alte Schüsseln oder etwa Salatbesteck in den Gelben Sack werfen, weil sie meinen, dass es dahin gehört. Kunststoff ist Kunststoff, klingt logisch, aber es ist nicht so – nicht im aktuellen und im zukünftig angedachten Abfallsystem. In einer Sendung habe ich vor Kurzem vernommen, wie irrsinnig dieses System eigentlich ist.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AFD: Ja.)

Wenn Sie ein Kleidungsstück kaufen und den Kleiderbügel aus Plastik mitnehmen, dann ist das eine Verpackung und kann in den Gelben Sack. Werfen Sie Plastikkleiderbügel weg, die sie extra gekauft haben, dann ist das keine Verpackung und darf nicht in den Gelben Sack. Da das in der realen Welt keiner unterscheiden kann, kommt alles in die Verbrennung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das Ergebnis der Umfrage der Verbraucherzentrale und den Wunsch der Befragten nach weniger Verpackungen nicht ignorieren. Die hohen Müllberge und der Plastikmüll sind kein Problem der Zukunft, es sind ganz akute aktuelle Probleme, für die wir jetzt Lösungen finden müssen und nicht in 20 Jahren. Lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden und stimmen Sie für unseren Antrag!

Noch eine Anmerkung zum Schluss. Die Verseuchung der Meere mit Plastikanteilen hat heute schon dramatische Ausmaße angenommen. Das ist nicht nur ein Problem der Länder im Süden, nach dem Motto „Das ist ja weit weg“, sondern erstens betrifft es auch die Fische, die bei uns in der Ladentheke landen und nicht gerade für eine gesunde Ernährung sorgen, und zweitens haben, soviel ich weiß, die Weltmeere keine Mauern, um sich voneinander abzugrenzen. Der Müll landet letztlich auch in unserer Ostsee. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1824. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Ich kann das Abstimmungsverhalten der Fraktion der BMV nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Gegebenenfalls müssten wir ...

(Ralf Borschke, BMV: Dagegen.)

Dann muss man sich aber auch melden.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Ich rufe also, um jetzt hier Klarheit bei der Abstimmung zu erzielen, noch einmal auf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Zustimmung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist dafür?)

Und wer möchte ...

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die Zustimmung war relativ eindeutig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so! Okay!)

Was jetzt nicht geklärt war, war das Abstimmungsverhalten in anderen Fraktionen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut! Ich habe
mir schon Sorgen gemacht
um meine Fraktion.)

Und diesen Fraktionen gebe ich jetzt noch mal die Möglichkeit, ihr Abstimmungsverhalten eindeutig zu äußern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich frage also nach den Gegenstimmen. –

(Ralf Borschke, BMV: Jetzt aber!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1824 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen vorlegen, Drucksache 7/1809.

**Antrag der Fraktion der BMV
Konzept zur Versorgung des Landes
mit öffentlichen Schwimmhallen vorlegen
– Drucksache 7/1809 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt bei Weitem nicht genug öffentliche Schwimmhallen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir meinen, dass allen Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern der wohnortnahe Zugang zu öffentlichen Schwimmhallen möglich sein sollte. Die Landesregierung verweist darauf, ich zitiere, „dass in einem am Meer gelegenen und zahlreiche Seen aufweisenden Bundesland Schwimmbäder den Bedarf an Schwimmsport und Badevergnügen nur zum Teil abdecken müssen“. Zitatende.

Freiluftbadestellen sind jedoch nicht ganzjährig nutzbar. Sie ersetzen keineswegs öffentliche Hallenbäder. Vielmehr bieten sie saisonal zusätzliche Schwimm- und Bademöglichkeiten. Für den regelmäßigen Schwimmunterricht oder Vereinssport sind sie nicht geeignet und die beliebte und sinnvolle Reha-Wasser-Gymnastik wollen Sie ja wohl kaum in die Ostsee verlegen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dass die Schwimmhallenversorgung im Land nicht ausreicht, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel des Schwimmunterrichts in Grundschulen. Laut Mitteilung der Landesregierung gibt es 18 Standorte mit öffentlichen Schwimmhallen in Mecklenburg-Vorpommern und nur 13 dieser Standorte werden für den Schwimmunterricht in der Schule genutzt. Diese fehlende Erreichbarkeit einer geeigneten Schwimmstätte gehört zu den Hauptgründen, warum einige Grundschulen in den vergangenen Jahren keinen Schwimmunterricht durchgeführt haben. So etwa die Schule in Kalkhorst im Landkreis Nordwestmecklenburg – für sie war sogar ein Freibad zu weit weg. Oder die Schule in Warlow im Landkreis Ludwigslust-Parchim – dort fand ebenso in den beiden vergangenen Schuljahren kein Schwimmunterricht statt, weil eine Wegstrecke zum Bad bereits 45 Minuten beträgt. Für den Schwimmunterricht soll eine Zeit von insgesamt 45 Minuten, also einer Schulstunde, für den Hin- und Rückweg zur Schwimmstätte in der Regel das Maximum sein. Das ist zum Beispiel ein interessanter Richtwert, wenn wir über die wohnortnahe Versorgung mit Schwimmhallen reden.

Ein weiteres Problem ist die Kapazität in den vorhandenen öffentlichen Schwimmhallen, denn selbst wenn es eine Schwimmhalle in der Nähe einer Schule gibt, heißt das nicht, dass in dieser Halle noch Kapazitäten für den Schwimmunterricht frei sind. Die Nachfrage muss also in einem Konzept zur Versorgung des Landes mit Schwimmhallen auch berücksichtigt werden. Schwimmunterricht ist nämlich für alle Grundschüler verpflichtend. Das steht so im Rahmenplan für den Sportunterricht an Grundschulen und es ist höchste Zeit, dass wir die Voraussetzungen schaffen, damit alle Grundschüler wenigstens die Chance bekommen, sichere Schwimmer zu werden.

Bisher hat sich das Land nicht umfassend mit der Schwimmhallenversorgung auseinandergesetzt. Die Landesregierung verfügt über kein Schwimmhallenkonzept. Sie verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, wonach die Beurteilung der ausreichenden Versorgung mit Schwimmbädern den Gemeinden obläge. Dieser Verweis ist oberflächlich richtig, verkennt aber die vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Kommunen, Kreisen und dem Land. Für eine sinnvolle Erweiterung der Schwimmhallenlandschaft ist es notwendig, dass das Land koordinierend und unterstützend arbeitet. In Städten wie Bergen auf Rügen, Waren an der Müritz, Rostock oder Kühlungsborn befassen sich bereits die Kommunen und die Bürger mit dem möglichen Bau einer Schwimmhalle. Trotzdem sind die Kommunen jeweils quasi Einzelkämpfer. Die Gemeinden dürfen aber nicht mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung allein dastehen oder gar in Konkurrenz zueinander.

Wir fordern die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Kreisen und Kommunen ein Konzept zur Schwimmhallenversorgung des Landes zu erstellen. Dabei muss zunächst der Bedarf an öffentlichen Schwimmbädern ermittelt werden. Es gilt anhand objektiver Parameter, etwa Erreichbarkeit, Eignung für die Schwimmausbildung und über Gemeindegrenzen hinweg, Versorgungslücken in der Fläche festzustellen. Wenn wir uns am Bürger und seinen Bedürfnissen ausrichten, sind nicht die Gemeindegrenzen entscheidend. Schon deshalb ist eine übergeordnete Koordinierung durch das Land angezeigt. Die Planung und der Bau von Schwimmhallen sind aufwendig und verursachen enorme Kosten. Die Kassen der Kommunen sind aber klamm.

Ich weiß, dass sie allein schon für die Planung von neuen Schwimmhallen mehrere 100.000 Euro aufwenden müssen. Wenn das Land hier koordinierend eingreift, könnte so mancher Gemeinde die Arbeit erleichtert werden und damit gegebenenfalls auch die Umsetzung ihrer Schwimmhallenpläne. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes könnten zudem verschiedene Betreiber oder Trägerschaftsmodelle ausgewertet werden, um sie gegebenenfalls bei den Planungen berücksichtigen zu können. Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden. In Anklam beispielsweise ist die Volksschwimmhalle in der Trägerschaft eines Vereins. Außerdem können der Bau und die Sanierung von Schwimmhallen vielfach nur dann erfolgen, wenn das Land erhebliche finanzielle Förderung gewährt. Wir haben ja heute schon einige Summen gehört, über 9 Millionen im Fall von Bergen auf Rügen. Auch deshalb besteht ein begründetes Interesse an einem Landeskonzept zur Schwimmhallenversorgung.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Nur durch eine Koordinierung der Verwendung der Finanzhilfen können diese auch sinnvoll ausgegeben werden. Ziel des Konzeptes soll es also sein, die Schwimmhallenversorgung des Landes zu verbessern, indem erstens der Bedarf an Schwimmhallen ermittelt und zweitens das Land als übergeordnete Stelle koordinierend und unterstützend tätig wird. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Marc Reinhardt, CDU:
Der Schwimmminister.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Als ehemaliger Sportminister weiß ich natürlich um die hohe Bedeutung des Schwimmsportes und des Schwimmunterrichts in diesem Land. Ich spreche heute auch nicht in Vertretung meiner geschätzten Kollegin Hesse, die jetzt für Sport zuständig ist, sondern als Kommunalminister.

Das ändert nichts an der Tatsache, Herr Dr. Manthei, dass sich der vorliegende Antrag bei einer näheren Betrachtung als zumindest verfassungsrechtlich fragwürdig entpuppt, dessen finanzielle Folgen, das haben Sie richterweise auch gesagt, weitreichend wären und der zudem die Aufgaben vor den wirklichen Bedürfnissen der Kommunen verschließt. Wir sind immer noch bei dem Thema „Kommunale Selbstverwaltung“ und solche Dinge sind in der Eigenverantwortung der Kommunen,

(Bernhard Wildt, BMV:
Schwache Ausrede.)

denn die kommunale Selbstverwaltung, das haben wir heute wieder mehrfach gehört, ist ein hohes Gut und ein grundlegendes Staatsprinzip. Deswegen können wir nicht einfach nach Gutdünken bestimmte Sachen infrage

stellen, wann immer es uns gerade passt, ohne ein Konzept zu erarbeiten. Um es ganz deutlich zu sagen: Die Landesregierung plant auch nicht, ein solches Konzept zu erarbeiten oder in irgendeiner Form das vorzuschreiben.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, sind auch durch die Gemeinden eigenverantwortlich wahrzunehmen. Das betrifft das Ob der Aufgabenwahrnehmung genauso wie das Wie. Hinter diesem staatsorganisatorischen Prinzip steht natürlich eine grundlegende Erkenntnis, dass Gemeinden über örtliche Belange besser, sachnäher und bürgernäher entscheiden können, als das übergeordnete Stellen tun. Lediglich dann – und auch das ist bekannt, deswegen machen wir gerade kurz mal den Ausflug –, wenn es ein ausreichendes öffentliches Interesse gibt, kann der Staat öffentliche Aufgaben zu kommunalen Pflichtaufgaben machen, wie wir es eben beispielsweise bei der Schulträgerschaft machen, wie wir es beim Brandschutz machen oder wie es auch bei der Abwasserbeseitigung geschehen ist. In solchen Fällen kann es durchaus sinnvoll sein, dass wir für eine übergemeindliche Planung sorgen oder gemeinsam vorgehen, wie wir es auch bei der Brandschutzbedarfsplanung beispielsweise gerade durchführen oder bei der Schulentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit den Landkreisen.

Schon die Beispiele – deswegen habe ich mir die mal ausgesucht und hier gebracht – machen deutlich, dass die Einrichtung von Schwimmbädern bei aller Wertschätzung für den Schwimmunterricht und bei aller Wertschätzung, dass wir uns möglichst viele Schwimmhallen im Land wünschen sollten, keinen gleichwertigen Stellenwert besitzt wie die Schulentwicklungsplanung, um mal das Beispiel zu bringen. Gehen wir also von der Grundprämisse aus, dass wir Schwimmhallen nicht zu einer Pflichtaufgabe machen wollen, welchen Sinn hat dann ein landesweites Schwimmhallenkonzept, wenn das die Kommune selbst entscheidet, ob sie den Schwerpunkt setzt, ihr Theater zu sanieren oder eine Schwimmhalle bauen zu wollen? Das sollten wir auch als Land tunlichst nicht vorschreiben. Niemand braucht ein Konzept, aus dem sich ergibt, wo es an und für sich schön wäre, eine Schwimmhalle zu haben, wenn es denn eine Kommune gäbe, die diese auch baut, denn schlussendlich, das wissen Sie auch, kann nur die Kommune eine Schwimmhalle bauen, wenn sie Fördermittel des Landes haben will. Das ist nicht über Vereine oder sonstige andere Institutionen möglich. Es muss immer eine Entscheidung der Kommune sein.

Und da wissen Sie auch, bei aller hohen Förderung – zum Schluss bleibt ein Eigenanteil für die Kommune übrig, und eine Schwimmhalle ist nicht schnell gebaut. Das haben wir heute in Anklam gelernt. Das ist durchaus ein langwieriger Weg, aber das Entscheidende sind nachher die Betriebskosten und diese werden in der Regel eben nicht gefördert. Auch da erleben wir immer mit den Schwimmhallen, die wir im Land schon am Netz haben, meistens in größeren Städten, wie schwierig es ist, dass sie betriebswirtschaftlich überhaupt am Leben bleiben, siehe Rostock ehemals, siehe Güstrow et cetera. Schon deswegen ist es sehr wichtig, sich zu überlegen, wie wir das aufstellen können. Ich glaube nicht, dass das Parlament möchte, dass wir Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Bundesland machen, in dem

der Schwimmhallenbau und die damit verbundene Unterrichtsaufgabe zur Pflichtaufgabe erhoben wird, denn dann ist in der Tat das Land zuständig. Für diesen Fall empfehle ich dringend den Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung. Das Konnexitätsprinzip würde das Land in diesem Fall nicht nur verpflichten, sämtliche Kosten für neue Schwimmhallen zu übernehmen, sondern auch für alle bestehenden.

Solange Schwimmhallen aber eine freiwillige Aufgabe bleiben, müssen wir uns nicht über den vom Antragsteller verwendeten Begriff „Versorgungslücken“ unterhalten. Was sind nach Ihrer Auffassung denn „Versorgungslücken“? Wie definieren Sie „Versorgungslücken“? Eine Lücke kann es nämlich nur immer dort geben, wo überhaupt eine flächendeckende Versorgung festgeschrieben ist. Und in vielen Fällen, das wissen Sie genauso gut wie ich, gibt es für unser Land immer ein Problem. Wir sind ein Land mit einer großen Fläche und wenig Menschen. Das ist eine riesige Herausforderung, die Wünsche und den Bedarf so zu gestalten, dass das Land lebens- und lebenswert ist. Deswegen sollten wir es auch tunlichst vermeiden, Wünsche zu formulieren und in den Raum zu stellen, die schon aufgrund unserer natürlichen Gegebenheit – der Fläche und der Menschen – in dem Umfang einfach nicht realistisch sind. Wir sollten so ehrlich sein und damit umgehen und sagen, dort, wo man die Schwerpunkte setzt als Kommune, sollten wir das als Land in vollem Umfang unterstützen.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Dort, wo Private in ihren Hotels Schwimmhallen bauen, sollten wir vielleicht versuchen, ob wir diese mehr auch im Rahmen von Schwimmunterricht und anderen Dingen mitnutzen können, wie es schon getan wird, aber wir sollten nicht Wünsche und Hoffnungen wecken, die einfach so nicht tragbar sind.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und noch mal, im Anschluss kommt der Hammer, das sind die Folgekosten, die dann bei den Kommunen bleiben.

Nicht ganz zu Unrecht kritisiert die kommunale Ebene selbst die staatliche Einflussnahme auf eigenverantwortliche Entscheidungsprozesse durch scheinbar verlockende Förderprogramme. Die Förderung ist das eine, egal, worüber wir reden, der Betrieb ist immer das andere. Zu der Einsicht, dass man vor Ort am besten weiß, für welchen Zweck Finanzmittel sinnvoll eingesetzt werden sollen, läuft der „Goldene Zügel“ total zuwider der Frage, ob eine Gemeinde bei ausreichender finanzieller Leistungsfähigkeit lieber das Schwimmbad realisiert oder einen anderen Schwerpunkt. Diese Maßgabe sollten wir im Land weiter aufrechterhalten.

Für diesen Antrag kann ich aus diesem Grund auch nur einmal mehr feststellen, das ist sicherlich gut gemeint,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

aber häufig ist gut gemeint halt genau das Gegenteil von gut. Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und würde empfehlen, den Antrag abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bei zweien auch.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Aber gehen wir das Ganze im Einzelnen durch.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Gäste sind keine mehr da, großartig.

In Ziffer 1 des Antrages ist zu lesen, dass allen Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern der wohnortnahe Zugang zu öffentlichen Schwimmhallen möglich sein soll. Die Schwimmhallenversorgung des Landes sei derzeit unzureichend. Begründet wird dies unter anderem damit, dass die fehlende Erreichbarkeit einer geeigneten Schwimmstätte einer der Hauptgründe sei, warum einige Grundschulen in den vergangenen beiden Jahren keinen Schwimmunterricht durchgeführt haben. Die Datengrundlage zu dieser Erkenntnis bildet die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/691 von Dr. Manthei zur Schwimmfähigkeit von Grundschulern in Mecklenburg-Vorpommern. Diese wird aber entweder falsch gelesen oder fehlinterpretiert. In 26 Fällen der rund 260 Grundschulen, das wäre jede zehnte, wurde kein Schwimmunterricht durchgeführt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Oh doch, Entschuldigung, da oben!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Vorweg möchte ich eine Sache klären, und zwar geht es meinem geschätzten Kollegen Herrn de Jesus Fernandes mitnichten darum, nur seinen eigenen Hintern zu retten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht?! Ihren auch, oder was?)

Das heißt zum einen, dass es in diesen Fällen Klärungsbedarf gibt, aber zum anderen auch, dass diese Herausforderung lösbar erscheint. Und wenn ich mir zeitgleich die Begründung dazu ansehe, warum kein Schwimmunterricht stattgefunden hat, dann ist festzustellen, dass der Hauptgrund darin liegt, dass der Schwimmunterricht alle zwei Jahre oder bei den Regionalschulen mit Grundschulanteil erst in der Klasse 5 erfolgt. Der Mangel an einer geeigneten Schwimmstätte taucht als alleinstehende Begründung nur einmal auf, ansonsten ist immer die Kombination mit der Nichtübernahme der Kosten entweder durch die Schulträger ...

Das möchte ich einfach mal klargestellt wissen.

Und jetzt zum eigentlichen Thema zurück. Zu den Aufgaben von Städten und Gemeinden zählt es, sich sport- und gesundheitspolitisch einzubringen. Das heißt auch, sich für gesundheitsfördernde Lebenswelten und Angebote zu engagieren. Schwimmhallen bilden dabei einen Teil des soziokulturellen und sportlichen Angebotes einer Stadt oder Region. Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität. Schwimmhallen ermöglichen es, den in den Lehrplänen vorgesehenen Schwimmunterricht durchzuführen. Schwimmhallen dienen der körperlichen Ertüchtigung und damit letztlich der Gesundheitsförderung der Bürger sowie der Jugendarbeit. Des Weiteren befördern Schwimmhallen in Abhängigkeit von der jeweiligen Region auch die touristische Infrastruktur.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Ja, Fahrtkosten.)

Ja, das habe ich gerade erwähnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns hier im Landtag über öffentliche Schwimmhallen unterhalten, dann haben wir zumindest zweifach politische Dimensionen zu beachten. Es ist heute viel Wichtiges und auch Richtiges dazu gesagt worden:

... oder das Fehlen von ausgebildeten Schwimmlehrkräften beziehungsweise Rettungsschwimmern ersichtlich. Ob wir mit einem Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen an dieser Stelle weiterkommen, erscheint zutiefst fragwürdig.

Erstens haben wir die bildungspolitische Dimension, die Schwimmhalle als Ort der Schwimmbildung, denn wir haben, wie wir den Ausführungen des Ministers Glawe entnehmen konnten, tatsächlich großen Nachholbedarf bei eben dieser Schwimmbildung.

Betrachtet man nun die zweite, die soziokulturelle und tourismuspolitische Dimension, so ist sicherlich festzustellen, dass der Bau einer Schwimmhalle auf breite Zustimmung stoßen würde und für den einen oder anderen ein Traum in Erfüllung ginge. Die Freude wäre sicherlich groß. Aber wer nutzt und mit welcher Intensität nun die Schwimmhallen und was ist eigentlich in diesem Zusammenhang wohnortnah?

Dann haben wir zum Zweiten die soziokulturelle und tourismuspolitische Dimension, die Schwimmhalle als Ort für Sport, Freizeit und Urlaub und leider auch – und das ist die schwierige Dimension in dem Zusammenhang – die kommunale und finanzielle, die Schwimmhalle als Ort einer freiwilligen Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und den damit verbundenen Kosten. Darauf hat der Herr Innenminister gerade hingewiesen.

Nehmen wir einmal das Beispiel direkt hier in Schwerin. Die neu errichtete Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch kostete rund 10 Millionen Euro und wurde auch um eine Sauna erweitert. Nun habe ich letztes in einer Beschlussvorlage für die Stadtvertretung Schwerin vom Kollegen Henning Foerster Folgendes gelesen, und ich zitiere: „Die Besucherzahlen zeigen deutlich auf, dass die derzeitige Entgeltordnung eine klare Präferenz auf das Einzelticket legt. Die angebotenen Mehrfachtarife (11er Karte) werden durch die Nutzer kaum angenommen. Für das Erwachsenenticket liegt die Nutzerrate für das Mehrfachticket bei 3,6 %. Für das Familienticket gerade einmal bei 1,1 %.“

Diese Dimensionen müssen sorgfältig betrachtet, analysiert und ausgewertet werden. Es besteht bei einem solchen Antrag, wie diesem hier vorliegenden, immer die Gefahr, dass wir mit drei Bällen jonglieren, wobei auch immer die Gefahr besteht, dass einer davon im Schaukasten landet.

Wie kommt so etwas zustande? Ein möglicher Erklärungsansatz könnte darin liegen, dass man das Won-

nemar Wismar durchaus als wohnortnah für Schweriner ansehen und damit als Konkurrenz erachten muss. Mit dem Auto aus Schwerin ist man in circa 40 Minuten in Wismar. Ist das wohnortnah? Das ist anzunehmen. Mit der Regionalbahn von Schwerin nach Wismar und dann mit den entsprechenden entweder öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem 20-minütigen Fußweg sicherlich nicht, und daran sieht man, dass die Zeit und nicht die Entfernung das Ausschlaggebende ist.

Auch nach einer Kosten- und Nutzenabwägung gibt es Schweriner Bürger, die sich lieber für einen Jahresvertrag im Wonnemar entscheiden und nicht für eine Mehrfachkarte in Schwerin. Aus diesem Betrachtungswinkel müssten zunächst einmal eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse erfolgen, bevor es überhaupt zu einem Konzept käme.

Nun möchte ich aber zur letzten und gleichzeitig wichtigsten Dimension kommen, Kommunales und Finanzen, als die ausschlaggebende in dem Zusammenhang oder besser die Einbettung von Schwimmhallen im Kontext der Subsidiarität und Konnexität – wer bestellt, der zahlt. Bleiben wir beim Beispiel Schwerin. Im Haushaltsplan der Stadt Schwerin für die Jahre 2017/2018 taucht die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch unter der Leistungsnummer 4240201 mit einem Planergebnis und einer Unterdeckung von 608.800 Euro in 2017 und mit einer erwarteten Unterdeckung von 631.700 Euro für 2018 auf. Die Aufwendungen übersteigen so klar die Erträge. Man erwartet damit einen Deckungsgrad von circa 50 Prozent. Jetzt kann und will sich Schwerin dieses leisten. Generell muss aber aus dem finanziellen Betrachtungswinkel klar sein, dass, wer schwimmen will, zusehen muss, sich auch über Wasser zu halten.

Erweitern wir unseren Blick auf andere Bundesländer. Das Bäderkonzept der Solinger Schwimmbäder von vor zehn Jahren weist niedrigere Deckungsgrade zwischen 13 und 40 Prozent aus. Der Deutsche Städte- und Gemeindetag ist übrigens in der Stellungnahme zu dem Konzept beziehungsweise zu der ganzen Problematik der Bäder zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Selbst die gut ausfinanzierten Freizeitbäder haben einen Deckungsgrad von maximal 83 Prozent, die brauchen also auch immer noch öffentliche Zuschüsse.

Im etwa gleichen Zeitraum in Schleswig-Holstein kam der Landesrechnungshof dort zu dem folgenden Ergebnis, und ich zitiere: „Während die Kostendeckungsgrade bei den Freibädern im Mittel Werte zwischen rd. 20 % und 35 % annahmen,“ ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vielen Dank!

... „erreichten die großen Hallenbäder in beiden Jahren im Mittel Werte für 50 %. Einzelne große Hallenbäder sowie kombinierte Bäder erzielten auch Kostendeckungsgrade von 80 bis knapp unter 90 %.“

Laut der Zeitschrift „Kommunal“ sieht es für die bayerische und bundesweite Sicht wie folgt aus: „Auf 14 Milliarden Euro schätzen Experten den Sanierungsstau allein bei den öffentlichen Schwimmbädern in Deutschland. In Bayern wurden in den vergangenen 12 Jahren

über 60 Freibäder geschlossen, 50 weitere sind akut von der Schließung bedroht.“ Zitatende.

Es stellt sich daher die Frage: Wie tragfähig ist beispielsweise ein neues Schwimmbad längerfristig? Und als wäre es um die deutsche Schwimmstättenlandschaft nicht schon schlecht genug bestellt, kommt auch noch die EU daher, Stichwort „steuerlicher Querverbund“. Einige Städte und Gemeinden verrechneten die Verluste aus den defizitären Freibädern mit den Gewinnen aus den Versorgungsgesellschaften für eben diese und sparten so Steuern. Da stellt sich die Frage nach einem Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht. Das Bäderkonzept für Münster in Westfalen drohte dadurch zu kippen. Der Bundesfinanzhof rügte die Stadtwerke in einer kleineren Stadt bei Stade in Niedersachsen in einem ähnlichen Fall und die EU-Problematik geht weiter.

In einem Energieblog im Internet ist zu finden, und ich zitiere: „Die Europäische Kommission hat die reduzierte EEG-Umlage für KWK-Neuanlagen (§ 61b Nr. 2 EEG) beihilferechtlich nicht genehmigt ... Damit besteht ab dem 1.1.2018 die volle EEG-Umlagepflicht insbesondere für KWK-Anlagen, die seit dem 1.8.2014 entweder als Neu- oder als ‚Alt‘-Anlage erstmals für die Eigenversorgung eingesetzt wurden. Dies gilt, bis die Europäische Kommission eine Neuregelung hierfür billigt. Da die im steuerlichen Querverbund bei Schwimmbädern erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung regelmäßig mittels Blockheizkraftwerken ... hergestellt wird, hat die veränderte EEG-Belastung gegebenenfalls auch Auswirkungen auf dessen Bestand.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, so sehr unserer Fraktion und mir selbst das Thema auch am Herzen liegt, sind wir hin- und hergerissen. Eines möchte ich aber auf gar keinen Fall: Ich möchte nicht, dass der Traum von einem Schwimmbad für unsere Bürger durch dieses Konzept zum Greifen nahe erscheint und wir am Ende einer möglichen Konzeptualisierung Hoffnungen in Aussicht stellen, die dann an der Realität wie Seifenblasen zerplatzen. Ich würde mich freuen, wenn wir im Bildungsausschuss Hilfen und Direktiven geben können, damit unsere Kinder und Jugendlichen zu sicheren Schwimmern werden. Ich würde mich freuen, mit den Landräten und Bürgermeistern hier im Landtag koordinierend zu einer Lösung zu kommen. Es sollte geklärt werden, ob interkommunale Kooperationen möglich und denkbar wären, ob eine landesweite Bäderplattform möglich wäre und schlussendlich, wie Synergieeffekte und Landesmittel bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Zum konkreten Antrag der BMV ist etwas Generelles anzumerken: Es gibt Anträge, die schwimmen mit dem Strom, es gibt Anträge, die schwimmen gegen den Strom. Dieser Antrag steht im Wald und findet den Weg zum Fluss nicht so recht. Eine konkrete Konzepterstellung birgt die Gefahr, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Zusammenarbeit mit den Kommunen – ja, Finanzhilfe aus Landesmitteln – ja, mit dem Ziel eines Konzeptes, wie von der BMV gefordert, das ist äußerst fraglich und in Abhängigkeit von einer gemeinsamen Evaluation mit unseren Kommunen und den Bürgern dieses Landes. Da wir sehen, dass es Bedarf gibt, wollen wir diesen Antrag auch nicht in Bausch und Bogen verdammen, allerdings enthalten wir uns aufgrund der vorgenannten Bedenken zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. Manthei, hätten Sie in Ihren Antrag geschrieben, was Sie hier begründet haben oder was auch in Ihrer schriftlichen Begründung vorliegt, wäre das vielleicht etwas anderes gewesen, aber Sie sagen etwas ganz anderes, als das, was hier steht. In Ihrem Antrag steht drin, dass die Bürger dieses Landes wohnortnah zu einer Schwimmhalle kommen sollen.

Erst mal: Nach unserer Kommunalverfassung sind Bürger alle Menschen, die das Wahlrecht haben. Alle anderen subsumieren wir unter Einwohnern, das sind also alle Kinder und alle anderen, die in unseren Gemeinden wohnen, das sind Einwohnerinnen und Einwohner, die auch noch nicht die vollen Bürgerrechte haben, aber das ist ja nur Nebenschauplatz. Das Thema „wohnortnah“ ist eben zu Recht kritisiert worden, denn wenn wir von öffentlicher Daseinsvorsorge sprechen, sprechen wir davon, was wir unseren Bürgern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern zumuten können.

Was ist wohnortnah? Da kann man zu vollkommen unterschiedlichen Meinungen gelangen. Wir haben gesagt, für die Grundversorgung muss es das nächste Grundzentrum sein. Zentren insgesamt haben wir ungefähr 100 im Land, also Ober-, Mittel- und Grundzentren, und wenn man das soweit unterbrechen wollte, was natürlich sicherlich nicht Ihr Anliegen ist, hätten wir da ein dickes, dickes Problem, das man auf keinen Fall lösen könnte, auch nicht landesseitig und auch gar nicht flankiert durch kommunale Mitarbeit, weil das absolut nicht leistbar wäre, denn nicht zu Unrecht hat der Minister gesagt, was so eine Errichtung eines Hallenbades kosten würde, und dass hinterher die Betriebskosten, die laufenden Unterhaltskosten über Gemeindegattungen dieser Größe irgendwie aufzufangen wären. Also diesen Begriff muss man schon mal konkretisieren, was damit gemeint ist, wenn man von „wohnortnah“ spricht.

Hätten Sie in Ihrem Antrag gefordert, dass alle Schülerinnen und Schüler oder Grundschulrinnen und -schüler schwimmen lernen sollen, wäre das eine vollkommen andere Grundlage gewesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann hätten Sie ihn auch abgelehnt. –
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Bitte?

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Das ist ja geltendes Recht, dass
alle Schüler schwimmen lernen. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das wird aber nicht umgesetzt.)

Also das ist eine Frage der Organisation. Mein Jüngster hatte hier auch Schwimmunterricht, obwohl das schwierig war, eine Kooperation mit einem Schwimmbad herzustellen, weil ich in keiner Gemeinde wohne, die selbst ein Schwimmbad unterhalten kann. Allerdings haben wir einige Badestellen, was für die erwachsenen Leute in der Gemeinde vollkommend ausreichend ist, um ihrem Schwimmsport zu frönen. Wir sind ein Land der Seen.

Wir haben in ganz vielen Gemeinden Schwimmmöglichkeiten, ich sage mal – in Anführungszeichen – ohne Ende, aber es geht hier ja konkret um Schwimmhallen und es geht nach Ihren Ausführungen um Schülerinnen und Schüler, die Zugang zu diesen Hallen haben sollen. Aber wie gesagt, das spiegelt sich überhaupt nicht in Ihrem Antragstext wider, möglicherweise in der schriftlichen oder auch in Ihrer mündlichen Begründung.

Und was Sie vorhin zitiert haben aus Ihrem eigenen Antrag, das war auch nicht richtig, weil Sie gesagt haben, dass das Land zusammen mit den Kommunen und Landkreisen ein Konzept entwickeln soll, aber in Ihrem Antrag selbst ist nur von Kommunen die Rede, obwohl ich die Kreisebene eigentlich auch mit dazurechne.

Also ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht Aufgabe des Landes ist, ein Konzept auf Grundlage Ihres Antrages in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu entwickeln, da müssen Sie schon mindestens ein ganzes Stück konkreter werden und sich auf eventuell Machbares reduzieren, aber insgesamt ist natürlich die Unterhaltung einer Schwimmhalle kommunale Selbstverwaltung, und das können Kommunen nur tun, wenn sie das auch können, wie das so schön heißt, man muss es sich auch leisten können. Wenn es nur darum geht, den Schwimmunterricht flächendeckend zu gewährleisten ...

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Warum „nur“? Das ist doch
eine ganz schöne Aufgabe.)

Das ist eine ganz schöne Aufgabe, aber da ist Ihr Antrag vollkommen fehl am Platze. Ihr Antrag ist in dieser Richtung überhaupt nicht dienlich, weil er im Antragstext gar nicht das aussagt, was Sie offensichtlich wollen. Er ist vollkommen anders abgefasst. Daraus könnte man genauso hervorlesen, dass Sie in Sorge um die Seniorinnen und Senioren sind, wenn man nur den reinen Antragstext hier betrachtet. Von daher ist der Antrag vollkommen unklar und unspezifisch und deswegen kann man ihn einfach nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede hätte jetzt gern mein Freund und Kollege Karsten Kolbe gehalten, er ist aber gesundheitlich außer Gefecht gesetzt. Gute Besserung von hier aus!

Bevor ich vortrage, was er Ihnen und uns gern gesagt hätte, möchte ich auf zwei Dinge eingehen, die hier eine Rolle gespielt haben in der Debatte:

Zunächst Sie anschauend, Frau Tegtmeier, Sie hatten jetzt den Eindruck vermittelt, wenn die Einreicherin nur bestimmte Aspekte berücksichtigt hätte,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nicht nur nicht
berücksichtigt, sondern nicht benannt.)

die Sie aufgezählt ober umschrieben haben, mit Ausnahme Ihrer letzten Sätze, dann hätte eventuell die Koalition zustimmen können.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein, nein, das habe ich niemals gesagt!)

Den Eindruck machen Sie aber bei anderen Anträgen nicht und wir haben ja dieses Thema nicht zum ersten Mal hier.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das habe ich nicht gesagt, Herr Koplín.)

Wir haben uns mit Fragen des Schwimmunterrichts zum Beispiel auch an vielen Stellen befassen können, weil die jeweilige Opposition etwas dazu vorgetragen hat, aber entschlossen haben Sie sich nicht dazu, dem zuzustimmen oder geschweige denn zu überweisen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist für die Kommunen auch sehr schwierig.)

Eine zweite Sache, die ich gern ansprechen möchte: Wir haben Ihnen, Herr Dr. Manthei sehr aufmerksam zugehört, und Frau Oldenburg und ich haben noch mal Revue passieren lassen, was Sie gesagt haben. Sie haben den Antrag, den Sie eingereicht haben, vor allen Dingen damit begründet, dass es vor allem um den Schwimmunterricht, also Hauptakzent Schwimmunterricht geht,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das steht aber nicht im Antrag.)

und da möchten wir seitens der LINKEN schon darauf verweisen, dass der Schwimmunterricht Bestandteil des Lehrplans der 3. Klasse ist und insofern pflichtig. Es gibt viele Möglichkeiten, Schwimmen zu erlernen, vorzugsweise in Schwimmhallen, aber es gibt auch andere Möglichkeiten, andere Anbieter – Hotels, Freibäder –, da wird vieles genutzt. Wir sind der Meinung, dass der Schwerpunkt, das Wichtigste in Betracht kommen muss angesichts der Tatsache, dass es tausend Möglichkeiten gibt, Schwimmen zu erlernen, dass Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer ausgebildet werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

weil die Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer diese Qualifikation haben müssen.

Wenn Sie sich mal die Kleinen Anfragen anschauen, die Frau Kollegin Oldenburg zu dem Thema gestellt hat, diese weisen aus, dass der Schwimmunterricht so nicht stattfand oder das Schwimmen nicht erlernt werden konnte, hat in hohem Maße etwas damit zu tun, dass die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer oder diejenigen, die das Schwimmen faktisch lehren, nicht da sind.

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Auch die brauchen Schwimmhallen.)

Das ist das Problem. Das ist der eine Aspekt, der hier eine Rolle spielt, und das wollten wir unbedingt sagen.

Was mir Karsten Kolbe noch an die Hand gegeben hat, und zwar ähnlich, wie es hier auch schon vorgetragen wurde, ist, dass der Ansatz Ihres Antrages wahrlich gut gemeint ist, der Antrag aber nicht gut ist, weil er einen wichtigen Aspekt nicht berücksichtigt, nämlich die kommunale Selbstverwaltung. Sie möchten in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen auf diesem Wege,

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Nein!)

so nehmen wir Ihren Antrag hier entgegen.

Die Förderung des Breitensports gehört zu den klassischen sogenannten freiwilligen Aufgaben der kommunalen Ebene. Hier gibt es die volle Gestaltungsfreiheit der Städte und Gemeinden. Neben dem Ob kann an dieser Stelle auch über das Wie ganz konkret und selbstbestimmt vor Ort entschieden werden. Bäder, seien es Schwimmhallen oder Freibäder, sind für meine Fraktion integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Um es gleich vorwegzunehmen: Damit möchte ich nicht sagen, dass auch das Land gefordert ist, wenn es darum geht, Sanierungen bestehender Anlagen oder auch Neubau finanziell mit Fördermitteln zu unterstützen. Dieser Aufgabe wird das Land im Grundsatz schon heute gerecht, auch wenn wir uns sicherlich trefflich darüber streiten können, ob angesichts des hohen Überschusses auch hier noch mehr gemacht werden könnte. Das soll jetzt aber nicht das Thema der Debatte sein, sondern der Antrag selbst.

Beginnen möchte ich mit einem scheinbar untergeordneten Fakt. Sie fordern von der Landesregierung, dass diese in spätestens sechs Monaten das Konzept auf den Tisch legen soll. Jeder, der schon einmal das Glück hatte, auf kommunalpolitischer Ebene die Erstellung und Beratung eines Sportstättenentwicklungsplans begleiten zu dürfen, weiß, wie zeitaufwendig so eine Planung ist. Da ist es nicht damit getan zu sagen, wir bauen eine neue Schwimmhalle, und gut ist es. Da gilt es, sich demografische Entwicklungen anzuschauen, die Entwicklung des organisierten Sports und des Freizeitsports zu betrachten. Sie müssen die Auslastung genauso untersuchen wie den baulichen Zustand der Anlagen. Das alles passiert ja nicht im luftleeren Raum, sondern in enger Abstimmung mit dem Nutznießer dieser Anlagen, mit dem Sport. Sie schreiben zwar, dass das Land mit den Kommunen sprechen soll, Sie schaffen es jedoch, in Ihrem Antrag weder den Landessportbund noch Stadt- oder Kreissportbünde als wichtige Gesprächspartner zu benennen. Diese wollen Sie offensichtlich schlicht und einfach gar nicht beteiligen und das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Doch.)

Dann bin ich gespannt auf Ihre Erwiderung und frage mich natürlich, was eigentlich in dem Konzept stehen soll. Welche Parameter sollen zugrunde gelegt werden, um den Bedarf zu bemessen? Soll sich das Land mit Blick auf den Schwimmunterricht anschauen, wo es Versorgungslücken gibt?

Für meinen Wahlkreis, schreibt Karsten Kolbe mir hier aufs Papier, würde man dann schnell feststellen, dass es Rostock gelingt, allen Kindern das Schulschwimmen zu ermöglichen. Damit wäre aber der sportfachliche Bedarf noch nicht abgedeckt, was die aktuelle Debatte über eine weitere Schwimmhalle verdeutlicht. Und selbst wenn dann im Konzept steht, dass im Landkreis X oder in Gemeinde Y ein Bedarf bestünde, sagt das ja noch nichts darüber aus, wie konkret gebaut werden soll. Wie viele Bahnen sollen es sein, wie lang sind diese? Variobecken – ja oder nein? Sauna – ja oder nein? Zuschauerkapazitäten – ja oder nein? Soll das alles in dem Konzept beschrieben werden? Was finden wir zur Umsetzung der

Maßnahmen im Konzept? Finanziert das Land den Neubau oder regt es nur an, dass etwas passieren müsste? Und was ist mit den Betriebskosten? Öffentliche Schwimmhallen erreichen selten einen Kostendeckungsgrad von über 30 Prozent. Zahlt das Land dann den Restbetrag, und das an den zusätzlichen Standorten oder im Sinne der Gleichberechtigung an allen Standorten mit öffentlichem Bad? Und wenn sich das Land um die Schwimmhallen kümmern würde, warum dann nicht auch um Sporthallen, Fußballplätze, Eishallen, Segelstandorte, Leichtathletikstadion und so weiter und so fort?

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die zweifelsohne gut gemeinte Idee vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss. Wir brauchen kein Landeskonzept, sondern wir brauchen Städte und Gemeinden, die finanziell so ausgestattet sind, dass sie nicht nur den Mangel verwalten und entscheiden können, ob die übrig gebliebenen 100 Euro für den freiwilligen Bereich an den Sportverein oder die freiwillige Feuerwehr gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Nein, wir brauchen eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen und eine Debatte, ob es denn auch zeitgemäß ist, dass Sport- und Kulturangebote in schwierigen Haushaltslagen als Erstes dem Rotstift zum Opfer fallen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

oder ob wir nicht dahin kommen müssen, diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zu begreifen. Das sind Punkte, die uns in der Debatte wirklich helfen würden. Ihr Konzept ist es aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht. Ihrem Antrag werden wir aus den genannten Gründen daher nicht zustimmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Manthei, meine Vorredner haben eigentlich schon fast alles zu diesem Thema gesagt, ich will trotzdem auf den Kern noch mal eingehen.

Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch umsetzbar am Ende des Tages. Ich gebe Ihnen recht, wenn wir gerade in den ländlichen Raum gucken, werden wir viele weiße Flecken finden, wo heute keine wohnortnahe Versorgung mit Schwimmhallen möglich ist. Ich gebe aber auch meiner Kollegin Tegmeier recht, „wohnortnah“ ist schwer zu definieren. Man könnte auf die Idee kommen, wir machen es wie bei den Schulen, in jedem Amt brauchen wir eine Schwimmhalle, das wären so um die 100 Stück, Frau Tegmeier hat es ja gesagt. Aber allein, wenn wir so ein Konzept auf Landesebene machen und mit den Kommunen ins Gespräch kommen, dann lassen Sie es am Ende nur 20 Schwimmhallen werden, die wir vielleicht haben, um so ein wohnortnahes Konzept zu beschreiben. Es

kommt natürlich ganz berechtigt die Aussage, wenn das Land das will, soll das Land das auch bauen und unterhalten. Das wäre aus meiner Sicht nur verständlich.

Herr Koplin hat es eben dargestellt, das hält ja dann nicht bei Schwimmhallen an, sondern es geht auch um Sporthallen und, und, und. Deshalb glaube ich, man könnte natürlich so ein Papier beschreiben und es würde bestimmt herauskommen, wie sinnvoll es wäre und wo man Schwimmhallen bauen könnte. Ich denke nur, wir können so etwas im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht umsetzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die eine oder andere könnte aus dem Strategiefonds gebaut werden.)

Das wäre jederzeit möglich, Sie müssen aber dabei daran denken, geschätzte Kollegin Oldenburg, dass da auch Kosten entstehen, die in 40 Jahren noch anfallen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bei den anderen Geschenken auch, die da rauskommen. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei dem Kunstrasen genauso.)

und man sich immer über die Unterhaltungskosten Gedanken machen muss.

Insofern – es gibt ja gute Beispiele – ist Röbel ein gutes Beispiel. Die haben damals für den Verlust des Kreissitzes ein Spaßbad bekommen, was ihnen in den Jahren danach und bis vor drei, vier Jahren, wo wir es noch mal groß saniert haben, sehr schwer auf die Füße gefallen ist. Die Stadt hat eigentlich bis heute damit zu kämpfen und wir geben über den Kreishaushalt dort seit acht Jahren, glaube ich, Unterstützung und finanzieren das mit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb muss man das den Kommunen vor Ort durchaus überlassen, und ich denke, so einen Papierkrieg sollten wir nicht beginnen, Herr Manthei.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Sporthallen sind auch gebaut aus dem Strategiefonds.)

Deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen, weil wir nicht glauben, dass es sinnvoll ist, viel Papier zu beschreiben, es dann den Kommunen zu geben und zu sagen, setzt das mal in eurer kommunalen Selbstverwaltung um. Auch ich komme aus einem Bereich, wo wir keine wohnortnahe Schwimmhalle gehabt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, Sie können ja nach Stavenhagen kommen.)

und ich habe trotzdem schwimmen gelernt. Es gab ja auch Badeanstalten und früher hat man sowieso in allen Teichen und Tümpeln schwimmen gelernt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Vielleicht müssen wir auch das wieder mehr kultivieren, denn – Sie haben recht – es ist wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche schwimmen lernen. Ich glaube

aber, mit Ihrem Antrag kommen wir da keinen Schritt weiter, und deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum brauchen wir öffentliche Schwimmhallen? Eine öffentliche Schwimmhalle erfüllt umfangreiche Zwecke. Sie spricht alle Altersgruppen der Bevölkerung an, um gleich auf Frau Tegtmeier zu reagieren.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Dann schreiben Sie das doch
in Ihren Antrag rein!)

Wenn es den älteren Einwohnern in ihrem Dorf oder ihrer Stadt, wo sie wohnen, reicht, wenn sie im Sommer bei gutem Wetter schwimmen gehen, dann ist das ja in Ordnung, das muss jeder für sich entscheiden,

(Andreas Butzki, SPD: Aquagymnastik.)

aber es geht um Schwimmhallen, sage ich mal.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Die Schwimmhallen sprechen vor allem Einheimische an. Das könnten wir gern ändern. Ob nun „Bürger“ oder „Einwohner“, dann könnten Sie ja einen Änderungsantrag stellen, wenn Sie sagen, Sie könnten dem Antrag zustimmen, wenn ein paar Dinge anders formuliert sind, kein Problem.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie dienen aber vor allen Dingen unseren Kindern, das ist tatsächlich für mich das wichtigste Beispiel, zum Erlernen des Schwimmens. Aber sie dienen auch Sportvereinen zum Betreiben des Schwimmsportes, sie dienen natürlich auch dem Rettungsschwimmen, das hier schon angesprochen wurde, darauf werde ich gleich noch mal eingehen, oder dem Tauchsport. Schwimmhallen dienen aber auch allgemein dem Gesundheitssport durch Gesundheitskurse und sie dienen allen Bürgern und Touristen ganz allgemein als gesunde Freizeitbeschäftigung.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Nicht zuletzt stellt ein attraktives Sport- und Freizeitangebot auch aus wirtschaftspolitischer Sicht einen sogenannten weichen Standortvorteil dar.

Letztes Jahr im Juli, in der 17. Sitzung, hatten wir hier eine Aussprache auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Schwimmen, in der sich alle Fraktionen zur Bedeutung des Schwimmenlernens bekannt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie vergessen auch nichts.)

Ich vergesse nichts. Ich fand das auch sehr schön, aber was nützen uns allgemeine Aussprachen? Wir müssen auch zusehen, dass sich die Situation verbessert.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich habe Ihre Frage nicht verstanden, Frau Tegtmeier, aber Sie können gern ans Mikrofon kommen, ich beantworte Zwischenfragen, wenn die Zeit es zulässt.

(Andreas Butzki, SPD: Wir können
auch so noch mal reden.)

Ich will noch konkrete Beispiele nennen. Im zweitgrößten Landkreis Deutschlands, Ludwigslust-Parchim, mit 212.000 Einwohnern gibt es kein einziges öffentliches Hallenbad, das für den Schwimmunterricht genutzt wird. Die größte Insel Deutschlands, die Insel Rügen, verfügt über keine einzige Halle, wo sie am Ende überhaupt eine Schwimmprüfung durchführen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann man
doch in der Ostsee schwimmen lernen. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Ritter, Sie, glaube ich, als sehr gestählter Schwimmer können das sicherlich auch in der Ostsee machen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Alle Kinder
können das im Teich lernen wie in der Ostsee.)

aber Sie kennen natürlich als Experte die Schwimm- und Prüfungsordnung und wissen, dass Sie mindestens 18 Grad brauchen für eine Schwimmprüfung, und da gibt es ein kleines ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja genau der Quatsch!)

Das ist die Prüfungsordnung für das Schwimmen und auch für Rettungsschwimmer,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann müssen wir die ändern.)

das ist das Problem bei diesen Freiluftbadestellen. Darauf komme ich gleich noch mal zurück.

Dann gibt es die Statistik, die das vorsah, das hatten wir auch in der Aussprache schon mal erwähnt, die allerdings, das muss ich gleich zugeben, bundesweit geführt wurde. Ich habe keine Statistik nur für Mecklenburg-Vorpommern, aber bundesweit haben wir festgestellt, dass 59 Prozent der Grundschüler keine sicheren Schwimmer sind. Da fragt man sich: Was braucht es denn noch, um endlich tätig zu werden?

Der Herr Innenminister hat auf die verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit hingewiesen. Darauf möchte ich reagieren. Er hat das Wort benutzt, dass hier der Antrag begehrt, den Gemeinden irgendetwas vorzuschreiben. Das muss ich sagen, Herr Innenminister, weise ich entschieden zurück! Hier geht es selbstverständlich nur um die Kommunen, die ein Interesse daran haben. Ich bin in Kontakt mit mehreren Kommunen. Ich weiß, welche Schwierigkeiten die haben.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und Herr Pegel hat es selbst am Beispiel Anklam gesagt, dass er den Anklamer Bürgermeister aufgefordert habe, sich noch mal in Bergen zu erkundigen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ja, wenn er gar nicht will?)

Das heißt, es gibt im Moment überhaupt keine Kommunikation zwischen den Kommunen, sie geben alle Hunderttausende Euro für Planungskosten aus und niemand setzt sich hin und bietet einfach eine Hilfe an. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, aber von niemandem soll eine Entscheidung getroffen werden für die Kommunen, das ist völlig abwegig.

Und, Herr Innenminister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es viele Bereiche gibt, wo selbstverständlich die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig sind. Sie haben Beispiele genannt: Brandschutzplanung, Schulentwicklungsplanung. Es gibt also landesweit viele Beispiele. Auch das jetzt große Thema Rettungsdienst zum Beispiel wird landesweit geplant, obwohl natürlich die Träger des Rettungsdienstes die Kreise sind. Also das ist mir zu formal, zu einfach, das hier vom Tisch zu wischen.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Dann zur Frage von Herrn Innenminister: Wie definieren Sie Versorgungslücken? Ja, das Problem ist einfach da. Das wird dann Ergebnis der Bedarfsanalyse sein. Ich habe das Beispiel des Schulunterrichts gebracht, das ist für mich der gravierendste Mangel. Aber es geht eben nicht nur darum. Da haben wir dann zum Beispiel von der Landesregierung die Vorgabe der 45 Minuten. Ich habe ja gesagt, das könnte zum Beispiel ein Anhaltspunkt sein. Ich denke, das ist auch ein realistischer Wert, ohne jetzt zu träumen, dass man in jeder Gemeinde eine Schwimmhalle hat.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber wenn die Kommunen das nicht wollen in dem Zeitraum?)

Nein, wenn sie es nicht wollen, natürlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es soll nur um freiwillige Teilnahme gehen, weil ich einfach aus meiner Erfahrung weiß, dass es viel Klärungsbedarf gibt, und ich frage mich, warum jede Kommune vor sich hin wurschtelt und jeder das Rad neu erfinden muss.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dann zu Herrn Schneider, Sie haben das Beispiel mit den Schülern gebracht. Ich hatte eigentlich nur die Beispiele genannt, die gar keinen Schwimmunterricht hatten. Es ist natürlich unterschiedlich, einige Schulen hatten mal ein Jahr keinen Schulunterricht aus verschiedenen Gründen. Und sie haben recht, Herr Schneider, dass eine Bedarfsanalyse notwendig ist. Ich dachte, ich hätte es auch gesagt, das ist natürlich absolut erste Voraussetzung, um dann zu gucken, was notwendig ist.

Sie haben auch zu Recht wie andere auf die Kosten hingewiesen. Das ist tatsächlich so, ich glaube, das werden wir auch nicht ändern können, dass so ein Hallenbad

nicht kostentragend ist. Ich weiß nicht, ob es überhaupt eine Halle gibt in Deutschland, die sich selbst finanziell trägt. Das halte ich für unwahrscheinlich. Das ist natürlich ein Problem, was mir bewusst ist. Aber dieser erste Schritt ist erst mal gar nicht mit Kosten verbunden, sondern da geht es nur um eine Hilfe und Koordinierung.

Bei der Frage der Betriebskosten weiß ich von Bergen auf Rügen, die im Moment noch nicht wissen, wie viel Geld sie dafür ausgeben müssen, wie viel Betriebskosten so eine Halle zum Beispiel hat. Da könnte man auch vielleicht beratend tätig sein.

Dann noch kurz zu Frau Tegtmeier: Es ist im Prinzip rein rechtlich nach unserer Geschäftsordnung so, dass es im Grunde egal ist, der Antrag wird gestellt und schriftlich oder mündlich begründet. Von daher können Sie nicht sagen, irgendwas war nicht in der Begründung.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe
gesagt, dass die Begründung nicht
zum Antragstext passt.)

Sie müssen auch das zu Rate ziehen und berücksichtigen, was ich mündlich gesagt habe. Das ist eine Formalie und da hatte ich ja die Definition des „Wohnortnahen“ gesagt.

Abschließend ein letztes Wort zu Herrn Koplín: Rettungsschwimmer müssen auch ausgebildet werden. Da haben wir aber genau das gleiche Problem. Ich habe mal versucht, in Greifswald Rettungsschwimmerkurse im Rahmen des Hochschulsports zu machen, und da hatten wir tatsächlich das Problem, dass wir keine Bahn bekommen haben oder nur zu ganz ungünstigen Zeiten und zu teuren Preisen. Also auch in der Rettungsschwimmerausbildung gibt es einen erheblichen Mangel und einen Bedarf an Wasserfläche.

Ich wäre damit einverstanden, wie Herr Schneider gesagt hat, wenn wir den Antrag zunächst im Bildungsausschuss beraten, und würde das daher auch beantragen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich fange mal von hinten an und sage, der letztgestellte Antrag, also dann nur auf Überweisung in die Ausschüsse, würde vielleicht helfen, wenn Frau Tegtmeier in der Tat damit zufrieden sein könnte, dass ein paar Formulierungen geändert würden, „Bürger“ statt „Einwohner“, obwohl das eine wichtige Änderung ist, und keine Formalie und so weiter.

Aber darum geht es gar nicht, hier ist ein Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen vorgelegt worden. Und wie der Kollege Herr Dr. Manthei zutreffend dargelegt hat, ist Teil der Begründung eben nicht nur, dass es schriftlich ausgeführt wird, sondern auch das, was beim Vorstellen des Antrages mündlich kommt, und das war eindeutig. Da geht es nicht nur um den Schulunterricht, sondern da geht es um eine flächendeckende Versorgung mit Schwimmhallen.

Das Thema ist wichtig, aber leider kommunal besetzt. Wir würden damit diametral in die verfassungsrechtlich geschützte gemeindliche Selbstverantwortung eingreifen und deswegen geht es eben nicht, dass wir im Ausschuss nur ein bisschen drum herumreden. Richtigerweise müsste hier ein Konzept zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts an den Schulen des Landes beantragt werden. Das ist das, was wir hier machen könnten. Das ist aber ein ganz anderer Antrag als der, der gestellt worden ist. Deswegen hilft es nichts, diesen Antrag in die Ausschüsse zu verweisen. Weil wir aber das Ziel des Antrages sehen, werden wir uns trotz erheblicher Bedenken enthalten bei einer Überweisung in die Ausschüsse, aber eben nicht zustimmen, sondern uns da enthalten, denn überwiesen werden kann dieser Antrag so nicht. Es müsste über einen anderen Antrag gesprochen werden.

Insofern, Herr Dr. Manthei, als Juristenkollege kennen Sie ja das, was bei Lehrbüchern immer so dasteht: zweite verbesserte Auflage – also besser machen und wieder hier einbringen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat noch mal der Minister für Inneres und Europa, Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Dr. Manthei, Sie haben es in Ihren Ausführungen selbst noch mal deutlich gemacht, weswegen der Antrag in der Form eben nicht tragbar ist. Sie sagen selbstverständlich, wenn so ein Konzept erarbeitet wird, ist es nur für die Kommunen, die auch Interesse daran haben. Sie haben den Landkreis Ludwigslust-Parchim hier vorgeführt.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es bis zum heutigen Tag in diesem Zusammenhang keine einzige Kommune, auch die nicht, denen es durchaus wirtschaftlich nicht schlecht geht, die ein Schwimmbad als Priorität ganz oben haben. Deswegen: Was nutzt an und für sich ein Konzept, in dem Sie gleich sagen, es ist natürlich nur für die, die es wollen?

Derzeit gibt es nur Anklam und die Stadt Bergen, die sich mit dem Gedanken tragen, eins zu bauen, und nach wie vor ist die Landesregierung, egal ob im Wirtschaftsministerium, im Energieministerium oder auch in meinem Haus, bereit, wenn die Stadtvertreter es beschließen, dass sie so ein Projekt angehen wollen, das auch finanziell so zu unterstützen, dass wir möglichst viele Schwimmhallen im Land errichten können, aber immer bitte auf der Grundlage der kommunalen Beschlüsse.

Mir hilft doch ein Konzept nicht, Herr Dr. Manthei, bei dem wir anschließend sagen, na gut, es wäre schön, wenn ihr eine Schwimmhalle hättet, aber wenn ihr es nicht beschließt, ist das auch nicht so schlimm. Das ist für mich eine Beschäftigung, wie ich sie mir nicht vorstelle. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal ums Wort gebeten die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur ein Satz, weil das hier ein paar Mal angesprochen wurde von Professor Weber, aber auch von Dr. Manthei: Meine Ausführungen zielten darauf ab, dass meines Erachtens die Begründung des Antrages nicht zum Antragstext passt. Das war alles.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist die Überweisung des Antrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1809 in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag zum Antrag der BMV auf Drucksache 7/1809 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1809. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1809 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 29** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Krankenhausgroßgeräte in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1826.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Krankenhausgroßgeräte in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/1826 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt gleich mehrere Anlässe, warum wir dieses Thema aufgerufen haben für die Debatte in der heutigen Landtagssitzung,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

zum einen eine Beratung des Wirtschaftsausschusses, in der es um die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ging. Dabei spielte auch eine Rolle, dass wir angehalten wurden durch die Gäste, die Expertinnen und Experten, darüber nachzudenken, wie es denn mit der Großgeräteversorgung sowohl im Krankenhausbereich als auch im ambulanten Bereich wäre. Von Wildwuchs war die Rede.

Als wir im Nachgang dieses Thema für uns noch mal bearbeitet haben in der Linksfraktion, spielten zwei Dinge eine Rolle, die auch in der jüngeren Vergangenheit la-

gen. Anfang 2016 sind hier in Schwerin durch die Helios-Klinik erste herzchirurgische Eingriffe in einer Kooperation mit der Uniklinik Rostock durchgeführt worden. Damals ist der Fakt von den Leistungserbringern hoch gelobt worden. Das hat ganz gewiss auch viel Gutes bewirkt. Gleichwohl hat es damals unter Expertinnen und Experten schon eine Rolle gespielt: Wie ist es denn eigentlich mit der Angebotsdichte in unserem Land, wenn wir in Rostock ein Herzzentrum haben, in Karlsburg und Leistungen auch in Lübeck erbracht werden und in Hamburg? Insofern bestand die Frage, ob medizinische Großgeräte eben auch ein Argument im Standortwettbewerb sind.

Im vergangenen Jahr – nun ein weiterer Anlass, uns des Themas anzunehmen –, im vergangenen Jahr wechselte ein komplettes Ärzteteam, allesamt Herzspezialisten, vom Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg in das nur wenige Kilometer entfernte Demminer Kreiskrankenhaus. Das Neubrandenburger Krankenhaus hatte die Technik und akquirierte ein neues Ärzteteam. Das Demminer Krankenhaus hatte ein neues Ärzteteam und beschaffte sich die neue Medizintechnik. Seitdem befinden sich in einem engen Radius gleich mehrere Linkskathetermessplätze.

Für uns seitens der Linksfraktion ergaben sich gleich mehrere Fragen: Welche medizintechnischen Entwicklungen vollziehen sich derzeit? Welche Angebote und Leistungen, die mithilfe von Krankenhausgroßgeräten erbracht werden, gibt es eigentlich im Land? Welchen Bedarf gibt es und wie wird er sich entwickeln? Was ist gerechtfertigt und was ist Ressourcenverschwendung? In welchem Maße folgt die Inanspruchnahme von Leistungen mithilfe medizinischer Großgeräte dem zunehmenden Angebot? Werden medizinische Großgeräte hierzulande Gelddruckmaschinen auf Kosten der Versicherten und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder sind sie unumgänglich notwendige Mittel zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und der Lebensqualität?

Wir meinen, es ist gibt gute Gründe, genau hinzuschauen und zwei Dinge zu bedenken:

Erstens. Wie steht es um die Versorgung mithilfe von Krankenhausgroßgeräten und was ist jetzt und in absehbarer Zukunft bedarfsgerecht?

Zweitens. Ist es mit Blick auf den Bedarf und die vorhandenen Ressourcen geboten, zu einer Großgeräteplanung zurückzukehren, wie es sie vor knapp 20 Jahren oder vor circa 20 Jahren bereits gab?

Sehr geehrte Damen und Herren, medizinische Großgeräte sind einzelne oder miteinander verbundene Instrumente, Apparate beziehungsweise Vorrichtungen einschließlich der dazugehörigen Software für diagnostische und therapeutische Zwecke zur Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten. Medizinische Großgeräte sind spätestens seit der Anwendung der Röntgentechnik zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebräuchlich. Seit Anfang der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts bilden sie eine eigene Kategorie in der angewandten Medizintechnik.

Zu den medizinisch-technischen Großgeräten gehören Dialysegeräte, Herz-Lungen-Maschinen, Linearbeschleuniger und anderes mehr. Ihre Verwendung hat in den letzten Jahren zugenommen, in welchem Maße, ist nicht

vollständig bekannt. Erfasst sind medizinisch-technische Großgeräte zumindest in Krankenhäusern, und dort auch nicht vollständig erfasst, aber weitestgehend. Aus der vorliegenden bundesweiten Statistik geht hervor, dass die Zahl der Computertomografen in den vergangenen 20 Jahren um 9,4 Prozent, der Kernspintomografen um 93,2 Prozent, der Stoßwellenlithotripter um 231 Prozent, der Positronen-Emissions-Computertomografen – die sogenannten PET-Geräte – um 480 Prozent gestiegen ist. Insgesamt hat sich zwischen 1997 und 2016 die Zahl medizinisch-technischer Großgeräte in den Krankenhäusern in Deutschland von 2.845 auf 12.150 erhöht und somit mehr als vervierfacht. Ungezählt sind die medizinisch-technischen Großgeräte im ambulanten Bereich.

Die Kenntnisse über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Großgerätetechnik in Mecklenburg-Vorpommern sind rudimentär. Wir wissen um derzeit 22 Herzkathetermessplätze. Aus dem aktuell vorliegenden Herzbericht einer sektorenübergreifenden Versorgungsanalyse der Deutschen Herzstiftung wissen wir, dass verglichen mit anderen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, gemessen je Einwohnerin und Einwohner, die drittgrößte Dichte an Linksherzkathetermessplätzen hat. Auf 73.212 Einwohnerinnen und Einwohner kommt ein Messplatz. Nur Hamburg und Brandenburg haben eine höhere Dichte, dies aus zwei erklärbaren Gründen: Hamburg versorgt das Umland mit und Brandenburg bietet Leistungen im Gürtel der Metropole Berlin.

Es gibt verschiedene Gründe für die Zunahme von Großgeräten. Da ist die technologische Entwicklung. Wir wissen, was technisch-technologisch möglich ist, drängt zur Anwendung. Großgeräte ermöglichen neue Behandlungsmethoden. Diese haben wiederum die Eigenschaft, sich zu verselbstständigen. Großgeräte schaffen augenscheinlich einen zunehmenden Bedarf an medizinischen Leistungen, sollen sie sich doch amortisieren. Neue Großgeräte ersetzen selten alte, noch in Verwendung befindliche Geräte. Man spricht deshalb auch vom Additionseffekt.

Eine Zunahme von Großgeräten bewirkt nicht selten Doppelstrukturen, diese in zweifacher Hinsicht: Einmal entwickeln sich durch räumliche Dichte vorhandener Großgeräte an Krankenhäusern Doppelstrukturen, zum anderen gibt es Doppelstrukturen durch das Vorhandensein von medizintechnischen Großgeräten im ambulanten und stationären Bereich. Die Anbieter einer unregulierten Marktwirtschaft mögen sagen, so funktioniert er eben, der Markt, und sie verweisen auf die von Adam Smith vor circa 220 Jahren beschriebene „unsichtbare Hand des Marktes“ mit seiner Selbstregulierung.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die Entwicklung damit abzutun, hieße aus unserer Sicht aber, fahrlässig zu handeln, denn nicht bedarfsgerecht eingesetzte Ressourcen führen zur Unter-, Über- oder Fehlversorgung. Diese wurde vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen bereits im Jahr 2000 beklagt. Von Überversorgung ist die Rede, wenn Leistungen erbracht werden, die über den individuellen Bedarf hinaus erbracht werden, ob aus Einkommensgründen oder Marketinginteressen oder aus Unwissenheit. Von Unterversorgung ist die Rede, wenn trotz anerkannten Bedarfs Gesundheitsleistungen vorenthalten werden. Von Fehlversorgung ist auszugehen, wenn bei der Versorgung mit Leistungen vermeidbarer

Schaden entsteht. Dieser kann mit Über- oder Unterversorgung einhergehen.

Mit unserem Antrag wollen wir Antwort darauf, wie es um den Bedarf an medizinischen Großgeräten steht, und wir wollen einen neuen Impuls setzen, darüber nachzudenken, ob wir nicht doch eine Steuerung beim Einsatz von Großgeräten einführen sollten, denn jede Form von Ressourcenverschwendung ist genau betrachtet ein schweres Vergehen. Verschwendete Ressourcen auf der einen Seite sind vorenthaltene Hilfeleistungen auf der anderen Seite. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! „Krankenhausgroßgeräte in Mecklenburg-Vorpommern“ – es geht ja darum, wegzukommen von der Idee der Selbstverwaltungspartner, die am 01.07.1997 aufgefordert wurden, sich einzusetzen, dass die Selbstverwaltungsorgane jetzt dafür sorgen, dass Großgeräte nicht mehr geplant werden müssen, weil der medizintechnische Fortschritt deutlich mehr Druck ausgeübt hat, neue Medizintechnik einzuführen, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und natürlich auch dem Drang der Ärzte nachzukommen, neue medizinische Geräte einsetzen zu können, und nicht auf jahrelange Planungen warten zu müssen. Von daher wurde im Jahre 1997 diese Geschichte, Großgeräteplanung und Großgeräteausschuss, ersatzlos gestrichen.

Es ist natürlich immer wieder mal ein Thema, Planwirtschaft wieder einzuführen, und ich weiß, dass die Krankenkassen, und die eine oder andere sitzt hier heute auch oben, dafür sorgen wollen, dass man wieder Großgeräte plant. Das Entscheidende ist aber, kriegt man damit den medizinisch-technischen Fortschritt befriedigt oder muss man den Ereignissen immer hinterherlaufen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass man eigentlich dafür sorgen muss, dass in der Vergütung der jeweiligen Geräte auch die Abschreibungen mit bezahlt werden.

Ich kann verstehen, dass die Krankenkassen versuchen – und das ist ja auch der Lauf der Dinge –, dass die Leistungserbringer mit ihren Angeboten dafür sorgen, dass eine gute medizinische Versorgung sichergestellt wird, dass Medizintechnik immer mehr eingesetzt wird auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wird aber auch der Vorwurf erhoben, dass die eine oder andere medizinische Untersuchung teilweise doppelt geleistet wird im ambulanten Bereich oder im stationären Bereich. Das sind Themen, die über Jahre laufen. Wir wissen alle, dass insgesamt im Bereich der Gesundheit und des Gesundheitsfonds mindestens 300 Millionen Euro zur Verfügung stehen, und wenn wir die Privatkassen noch dazurechnen, sind es 350 Millionen, nein, Milliarden Euro, nicht Millionen, Milliarden Euro. Das ist mehr als der Bundeshaushalt der Bundesrepublik Deutschland. Von daher sind die Selbstverwaltungspartner gefordert,

die Interessen miteinander abzuwägen. Dazu gehören die medizinische Versorgung im ambulanten Bereich, die medizinische Versorgung im stationären Bereich und damit auch der Einsatz von Großgeräten.

Wenn wir jetzt wieder zu einer Planung zurückkommen wollen, dann müssen wir insgesamt in Deutschland einen kompletten Diskurs anstoßen, ob dieser Weg richtig oder ob dieser Weg falsch ist. Zum jetzigen Zeitpunkt glaube ich nicht, dass wir dieses Thema hier im Land Mecklenburg-Vorpommern allein lösen können. Das sind bundespolitische Themen, die man natürlich insgesamt betrachten muss.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das macht der Antrag auch.)

Und die Frage, die Herr Koplín gerade aufgeworfen hat, Linksherzkathetermessplatz, da gab es ja verschiedene Geschichten. Ich will darauf hinweisen, das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert keine Linksherzkathetermessplätze, sondern das entscheiden die jeweiligen Kliniken, ob sie das Angebot machen oder nicht. Entscheidend ist, dass sie Behandlungsteams haben, die die Qualifikation nachweisen, die Zulassung haben und die dafür sorgen, dass einerseits sichere Diagnostik gewährleistet wird und natürlich auch die Gefahr für den Patienten weitestgehend zurückgefahren wird. Das müssen also hochspezialisierte Ärzte sein.

Diese Dinge haben wir aber im Land in den letzten Jahren erlebt, dass immer mehr Krankenhäuser sich für Linksherzkathetermessplätze entschieden haben. Wir selbst können es zurzeit nicht regulieren. Wir haben auch gesehen, dass Neubrandenburg ein ganzes Team verloren hat, das jetzt in Demmin arbeitet. Mittlerweile ist aber der Verlust in Neubrandenburg weitestgehend aufgefangen.

Es gibt auch andere Regionen, wo es Probleme gibt: Ludwigslust, Hagenow oder jetzt Parchim. Das sind aber Dinge, die muss man im normalen Leben, im Verwaltungsleben und mit den Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, denn am Ende hat ja jeder Patient das Wahlrecht, wo er zum Arzt geht, im ambulanten Bereich oder auch im stationären Bereich. Er kann sich sein eigenes Krankenhaus, seinen Operateur et cetera aussuchen. Genauso ist es bei niedergelassenen Ärzten oder in MVZ tätigen Ärzten im ambulanten Bereich.

Was will ich damit sagen? Ich glaube nicht, dass wir jetzt schon so weit sind, dass wir eine sozialistische Großgeräteplanung wieder in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen können. Dieser Weg ist noch ein weiter. Vor uns stehen andere Aufgaben. Vor uns steht die Frage, wie kriegen wir die Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen auf den Weg, um die Notfallversorgung der Bevölkerung am Wochenende sicherzustellen, und wie kriegen wir am Ende den medizinisch-technischen Fortschritt dahin gebracht, dass man die modernsten Untersuchungsmethoden für die Ärzte und deren Weiterbildung zum Nutzen der Gesundheit, Diagnosesicherung et cetera für den jeweiligen Betroffenen sicherstellt, um am Ende Therapien zu entwickeln, die auch tragen.

Ich will noch mal eins sagen, wir sind im Land Mecklenburg-Vorpommern mit den 37 Krankenhäusern – der eine

oder andere sagt ja auch 39 Krankenhäusern – aus meiner Sicht gut aufgestellt. Insgesamt muss man die Diskussion sicherlich auch mal führen zu Großgeräten. Andererseits läuft es aber so, dass viele Krankenhäuser eher Medizintechnik leasen, um relativ schnell neue Technik, die auf den Markt kommt, in den jeweiligen Kliniken vorzuhalten, und auch bei niedergelassenen Ärzten ist das so, wenn man sich in besonderer Weise die Radiologie ansieht. Also radiologische Untersuchungen machen in der Regel ja niedergelassene Ärzte, die teilweise auch Standorte in Krankenhäusern haben, aber eigentlich in Niederlassung sind und die Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung organisieren.

Meine Damen und Herren, ein Drittel aller Kosten, die im Gesundheitsbereich anfallen, sind stationäre Kosten. Von daher kann ich Ihnen heute nicht empfehlen, eine Entscheidung zu treffen, dass wir zur Großgeräteplanung sofort zurückkehren. Das muss ein Prozess sein, den man auch begleitet. Und ich sage noch mal, medizinischer Fortschritt ist nicht aufzuhalten und wenn die Großgeräteplanung über mehrere Jahre verschleppt wird oder nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden, kommt wieder der Ruf zur freien Marktwirtschaft, um dafür zu sorgen, dass man die beste medizinische Betreuung auch in Form von neu entwickelten Geräten dem Patienten und andererseits den behandelnden Ärzten zur Verfügung stellt, um schnellere Diagnosesicherung und Therapien einführen zu können. Und drittens ist die Erwartungshaltung der Patienten besonders hoch. In den Bereichen wird geguckt, welche Medizintechnik steht in den jeweiligen Arztpraxen oder auch in den Krankenhäusern zur Verfügung.

Deswegen noch mal mein Appell: Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Aufgaben wird in den nächsten Jahren eine der entscheidenden Maßnahmen sein, um den Einsatz von Großgeräten zum Nutzen der Patienten so effektiv zu gestalten, dass wir dort einen effizienten Einsatz haben und natürlich dafür sorgen können, dass auch Vernetzungen stattfinden und Abstimmungen stattfinden.

Ich gebe den LINKEN recht, man muss in der Frage der Doppeluntersuchungen ganz klar zu neuen Erkenntnissen kommen. Das muss eben so sein, dass die jeweilige Diagnostik, ob es nun ein MRT war, CT oder andere Dinge, Strahlentherapie – ich will nur zwei/drei Dinge hier nennen –, dass das dann auch dem jeweiligen neu behandelnden Arzt oder dem, bei dem eine Zweitmeinung angefragt wird, zur Verfügung steht, um Doppel- und Dreifachuntersuchungen weitestgehend auszuschließen.

Im Krankheitsverlauf muss man natürlich immer wieder gucken, hat es Fortschritte bei der Therapie gegeben oder nicht, sind neue Diagnosen festzustellen und sind neuere Therapieregime an den Markt zu bringen unter Beachtung der Leitlinien, die in besonderer Weise durch die Ärztekammer aufgelegt werden und in den jeweiligen Spezialgebieten umzusetzen sind. Im Einzelfall gibt es natürlich auch für den einzelnen Patienten noch besondere Festlegungen von Therapieansätzen. Das ist alles ärztliche Kunst. Da will ich mich gar nicht einmischen. Aber vom Grunde her bitte ich die Krankenkassen, und die wissen das auch, dass man nicht heute alles übers Knie brechen kann, zumal wir jetzt am Anfang einer neuen Legislaturperiode auf der Bundesebene sind, und Sie wissen, dass in besonderer Weise Bundesgesetzgebungen das alles beinhalten.

Wir als Land, darauf können Sie sich verlassen, werden uns natürlich in die Diskussion einbringen und sie auch über die Frage von Vernetzung, PROP-Untersuchungen, Medizintechnik et cetera führen. Von daher will ich jetzt einfach meine Rede beenden. Ich habe meine Rede jetzt frei gehalten, ich habe alles andere beiseitegelassen, sonst hätte ich Ihnen noch eine halbe Stunde einen Vortrag gehalten, und ich glaube, das hätte Sie dann auch ermüdet.

Also, Herr Koplín, der Ansatz ist richtig, aber er kommt jetzt noch zu früh, die Entscheidungsgrundlagen sind noch nicht da.

Und ich sage es gerne der BARMER-Krankenkasse: Meine Herren, meine Damen, bringen Sie es sozusagen in Ihre Gremien, wir sind diskussionsbereit, aber am Ende müssen wir auch mit dem Kollegen Spahn sprechen, der ja gesagt hat, er ist sehr kritisch und möchte sich auch gerne streiten. Von daher können wir den Dingen mit Freude entgegensehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Koplín, Sie haben sehr schön dargestellt, worüber wir eigentlich reden wollen, über die Großgeräte und was sie inzwischen für eine Bedeutung bei uns im Gesundheitswesen haben. Ich kann deshalb darauf verzichten. Im Grunde haben Sie mir aber richtig Probleme bereitet, gebe ich zu, und zwar dahin gehend, dass Sie natürlich Ihren Antrag gestellt haben, weil es Mängel gibt im Bereich der Großgerätewirtschaft im Gesundheitswesen. Das wissen wir alle. Das hängt damit zusammen, dass, wenn es eine Überversorgung gibt, unter Umständen natürlich – Sie hatten es angesprochen – ein Bedarf erzeugt wird und medizinisch nicht indizierte Untersuchungen gemacht werden, damit diese Geräte sich auch refinanzieren. Es gibt also bestimmte Mängelbereiche und Risikobereiche, die damit zusammenhängen. Andererseits muss man sagen, eine gute Versorgung mit Großgeräten ist natürlich ein Zeichen des Wohlstandes, in dem wir leben. Ich möchte das jetzt deshalb auch gar nicht schlechtreden.

Aber unabhängig davon haben Sie ja in Ihrem Antrag eigentlich zwei Punkte angesprochen, vier Punkte, aber zwei Themen. Das eine war, dass Sie die Landesregierung auffordern, sozusagen die Daten zu erheben, die notwendig sind, um eine entsprechende Bedarfsberechnung für Großgeräte zu machen. Sie bezeichnen das als Erhebung von Strukturdaten und Mengendaten. Bei „Struktur“ vermute ich mal, dass Sie Leistungsarten oder etwas in dieser Art meinen? Und da möchte ich erst mal anknüpfen. Es ist ja wirklich so, dass wir froh wären, wenn wir solche Daten hätten, aber letztendlich, muss man sagen, wird es gar nicht möglich sein, diese Daten überhaupt zu erfassen.

Lassen Sie mich mal ein Gedankenspiel machen. Vorher möchte ich, um gleich zu sagen, worauf das hinauslaufen

wird, sagen, wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen, erstens, weil diese Daten, die Sie benötigen, um solche Erhebungen zu machen, einfach solide und seriös nicht erhoben werden können. Die Einzigen, die das könnten, wären die Kassen – über die OPS-Daten eventuell, das wäre möglich. Aber denken Sie daran, wie viele Kassen wir haben! Also das wäre schon nur mit großem, wirklich großem Aufwand aus meiner Sicht möglich, solche Daten zu generieren. Und da muss man fragen: Stehen Aufwand und Nutzen noch in einem vernünftigen Verhältnis?

Der zweite Grund, weshalb wir den Antrag ablehnen werden, ist, wir wollen eigentlich keine dirigistische Gesundheitsversorgung, keine zentral dirigierte Gesundheitsversorgung, weil, ich sage mal, ich aus meinen DDR-Erfahrungen dort so ein bisschen ein gebranntes Kind bin, und mir ist eine bedarfsorientierte, vom Akteur heraus sozusagen entwickelte Gesundheitsleistung lieber.

Lassen Sie uns ein Gedankenexperiment machen, damit das noch ein bisschen deutlicher wird. Das eine ist, beamten wir uns in eine Situation zurück, wo wir wirklich, ich sage mal, eine Situation haben, wo wir ein neues Gesundheitswesen aufbauen können in Mecklenburg-Vorpommern und keinerlei Voraussetzungen gegeben sind, und aus der Sicht eines Deus ex Machina, also aus übergeordneter Sicht, können wir jetzt dieses Gesundheitswesen generieren. Welche Daten bräuchten wir denn, um die Großgeräte zu berechnen? Und da ist doch klar, wir bräuchten die Zahl der Fälle beziehungsweise der Untersuchungen an den Fällen, um entsprechende Berechnungen machen zu können. Das Zweite wäre, wir bräuchten die Zeitdauer pro Geräteeinsatz, und das Dritte, wir bräuchten Diagnose- und Therapieleitlinien, um zu erkennen, bei welchen Erkrankungen sind denn diese Großgeräte erforderlich.

Und aus diesem Einsatz der Großgeräte könnte man ein Ergebnis berechnen, wie viele Großgeräte der verschiedensten Arten – Sie haben in Ihrem Antrag 13 verschiedene Großgeräte aufgeführt – wir in Mecklenburg-Vorpommern bräuchten. Da käme dann raus vielleicht 100,4 Röntgengeräte, 23,5 MRT und, und, und. Die würde man aufschlüsseln und dann käme das nächste Problem, und zwar, wie verteilt man diese Großgeräte. Da wären wieder Daten erforderlich, und zwar, wie ist die Häufigkeitsverteilung der Erkrankungen pro Region, wie ist die Arbeitszeitstruktur der Mitarbeiter im Gesundheitswesen und weitere Einflüsse, wie zum Beispiel Personalfinanzierung und Infrastruktur.

Das Fazit wäre also ein theoretisches Ergebnis der Großgeräteversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Gedankenexperiment würde eine solche Berechnung ermöglichen. Doch jetzt weiß jeder selbst, das Delta zwischen diesem Gedankenexperiment und der Realität ist gewaltig. Am ehesten würden wir diesem Ideal, was ich mal so bezeichnen will, nahekommen, wenn wir eine totale staatliche Versorgung hätten mit einer hundertprozentigen dirigistischen Gesundheitsversorgung, wo alle Krankenhäuser staatlich wären, alle Ambulanzen mit Großgeräten staatlich wären. Dann, muss ich sagen, könnten Sie eine solche Großgeräteplanung mit vernünftigen Daten oder mit soliden Daten eventuell realisieren. Ich persönlich möchte so etwas nicht.

Unsere aktuelle Situation sieht doch eher so aus, dass wir im Krankenhausbereich private Krankenhäuser ha-

ben, freigemeinnützige und kommunale. Die privaten Krankenhäuser haben in der Anzahl deutlich zugenommen, sehr zugenommen, das heißt, die Eingriffsmöglichkeiten des Landes in diese privaten Krankenhäuser sind sehr begrenzt, ja, eigentlich gar nicht vorhanden. Wir könnten die Daten, die Sie haben wollen, um die Großgeräteplanung auf solidem Fundament vornehmen zu können, dort ohne Weiteres gar nicht bekommen.

Der zweite Punkt ist – der Minister hat es bereits angesprochen, ich sehe ihn jetzt gerade nicht – ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Da vorne sitzt er. –
Jochen Schulte, SPD: Man hört ihn aber.)

Ja, okay.

... die Sektorierung der Leistungsangebote. Auch niedergelassene Radiologen haben Großgeräte. Das heißt also, da ist wieder eine ganz andere Situation, auf die können Sie auch nicht so ohne Weiteres zugreifen, die haben auch ganz andere Regelungen bundesweit. Also das heißt, es ist ein sehr heterogenes Feld, in dem wir uns da bewegen. Und dann haben wir auch noch unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen im stationären und im ambulanten Bereich. Also ein sehr heterogenes Feld, in dem wir uns bewegen, und da halte ich diese Großgeräteplanung einfach nicht für sinnvoll. Deshalb wurde sie ja 1997 abgeschafft, wegen der zunehmenden Privatisierung der Häuser und wegen der heterogenen Finanzierung im Bereich der ambulanten und der stationären Versorgung.

Also wir sind in einer echten Dilemmasituation, denn es gibt ja wirklich Widersprüche, wie wir vorhin gesehen haben. Einerseits haben wir im Landeskrankenhausgesetz oder im Krankenhausgesetz generell die Verpflichtung des Landes, die Krankenhäuser ausgiebig investiv zu finanzieren, und zwar über Paragraph 13 und Paragraph 15, die Einzelförderung und die Pauschalförderung. Wir wissen aber auch, dass das Land sich seit Jahren dieser Verpflichtung entzieht und deshalb eine Unterfinanzierung in den Häusern gegeben ist, sodass viele Häuser da entsprechend reagieren und eben diese sogenannte duale Finanzierung umgehen, indem sie aus den Betriebsmitteln Investitionen vornehmen, zum Beispiel durch Mieten, durch Leasen et cetera, et cetera.

Die Linksherzkathetermessplätze, wie wir vorhin gerade gehört haben, werden nicht durch Förderung, durch Investivmittel oder durch Kredite bezahlt, sondern vermutlich, also natürlich schon durch Kredite, aber refinanziert aus den Betriebsmitteln dieser Häuser. Und da sind wir in einer echten Dilemmasituation. Das heißt, auf der einen Seite hat das Land die Verpflichtung, die Krankenhäuser des Landeskrankenhausplanes investiv auskömmlich zu finanzieren, auf der anderen Seite tut es das nicht und die Häuser behelfen sich, indem sie entsprechende andere Regelungen finden müssen.

Eine Kleine Anfrage der AfD im Dezember 2017 hat ergeben, dass zum Beispiel selbst bei so kostenintensiven Geräten wie einem MRT praktisch alle Finanzierungsarten auftreten: eine hundertprozentige Landesfinanzierung, eine teilweise Landesfinanzierung oder auch eine totale Finanzierung durch die Häuser selbst. Das heißt, wir haben hier ein sehr heterogenes Bild, und es ist eigentlich schon aus dem Ruder gelaufen, wenn man so will.

Aber das Thema, das ja eigentlich Ursache für Ihren Antrag war, bleibt natürlich bestehen: Wir wollen eine Versorgungssicherheit mit Großgeräten haben, und das auf möglichst, ich sage mal, kostengünstige Art und Weise, ohne den Steuerzahler übermäßig zu belasten. Und da, muss ich sagen, gibt es doch eigentlich aus meiner Sicht nicht den Weg, der allerdings den LINKEN ja sehr häufig und schnell aus der Feder kommt, nämlich die dirigistische staatliche Einwirkung. Da gibt es auch die Möglichkeit, dass man sagt, wir haben Vertrauen in die Akteure vor Ort, und die Bedarfsanmeldungen oder die Bedarfsmeldungen, die diese machen, werden entsprechend, ich sage mal, validiert durch Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Dadurch werden die Risiken minimiert und es können entsprechende Investitionen vorgenommen werden – entweder landesgefördert oder auch nicht landesgefördert –, die aber dazu führen, dass eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Wenn es Regionen gibt, in denen eine solche Versorgung nicht gewährleistet wird auf diesem, ich sage mal, marktwirtschaftlichen Weg, könnte man immer noch überlegen, ob es entsprechende Sicherstellungsmaßnahmen gibt, um eine solche Versorgung auch in solchen Regionen sicherzustellen. Das so weit dazu.

Insgesamt meine ich aber auch, dass wir dieses Problem erst so richtig lösen können, wenn wir die Punkte angehen, die Herr Glawe bereits angesprochen hat, wenn wir nämlich im Gesundheitswesen eine Neustrukturierung vornehmen.

(Torsten Renz, CDU:
Wollen wir das denn?)

Da sind dicke Bretter zu bohren, das muss man ganz klar sagen. Da ist ein einheitliches Finanzierungssystem zu erreichen, da geht es darum, die Sektorengrenzen zu überwinden und gegebenenfalls auch darüber nachzudenken, ob man eine monistische Investitionsfinanzierung vornimmt. Auf jeden Fall bin ich davon überzeugt, dass man nur eine vernünftige Lösung erreichen wird, wenn man die Akteure vor Ort einbindet und entsprechende Freiräume schafft, damit sie bedarfsgerecht in den Regionen agieren können.

Es ist aber natürlich auch richtig, dass wir sagen, dass man für die Risiken, die damit eingehen, dass wir sagen, wir haben keine direkte Kontrolle mehr über die Anzahl der Großgeräte oder der Investitionen in Geräte überhaupt, andere Mechanismen finden muss, um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Missbrauch dieser Geräte führt, wie ich vorhin schon sagte, was auch der Minister angesprochen hat, dass wir einen medizinisch nicht indizierten Einsatz dieser Geräte bekommen, um eben diese Refinanzierung möglichst vorantreiben zu können.

Abschließend möchte ich sagen, dieser Antrag hilft leider bei der Lösung unserer Probleme, die wir haben, nicht weiter, aber er dient möglicherweise dazu, uns dafür sensibel zu machen, dass hier ein Handlungsbedarf besteht, die vorhandenen Regelungen, die wir derzeit haben, über das Land mit der dualen Finanzierung, auf der einen Seite Kassenfinanzierung investiv, Unterstützung durch das Land mit den Paragraphen 13 und 15, und auf der anderen Seite wäre es wichtig, das Risiko abzusichern, dass man dazu die Gremien einbindet, die Kassen, die entsprechenden Kassenärztlichen Vereinigungen et cetera,

(Unruhe bei Jörg Heydorn, SPD,
Harry Glawe, CDU, und
auf der Besuchertribüne)

Leitlinien entwickelt, Kontrollen entwickelt, dass die Behandlungen...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dr. Jess!

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich bitte doch jetzt hier, Debatten zwischen Besuchertribüne und Plenarsaal zu unterlassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Glawe!

Ich bin aber gleich am Ende, Sie können beruhigt sein.

Das heißt, dass man Kontrollmechanismen einführt, damit man die medizinisch und für den Patienten sichere Behandlungsmethodik in den Krankenhäusern und in den ambulanten Bereichen gewährleisten kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Harry Glawe, CDU:
Jörg, jetzt hau rein!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dr. Jess von der AfD hat gerade die Frage in den Raum gestellt, ob wir denn eine monistische Investitionsfinanzierung haben wollen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Darüber können wir ja diskutieren, nur dann machen wir im Bereich von Krankenhausplanung hier im Land Mecklenburg-Vorpommern nichts mehr, denn monistische Investitionsfinanzierung bedeutet nach meinem Verständnis, dass das Ganze bei den Kassen landet, und wenn die Kassen letztendlich dafür zuständig sind, alles zu finanzieren, ist der Einfluss von uns nicht mehr da. Ob wir das wollen, muss jeder für sich beantworten.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das ist doch jetzt schon so. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist nämlich nicht so.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Doch, zum größten Teil.)

Aber jetzt zum Thema Großgeräteplanung. Herr Koplin, ich habe das Gefühl, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, dass Sie den Findungsprozess innerhalb Ihrer Partei erst mal beenden, bevor Sie mit einem derartigen Antrag kommen, weil das Ganze ist ja eine differenzierte Geschichte. Was ich Ihnen zugestehe, sind die vorgetragenen Argumente, wozu eine Vielzahl von Großgeräten letztendlich führen. Diese angesprochenen 22 Links-

kathetermessplätze in Mecklenburg-Vorpommern erzeugen natürlich eine entsprechende Nachfrage und die erzeugen auch entsprechende Kosten.

Jetzt muss man sich noch mal vergegenwärtigen, woher kommt denn das Thema Großgeräteplanung. Das Thema Großgeräteplanung ist eingeführt worden zur Kostendämpfung im deutschen Gesundheitswesen, und zwar durch das Kostendämpfungsergänzungsgesetz, und wir hatten diese Großgeräteplanung von 1982 bis 1997 als bundesweite Abstimmung zu einer Großgeräteplanung. Das heißt, wenn das also das Ziel ist, was Sie verfolgen, dann sind wir in der Situation, dass wir uns bundesweit das Thema Großgeräte angucken und uns natürlich auch derartigen Planungen zu unterwerfen haben.

Es hat dann eine Regionalisierung dieser Leistungsbedarfsfeststellung gegeben, und zwar durch das Gesundheitsreformgesetz im Jahr 1989. Da gab es auf der Länderebene entsprechende Ausschüsse, die sich damit zu beschäftigen hatten, nämlich Vertreter der Krankenkassen, der KVen, der Krankenhäuser und der zuständigen Landesbehörden. Die haben Ausschüsse gebildet und sich zu dem Thema Großgeräte verständigt.

Wenn man sich anguckt, wie lange solche Planungsrunnen gedauert haben, bis man zu Entscheidungen gekommen ist, muss man natürlich auch sagen, das hat Zeit gebraucht. Und wenn Sie sich angucken, was wir heute für Geräteinnovationszeiten haben, sind die wirklichen Zeiten, wo Geräte letztendlich State of the Art sind, nicht mehr so wahnsinnig lange. Wie sieht es dann mit Ersatzbeschaffungen aus? Außerdem hat der Minister darauf hingewiesen, dass das Thema Leasingfinanzierung heute bei vielen eine Rolle spielt.

Wenn man eine derartige Großgeräteplanung durch das Land realisieren würde, muss man natürlich auch sagen, das hätte entsprechende Kosten zur Konsequenz. Herr Dr. Jess ist darauf eingegangen. Ich meine, wenn ich Sie zum Thema Landeshaushalt reden höre, dann kommt ja immer, dass das also alles extrem robust ist. Ich will ein Beispiel bringen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, in welchem Umfang das Thema „Rückzahlung von Wohnungsbauförderdarlehen“ im Landeshaushalt eine Rolle spielt. 2017 liegt der Überschuss, der darauf zurückzuführen ist, bei 130 Millionen Euro, 130 Millionen Euro durch die Rückzahlung von Wohnungsbauförderdarlehen. 60 hatten wir geplant, 70 sind überplanmäßig gekommen. Das wird vielleicht noch zwei, drei Jahre so weitergehen, aber dann ist das letztendlich kein Thema mehr, und insofern ist das, was der Landeshaushalt hergibt, auch meines Erachtens eine sehr begrenzte Geschichte. Also insofern ist das schwierig.

Dann muss man natürlich die Frage stellen: Wie kann das denn wirken? Was sind das denn für Konsequenzen? Und meines Erachtens muss man sich zwei Dinge ansehen. Man muss einmal die Frage stellen, was passiert mit den Geräten, die heute schon existieren – es gibt ja eine Vielzahl von Großgeräten, die heute in den Krankenhäusern vorhanden sind –, und ich komme jetzt zu einer Großgeräteplanung. Das würde ja bedeuten, wenn diese Großgeräteplanung quasi durchgreifen soll, dass man sagt, wir bezahlen nur noch die Behandlung an Großgeräten da, wo auch dieses Gerät in der Planung aufgenommen ist, ansonsten gibt es kein Geld. Das wäre dann Sache der Kassen.

Wie ist das mit den Geräten, die wir heute haben? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das dafür umsetzen kann. Da gibt es einen Besitzstand, da gibt es Verträge und so weiter und so fort. Das heißt also, die große Anzahl von Großgeräten, die wir heute schon haben, würden weiterfinanziert. Das würde bedeuten, das wirkt für Geräte, die angeschafft werden. Aber wer ist denn da und zieht das dann auch wirklich durch?

Ich habe hier schon zum Thema Krankenhäuser die eine oder andere Diskussion erlebt, was noch erhalten sein soll und was gegebenenfalls an anderer Stelle gemacht werden soll. Wir wären dann quasi in der Situation und würden sagen, die Großgeräteplanung gilt und es wird nur noch da finanziert, wo ein Großgerät auch genehmigt ist. Ich bin mal auf die politischen Diskussionen gespannt, die wir dann hier führen, und da sind Sie auch entsprechend in Erscheinung getreten. Deswegen, sage ich, sollten Sie sich vielleicht im Rahmen Ihrer Fraktion noch mal verständigen, in welche Richtung es gehen soll, denn ich kann mich an Reden erinnern, wo Sie immer massiv gefordert haben, dass die Politik hier Einfluss nehmen soll auf das, was auf der fachlichen Ebene zwischen Kassen, Krankenhausgesellschaft und KVen entschieden worden ist. Also das, finde ich, ist eine Geschichte, das muss man sehen.

Und dann halte ich es auch für schwierig, wenn man mehrere Planungsaktivitäten nebeneinanderstellt. Wir haben jetzt mit der Einführung des Paragraphen 136c im SGB V eine Regelung, die beinhaltet, dass Qualitätsindikatoren, die festgestellt werden müssen durch das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Schönes Thema.)

bei der Landeskrankenhausplanung zu berücksichtigen sind. Wenn man sich anguckt, dass da die Arbeit aufgenommen worden ist in diesem Institut, wird es natürlich im Rahmen der Ergebnisse, die erzielt werden, Hinweise geben für das Thema Landeskrankenhausplanung, und gegebenenfalls macht man die Dinge dann gleich zweimal. Einmal das Thema qualitätsgestützte Planung würde mir reichen. Bevor man jetzt den Weg geht, lass uns mal überlegen, ob das Thema Großgeräteplanung wieder auf die Agenda gehoben werden soll, würde ich sagen, warten wir erst mal ab, was dieses IQTIG für Ergebnisse auf den Tisch legt und inwieweit man gegebenenfalls mit dem, was da kommt, die gleichen Ergebnisse erzielt, die Sie mit einer Großgeräteplanung erreichen wollen.

Insofern kann ich nur dem Minister folgen und sagen, zum jetzigen Zeitpunkt halten wir Ihren Antrag nicht für zielführend und lehnen ihn ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Koplín, eine Bemerkung muss ich vorwegschicken. Beim letzten oder vorletzten Mal haben wir hier über einen Antrag von Ihnen gesprochen zur Krankenhausplanung in Mecklenburg-Vorpommern, da hatten Sie

aus meiner Sicht noch den Zielkonflikt drin, wohnortnah und sehr hochwertig die Leute zu versorgen. Ich habe jetzt mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sich davon so ein bisschen entfernt haben und wieder in die Planung einsteigen möchten für die hochwertige Großgeräteplanung. Das heißt, Sie haben offensichtlich erkannt, dass man diese hochwertigen Großgeräte eben nicht flächendeckend überall wohnortnah einsetzen kann, sondern dass es betriebswirtschaftliche Zwänge gibt, und das finde ich erst mal sehr gut.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bedarfsgerechtigkeit!)

Also jedenfalls habe ich Sie so verstanden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bedarfsgerechtigkeit ist das Zauberwort.)

Ja, das finde ich auch gut.

Dann noch mal zurück zu Ihrem Antrag. Ich glaube, da ist einiges reininterpretiert worden, was ich so gar nicht sehe. Vielleicht bin ich da einfach zu nüchtern an der Stelle, aber ich sehe, dass Sie Daten erheben möchten, um festzustellen, wie sich Angebot und Nachfrage überhaupt entwickelt haben, ob das noch zusammenpasst, bedarfsgerecht ist, ob es da eventuell Unter- oder Überversorgung gibt, und daraus möchten Sie dann eigentlich Schlussfolgerungen ziehen. Ich kann das überhaupt nicht kritisieren. Das ist absolut ehrenhaft und vernünftig, genau diese Daten einmal zu erheben. Herr Dr. Jess hat gesagt, das wäre sehr komplex und sehr, sehr schwierig, diese Daten zu erheben. Das mag sein, aber das ist kein Grund für uns, davon Abstand zu nehmen, nur, weil etwas sehr komplex ist. Ich kann es immer noch komplexer machen und noch komplexer und dann kommen wir natürlich zu überhaupt gar keiner Entscheidung mehr.

Ich finde Ihren Weg richtig. Wir müssen damit anfangen, wir müssen diese Daten erst mal erheben. Wenn die Krankenkassen dazu beitragen können, ist es ja umso besser. Auf jeden Fall muss es möglich sein, einen Schritt weiterzukommen. Und die Daten brauchen auch nicht perfekt zu sein, das muss ja keine zu einhundert Prozent perfekte Datenbasis sein, aber wir müssen doch zumindest in der Lage sein, mal grob abzuschätzen, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder ob es eine Über- oder Unterversorgung gibt.

Ich schlage vor und beantrage das hiermit, dass wir die Abstimmung aufsplitten in zwei Teile, und zwar einmal die Punkte 1, 2 und 3 – diesen drei Punkten würden wir uns nämlich dann auch anschließen, würden wir zustimmen, kann man ja in einem abstimmen, also 1, 2, 3 – und den Punkt 4 gesondert, denn den möchten wir ablehnen, weil das einfach viel zu früh ist, auf der Bundesebene einen Diskurs anzustoßen, bevor man diese Daten hat. Wenn wir die Daten haben und haben die hier ausgewertet, kann man überlegen, was man damit macht, ob es sinnvoll ist, tatsächlich einen Diskurs anzustoßen, aber vielleicht kommt dann eben auch raus, dass wir das gar nicht wollen, und deswegen sollten wir den Punkt 4 zurückstellen. Darüber kann man im nächsten Jahr noch mal reden.

Herr Glawe hat es ja dankenswerterweise auch richtig dargestellt, es ist ein weiter Weg. Wir sind noch weit davon entfernt, diese Großgeräteplanung tatsächlich

sinnvollerweise durchzuführen, vielleicht brauchen wir es auch gar nicht, werden wir ja sehen. Aber ein langer Weg kann nicht ein Vorwand sein, um sich gar nicht erst auf den Weg zu machen. So verstehe ich Ihren Antrag, dass wir uns wenigstens auf diesen Weg machen, und damit sind wir einverstanden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich vertrete kurzfristig meinen Kollegen Herrn Ehlers, ich bin also nicht der Fachpolitiker. So, wie hier der eine oder andere jetzt schon seinen Redebeitrag geleistet hat, muss ich schlussfolgern, Sie stecken auch sehr tief in der Materie. Dazu gehöre ich jetzt in diesem Fall nicht, aber ich gehöre zu denen, die zuhören und sich im Laufe der Diskussion dann auch eine Meinung bilden. Manchmal ist es auch wichtig, wie überzeugend ist ein Redner, schafft er es, noch jemanden hier im Saal zu überzeugen und seine Zustimmung zu seinem Antrag zu bekommen.

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist höchst selten. – Heiterkeit und
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Bei Herrn Wildt hat es geklappt, zumindest habe ich das herausgehört für die Punkte 1 bis 3. Da hat also der Einbringer Herr Koplín ganze Arbeit geleistet.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Ich kenne Herrn Koplín schon etwas länger

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV
und Burkhard Lenz, CDU)

und Herr Koplín hat eine besondere Gabe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV
und Thomas des Jesus Fernandes, AfD)

Diese Gabe ist, hier am Rednerpult Situationen sehr dramatisch zu beschreiben. Wenn wir nicht sofort handeln, werden wir sozusagen im Chaos, im Zusammenbruch enden.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV:
Das befürchte ich gar nicht, nein.)

Das finde ich, diese Gabe besitzt er. Das müssen Sie jetzt nicht unbedingt als Kritik auffassen. Das gehört ja auch dazu, übertreiben, überspitzt darstellen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich bin
verstört. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, Kollege Renz hat die besondere
Gabe zu übertreiben.)

Aber wir können eben über einen Zustand, der sich wirklich sehr komplex darstellt,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

so, wie Herr Dr. Jess das sehr umfangreich beschrieben hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So, und nun mal über den Inhalt!)

dann auch nicht gleich unüberlegt entscheiden. Und, Herr Koplin, was mir gefehlt hat bei Ihrer Übertreibung diesmal, ist, dass Sie im Prinzip nur ein Beispiel genannt haben oder zwei. Die waren ja miteinander insofern verbunden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie die Begründung nehmen und diese inhaltliche Situation darstellen, dass 1997 die Planung abgeschafft wurde, und dann im nächsten Satz schreiben Sie, mit dem Wegfall und so weiter „immer wieder eine unkoordinierte Zunahme“, das ist schon sehr dramatisch dargestellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe auch sehr gut zugehört. Es ist ganz logisch für mich, Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Aber mir fehlt der Beweis, den Sie hier nicht angetreten haben.

(Bernhard Wildt, BMV: Deswegen müssen ja die Daten erhoben werden.)

Es kann doch nicht sein, Herr Wildt, dass wir für die kritischen Zustände, die Herr Koplin hier sehr dramatisch darstellt, jetzt die Beweislage liefern sollen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann hätte ich schon vom Antragsteller erwartet, dass er anhand von Fakten wirklich gesagt hätte, soundso viele Millionen, soundso viele Millionen, dieser Zustand ist auch wirklich da. Den hat er nicht ausreichend beschrieben, insofern können wir ihm nicht folgen bei Punkt 1 und 2, bei dieser Berichterstattung. Dass wir die Datengrundlage jetzt liefern sollen, um seinen Zustand zu begründen, also das kann nicht die Verfahrensweise sein. Insofern, Herr Wildt, sollten Sie möglicherweise Ihr Abstimmungsverhalten auch noch mal überdenken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, oh, oh! Was beeinflussen Sie hier?)

Ich werbe um Positionen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ob es dann erfolgreich sein wird, weiß ich nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er wirbt um Ablehnung.)

Was sich aber herausgestellt hat, insbesondere dargestellt durch Minister Glawe,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und auch zusammenfassend, wenn ich das von Dr. Jess so sagen darf, dass in diesem ganzen Abwägungsprozess wir dann doch – zum jetzigen Zeitpunkt, das wurde ja mehrmals betont, auch von Herrn Heydorn – diese staatliche, zentrale Lenkung in diesem Punkt nicht wollen und das eben dazu führen wird, dass wir diesen Antrag auch ablehnen werden.

(Bernhard Wildt, BMV:
Erst mal die Daten erheben!)

Wie gesagt, zu Punkt 1 und 2, diese Berichterstattung, ist nicht überzeugend, dass wir diese Datengrundlage liefern.

Zu drittens: Wenn die Datengrundlage nicht da ist, die den Handlungsbedarf auslösen soll,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

können wir aus meiner Sicht logischerweise dem Punkt 3 auch nicht zustimmen. Das haben Sie richtig erkannt, Herr Wildt,

(Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank!)

da stelle ich mich auch auf Ihre Seite,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, Mensch!)

weil wenn Punkt 3 nicht bewiesen ist, dass die Planung notwendig ist,

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

dann kann ich doch nicht – und das ist wieder ein typischer Koplin –,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dann kann ich doch nicht mit Punkt 4 schon eine bundesweite Initiative lostreten,

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

obwohl ich noch gar nicht weiß, dass der Bedarf, der möglicherweise auch herbeigewünscht wird, gar nicht gegeben ist.

(Bernhard Wildt, BMV:
Da haben Sie mal recht.)

Insofern müssen wir das nicht zurückstellen, sondern wir lehnen das ab. Der Antragsteller sollte irgendwann – aber vielleicht bringt es auch die Zeit mit sich –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wissen Sie eigentlich, worüber Sie da reden, Herr Kollege Renz?)

eine vernünftige Analyse liefern, aus der Handlungsbedarf hervorgeht. Insofern würde ich für die CDU-Fraktion hier deutlich sagen wollen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt diesen Antrag von Punkt 1 bis 4 in der Gesamtheit ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nach dem fachlich versierten Vortrag schwierig! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Jetzt aber nicht übertreiben, Torsten!)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben ja die seltene Gabe, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU:
Kein vergiftetes Lob!)

Haltungsnoten zu verteilen, und wir sind uns in der Fraktion ziemlich einig, dass das so Erklärbar-Qualitäten hat.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, können Sie so sehen.)

Aber das sei mal dahingestellt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Bärchen, Bärchen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Erklärchenbär!)

Was Beweise betrifft, würde ich Ihnen,

(Torsten Renz, CDU:
Ist das eine einstimmige Position
oder eine differenzierte Auffassung?)

möchte ich Ihnen eine Leseempfehlung geben, weil das ein ziemlich aktuelles Material ist.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das ist der Herzbericht, von dem ich vorhin gesprochen habe, von der Stiftung. Die haben sehr weit gefächert aufgelistet, wie die Entwicklung ist, in diesem Fall der Linksherzkathetermessplätze, der Interventionen.

(Bernhard Wildt, BMV: Linksherz,
das liegt Ihnen sehr nah, ne?!)

Na ja, wir haben festgestellt, die Datenlage ist nicht so, dass wir sagen können, wir haben schon den Durchblick. Das begründet unseren Vorstoß. Aber wenn Sie sich das anschauen, sprechen die Tabellen für sich und auch die Diagramme. Es ist erkennbar, dass mit steigendem Angebot auch steigende Interventionen beziehungsweise Behandlungen anfallen. Das geht nicht linear hoch, da gibt es gewisse Wellenbewegungen. Das hat sehr verschiedene Gründe. Gleichwohl finden Sie darin sehr viele Argumente, die das noch mal untermauern, was wir hier vorgetragen haben.

Ich möchte noch mal auf Herrn Minister Glawe zurückkommen und auch auf weitere Redner, die ja deutlich gemacht haben, also Handlungsbedarf haben wir schon. Nun ist in Zweifel gezogen worden, insbesondere von Herrn Dr. Jess – vielen Dank, dass Sie sich damit so sehr vertiefend auseinandergesetzt haben –, ob das möglich ist, das zu erheben. Also das macht eine Menge Arbeit. Wir haben in der Fraktion zunächst überlegt, ob man das im Wege einer Anfrage machen kann. Mitnichten, also das ist kein leichtes Unterfangen, weil eben so viele unterwegs sind, und die Datenlage müsste zusammengetragen werden aus dem stationären Bereich, aus dem ambulanten Bereich, und da wiederum die Kassen im Blick haben. Das ist eine Heidenarbeit, keine Frage. Aber am Ende – und das ist ein ganz entscheidender Punkt für uns, weil Herr Heydorn sagte, wir würden jetzt, ich nehme mal meine Worte, eine Pirouette drehen und da zu

einer anderen Argumentation kommen und müssten in der Fraktion noch mal die Meinungsbildung klären –, wissen Sie, an dieser Stelle geht es jetzt nicht um Kostendämpfung. Da sind Sie auf der falschen Fährte. Uns geht es um die Frage der Bedarfsgerechtigkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplín, gestatten Sie ...

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, wenn ich, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Heydorn?

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... wenn ich das beantworten kann.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Jörg Heydorn, SPD: Herzlichen Dank, Herr Koplín.

Ich stelle mir die Frage: „Was wäre, wenn?“, also wir hätten jetzt eine derartige Großgeräteplanung und diese Großgeräteplanung käme zu einem bestimmten Ergebnis. Dann gibt es Standorte, die kriegen Großgeräte, andere kriegen keine. Jetzt gibt es einen Standort mit einem Krankenhaus, der kriegt kein Großgerät und es bildet sich da eine Bürgerinitiative. Die fühlen sich schlechter versorgt als an anderer Stelle und so weiter und so fort. Wie wäre denn Ihre Haltung? Würden Sie sich hinter die Großgeräteplanung versammeln und sagen, es ist mir völlig egal, was an der Stelle passiert, wir haben die Großgeräteplanung und die wird jetzt auch durchgesetzt?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, also erst mal vielen Dank für die Frage.

(Marc Reinhardt, CDU: Bitte.)

Jörg Heydorn, SPD: Bitte schön.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Die Frage offenbart ja, dass Sie dirigistisches Denken unterstellen, und das ist mitnichten so. Also wir haben eine Situation, die ein dirigistisches Vorgehen nicht ermöglicht. Das ist auch gut so. Nun hat Herr Dr. Jess vorgeschlagen, man müsste Vertrauen haben in die Leistungserbringer. Das kann man im gewissen Sinne auch voraussetzen. Die Mechanismen sind nur so, dass sie wirken, als würden wir einem Tiger abverlangen wollen, er solle zukünftig nur noch Blattwerk fressen. Die Prozesse sind so, sie müssen Gewinne schaffen.

Nun ist die Frage, wenn wir das nicht dirigistisch machen wollen und wenn wir auf die Einsicht in gewinnorientierten Prozessen nicht bauen können, muss es einen Ansatz geben – und wir haben nichts anderes mit dem Antrag gewollt –, es muss einen Ansatz geben, der dort wieder anknüpft, wo 1997 aufgehört wurde, nämlich bei der Selbstverwaltung und der Verständigung innerhalb der Selbstverwaltung. Das müsste auch – damit würde ich die Antwort dann abschließen wollen Ihnen gegenüber – in deren Interesse sein.

Ich bleibe noch mal bei dem Beispiel, das ich vorhin nur skizziert habe: In Neubrandenburg am Bonhoeffer-Klinikum brannte vor einiger Zeit richtig der Baum, weil der Geschäftsführung ziemlich spontan und unvermittelt –

das hatte sich so nicht angedeutet – die Mannschaft sagte, wir werden zu einem bestimmten Stichtag das Haus verlassen und gehen woanders hin. Damit verbunden sind natürlich auch geplante Einnahmen, die nun verlustig zu gehen drohten. Im gleichen Moment hat Demmin davon ausgehen können, wir haben jetzt so eine Mannschaft und müssen investieren. Weil es keine Förderung gibt, Herr Glawe hat das gesagt, müssen sie ins Kreditgeschäft gehen und sich entsprechende Mittel besorgen.

Und jetzt passiert der Prozess, der ruinös ist. Wir haben in dem Radius von 40 bis 50 Kilometern eine bestimmte Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern. Die werden jetzt also um ihre Patientinnen und Patienten kämpfen. Wenn sich das nicht rechnet – das Haus in Demmin hat im Übrigen 1 Million Minus gemacht im vergangenen Jahr –, wenn sich das nicht rechnet, müssen sie Patientinnen und Patienten generieren, das heißt, sie müssen Leistungen erbringen, die vermutlich nicht immer medizinisch angezeigt sind.

Jetzt ist die Frage: Wie geht man mit einer solchen Situation um? Unsere Überlegung ist, dass über diese Verständigung der Selbstverwaltung und der Akteure nach Wegen gesucht wird, um sich entsprechend des Bedarfs zu orientieren. Das ist ein bisschen schwammig, aber wir haben unseren Antrag auch ...,

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist uns klar.)

wir haben doch die Weisheit nicht mit Löffeln ge...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir wissen, dass wir handeln müssen, Herr Glawe. Wir wissen, dass wir handeln müssen. Aber, und das ist jetzt die Frage, lassen wir es treiben?

(Harry Glawe, CDU: Herr Koplín, immer konkret antworten! Nicht mal links rum und mal rechts rum!)

Lassen wir es treiben?

Herr Heydorn will ja vielleicht noch eine Frage stellen. Ich habe im Grunde genommen im Wesentlichen schon darauf reagiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Gefahr, die besteht, ist, dass wir Ressourcen verschwenden. Und unser Punkt ist nicht, dass wir dirigieren wollen, sondern dass wir eine Orientierung schaffen wollen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

inwiefern man hier ein Planungsinstrument installieren kann. Das sehen Sie in unserem Antrag, wir wollen einen Diskurs anstoßen. Es geht nicht darum, dass wir sagen, wir wollen das schon definitiv einführen, aber wir müssen, und, Herr Glawe, die Kraft haben Sie auf Bundesebene allemal, dass Sie unter den Kolleginnen und Kollegen deutlich machen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wir müssen darüber reden, wir haben hier einen Handlungsbedarf und können es nicht treiben lassen. Das ist der Punkt.

Die Ressourcen, da wiederhole ich mich, die an der Stelle verschwendet werden, weil sie im Wettbewerb praktisch aufgebraucht werden, die fehlen uns an anderer Stelle. Das können wir uns nicht leisten. Es geht nicht um Kostendämpfung per se, sondern darum, dass wir die Mittel, die wir haben, so wirksam wie möglich einsetzen im Interesse der Patientinnen und Patienten. Das wollte ich Ihnen gerne sagen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplín, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Heydorn? (Zustimmung)

Bitte schön.

Jörg Heydorn, SPD: Ich versuche es noch mal anders: Sind Sie mit mir der Meinung, dass eine Planung nur dann Wirkung entfalten kann, wenn ich letztendlich bereit bin, sie durchzusetzen?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, sicher.

Jörg Heydorn, SPD: Danke.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Wo ist das Problem? Sicher. – Vielen Dank.

(Minister Harry Glawe bittet um das Wort.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sofort. Ich habe nämlich noch eine Anmeldung.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Koplín, ich bin der Meinung, Sie sind an der falschen Stellschraube. Warum versuchen Sie das nicht über – ich sage mal, man kann nicht alles nur über die Politik lösen –, sondern warum versuchen wir das nicht, also diesen Missbrauch, den Sie da angedeutet haben ... Wir sind uns alle darüber einig, es gibt Mängel, und Sie haben auch völlig recht, der Zwang, sozusagen Erfolg zu generieren, zum Beispiel für das Haus in Demmin jetzt und in Neubrandenburg, könnte dazu führen, dass das ein ruinöser Wettbewerb wird. Das hätte Konsequenzen für eines der beiden Häuser, das muss man dann aber auch so hinnehmen. Andererseits, warum lassen wir die Kontrolle über die medizinisch indizierte korrekte Behandlung nicht über die Leute machen, die davon Ahnung haben? Das ist der Medizinische Dienst und das sind die Kassen, die das anstoßen können, und so weiter und so fort,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ja, ja, Selbstverwaltung, das hatte ich ja gesagt. Selbstverwaltung!)

Dann haben wir nämlich praktisch die normale Entwicklung, die bedarfsgerechte Entwicklung von Versorgung, und wir haben die Kontrolle über die qualitätsgerechte medizinische Behandlung. Ich denke, das ist der bessere Weg, als das über eine große Planung zu versuchen, die aus meiner Sicht eigentlich Aufwand und Nutzen nicht rechtfertigt. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Koplin, Sie haben wieder ein Meisterstück abgeliefert, wie man Pirouetten dreht und keine Antwort gibt. Also wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, wie ist es mit dem Linkskathetermessplatz in Neubrandenburg und wie ist es in Demmin, dann wissen Sie ganz genau, dass mittlerweile in Demmin Zahlen geliefert werden, die liegen bei 400 Patienten im Jahr.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Müssen sie auch, sonst gehen sie kaputt.)

In Neubrandenburg ist die Nachbesetzung von Ärzten erfolgt. Dort gibt es weiterhin stabile Untersuchungen und damit ist die Gefährdung des Standortes in Neubrandenburg vom Tisch. Für Demmin heißt es eher, in den nächsten drei Jahren auch die Vergütung insgesamt zu bekommen, dann müssen sie nämlich erst ihre Zahlen unterlegen. Das wird noch eine Diskussion wert sein.

Aber die entscheidende Frage, die Ihnen eigentlich Kollege Heydorn gestellt hat, war die Frage, wenn Sie eine Zentralisierung von Großgeräteplanungen machen, dann müssen Sie gleich den anderen Krankenhäusern sagen, die Aufgaben und die Aufgaben und die Aufgaben dürfen Sie nicht mehr machen. Von daher fallen also einerseits Versorgungsangebote für die Patienten weg und andererseits ist natürlich auch die Frage zu beantworten, welche Standorte dürfen was nicht machen. Da vermisste ich Ihre Antwort. Deswegen haben Sie sich so rumgedreht, linksrum, rechtsrum, wieder linksrum, noch mal linksrum, mehr linksrum als rechtsrum. Von daher will ich nur sagen, das ist Ihr Recht – na klar ist das Ihr Recht –, aber ich meine, wenn Sie schon immer sagen, Sie sind für Klarheit und Wahrheit, dann sollten Sie auch zur Wahrheit stehen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie sind doch Planwirtschaft gewöhnt. Also das war immer Ihr Ziel. Nur, es war in DDR-Zeiten nur Mangelverwaltung, die Sie organisiert haben. Das wissen Sie auch.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ganz andere Rahmenbedingungen.)

Also ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zurückwollen zur Mangelwirtschaft in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, oder?!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Setzen Sie sich mit dem Antrag auseinander und hören Sie auf, solche Geschichten zu erzählen!)

Das kann doch nicht Ihr Ziel sein!

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Von daher will ich nur sagen, Herr Koplin, wir denken weiter miteinander darüber nach, wie wir die Großgeräteplanung aufstellen und wie wir vor allen Dingen die Versorgung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung bei Großgeräten sicherstellen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das muss doch die entscheidende Aufgabe sein, und die Frage der Finanzierung müssen wir klären. Aber wenn Sie zur Monistik gehen wollen, dann heißt das, die Krankenkassen müssen die Beiträge erhöhen, um die Monistik zu finanzieren. Das würde bei dem Ziel, das die Bundesrepublik Deutschland zumindest in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgeschrieben hat, dass die Beiträge bei 20 Prozent stabilisiert werden sollen, und bei der Tatsache, dass wir schon bei 15 Prozent sind, die allein für die Krankenversorgung aufzubringen sind, massiv dazu führen, dass wir in eine Schiefelage kommen.

Wir haben die Diskussion zur Monistik vor einigen Jahren geführt, sie wurde am Ende verworfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir jetzt unter diesem Deckel, der da steht, Beitragsstabilität, massive Monistik-Finanzien auf den Weg bringen müssen, die die Krankenkassen aus den jetzigen etwa 29 Milliarden Rücklagen tragen müssten. Die wären weg, und dann wird noch einiges dazukommen. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass das politisch durchsetzbar ist, und die Krankenkassen, glaube ich, haben auch nicht die Lust, jeden Tag massive Beitragserhöhungen durchzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Jawoll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich ducke mich ja nicht weg, wenn es um diese Frage geht. Die gedankliche Unterstellung der Frage von Herrn Heydorn war dieses dirigistische Modell: Wir sagen jetzt politisch an, wer was macht. Das ist ein untaugliches Mittel. Ein taugliches Mittel wäre, in die Versorgungsregion ein Budget zu geben. Man hat vorher den Bedarf ermittelt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist ein sehr komplizierter Prozess, das geht nicht von heute auf morgen. Deswegen muss ein Diskurs vorgechaltet werden. Man hat eine Versorgungsregion und nicht mehr die Finanzierung für den stationären Bereich und für den ambulanten Bereich und so weiter getrennt, sondern ein Budget für diese Region, und muss anhand der Bedarfe schauen, was notwendig ist. Das bedarf dann des Aushandlungsprozesses der Selbstverwaltungspartner und der Akteure vor Ort. Das ist hoch kompliziert, das ist hochsensibel, aber darunter ist es nicht zu machen, wenn wir nicht Ressourcen verschwenden wollen. Das war unser Petikum. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1826 in den Punkten 1 bis 3 im Block und den Punkt 4 einzeln abstimmen zu lassen.

Ich rufe jetzt auf die Punkte 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1826. Wer den

Punkten zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Punkte 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1826 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Ich lasse nun über den Punkt 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1826 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1826 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39**: Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Toilettenpflicht für Gaststätten, Drucksache 7/1811.

**Antrag der Fraktion der BMV
Toilettenpflicht für Gaststätten
– Drucksache 7/1811 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Hier stehe ich nun und kann nicht anders. Ich sehe mich gezwungen, aufgrund der für jedermann menschlichen Bedürfnisse diesen Antrag zu stellen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

und ich gehe auch vorher nicht nach Hause.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Ich möchte Sie bitten, im Namen aller Menschen, die eine Lokalität aufsuchen, sich hinsetzen und mal so richtig schön etwas essen möchten, eine Tasse Kaffee trinken, ein Stück Kuchen essen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Pommes!)

Nachdem sie satt sind, den Kaffee getrunken haben, fehlt ihnen nur noch eine Toilette zum Wohlbefinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geht Bier auch?)

Dumm gelaufen, die gibt es nicht! Sie haben für Umsatz gesorgt und nun sehen Sie mal zu, wo Sie bleiben!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da stehen sie dumm da.)

Wenn möglich, schlagen sich die Herren in die Büsche, ein großes Ärgernis für die Anwohner,

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

suchen jeden versteckten Winkel. Aber wir Frauen? Pech gehabt!

Das darf es nicht geben, dass an den Gästen verdient wird, aber das normale Bedürfnis verweigert wird, weil es keine zwingende Vorschrift in Mecklenburg-Vorpommern gibt, ein WC vorzuhalten, solange keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden – eine eklatante Gesetzeslücke, die weidlich ausgenutzt wird. Es ist Ländersache und es liegt an uns, an Mecklenburg-Vorpommern, diese Gaststättenverordnung dahin gehend zu ändern, dass ein ausgezeichnetes Touristenland wie wir nicht hinter Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen oder Hamburg zurücksteht. Heute Morgen lautete das Zitat von Herrn Dahlemann „Qualität statt Quantität“.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

So viel Stolz und Selbstbewusstsein sollten wir schon haben für eine Gesetzesänderung zum Wohlbefinden eines jeden Menschen, der sich außerhalb seiner vier Wände aufhält und die Wirtschaft ankurbelt, dass er auch die Möglichkeit hat und in einem Lokal, in dem man sich hinsetzt, ein WC vorfindet. Auch hier können Sie, meine Damen und Herren, Ihre Bereitschaft zeigen, für die älteren und kranken Herrschaften, die ihre Wassertabletten einnehmen, ein Herz zu haben und dem Antrag zuzustimmen. Auch hier gilt, die Parteizugehörigkeit spielt dabei gar keine Rolle.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, müssen muss jeder.)

Toiletten dem Wettbewerb auszuliefern, nach dem Motto, mehr Kunden, wenn ein WC vorgehalten wird, dann regelt sich das Problem von selbst, ist zynisch.

Hier kommen wir wieder zur Inklusion, zur Ausgrenzung von Menschen,

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

die sich diese simplen Selbstverständlichkeiten, mal unter Menschen gehen zu wollen, verkneifen müssen. Selbst auf die öffentliche Hand kann man nicht setzen. Da werden WCs abgerissen und nicht ersetzt. Zu teuer! Da, wo Touristen erwartet werden, zum Beispiel in Warnemünde, ist das was anderes. Keine WCs kann man den Touristen nicht zumuten, aber der ansässigen Bevölkerung!

Politikverdrossenheit fängt hier an. Das ist für mich Missachtung der Menschenwürde und absolute Ignoranz für ein lebenswertes Leben, das nicht an den einfachsten Selbstverständlichkeiten für jedermann scheitern darf. Bitte denken Sie bei Ihrer Abstimmung daran, der Nächste, der verzweifelt eine Toilette sucht, könnten Sie sein, und Sie werden dabei immer an mich denken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer! Die Landesregierung wird mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert, „sicherzustellen, dass jede Gaststätte entsprechend ihrer Größe Toilettenanlagen für Gäste zur Verfügung stellen muss“. Um es gleich vorwegzunehmen, wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Torsten Renz, CDU, und
Christel Weißig, BMV: Oha!)

Ich habe jetzt auch kein Beispiel gehört, wo Sie in Gaststätten keine Toilette vorgefunden haben. Sie haben von öffentlichen Einrichtungen gesprochen, wo eine öffentliche Toilette abgerissen wird. Das gehört nicht zu einer Gaststätte. Heute ist es doch eigentlich so, wenn eine Gaststätte keine Toiletten vorhält, wird der Bürger mit den Füßen abstimmen und diese Gaststätte nicht wieder betreten.

(Christel Weißig, BMV: Nein.)

Wenn es ein Beispiel Ihrerseits gibt,

(Bernhard Wildt, BMV: Gibt es, ja.)

bin ich gerne bereit, mir die Sache anzusehen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Machen wir einen Ortstermin!)

Aber wir haben 6.500 konzessionierte Betriebe des Gastgewerbes für Gaststätten, Hotels und Pensionen, die etwa 32.000 Menschen beschäftigen und einen Jahresumsatz von 3 Milliarden Euro haben. Mir ist jedenfalls, das sage ich hier ganz offen, nicht bekannt, dass es eine Gaststätte gibt, in der es keine Toilette gibt.

(Bernhard Wildt, BMV: Gibt es leider!)

Ja, dann brauche ich dafür die Beispiele, Herr Kollege.

(Bernhard Wildt, BMV: Machen wir!)

Die ganzen Dinge, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, betrafen auch Fragen der Entbürokratisierung. Wir haben überall festgestellt, dass in den Gaststätten Toiletten vorhanden sind. Da, wo sie nicht vorhanden sein sollten, bitte ich um Mitteilung. Dem muss man abhelfen.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr gut!)

Aber insgesamt geht es natürlich darum, dass auch die jeweiligen Behörden – ob das auf der Gemeindeebene und auf der Kreisebene ist – dafür sorgen, dass im Gaststättenbereich Toiletten vorgehalten werden müssen. Das gehört in einem Tourismusland zu einer besonderen Qualität. Da gebe ich dem Kollegen Dahlemann recht, denn wir können nur mit Qualität überzeugen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Wir können nur überzeugen, wenn die menschlichen Bedürfnisse auch jederzeit befriedigt werden können. In besonderer Weise sind damit WCs gemeint, für Frauen und für Männer.

(Marc Reinhardt, CDU: Unisex.)

Von daher kann ich nur sagen, Toilettenpflicht für Gaststätten brauchen wir nicht gesetzlich zu regeln, das ist jetzt normales gesellschaftliches Gut. Da, wo es nicht stattfindet, bitte ich um Information, wo Sie die Dinge vorgefunden haben, dann werden wir der Sache aufsichtsrechtlich nachgehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Bürger im Land! Erst Müll, jetzt Toiletten.

(Minister Lorenz Caffier und
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann Biber.)

Ich erspare mir erst mal alle Metaphern und Vergleiche an dieser Stelle zu dem vorliegenden realpolitischen Toilettenantrag. Als ich den BMV-Antrag, der aus nur einem Satz besteht, gelesen habe, drängten sich mir sofort zwei Fragen auf. Zuerst stellte ich mir die Grundsatfrage aus freiheitlicher Sicht: Wieso sollte jeder kleine Imbiss, der einen Kebab, einen Apfelsaft anbietet, staatlich dazu gezwungen werden, eine Toilette für seine Gäste vorzuhalten?

(Bernhard Wildt, BMV:
Das ist aber keine Gaststätte.)

Dann stellte ich mir aus personenbezogener Perspektive folgende Frage:

(Bernhard Wildt, BMV:
Was ist eine Gaststätte?)

Welcher Menschengruppe nützt das? Frau Weißig hat ja schon ausgeführt, dass das alles auf persönlichen Erfahrungen beruht.

Die BMV-Antworten auf beide Fragen konnte ich auch rasch dem Begründungstext des Antrages entnehmen. Zum einen kann man da lesen, dass der Verfasser – offensichtlich ein Bürokrat – anscheinend gerne langweilige Paragraphen durchforstet, zum anderen will er Menschen helfen, die, ich zitiere, „unter dem Nichtvorhandensein von Toilettenanlagen in Gaststätten leiden“. Spontan fallen mir da eigentlich nur sehr junge Kinder und vereinzelt ältere Menschen mit Blasenschwäche ein, die unter Umständen in Gaststätten außerplanmäßig auf Toilette müssen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Außerplanmäßig?! –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und wenn man Mutter oder von Blasenschwäche Betroffener ist, dann ist man auf solche Fälle vorbereitet. Man erkundet die Lage vorher, isst gegebenenfalls auch woanders oder man sucht eine andere Toilette außerhalb der Gaststätte.

Geht man davon aus, dass es landesweit enorme Probleme mit der Unterversorgung an Toiletten in Gaststätten gibt, könnte man theoretisch sogar eine Diskussion an-

stoßen, aber die gibt es ja nicht einmal in diesem Fall. Eine einfache Nachfrage bei der DEHOGA hätte gereicht. Die DEHOGA antwortete meiner Fraktion, dass es weder bei der DEHOGA noch bei Mitgliedsbetrieben jemals eine einzige solche Beschwerde gegeben hat.

In der Kleinen Anfrage von Frau Weißig, Drucksache 7/1764, konnten Sie sehen, dass es auch keine Beschwerden beim Land gab. Ich frage mich ernsthaft, was so ein Antrag im Landtag zu suchen hat. Selbst, wenn es zahlreiche Beschwerden gäbe, warum dann gleich Zwang? Solche Regulierungen zerstören nur Kleinbetriebe und Selbstständige mit geringem Einkommen. Nun jedes Bistro mit zwei Sitzgelegenheiten dazu zu zwingen, plötzlich Gästetoiletten zu bauen und nebenbei täglich zu putzen, hätte ruinöse Auswirkungen auf den gesamten Imbissbetrieb.

Wie stellen Sie sich das denn vor? Also man muss ja ein bisschen Fantasie haben, um diesen Antrag auch noch zu deuten. Verlangen Sie ernsthaft, dass jetzt, zum Beispiel im Schlossparkcenter, jede Einrichtung, wo man sich hinsetzen kann, die einen Imbiss zum Essen anbietet und etwas zu trinken,

(Christel Weißig, BMV: Gaststätte!)

sich selber noch neue Toilettenräume einbauen muss, obwohl es eine zentrale Toilettenanlage gibt im Gelände? Ich glaube, das kann kein Mensch wollen. Oder geht es Ihnen vielleicht auch um die Landtagskantine, weil die Toilette dort zu weit weg ist? Wir wissen es nicht.

(Bernhard Wildt, BMV:
Eine Kantine ist keine Gaststätte.)

Die Einhaltung des Gaststättenrechts kontrollieren die für die Gaststätten zuständigen Behörden. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies meistens die Gewerbeaufsichtsämter, die gemeinsam mit den zuständigen Behörden für die Erhaltung und Einhaltung der hygienischen und baulichen Auflagen sorgen können. Selbst bei kleinen Betrieben beinhalten die behördlichen Auflagen für die Baugenehmigungen fast immer Toilettenräume. Es ist somit ohnehin gängige Praxis, dass auch sehr viele kleine Gaststätten Toiletten bereithalten müssen. Diese halten sie in der Regel auch freiwillig bereit, da sie ihren Kunden einen gewissen Komfort bieten können. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wenn man in eine Gaststätte geht, wo keine Toilette ist, dass man die danach noch mal besucht, wenn man die dringend gebraucht hat.

Dieser Antrag ist somit unnützlich. Es besteht weder ein gesellschaftsrelevanter Bedarf, noch bestehen juristische Notwendigkeiten, den praktischen Umgang der Behörden weiter zu regeln. Wir von der AfD wollen keinen Latrinenzwang,

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

wir stehen für deutlich weniger Bürokratie und Regulierung im Gaststättenbereich und lehnen Ihren Antrag ab. Dieser Antrag war wohl ein Griff ins Klo, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So, Herr Schulte, was muss, das muss! –
Jochen Schulte, SPD: Was muss, das muss! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Ich verkneife ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Frau Präsidentin!

Herr Kollege Renz, ich verkneife mir jetzt den passenden Kommentar dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die erste Klorede. –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ach so! Gut.

Sehr geehrte Frau Kollegin Weißig! Sehr geehrte Kollegen der Fraktion der BMV! Bei allem Verständnis für jegliche Art von menschlichem Bedürfnis – ich glaube, das ist keinem hier in diesem Saale fremd –, aber das heute auf diese Art und Weise in die Plenardebatte einzubringen, entbehrt doch einer gewissen Sinnhaftigkeit.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn Sie sich mit dem Thema etwas näher beschäftigen hätten, Frau Kollegin Weißig, dann hätten Sie – ich habe gehört, es gebe einen konkreten Anlass aus Rostock Evershagen, der Sie dazu motiviert hat – vielleicht auch die Chance gesehen, sich an die dortige Kommunalaufsicht zu wenden, dass dort vielleicht eine Auflage gemacht wird. Das ist nämlich möglich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir reden in diesem Haus permanent über irgendwelche Fragen von Liberalisierung, Bürokratisierung. Wenn man sich mal das Gaststätten- und Vereinsrecht und Versammlungsrecht anguckt, dann gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, in denen vorgegeben wird, wann, wo, wer zum Beispiel Toiletten vorhalten muss, zum Beispiel, wenn ich das richtig im Kopf habe, bei Schank- und Geisel-, Speisegaststätten – nicht Geiselspaststätten –,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Speisegaststätten, wenn sie 40 oder mehr Plätze haben. 40 Plätze bedeutet im Regelfall zehn Tische. Das ist nicht allzu viel, das ist ein relativ kleines Lokal,

(Bernhard Wildt, BMV:
Das stimmt aber leider nicht.)

sodass ab dieser Größenordnung Sie auf jeden Fall mit einer öffentlichen Toilette rechnen können.

(Bernhard Wildt, BMV: Nein, leider nicht!)

Auch bei kleineren Lokalitäten ist es durchaus möglich – wie gesagt, im Rahmen von Beauftragungen durch die kommunalen Aufsichtsbehörden – festzulegen,

(Bernhard Wildt, BMV: Auch Sie schätzen die Realität falsch ein, Herr Schulte.)

dass da entsprechende, wenn nicht vorhanden, öffentlich-rechtliche Einrichtungen genutzt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Drang manchmal groß ist, den Drang zu diesem Antrag hätte man sich doch noch verkneifen können. – Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Oha, das sind aber eine
Menge Zettel!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede zu diesem Tagesordnungspunkt hätte normalerweise meine Kollegin Eva Kröger gehalten. Die kann aus verständlichen Gründen heute nicht hier sein.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV:
Ja, die kennt sich damit aus.)

Deswegen von hier aus zu Beginn meiner Rede alles Gute und viel Kraft, das möchte ich ausdrücklich sagen.

Es ist sicher nicht alltäglich, dass sich ein Landtag mit der Nutzung von Toiletten befasst, aber ich habe mal nachgeschaut, in der letzten Wahlperiode hat es das stille Örtchen im Zusammenhang mit seinem zu befürchtenden Fehlen am momentan noch im Umbau befindlichen Bahnhof Bad Kleinen ins Parlament geschafft und nun also im Zusammenhang mit dem Antrag der BMV zur Toilettennutzung in jeder Gaststätte.

Übrigens, beim Recherchieren zu diesem Thema bin ich darauf gestoßen, dass es seit 2001 sogar einen Welttoilettag gibt, eingeführt von der Welttoilettenorganisation,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

mit dem Ziel, gegen unzureichende hygienische Sanitäreinrichtungen und dadurch verschmutztes Wasser zu kämpfen. Der nächste Toilettag ist am 19.11.2018.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den begießen wir!)

Dem von Ihrer Fraktion, Herr Wildt, thematisierten Sachverhalt kann man sich nun aus unterschiedlichen Positionen nähern.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aus der Sicht des Nutzers und im Sinne des Verbraucherschutzes kann man der Intention des Antrages sicher viel Sympathie entgegenbringen. Ich nehme mal an, nahezu jeder kennt die Angst, wenn man mal muss und dann nicht weiß, wohin.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der BMV –
Dr. Ralph Weber, AfD: Euer Antrag
ist euch wohl egal.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Kollege Foerster!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie sind alle daran interessiert, dass wir möglichst bald zum Ende kommen, aber das Gemurmel hat einen solchen Schwellenwert erreicht, dass das nicht mehr zu ertragen ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der BMV
und Minister Harry Glawe –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich bitte Sie, haben Sie die letzten, ich kann ja leider nicht sagen, Minuten noch Geduld, so viel Respekt auch für die Redner, die sich trotz allem wichtigen Themen stellen, dass wir das noch ordentlich über die Bühne kriegen hier.

Jetzt können Sie weiterreden, Herr Abgeordneter.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, vielen Dank.

Öffentliche Toiletten sind leider oft nur allzu rar. Da wird bisweilen die nächste Gaststätte als Ersatz für deren Fehlen genutzt, manchmal als Alibi auch etwas konsumiert oder es werden die üblichen 50 Cent bezahlt. Dumm ist bloß, wenn dann keine Gästetoilette vorhanden ist. Allerdings trifft dieses Problem auch diejenigen Gäste, die sich diese Gaststätte ganz bewusst ausgesucht haben. Aber die wissen in der Regel, worauf sie sich einlassen. Aus Verbrauchersicht ist also klar, es wäre wünschenswert, überall ein Gäste-WC zu haben.

Das führt automatisch zur nächsten Betrachtungsweise. Wenn dann bisweilen die nächste Mauer, der nächste Baum oder das nächste Gebüsch erhalten müssen, sind wir schnell bei Fragen der Wahrung von Ordnung und Sauberkeit.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Wenn in der Not kein stilles Örtchen erreichbar ist, muss anderweitig für Erleichterung gesorgt werden. Das gilt wiederum für alle Menschen, nicht nur für diejenigen, die in einer Gaststätte kein Gäste-WC vorfinden.

Letzte Vorbemerkung:

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Vorbemerkung!)

Natürlich kann man sich dem Thema auch mit Blick auf wirtschaftliche Erwägungen nähern, denn eine fehlende Toilette kann durchaus dazu führen, dass sich Gäste eine andere Lokalität suchen.

Meine Damen und Herren, mit dieser nicht allzu ernst gemeinten Einleitung will ich nur eines klarmachen: Es mangelt an öffentlichen Toilettenanlagen in vielen Orten unseres Landes. Wir sind alle unterwegs und Sie werden mir beipflichten, es ist vielfach schwer, eine öffentliche Toilette zu finden. Allerdings ist das eine kommunale Angelegenheit, nicht Aufgabe der Landesregierung.

Nun weiter zu Ihrem Antrag: Wenn man sich jetzt anschaut, wo gesetzliche Regelungen zu diesem von Ihnen aufgeworfenen Thema existieren, dann sind mir beim Recherchieren drei Quellen ins Auge gefallen. Als Erstes möchte ich das Gaststättengesetz des Bundes nennen. Dieses sieht eine Pflicht zur Vorhaltung von Gästetoiletten nicht vor. Allerdings können die für die Erlaubnisertei-

lung zuständigen kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden einen Beurteilungsspielraum bei der Schaffung von Toilettenanlagen ausüben. Dabei ist wiederum die Existenz oder Nichtexistenz von öffentlichen Toiletten zu berücksichtigen.

Zweites Thema, da möchte ich auf die Arbeitsstättenverordnung hinweisen, die Maßnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten vorsieht. Sie greift automatisch in dem Moment, wo eine Gaststätte nicht ausschließlich durch die Inhaberin oder den Inhaber betrieben wird. Da gibt es einen ganzen Abschnitt, der sich mit Sanitäräumen befasst, und da ist auch klar geregelt, dass der Arbeitgeber Toilettenräume einzurichten hat und wie diese einzurichten sind. Sicher ist die Mitnutzung der Personaltoilette durch einen Gast in ganz dringenden Fällen auch gestattet.

Als Drittes möchte ich schließlich noch auf die Landesbauordnung hinweisen. Dieser folgend gelten Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen in Gebäuden als Sonderbauten, und für diese kann die Baugenehmigungsbehörde bestimmte Anforderungen stellen. Dazu zählt auch die Benennung der vorzuhaltenden Besuchertoiletten. Damit ist bei Neueröffnungen von Gaststätten mit mehr als 40 Plätzen die Toilettenfrage also geregelt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Insofern ist Ihre Feststellung, es gebe erst Regelungen für Gaststätten mit einer Kapazität von 200 Gästen, unter Bezug auf die Versammlungsstättenverordnung nicht zutreffend. Als Linksfraktion sehen wir die Landesregierung nicht in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass jede Gaststätte entsprechend ihrer Größe Toilettenanlagen für Gäste zur Verfügung stellen muss.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber schön wäre das.)

Wie gesagt, bei mehr als 40 Plätzen gibt es Möglichkeiten, diese in ausreichender Anzahl und Beschaffenheit –

(Bernhard Wildt, BMV:
Aber nur bei Alkoholausschank.)

damit meine ich barrierefrei – zu fordern.

(Bernhard Wildt, BMV:
Aber nur bei Alkoholausschank.)

Diese Kapazität ist im Übrigen beim Stellen von Tafeln für Feiern selbst in kleinen Räumlichkeiten schnell erreicht.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Bei Gaststätten mit weniger Plätzen sollte keine zwingende Auflage bestehen. Wir stimmen da eher der Einschätzung zu, dass es heutzutage im ureigensten Interesse der Betriebe sein müsste, Gästetoiletten vorzuhalten. Daher können wir dem Antrag in der vorliegenden Form auch nicht zustimmen.

Wirklichen Nachholbedarf sehen wir als Fraktion bei öffentlichen Toilettenanlagen, vor allem bei solchen mit Barrierefreiheit. Darüber müsste man nach unserem Befinden in dieser Wahlperiode tatsächlich noch mal reden. Hier könnten wir uns sogar vorstellen, über ein eigenes gesondertes Landesförderprogramm zu diskutieren.

(Torsten Renz, CDU:
Ein eigenes Förderprogramm!)

Ich will zum Schluss sagen, ich habe überlegt, wie man die Rede zu so einem Thema beendet. Es gibt eine Menge Toilettenprüche. Die meisten sind wahrscheinlich unparlamentarisch, aber ich habe doch einen gefunden, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Der geht so: „Ein Niveau ging auf's Klo, las die Wand und verstand: Nirgendwo fehl' ich so eklatant! Und verschwand.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Oha!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Renz.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der toilettenpolitische Sprecher. Bist du
der toilettenpolitische Sprecher? –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, er wird sich Mühe geben! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sie sagten gerade, es ist ein wichtiges Thema.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Wer schon etwas länger dabei ist, der weiß, das sind immer ein paar Themen – es sind sehr wenige –, die sich so richtig einprägen am Ende der Legislaturperiode. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Antrag im Jahre 2021 zu denen gehört, die uns im Gedächtnis haften geblieben sind –

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

insofern auch der Antrag der BMV: „Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass jede Gaststätte entsprechend ihrer Größe Toilettenanlagen für Gäste zur Verfügung stellen muss.“

(Andreas Butzki, SPD:
Haben wir heute schon gehört.)

Dabei sind unter anderem nachfolgende Hygieneanforderungen zu beachten: Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein. Die Wände der Toilettenräume müssen bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 Meter mit einem glatten und hygienischen Anstrich versehen sein.

(Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Seife und Handtrocknungseinrichtungen müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Und das
Toilettenpapier muss dreilagig sein.)

Bei Verstoß gegen diese entsprechenden Auflagen drohen Geldstrafen bis zu 10.000 Euro. Aufsichtsbehörde ist das Wirtschaftsministerium. Aufgrund des Mehraufwandes stellt der Landtag je Landkreis und je kreisfreier

Stadt eine zusätzliche Planstelle zur Verfügung. Das könnte der erweiterte Antrag zum Antrag der BMV sein.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

Der letzte Bereich war frei von mir erfunden, das ist klar,

(Christel Weißig, BMV: Eben, ja.)

aber insbesondere die Hygieneanforderungen,

(Andreas Butzki, SPD: Wir können ja die russischen Klos nehmen.)

die gibt es wirklich, die sind unter anderem in Rheinland-Pfalz ganz konkret so definiert. Das zeigt, dass man Regelungsbedarf immer weiter ausbauen kann. Möglicherweise steckt das in diesem Antrag auch drin. Wir halten diesen Regelungsbedarf, sehr geehrte Damen und Herren von der BMV, aber nicht für gegeben.

(Christel Weißig, BMV:
Sie werden an mich denken!)

Ich selbst hatte schon des Öfteren gesagt, dass ich zehn Jahre unter anderem als Berufsschullehrer im Sanitärbereich tätig war.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Auf einer entsprechenden Schulung,

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt wissen wir endlich, wer Schuld hat! – allgemeine Heiterkeit)

auf einer entsprechenden Schulung – das hat sich bei mir richtig eingepreßt – hat der Referent immer gesagt, bevor er den Gastraum, die Gaststätte benutzt/besucht, war sein erster Gang immer auf die Toilette.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

Er hat sich die hygienischen Bedingungen – solche Anforderungen waren wahrscheinlich auch definiert – immer als Erstes angeschaut. Der war so konsequent, der hat gesagt, wenn die hygienischen Bedingungen nicht seinen Ansprüchen entsprechen, dann lehnt er den Gaststättenbesuch ab. Das ist konsequent.

(Christel Weißig, BMV: Genau. Jawoll!)

In diesem konkreten Fall bei Ihnen würde der diese Toilette nie finden. Demzufolge würde auch der Gaststättenbesuch in dem Fall nicht stattfinden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

Insofern gibt es im weiteren Sinne doch eine gesetzliche Regelung. Sie hätten Ihren Antrag spätestens zurückziehen können, nachdem Ihnen das Wirtschaftsministerium auf Ihre Frage 5 die Antwort gegeben hat. Da steht nämlich, „dass allein das Verhalten der Besucher, die Toiletten in Gaststätten erwarten, und das Verhalten der im Wettbewerb miteinander stehenden Gastwirte“

(Christel Weißig, BMV:
Das habe ich gesagt, ja.)

„zu sachgerechten Lösungen führt“. Das heißt, es ist

(Christel Weißig, BMV:
Ja, Marktwirtschaft, ja.)

im weiteren Sinne eine gesetzliche Regelung, nur mit dem Unterschied, dass das nicht 71 Landtagsabgeordnete beschlossen haben, sondern es entscheiden 1,6 Millionen Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Füßen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, mit den Füßen eher nicht!)

Insofern glauben wir nicht, dass hier zusätzlicher Regelungsbedarf vorhanden ist, und wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort Frau Weißig.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV: Ja, ich kann nicht anders. Ich muss noch mal kurz. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich muss noch mal kurz!)

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich muss nur ein paar Zusätze sagen. Ich habe geredet von der Gesetzeslücke, dass man in einem Lokal, wenn kein Bier ausgeschenkt wird, keine Toiletten braucht. Das ist eine Gesetzeslücke. Diese Leute trinken Kaffee

(Andreas Butzki, SPD: Das treibt auch.)

und sie machen die Wirtschaft reich, sage ich mal, aber sie werden eben nicht all ihre Bedürfnisse los, und das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das möchte ich hier sagen, das sollte geschlossen werden. Also wenn da 40 Plätze sind und 40 Leute Mittag essen, dann gehört dort eine Toilette hin. Ich bleibe dabei, auch wenn Sie sich kaputt lachen. Ich sehe die Rollatoren, die davorstehen. Die Leute können nicht so schnell nach Hause gehen,

(Andreas Butzki, SPD: Wir können ja überall Kloschüsseln hinstellen.)

es ist das einzige Lokal in der Nähe. Was sollen die machen? Ich wohne in einem Haus, wo ich aus dem 8. Stock gucken kann, wie rundherum die Männer an den Kinder spielplätzen und in den Büschen stehen und so weiter.

(Andreas Butzki, SPD: Dann müssen wir mehr Bäume pflanzen.)

Das ist nicht tragbar und das möchte ich hier mal deutlich machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1811. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist zur „Geschäfts-Ordnung“. Das passt ja! – Zuruf aus dem Plenum: Das war ein Geschäftsordnungsantrag, Frau Präsidentin! Sie muss mal!)

Ja, also ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Sie muss einen Ordnungsruf kriegen. Sie hat mit zwei Stimmen gestimmt.)

Ich bitte Sie, zu Ordnungsmaßnahmen will ich jetzt nicht greifen, aber, Frau Weißig, das ist sozusagen das Zeichen für einen Geschäftsordnungsantrag, ne?

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das passt doch! – Minister Dr. Till Backhaus: Zur „Geschäfts“-Ordnung!)

Das nehme ich nicht an, dass Sie das damit zum Ausdruck bringen wollten.

Aber wir waren bei der Zustimmung, das haben wir abgehandelt. – Wer ist dagegen? – Danke schön.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV: Sie werden alle an Frau Weißig denken!)

Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der BMV auf Drucksache 7/1811 bei Zustimmung der ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Abstimmung. Nun seien Sie doch ein bisschen leiser!

Also damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1811 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40**: Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1812. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1894 vor.

**Antrag der Fraktion der BMV
Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/1812 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 7/1894 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

(Minister Dr. Till Backhaus: Hoch mit der Lippe! Hoch mit der Oberlippe! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Last, but not least.)

Ralf Borschke, BMV: Ja, der Biber noch mal.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich muss darauf eingehen, er kommt nicht ohne ...

(allgemeine Unruhe)

Contenance, meine Damen und Herren!

(Andreas Butzki, SPD: Aber es wird erst geredet und dann getrunken!)

Also den muss ich erst begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich komme nicht drum herum, zu Anfang möchte ich es noch mal betonen: Niemand möchte den Biber ausrotten.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Ich komme ebenso nicht drum herum, es nochmals zu betonen: Das gilt auch für Wolf und Kormoran.

(Andreas Butzki, SPD: Das war doch wohl klar!)

Das meine ich auch ernst.

(Andreas Butzki, SPD: Vor allem der Kormoran!)

Sie sollten fester Bestandteil unserer Natur und Landschaft sein. Aber gerade um das abzusichern, bedarf es guter und durchdachter Lösungen. Naturschutz auf Teufel komm raus ist der größte Feind des Naturschutzes. Überzogener Naturschutz führt letztendlich zu einer massiven Anhäufung von Problemen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Grundlagen und Auslöser dieser Probleme nicht reguliert oder beseitigt werden, ist eine sinkende Akzeptanz in großen Teilen der Bevölkerung für den Umwelt- und Naturschutz die Folge. Leider müssen wir auch für Mecklenburg-Vorpommern eine Häufung solcher Probleme feststellen. Dies trifft ebenso für den Biber zu. Hier häufen sich ebenfalls die Probleme. Die Lösung dieser Probleme obliegt dem Landtag, der Regierung des Landes und natürlich dem Bund. Also ist es unsere Pflicht, entsprechend zu handeln. Ich bin überzeugt, das sehen Sie ähnlich.

Speziell beim Biber ergeben sich hohe Gefahren und erhebliche Schäden, unter anderem an der Infrastruktur, der Sicherheit und am Eigentum der Bevölkerung. Zur Aufrechterhaltung einer gesunden Biberpopulation ist es zwingend notwendig, für die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen. Hierzu ist es notwendig, die Biberpopulation zu kontrollieren, das heißt, den Bestand, wenn notwendig, zu regulieren. Fakt ist, der Biberbestand reguliert sich nicht von alleine. Die Abwesenheit natürlicher Feinde und ein hundertprozentiger Naturschutz verhindern dies. Noch nie gab es bei uns so viele Biber wie heute,

allein in Mecklenburg-Vorpommern schätzungsweise über 2.300. Ein Ende der Ausbreitung ist nicht in Sicht.

(Tilo Gundlack, SPD: In Schottland suchen sie unbedingt Biber.)

Der Biber verändert wie kein anderes Tier nachhaltig und tief greifend unsere Landschaft und unsere Flächen. Das Ausmaß dieser Flächenveränderung ist enorm. Die ungezügelte Ausbreitung des Bibers gefährdet die Existenz von Unternehmen der Landwirtschaft, der Forst- und der Fischereiwirtschaft. Der Hochwasserschutz und die Verkehrssicherheit werden ebenfalls zunehmend gefährdet. Ich verzichte hier auf eine Aufzählung einzelner Fälle. Gerade aufgrund dieser Gefährdung ist es notwendig, neben finanziellen Entschädigungen unbürokratische und schnelle Lösungen in Problem- und Notsituationen zu gewährleisten. Die auftretenden volkswirtschaftlichen Schäden sind daher zu begrenzen.

Festzustellen ist auch, dass die Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern sich schon seit Jahren in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Sie, meine Damen und Herren der SPD und CDU, hatten dies schon 2016 erkannt und in einem Antrag festgestellt. Umso dringender notwendig ist es, hier wieder tätig zu werden. Um dies alles zu gewährleisten und um die Sicherheit und Umweltverträglichkeit sicherzustellen sowie einer abnehmenden Akzeptanz für den Umwelt- und Naturschutz entgegenzuwirken, führt kein Weg an einer Biberverordnung vorbei. Diese gibt den Behörden eine entsprechende Handlungsmöglichkeit.

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz, Paragraph 45 „Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen“ bietet hierfür die Rechtsgrundlage. „... im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder ... aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ bilden laut Gesetz diese Grundlage entsprechend Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz. Daher sehen wir den Erlass einer Biberverordnung als unumgänglich an. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es relativ kurz machen jetzt. Ich glaube, es macht Sinn, wenn ich Ihnen im Agrarausschuss in der nächsten Zeit in Ruhe erläutere, wo stehen wir heute, was haben wir getan. Ich will das nur an zwei, drei Eckpunkten festmachen.

Erstens. Es ist richtig, wir haben mittlerweile eine flächendeckende Population. Der Biber ist aber nach wie

vor eine streng geschützte Art, das heißt, wir müssen mit der neuen Bundesregierung darüber reden, dieses zu lockern, um Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Zweite ist, wir haben 921.000 Euro für die nächsten drei Jahre, wenn man es so will, für ein landesweites Bibermanagement an Mitteln bereitgestellt, um Erfahrungen zu sammeln. Damit werden auch in den Regionen Hilfestellungen gegeben, um bei nachweislich öffentlichen Ärgernissen, wenn ich das so sagen darf, zu helfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es insbesondere im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Reihe von Hinweisen gibt, dass dort Probleme mit dem Biber vorhanden sind. Ich kann hier nur noch einmal auffordern, dass der Landkreis, dem wir eine ganze Reihe an Hilfestellung gegeben haben, jetzt endgültig eine Entscheidung trifft, und zwar den Paragraphen 45 Absatz 7 zu nutzen. Dazu brauchen wir keine Verordnung, wir brauchen dazu auch keine neuen Gesetze, sondern man muss einfach mal Entscheidungen treffen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Richtig, Herr Minister!)

Ich will Ihnen abschließend noch sagen, im Zusammenhang mit Hochwasser, im Zusammenhang mit dem Unterwandern zum Beispiel von Gleisanlagen und Bahnhöfen oder ich weiß nicht, was alles, kann man heute handeln. Ich habe an der Elbe, als wir das Hochwasser 2013 hatten und der Biber angefangen hat, einmal im Dömitzer Bereich und einmal im Boizenburger Bereich, nachts die Entscheidung getroffen, dass Paragraph 45 Absatz 7 umgesetzt wird. Die beiden Biber sind entnommen worden, Punkt. So, und da brauchen wir keine Verordnung und ich weiß nicht, was alles, man muss nur mal Entscheidungen treffen. Die sind manchmal auch unpopulär.

Da kann ich nur sagen, man wollte den Artenschutz auf die Kreisebene übertragen haben. Das haben wir getan im Rahmen der Landkreiseverordnung, der Aufgabenübertragung. Jetzt sind die Landkreise dafür zuständig. Dann müssen sie aber auch die Verantwortung tragen und sagen, an der einen oder anderen Stelle wird der Biber jetzt entnommen, Punkt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, gerne.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe eine Frage zu Ihrer letzten Aussage, in der Sie gesagt haben, dass eine Biberverordnung nicht notwendig ist und im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden. Da habe ich die Frage: Sind Sie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Kontakt diesbezüglich? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass wir gerade im Kreistag Vorpommern-Greifswald genau die Forderungen aus der Kreisverwaltung bekommen haben, dass es nicht sinnvoll ist, ständig Einzelfallentscheidungen zu treffen. – Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, das ist so. Ich habe selbst mit Herrn Hasselmann als Vizelandrat, wenn ich das so sagen darf, mittlerweile mehrfach darüber gesprochen. Dann sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen gewesen und haben noch mal Hinwei-

se gegeben, haben auch Anforderungsprofile entwickelt, sodass eine rechtssichere Entscheidung getroffen werden kann. Ich gehe davon aus, dass der Landkreis in Kürze wirklich diese Entscheidung treffen wird. Der Artenschutz liegt jetzt bei den Landkreisen, das haben wir so gewollt, damit unten tatsächlich vor Ort bürgernah entschieden werden kann. Ich gehe davon aus, dass in diesen Problemfällen auch entschieden wird.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage? (Zustimmung)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Danke schön.

Ich möchte noch mal konkret nachfragen: Das heißt, soll Ihrer Meinung nach der Landkreis auch weiterhin jeweils Einzelfallentscheidungen treffen? – Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Der Landkreis, alle Landkreise, die im artenschutzrechtlichen Thema ein Problem haben, können die Entscheidung treffen, ganz einfach. Nach Paragraph 45 Absatz 7 – öffentliches Interesse oder Gefahrenabwehr – kann entschieden werden. Ja, mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen oder möchte ich auch gar nicht sagen, sondern mir geht es darum, wirklich Entscheidungen zu treffen.

Auf der anderen Seite kann ich nur noch mal zur Erheiterung kurz vor Ostern sagen: Für viele geht die Fastenzeit zu Ende. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, vielleicht haben wir irgendwann wieder eine Spezialität in diesem Lande, denn die klugen Zisterzienser haben damals schon entschieden, dass der Biber kein Säugetier ist, sondern ein Fisch, weil er Flossen hat,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD –
Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

und damit als Delikatesse galt, und er soll auch hervorragend schmecken. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, was soll ich dazu sagen?! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

(Zurufe aus dem Plenum: Auch noch!)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete!

Ja, Herr Minister Backhaus, Sie sagten gerade, Sie haben schon 2017, wenn ich richtig informiert bin, 330.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sagten, dass das mehr für die Erforschung ist. Aber soll das denn nur für das Beobachten und Erforschen sein? Wäre es nicht angebracht, einen Teil dieses Geldes für Biberschäden zu verwenden? Das wäre nur mal meine Ansicht.

Nun möchte ich zum Biber kommen. Bei der Aufzucht seiner Jungen ist der Biber sehr erfolgreich durch den sehr guten Schutz in der Biberburg. In Kanada wurde beobachtet, dass selbst Bären beim Aufbruch einer Biberburg erfolglos waren, natürlich, wenn sie schon gefroren war. Die Alttiere legen einen Vorrat für den Winter an, wovon in erster Linie die Nachkommen profitieren, die in der Burg bleiben. So kann sich der Biber vermehren, ohne von natürlichen Feinden beeinträchtigt zu werden. Er legt auch an Gräben und Flüssen in den Böschungen seine Höhlen an mit einem großen Tempel. Das ist natürlich sehr gefährlich.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist kein Tempel, das ist eine Burg.)

Da kann auch mal ein Traktor reinfallen, da kann auch mal ein Mensch reinfallen oder ein Kind,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

also so ganz ohne ist es nicht.

Die Schäden, die von den Bibern verursacht werden, sind enorm und kostenintensiv. Das Einfangen und Wiederaussetzen in benachbarten Gebieten ist zum einen technisch schwierig und wildbiologisch sinnlos. Er würde sofort von den Revierbesitzern verdrängt und muss dahin zurückkehren, wo er nicht hingehört. Als reviertreues Tier hält er auch andere Arten fern, zum Beispiel den Fischotter.

Der Biber ist von Natur aus bedacht, die beräumten Verstopfungen immer wieder auszubessern. Bei Löcknitz musste der Wasser- und Bodenverband ständig eine Verstopfung an einem Kanalrohr beseitigen, das einen Bahndamm quert. Die Verstopfung gefährdete die Bahnlinie nach Stettin. In der Nähe meines Grundstückes hat eine Biberfamilie ein Abflussrohr von einem Meter Durchmesser verstopft. Durch die schweren Niederschläge waren in kürzester Zeit 35 Hektar Grünland überschwemmt. Das Rohr von Geäst und Schlamm zu befreien, war schwierig, da es sich zweieinhalb Meter unter der Staulinie befand. Es musste erst ein Bypass gelegt werden, um mit technischem Gerät an das Rohr heranzukommen.

Wenn unser Wasser- und Bodenverband ständig damit beschäftigt ist, Biberschäden zu beheben, dann ist er gezwungen, die Beiträge zu erhöhen. Das wird sicherlich nicht im Interesse der Bürger sein. Die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband zahlen alle Bürger, auch die Mieter, denn diese Kosten werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Der Grundstückseigentümer legt das wieder in die Betriebskosten seiner Mieter um.

(Tilo Gundlack, SPD: Was bezahlen sie denn dafür im Jahr?)

Was?

(Tilo Gundlack, SPD:
Was bezahlen sie denn im Jahr?)

Das ist zwar wenig, aber es ist was.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, wie viel ist denn „wenig“? –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Na wenig.)

Ich kann mir vorstellen, dass Brüssel den Abschuss von Bibern nicht genehmigen wird. Die Biberschäden tragen, wie ich schon gesagt habe, die Landwirte zum Teil. Ich bin jetzt schon gespannt, wie dieses Problem gelöst werden soll,

(Tilo Gundlack, SPD: Das hat der Minister doch gesagt, er redet mit dem Biber.
Wenn die sich nicht daran halten, dann ...)

denn das, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Backhaus, ist mir zu einfach, das kann eigenständig gelöst werden. Ich habe festgestellt, dass das Probleme aufgeworfen hat und es Monate gedauert hat, bis überhaupt eine Regelung gefunden wurde. Daran, denke ich, muss in Zukunft noch mehr gearbeitet werden, damit da wirklich kurz und entschlossen gehandelt werden kann, denn, wie gesagt, wenn es schon zu großen Schäden gekommen ist und er dann immer wieder weiterarbeitet, ist das eine Sisyphusarbeit.

Der AfD-Fraktion ist natürlich an einer Regelung gelegen. Darum möchte ich hier nicht mehr sagen, denn so viel gibt es zum Biber nicht zu sagen. Genuntersuchungen kann man sich beim Biber sparen, der ist kein Wolf, der ist standorttreu und hat sein Revier. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Vizepräsidentin Frau Abgeordnete Schlupp.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus,
Tilo Gundlack, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Vortrag im Wesentlichen auf den Antrag der Fraktion der BMV und unseren Änderungsantrag konzentrieren und nicht allgemeine Ausführungen zum Biber machen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist bedauerlich.)

Meine Fraktion ...

Wenn Herr Gundlack das wünscht, kann ich das gerne auch noch nachholen.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, der Abend ist sowieso weg. Ich habe Zeit.)

Nein, ich denke, das wird dem Antrag der Fraktion der BMV nicht gerecht, wenn ich mich jetzt hier im Allgemeinen verliere, sondern ich möchte mich schon mit dem Antrag befassen.

Als Erstes möchte ich sagen, dass die CDU-Fraktion sehr viel Sympathie mit einer Biberverordnung hat. Das ist ein Wunsch, den wir schon seit Längerem an den Minister herangetragen haben. Natürlich kann der Landkreis etwas regeln, und ich bin auch grundsätzlich dafür, dass der Landkreis in Sachen Artenschutz etwas regelt, aber wir haben, und ich sage jetzt, „nur“ beim Biber eine Sondersituation. Wir haben die Sondersitua-

tion, dass selbst das Bundesumweltministerium – jetzt muss ich mal wieder sagen, in Klammern, SPD-geführt – mir zwar bestätigt hat, dass wir einen guten Erhaltungszustand haben, aber sagt, der Aufwand, um eine bessere Behandelbarkeit des Bibers zu gewährleisten durch die Umstufung von Anhang 4 in Anhang 5, wäre zu bürokratisch, um es in Brüssel zu beantragen, und deshalb lassen wir das.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Im Landkreis Ludwigslust haben wir zwei Stunden gebraucht.
Zwei Stunden!)

Deswegen wäre das auch mein Petition, um sicherzustellen, dass wir wenigstens bei einer so streng geschützten Art wie dem Biber innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern garantieren können,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass wir gleichartig handeln, weil permanent jede Einzelfallentscheidung beklagt wird. Das können die Landkreise so nicht sicherstellen. Von daher, ich habe mich dazu auch geäußert, wäre es unser Wunsch, dass der Biber Chefsache würde und in Mecklenburg-Vorpommern aus einer Hand entschieden wird,

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

wann die Kriterien für eine Einzelfallentscheidung in Sachen Biber gegeben sind.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Unser Änderungsantrag widerspiegelt die Kompromisslinien zwischen den Koalitionsfraktionen. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin froh, dass wir einen Änderungsantrag gemeinsam auf den Weg bringen konnten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: So, wie wir das in anderen Bereichen auch machen.
Auch bei der Polizei ist das so passiert mit der Chefsache.)

Zum Antrag selbst muss ich sagen – und wie gesagt, da wird sich dann die Begeisterung,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Bei den Toiletten auch. –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Burkhard Lenz, CDU)

dann wird ...

Ich glaube, Herr Caffier ist glücklich, wenn es Chefsache ist.

(allgemeine Unruhe)

Wo auch immer. Ich wusste zwar nicht, dass die Toiletten streng geschützt sind,

(Heiterkeit und Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Andreas Butzki, SPD: Na selbstverständlich! –
Patrick Dahlemann, SPD: Kommt auf den Zustand an!)

aber vielleicht gibt es auch solche Arten.

Jetzt denke ich, wird sich aber die Begeisterung der Fraktion der BMV etwas legen, weil ich muss ganz ehrlich sagen, der Antrag ist ein bisschen dünn, ne? Steht ja bloß drin, Biberverordnung. Was da rein soll, wird nicht thematisiert, und wie gesagt, egal, was Sie wünschen, es wird nur der Antragstext beschlossen. Von daher hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie auch darauf eingehen, welche Regelungsinhalte eine solche Biberverordnung enthalten sollte. Sie müssen hier keine konkrete Verordnung oder einen Verordnungstext entwerfen, aber was soll denn drinstehen? Davon habe ich in der Einbringung nichts gehört, möglicherweise kommt ja noch was.

Wie gesagt, da ich schon vorgetragen habe, dass wir selbst uns eine solche Verordnung wünschen als CDU-Fraktion, habe ich jetzt die Gelegenheit zu sagen, was wir uns vorstellen könnten, was in einer solchen Verordnung geregelt werden könnte. Das eine wären zum Beispiel Regelungen in Sachen Vergrämung. Da würden wir uns wünschen, dass in Sachen Vergrämung geregelt wird, dass bei erkennbarer Gefährdung an öffentlich-gewidmeten Verkehrsanlagen oder Stau- und Hochwasserschutzanlagen entsprechend der Eingriff möglich ist, wie er möglich ist und wann er möglich ist. Wir hätten uns vorstellen können oder unser Wunsch wären auch Entnahmeregelungen, unter Vorliegen welcher Voraussetzung ist eine Entnahme möglich, unter Vorliegen welcher Voraussetzung ist eine Tötung gefangener Biber zulässig, weil nicht immer ist die Möglichkeit, einen entnommenen Biber an eine andere Stelle zu verbringen, oder wann ist die Tötung mit einer Schusswaffe zulässig, wenn der Biber sich nicht fangen lässt.

Auf der anderen Seite würden wir uns wünschen ...

(Zuruf und Heiterkeit bei
Susann Wippermann, SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie, Frau Wippermann, schon mal mit den Problemen konfrontiert worden sind.

(Rainer Albrecht, SPD:
Na, nicht persönlich werden!)

Ich hatte es hier schon mal erwähnt, wir hatten in Pasewalk auf dem Bahnhof ...

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Och, nicht schon wieder!)

Ja, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

... eine mehrstündige Sperrung des Bahnhofes, weil zwei Bundespolizisten sich nicht in der Lage sahen, einen Biber aus dem Bahngleis zu entfernen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ja, und jetzt soll der Backhaus da
hinfahren und ihn einfangen, oder was?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Das ist ein ganz toller Vorschlag. Ich erinnere mich an ein Interview,

(Andreas Butzki, SPD: Da sitzt der
Innenminister! – allgemeine Heiterkeit –
Unruhe bei Harry Glawe, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

ich erinnere mich an ein Interview im ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben vorläufig noch drei weitere Redner auf der Liste, wir nähern uns also dem Ende. Ich bitte Sie ganz herzlich darum, den Rednern gegenüber noch den nötigen Respekt zu wahren und den nötigen Ernst dafür aufzubringen.

Jetzt können Sie weitersprechen, Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Ich erinnere mich an ein berühmtes Interview im „Nordmagazin“, auf das es noch einen Rapsong gab, der auch im Internet verbreitet wurde. Da hat der Minister gesagt, ich weiß nicht, wie es genau war, aber wenn der Biber nicht macht, was er soll, dann kümmert er sich persönlich drum. Also da wäre ja jetzt die Gelegenheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann muss er hören! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Oder er wird zur Verantwortung gezogen, wie auch immer das dann aussieht.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.
Das war ein Riesenunterschied!)

Gut, er wird zur Verantwortung gezogen vom Minister.

(Heiterkeit bei Dr. Till Backhaus, SPD: Also,
wir machen Sie zur Biberbeauftragten! –
Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Wir werden uns hier nicht einig werden, aber ich verweise darauf, dass es eine solche Zusage gab. Mir würde es reichen, wenn der Minister den Biber zur Verantwortung zieht. Wenn wir uns darauf einigen können, können wir das auch in die Verordnung aufnehmen.

(allgemeine Unruhe)

Ich würde mir wünschen,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dass wir in der Verordnung auch regeln, welche Einschränkungen es in definierten Gebieten gibt. Ich bin mir bewusst, dass in Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz eine solche Möglichkeit gegeben ist, aber in Anbetracht der großen Debatten, die es überall gibt, wäre mir das schon wichtig.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass es in Brandenburg eine Biberverordnung gibt und dass der zuständige Minister in Brandenburg trotzdem im Bundesumweltministerium vorstellig war und gesagt hat, ohne eine Umstufung des Bibers in Anhang 5 ist für ihn eine praktikable Handhabung des Bibers nicht möglich. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Auf die Einstellung des Bundesumweltministeriums, zumindest bis zur Neukonstituierung der Bundesregierung, bin ich schon eingegangen. Ich habe die Ministerin angeschrieben, ich habe den Brief oder das entscheidende Zitat hier bereits vorgetragen. Aber es gibt eine neue Bundesregierung. Wie gesagt, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Ich werde die Möglichkeit nutzen, mal zu hören, wie die neue Bundesumweltministerin sich zu dieser Sache positioniert, weil ich davon ausgehe, dass das Thema Biber uns auch in der weiteren Legislaturperiode beschäftigen wird.

(Thomas Krüger, SPD: Das sind die nächsten zehn Debatten zu dem Thema.)

Im Übrigen kann ich sagen, dass wir bald Klarheit bekommen darüber, wie sich der Bundestag dazu verhält, denn meine Petition vom 10. Januar 2017, wurde mir mitgeteilt, wird in den nächsten Wochen Thema im Petitionsausschuss des Bundestages sein.

Ich will, bevor ich noch auf unseren Änderungsantrag eingehe, eines klarstellen: Es ist hier viel gesagt worden zum Landkreis Vorpommern-Greifswald und der solle endlich mal handeln. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald und der zuständige Dezernent haben gehandelt. Sie haben gehandelt und haben jetzt die Klagen am Hals.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das hat er zur Chefsache gemacht.)

Und dann komme ich wieder ...

Deswegen Chefsache, ganz genau.

Ich komme deswegen wieder darauf, weil die Klagen nur möglich sind, weil der Biber die streng geschützte Art ist und das Bundesumweltministerium sich bisher geweigert hat, sich auf den Weg zu begeben, in Brüssel in Richtung FFH-Richtlinie irgendetwas zu ändern. Von daher kann ich sagen, und ich habe mir das angeguckt,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Chef der Region ist Frau Merkel, ne?! Chefsache!)

die hohe Zahl der Einzelfallentscheidungen

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Nikolaus Kramer, AfD)

im Landkreis Vorpommern-Greifswald legen dort die Verwaltung lahm.

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD, und Harry Glawe, CDU – Rainer Albrecht, SPD: Chefsache!)

Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen, im Landkreis Vorpommern-Greifswald scheut man sich nicht vor Entscheidungen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

da werden Entscheidungen gefällt und der Landkreis wird auch entsprechend beklagt. Selbst die Auseinandersetzung mit den jetzt vorliegenden Klagen

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD, und Harry Glawe, CDU – Elisabeth Aßmann, SPD: Pst!)

schaft es, dass die abgespeckte Landkreisverwaltung langsam nicht mehr in der Lage ist, überhaupt dieser Klage Herr zu werden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, wir hätten vielleicht mehr abgespeckt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber da gab es ja Anträge von anderen, die das nicht so wollten, ne?!

(Andreas Butzki, SPD: Was? So was gab es? – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie haben sie angefangen.

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Lassen Sie mich am Schluss meiner Ausführungen

(Andreas Butzki, SPD: Schon?!)

noch eine wichtige Forderung unseres Änderungsantrages aufgreifen. Das ist die Sicherung von „durch den Biber gefluteten landwirtschaftlichen Nutzflächen als aktivierungsfähige Flächen gemäß InVeKoS-Verordnung“, denn das ist bei uns im Landkreis ein großes Problem.

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

Es hat die ersten Kontrollen gegeben, es hat die ersten Androhungen gegeben, diese Fläche herauszurechnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Und was haben die Biber gesagt?)

Auch mit diesem Thema ...

Ich glaube, das sollten Sie mal ernst nehmen. Ich weiß, Sie sitzen zwar in Wismar warm und trocken, aber, wie gesagt ...

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, wir haben auch Biber! Wir haben auch Biber! Aber wir reden mit den Bibern.)

Aber keine landwirtschaftliche Fläche, vermute ich,

(Andreas Butzki, SPD: Dorsche. – Tilo Gundlack, SPD: Wir haben auch Wildschweine da.)

denn ich rede jetzt hier von landwirtschaftlicher Fläche.

(Tilo Gundlack, SPD: Haben wir auch da.)

Wenn Sie die haben, wunderbar.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich wohne gleich daneben.)

Schön, dass Sie da wohnen, Sie sind aber offensichtlich nicht der Landwirt, der diese Fläche bewirtschaftet, denn dann würden wir diese Debatte hier so nicht führen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Es ist derzeit ein Problem. Auch mit diesem Problem sind wir schon vor einem Jahr im Ministerium gewesen und da kann man schlecht die Verantwortung jetzt auf den Landkreis schieben,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das habe ich nicht getan!)

denn das wird durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt bearbeitet.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das habe ich nicht getan!)

Nein, aber ich sage es nur. Deswegen trage ich es hier vor, es ist ein Riesenproblem. Die Landwirte erwarten dort eine Lösung. Sie erwarten Aussagen, wie sie zukünftig mit ihrer Fläche umgehen können, umgehen müssen. Wenn wir uns die Vielzahl der Probleme angucken, dann ist das zwar nur ein Teilproblem, aber wenn wir unsere Debatte vom Mittwoch ernst nehmen – und zwar war das Thema der Aussprache „Mehr Wertschätzung für Landwirte“ –, ich glaube, da habe ich keinen Redner gehört, der dieses Thema nicht positiv begleitet hat, wenn wir das wirklich ernst nehmen und diese Debatte nicht ins Lächerliche ziehen, dann wäre es wenigstens ein Zeichen, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Europäische Biber, *Castor fiber*, ist in der Tat ein Tier, dessen Lebensweise sich im verdichteten Kulturräum in erheblicher Konkurrenz zum Menschen befindet. Die Wasserbauten des Bibers können Landschaften in der topischen Dimension vollständig ummodellieren. Bauten des Menschen innerhalb dieser Areale unterliegen oft ernstlichen Bestandsgefahren. Das wissen wir alles, um das mal abzukürzen. Sicher lässt sich auch darüber trefflich streiten, ob es immer sinnvoll gewesen ist, so manches Haus zum Beispiel am Ufer der Peene zu errichten – auch ohne den Biber.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Natürlich kann man auch über alle anderen Konflikte mit der Landwirtschaft, mit der Forst, mit der Infrastruktur diskutieren und das alles aufzählen, aber darum geht es hier nicht. Der vorgelegte Antrag suggeriert, dass Regierung, Verwaltung, Jäger und die betroffene Bevölkerung nicht oder zumindest nicht ausreichend oder sogar falsch handeln würden.

Ich erinnere hingegen an das bereits erwähnte Interview des Ministers mit dem NDR, nein, umgekehrt, des NDR mit dem Minister, in dem Klartext geredet wurde. Wir

haben es gerade gehört, damals wurde gesagt, er würde zur Verantwortung gezogen. Ja, Herr Backhaus, entsetzter Aufschrei aus der Fraktion der Kuschteltiere, aber keine probaten Lösungsvorschläge. Irgendwie standen Sie da ein bisschen allein. Na gut, die Kammerschwenke waren natürlich auch ein bisschen eingeschränkt. Dennoch war damals alles gesagt, so habe ich das empfunden, und ich stehe bis heute dazu, es war alles gesagt, was bis heute gilt – auch ohne diese Debatte hier und an anderer Stelle.

Auf dem weiteren Weg zum Bürokratieabbau will die BMV-Fraktion eine gesonderte Biberverordnung für M-V, zusätzlich zu den bestehenden Richtlinien der EU, zusätzlich zu den bestehenden Bestimmungen des Bundes und zusätzlich zu dem, was seitens des Ministeriums regelmäßig im Agrarausschuss diesbezüglich vorgestellt wird und an praktischen und theoretischen Dingen bereits eingeleitet wurde. Gut, es mag manchem nicht schnell genug gehen, aber das beschleunigt man auch nicht mit einem solchen Antrag, sondern im ersten Schritt etwa durch eine Diskussion im Ausschuss, genau so, wie es der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorschlägt.

Frau Schlupp, ich hatte gedacht, Sie würden ihn vorstellen. Sie sind beim Punkt 4 stehengeblieben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber ich zitiere mal ganz kurz aus dem Änderungsantrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Agrarausschuss binnen drei Monaten zu berichten:

1. wie sich die Biberpopulation ... entwickelt hat“ – ich verkürze –,
- „2. welche ... Schäden durch Aktivitäten von Bibern ... bekannt ... sind,
3. in welcher Form das derzeitige Bibermanagement umgesetzt wird“.

Den Punkt 4. hatten Sie bereits erwähnt.

Diesem Änderungsantrag schließen wir uns gern und vollständig an. Ohne diesen Änderungsantrag wäre die Vorlage von Herrn Borschke wahrscheinlich auch in diesem Falle nur etwas für *Canis lupus scinderus*, den Reißwolf. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Heiterkeit bei
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich toll, dass Frau Schlupp und Herr Weiß jetzt schon den Änderungsantrag, zu dem ich die CDU-Fraktion doch bewegen konnte,

(Tilo Gundlack, SPD: Gut.)

vorgestellt haben, das verkürzt meine Redezeit massiv.

Was ist der Kern? Wir haben, das ist nicht zu verleugnen, ein Biberproblem. Wir haben Flächen, die unter Wasser stehen, wir haben einen massiven Druck mehr bekommen durch die Wassermassen, die von oben nach unten gekommen sind, trotzdem ist der Biber geschützt.

Der Minister hat gesagt, es gibt schon jetzt die Möglichkeit, durch den Landkreis zu handeln. Ich habe ihn so verstanden, dass es eine klare Handlungsempfehlung seitens seines Hauses gibt, die den Landkreisen an die Hand gegeben wurde. Dann bleibt es, Frau Schlupp, trotzdem, obwohl es eine Liste von Parametern gibt, eine Einzelentscheidung, die getroffen werden muss.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Es ist nun mal so: Wenn man mit der Natur arbeitet, wenn man mit natürlichen Gegebenheiten arbeitet, gibt es keinen pauschalen Plan, Herr Manthei. Das ist nun mal so.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Man kann helfen, man kann unterstützen, man kann eine Liste machen, man kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der unteren Naturschutzbehörde ermutigen, die Entscheidung zu treffen beziehungsweise auf den Weg zu bringen, um dann den Landrat oder die Landrätin entscheiden zu lassen, aber man wird nicht umhinkommen, bei jedem einzelnen Fall genau hinzuschauen.

Um noch mal kurz auf den Änderungsantrag zurückzukommen. Was uns, meiner Fraktion, wichtig war, ist, dass wir noch mal aktuelle Zahlen bekommen, was tatsächlich der Sachstand ist. Aus den Anfragen der anderen Fraktionen in den letzten Jahren liegen ungefähr die gleichen Zahlen vor. Es waren immer etwa 2.300 Stück. Das heißt, natürlich wollen wir im Agrarausschuss hören, was ist der aktuelle Stand genau,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

welche Schadensbilder haben wir, welche Schadenshöhen.

(Thomas Krüger, SPD: Damit wir wissenschaftlich handeln können.)

Wir hören immer von den Wasser- und Bodenverbänden, dass sie riesige Probleme haben. Die Landwirte kommen dazu, die mit ihren Flächen die Förderung möglicherweise nicht mehr bekommen können. Da ist es gut, dass wir zum Beispiel einen Bibertag haben, um die Leute aufzuklären. Es ist auch gut, dass wir die Biberberater haben, aber es schützt anscheinend trotzdem nicht vor den Schäden. Von daher müssen wir da weiter vorankommen.

Deswegen haben wir uns entschieden, Herr Borschke, Ihren Antrag nicht vom Tisch zu wischen, weil Sie haben, wenn auch nur sehr schwach, ein wichtiges Thema aufgegriffen. Wir haben das durch diesen Änderungsantrag ergänzt und werden dann im Agrarausschuss, denke ich, darüber beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Die Diskussion hat gezeigt, dass es doch ein sehr wichtiger Antrag war. Danke schön!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich mache es jetzt kurz, das wird eine der kürzesten Reden im Landtag.

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Den Änderungen stimmen wir natürlich zu, besonders Punkt 4 stimmen wir zu.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja,
wir haben eure Arbeit gemacht!)

Wir nehmen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Jens-Holger Schneider, AfD, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Als den Biber! – Zuruf von
Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BMV)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte, von diesen Gesprächen jetzt Abstand zu nehmen.

Also, ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1894 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1894 einstimmig angenommen worden.

Wer dem Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1812 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1812 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 25. April 2018, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.29 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Manfred Dachner, Stefanie Drese, Christoph Grimm, Sandro Hersel, Birgit Hesse, Karsten Kolbe, Eva-Maria Kröger, Dirk Lerche und Erwin Sellering.